

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA

DS

I 49 474_{3/5} 3



030054963

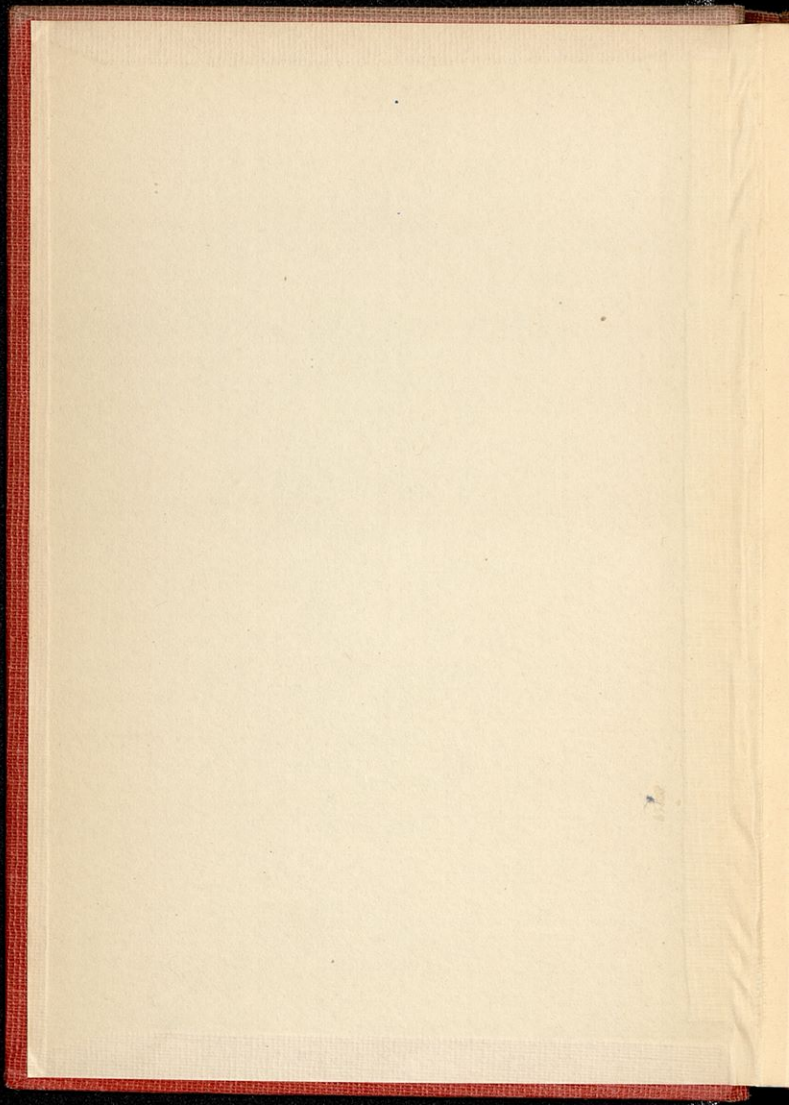
COBISS

er
zialistische
Staat
3. Heft



Walther Gehl

Der nationalsozialistische Staat. 3. Heft



N^o 51/3

Neue Deutsche Sammlung

Österreichische Bibliothek

Wiener und Staatsbibliothek



Gruppe H1, Grundfragen

Band 1. Teil, Der nationalsozialistische Staat

3. Teil

Wien, 1938

Hirt's Deutsche Sammlung

Sachkundliche Abteilung

Geschichte und Staatsbürgerkunde



Gruppe III: Grundfragen

Band 5: Gehl, Der nationalsozialistische Staat

3. Heft

Bestell-Nr. 8900



Der Führer und die Blutfahne

Der nationalsozialistische Staat

Grundlagen und Gestaltung
Urkunden des Aufbaus — Reden und Vorträge

3. Heft

Vom 11. September 1934 bis 31. Januar 1937

Herausgegeben von

Dr. Walther Gehl

Gegen die Herausgabe dieser Schrift
werden seitens der NSDAP. keine
Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen
Prüfungskommission zum Schutze des
NS.-Schrifttums.

Berlin, den 12. Mai 1937



Ferdinand Hirt in Breslau

Königsplatz 1

Mit 44 Bildern und 5 Skizzen

49474



020054963

Inhalt

	Seite
Erster Teil: Geistige Grundlegung	7
1. Rasse und Volkstum	7
2. Die Familie als Keimzelle des Volkes	14
Zweiter Teil: Staatlicher Aufbau	18
3. Führung und Volk	18
4. Heer und Beamtenschaft	21
5. Partei und Staat	40
6. Die Stellung der SA. und SS.	55
7. Farben und Sinnbild des Reiches	58
8. Reich und Länder	59
9. Verwaltung	69
Dritter Teil: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung	76
10. Brechung der Zinsknechtschaft	77
11. Bauerntum und Landwirtschaft	79
12. Siedlung und Raumordnung	81
13. Unternehmer und Arbeiter	85
14. Binnenmarkt und Weltwirtschaft	90
15. Arbeitsschlacht und Volkswohlfahrt	101
16. Die Deutsche Arbeitsfront	110
17. Die Stellung der Frau	121
18. Die Front der Jugend	122

	Seite
Vierter Teil: Völkische Kultur	
19. Kunst und Wissenschaft	129
20. Schule und Hochschule	154
21. Recht	161
22. Körperertüchtigung	166
23. Arbeitsdienst	170
24. Presse und Funk	174
Fünfter Teil: Kirche und Religion	
25. Die Deutsche Evangelische Kirche	179
26. Der politische Katholizismus	184
Sechster Teil: Deutsche Außenpolitik	
27. Um Freiheit, Frieden, Ehre	186
28. Ausland- und Grenzdeutschtum	207
Zeittafel	211

Quellenverzeichnis der Bilder

(Die Zahlen geben jeweils die Seiten an)

- Presse Illustrationen Hoffmann: 2, 32, 52/53, 60 (5), 61 (5), 62 (4),
63 (3), 79, 103, 112/113, 132 (2), 135, 199
- Presse-Bild-Zentrale: 28 o., 49, 81, 168 (2), 194, 195, 200
- Hans Reinfke: 173
- Scherl Bilderdienst: 28 u., 35, 37, 50, 60 (1), 61 (1), 133, 155

Erster Teil

Geistige Grundlegung

Zum erstenmal einig

Zum erstenmal, seit es Deutsche auf der Welt gibt, ist ein Reich, beherrscht von einer Weltanschauung, beschirmt von einer Armee, und alles das zusammen unter einer Fahne.

[Der Führer am 8. November 1935 in München]

Der einzelne hat der Gesamtheit zu dienen

Die Leistungen des einzelnen haben in erster Linie der Gesamtheit zu dienen, und der Nutzen, der für die Gesamtheit abgeworfen wird, wird sich umsetzen in den Teil des Nutzens, der auf den einzelnen trifft. Das ist ein Ideal, auf einigen Gebieten verwirklicht, auf anderen Gebieten in der Entwicklung begriffen, auf anderen Gebieten überhaupt nicht reif zur Entwicklung. Aber wir wollen uns hüten vor irgendeiner Doktrin, vor der einen wie vor der anderen.

[Der Führer bei der Hundertjahrfeier der Deutschen Reichsbahn in Nürnberg am 8. Dezember 1935]

1.

Rasse und Volkstum

Unsere heiligste Aufgabe ist die Erhaltung der blutgebundenen Art

Unser nationalsozialistisches Programm setzt an Stelle des liberalistischen Begriffes des Individuums, des marxistischen Begriffes der Menschheit das blutbedingte und mit dem Boden

verbundene Volk. Ein sehr einfacher und lapidarer Satz, allein von gewaltigen Auswirkungen.

Zum erstenmal vielleicht, seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste, die Erhaltung der von Gott gegebenen blutgebundenen Art ist.

Zum erstenmal ist es in diesem Reiche möglich, daß der Mensch die ihm vom Allmächtigen verliehene Gabe des Erkennens und der Einsicht jenen Fragen zuwendet, die für die Erhaltung seiner Existenz von gewaltigerer Bedeutung sind als alle siegreichen Kriege oder erfolgreichen Wirtschaftsschlachten! Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens.

Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, daß sie den bestraft, der ihre Schöpfung mißachtet.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Gesetz über das Reichsbürgerrecht

§ 1: (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist. . .

§ 2: (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

[Nürnberg, 15. September 1935]

Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz

§ 1: (1) Bis zum Erlass weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes (30. September 1935) das Reichstagswahlrecht besessen haben, oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht. . .

§ 2: (1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.

(2) Jüdischer Mischling ist, wer von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5, Abs. 2, als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. . .

§ 4: (1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

(2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen neu berechnet. . .

§ 5: (1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.

(2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

a) der beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,

b) der beim Erlass des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,

c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des

deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 geschlossen ist,

d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Absatzes 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird. . .

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

§ 2: Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3: Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4: Juden ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz. . .

[München, 15. September 1935]

Artgemäße Gesetze

Wir haben erlebt, was es heißt, wenn ein Volk nach den artfremden und naturwidrigen Gesetzen einer Gleichheit leben muß. Denn diese Gleichheit gibt es nicht. Wir haben uns nie zu ihr bekannt, und deshalb müssen wir sie auch in unseren Gesetzen grundsätzlich ablehnen und müssen uns bekennen zu jener Reinheit der Rasse, die von der Vorsehung und Natur bestimmt gewesen ist.

Es ist ein Bekenntnis zu den Kräften und Segnungen germanisch-nordischen Geistes. Wir wissen, daß die Blutsünde die Erbsünde eines Volkes ist. Wir selbst, das deutsche Volk, haben schwer an dieser Erbsünde leiden müssen. Wir wissen, daß die letzte Wurzel allen Zerfalls Deutschlands aus dieser Erbsünde letzten Endes kam. Wir müssen daher wieder versuchen, Anschluß zu gewinnen an die Geschlechterreihen aus grauer Vorzeit.

[Reichsminister Göring vor dem Reichstag
am 15. September 1935]

Nicht antijüdisch, sondern prodeutsch

Die Notwendigkeit der Bekämpfung des Bolschewismus ist einer der Hauptgründe für die Judengesetzgebung in Deutschland. Diese Gesetzgebung ist nicht antijüdisch, sondern prodeutsch. Die Rechte der Deutschen sollen gegen destruktive jüdische Einflüsse geschützt werden.

[Der Führer zu dem Präsidenten der United Press, Mr. Baillie,
am 27. November 1935]

Rassentrennung auf den öffentlichen Schulen

Eine Hauptvoraussetzung für jede gedeihliche Erziehungsarbeit ist die rassische Übereinstimmung von Lehrer und Schüler. Kinder jüdischer Abstammung bilden für die Einheitlichkeit der Klassengemeinschaft und die ungestörte Durchführung der nationalsozialistischen Jugenderziehung auf den allgemeinen öffentlichen Schulen ein starkes Hindernis. . .

Die Errichtung öffentlicher und privater jüdischer Schulen hat zwar an einzelnen Orten zu einer gewissen Sonderung derjenigen jüdischen Schulkinder geführt, die der mosaischen Religion angehören. Die Trennung nach Konfessionen ist jedoch für ein nationalsozialistisches Schulwesen nicht ausreichend. Die Herstellung nationalsozialistischer Klassengemeinschaften als Grundlage einer auf dem deutschen Volkstumsgedanken beruhenden Jugenderziehung ist nur möglich, wenn eine klare Scheidung nach der Rassenzugehörigkeit der Kinder vorgenommen wird.

Ich beabsichtige daher, vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige Rassentrennung durchzuführen.

Bei den Pflichtschulen ist mit Rücksicht auf die auch für Nicht-
 arier nach wie vor bestehende Schulpflicht eine Verweisung auf
 private Volksschulen nicht angängig. Vielmehr wird die Errich-
 tung öffentlicher Volksschulen für Juden erforderlich werden. In
 diesen Schulen werden alle diejenigen Schüler und Schülerinnen
 zusammenzufassen sein, bei denen entweder beide Elternteile oder
 ein Elternteil jüdisch sind. Die sogenannten Vierteljuden, bei denen
 ein Großelternteil jüdisch ist, beabsichtige ich, bei der auf dem Ge-
 biete des Schulwesens vorzunehmenden Rassentrennung außer Be-
 tracht zu lassen.

Voraussetzung für die Errichtung einer öffentlichen jüdischen
 Volksschule ist das Vorhandensein einer zur ordnungsmäßigen
 Beschulung hinreichenden Zahl jüdischer Kinder innerhalb einer
 Gemeinde oder eines unter Berücksichtigung zumutbarer Schul-
 wege abgegrenzten Gebietes (Stadt- oder Landgebietes). Dabei
 müssen gegebenenfalls mehrere oder sämtliche Jahrgänge in einer
 Volksschulkasse zusammengefaßt werden. Als eine zur ordnungs-
 mäßigen Beschulung hinreichende Richtzahl wird die Zahl von
 zwanzig Kindern anzunehmen sein. . .

[Erlaß des Reichsministers Ruß vom 10. September 1935]

Die Juden — eine nationale Minderheit

Dadurch, daß das Judentum zu einer nationalen Minderheit
 gestempelt wird, ist es überhaupt wieder möglich, normale Be-
 ziehungen zwischen Deutschtum und Judentum herzustellen.

Die jüdische Minderheit in Deutschland erhält durch die neuen
 Gesetze ihr eigenes Kulturleben, ein eigenes völkisches Leben. Sie
 kann sich eigene Schulen, eigene Theater, eigene Sportverbände
 schaffen, kurzum, auf allen Gebieten des völkischen Lebens sich ihre
 Zukunft selbst gestalten. Zum andern aber ist es selbstverständlich,
 daß jede Einmischung in Regierungsfragen des deutschen Volkes,
 jede Einmischung in die völkischen Belange der deutschen Nation
 von nun an für alle Zukunft unterbleiben muß.

[Der Hauptschriftleiter des Deutschen Nachrichtenbüros,
 Ministerialrat Berndt, im „Deutschen Dienst“
 vom 16. September 1935]

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935

§ 1: (1) Eine Ehe darf nicht geschlossen werden,

a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,

b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,

c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,

d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1, Buchstabe d, steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

§ 2: Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.

§ 3: (1) Eine entgegen den Verboten des § 1 geschlossene Ehe ist nichtig, wenn die Ausstellung des Ehetauglichkeitszeugnisses oder die Mitwirkung des Standesbeamten bei der Eheschließung von den Verlobten durch wissentlich falsche Angaben herbeigeführt worden ist. Sie ist auch nichtig, wenn sie zum Zwecke der Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen ist. Die Nichtigkeitsklage kann nur vom Staatsanwalt erhoben werden.

Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege

Bei der Errichtung der Gesundheitsämter ist vom Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern die Anordnung herausgegangen, entsprechend der erlassenen Dienstordnung Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege in allen Stadt- und Landkreisen einzurichten . .

Dabei wird das Volksganze nicht nur als die Gemeinschaft der gegenwärtig lebenden Menschen aufgefaßt, sondern als der Lebensstrom einer unaufhörlichen Reihe von Geschlechtern. Es ist die höchste Aufgabe, die sich ein Volk stellen kann, dafür zu sorgen,

daß dieser Erbstrom in seinen Blutlinien immer reiner und stärker dahinfließt.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn im Volke das Verständnis für die Selbstbehauptung der Rasse wachgehalten wird, wenn das Krankhafte rechtzeitig ausgesondert, das Gesunde aber gekräftigt und gefördert wird. Dieses zu erreichen, ist oberstes Ziel der Erb- und Rassenpflege. Während bis vor dem Umbruch die Fürsorge für alles Kranke und Schwache fast ausschließlich die Arbeit der Fürsorgestellten ausmachte, soll es nunmehr eine Hauptaufgabe nationalsozialistischer Gesundheitspolitik sein, neben der Versorgung der Kranken, Siechen und Schwachen, der uneingeschränkten Vermehrung des kranken Erbgutes über das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hinaus entgegenzutreten und dafür die gesunden Erbanlagen zu immer stärkerer Entfaltung zu bringen.

[Ministerialdirektor Dr. Gütt im VB. vom 5. Juni 1935]

2. Die Familie als Keimzelle des Volkes

Geburtenschwund führt zum Volkstod

Wir erkennen, daß unser Volk erstmalig in der Geschichte seit zwei Jahrzehnten den Weg, der zum Tode führt, betreten hat und dem Volkstod verfallen müßte, wenn der Nationalsozialismus nicht eine innere Umkehr herbeiführt. . .

Erstmals 1915 reichte die Kinderzahl nicht mehr aus, um die Elterngeneration zu ersetzen. Seitdem hat der Geburtenschwund angehalten. Heute sind wir so weit, daß die Elterngeneration nur noch zu drei Fünfteln durch die Kindergeneration ersetzt wird. Die noch lebenden starken Vorkriegsjahrgänge verschleiern diese Tatsache. Nach dem Ziffernergebnis sind wir noch in den Klauen des Volkstodes. . .

In der Nachkriegszeit hat mit dem sittlichen Zusammenbruch eine giftige Hexpropaganda gegen Familie und Kindersegen eingesetzt, die, aus liberalistischen, marxistischen und jüdischen Quellen gespeist, den Zweck hatte, das mit Waffen unbefiegbare Deutschland dem Geburtenschwund als der einzigen und sicheren Volksvernichtung in die Arme zu treiben. Clemenceau wünschte, daß

20 Millionen Deutsche weniger leben sollten — mit einem Geburtenfehlbetrag von bisher 13 000 000 Kindern sind bereits zwei Drittel seines Wunsches von uns selbst erfüllt. . .

Der Weltkrieg hat uns zwei Millionen bester Kämpfer, der Geburtenschwund bereits ein Vielfaches an bestem Erbgut gekostet, er ist der Tod selbst. . .

[Reichsbundesleiter Stünne des Reichsbundes der Kinderreichen
in „Bekennnis des RDK“, München 1936]

Bevölkerungspolitische Sorgen

Die gegenwärtige Zusammensetzung und Entwicklung unseres Volkes muß Besorgnis erregen. Das langsam vor sich gehende Absterben des Volkes wird zunächst noch durch das Absinken der Sterbeziffern verschleiert. Die Menschen, die jenen auch nur noch geringen Geburtenüberschuß über die Sterbefälle ausmachen, sind entweder Greise oder solche, für deren Unterhalt und Sorge das schaffende Volk aufzukommen hat. Dabei befinden wir uns in absehbarer Zeit an einem Wendepunkt der Statistik. In Kürze muß die Sterbeziffer vieler zivilisierter Völker, auch des unsrigen, steil empor schnellen, um dann die Geburtenziffer einzuholen und wesentlich zu übersteigen. Bleibt die Entwicklung so, wie sie in den letzten Jahrzehnten sich uns darstellt, d. h. geht die Geburtenhäufigkeit noch weiter zurück, so muß die Volkszahl in allen Völkern mit niedriger Geburtenziffer erst langsam, dann immer schneller absinken.

So erfreulich der Geburtenanstieg in Deutschland vom Jahre 1934 auch ist, und so sehr wir daraus auch schließen dürfen, daß unsere Maßnahmen Erfolg gehabt haben, so wissen wir doch, daß die Zunahme der Geburten im Jahre 1934 um 224 000, also um 23,4%, auf besonders günstige Umstände zurückzuführen und trotzdem zur Erhaltung des Volksbestandes nicht ausreichend war.

[Reichsminister Dr. Frick am 27. August 1935 in Berlin]

Wir wollen nicht nur Erbe, sondern Ahnherr sein

Alles, was wir sind und haben, verdanken wir denen, die vor uns waren und Jahrtausende gekämpft und gearbeitet haben. Wer deutsches Leben empfangen hat, empfindet die heilige Pflicht, auch

unter Opfern dieses deutsche Leben der Zukunft zu erhalten, nicht Nutznießer, sondern Mitträger des Deutschtums — nicht nur Erbe, sondern auch Ahnherr zu sein. . .

Wir wollen, daß unser deutsches Volk nicht in schmachvollem Selbstmord endet, nicht ausgelöscht wird wie andere Völker vor uns. Unser Volk darf nicht sterben!

[Reichsbundesleiter Stüwe des Reichsbundes der Kinderreichen in „Bekennnis des RDK.“, München 1936]

Kinderreich ist kein Zahlen-, sondern ein Wertbegriff

Wir ringen um die Wiederherstellung des Ansehens der kinderreichen Familie, weil wir in der Erreichung dieses Zieles eine Vorbedingung für die erfolgreiche Überwindung des Volkstodes sehen. Kinderreich nennen wir die Familien mit vier oder mehr Kindern, die als Träger eines gesunden Erbgutes wirklich einen Reichtum für das Volk bedeuten, im Gegensatz zu den Familien, die zwar eine große Anzahl Kinder ihr eigen nennen, aber als Erbuntüchtige oder Asoziale eine Belastung für die Gemeinschaft bedeuten.

Eine nur ziffernmäßige Zunahme der Geburten wäre völlig verfehlt. Nicht nur, daß Rassenmischung und die Fortpflanzung Erbuntüchtiger verhindert werden müssen, es darf auch die Steigerung der Geburtenzahl nur in aufartendem Sinne erfolgen. Die Besten, Begabtesten, Tüchtigsten aller Stände sollen die meisten, der Durchschnitt soll ausreichend viele Kinder hinterlassen, während mit abnehmendem Erbwert der Nachwuchs von immer geringerer Bedeutung wird.

[Reichsbundesleiter Stüwe des Reichsbundes der Kinderreichen in „Bekennnis des RDK.“, München 1936]

Kinderreich — ein Begriff völkischer Ehre

Wir glauben, daß der Weg vom Kinde weg, der Weg zum Neinsagen dem Leben gegenüber bloß ein vorübergehender Irrtum war und daß das Volk unsere Sprache versteht, die letztlich die Sprache unseres Lebens selbst ist. Laßt uns eine neue, ehrliche und saubere Haltung im Menschen bauen, und seid davon überzeugt, wir retten nicht nur das deutsche Volk, um das es uns geht, wir

retten damit ein Stücklein vom großen Sinn der Geschichte überhaupt. . .

Es geht nicht um die bloße Zahl, sondern die Menschen müssen ein starkes, schöpferisches, leistungsfähiges Leben führen. Tüchtige, gesunde und arbeitsame Menschen braucht das Deutschland der Zukunft.

Kinderreich, das ist kein bloßer Zahlenbegriff oder ein solcher der Fürsorge. Es bezeichnet keine Steuerklasse und darf nicht mit Armut gleichgesetzt werden. Nein, kinderreich ist ein Begriff völkischer Ehre, ein Pflichtbegriff für den einzelnen, eine Lebensfrage für ein Volk. Denn solange der Wille zum Kinde lebt, ist ein Volk unüberwindlich. Ein Volk ohne ausreichenden Nachwuchs jedoch ist dem Tode verschrieben. . .

[Der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Dr. Groß, auf der Kundgebung des Reichsbundes der Kinderreichen in Weimar am 12. Dezember 1935]

Mutter ist der größte Ehrentitel

Unser Volk braucht gesunde und starke Menschen. Gesunde und starke Menschen aber können nur von kraftvollen und ihrer Kraft bewußten Frauen geboren werden. In ihrer Hand liegt die weltanschauliche erste Haltung des heranwachsenden Geschlechts, von ihnen wird die seelische Richtung der kommenden Volksgemeinschaft abhängen, in ihre Obhut ist die erbliche Gesundheit Deutschlands gelegt und damit überhaupt die Voraussetzung für Charakterbildung der deutschen Nation.

Wir sehen in der Frau heute also die Erhalterin des Lebens, und wenn wir von den Müttern der Nation sprechen, so ist das der größte Ehrentitel, den ein Volk an irgend jemanden aus seiner Mitte zu verleihen vermag.

[Reichsleiter Rosenberg zum Deutschen Muttertag am 10. Mai 1935 in Düsseldorf]

Alle Sonderbelastungen der Kinderreichen müssen als unsittlich verschwinden

Im Ausgleich der Familienlasten sehen wir nur die Beseitigung eines unsittlichen Zustandes. . .

Ebenso unsittlich und volkszerstörend ist der aus der Verfallzeit überkommene Zustand, daß bei gleichem Einkommen der Kinderreiche samt seiner Familie in seinem Fortkommen gehemmt und in seiner Lebenshaltung beengt wird, während Ehescheu und Verhütung des Kindersegens nicht unbedeutende wirtschaftliche Vorteile einbringen. . .

Die Kinderreichen wollen nichts geschenkt haben, aber es ist aus Gründen der Volkserhaltung notwendig, ihnen und ihren Kindern wieder die volle Wettbewerbsfähigkeit im Lebenskampf zu geben, also ihre Sonderbelastungen abzuschaffen. . .

Das Schwergewicht aller Maßnahmen muß im Ideellen, in der Willensbildung liegen, doch ist auch notwendig, daß die solchem Bestreben im Wege stehenden Hindernisse anderer Art auf allen nur erdenklichen Gebieten behoben werden, genau so, wie die Sonderbelastung der Vollfamilie sich auch auf alle nur erdenklichen Gebiete erstreckt. . .

[Reichsbundesleiter Stüwe des Reichsbundes der Kinderreichen in „Bekanntnis des RDK.“, München 1936]

Zweiter Teil

Staatlicher Aufbau

3. Führung und Volk

Als der Führer am 7. März 1936 die volle Reichshoheit auch über die entmachtete Rheinlandzone wiederhergestellt hatte, da wandte er sich an das deutsche Volk und erbat die Zustimmung zu seiner Gesamtpolitik in der Form einer Neuwahl des Reichstages.

Deutschland hat eine „demokratische“ Verfassung

Ich höre häufig aus angelsächsischen Ländern das Bedauern aussprechen, daß Deutschland sich gerade von jenen Grundsätzen demokratischer Staatsauffassung entfernt hätte, die diesen Ländern besonders heilig seien. Dieser Meinung liegt ein schwerer Irrtum zugrunde. Auch Deutschland hat eine „demokratische“ Verfassung.

Die heutige deutsche Regierung des nationalsozialistischen Staates ist ebenfalls vom Volke gerufen und fühlt sich ebenso dem Volke verantwortlich. Es spielt keine Rolle, wie groß die Stimmzahl in den einzelnen Ländern ist, die auf einen Vertreter entfallen muß. Es gibt Länder, die 20000 Stimmen für einen Abgeordneten als erforderlich ansehen, in anderen wieder genügen schon 10000 oder 5000, und wieder in anderen sind es 60000 oder mehr.

Das deutsche Volk hat mit 38 Millionen Stimmen einen einzigen Abgeordneten als seinen Vertreter gewählt. Dies ist vielleicht einer der wesentlichsten Unterschiede gegenüber den Verhältnissen in den anderen Ländern. Es bedeutet aber, daß ich mich genau so dem deutschen Volke gegenüber verantwortlich fühle wie irgendein Parlament. Ich handele dank seinem Vertrauen und in seinem Auftrag.

[Der Führer vor dem Reichstag am 21. Mai 1935]

Der Führer bittet das Volk um Zustimmung zu seiner Gesamtpolitik

Ich kann die geschichtliche Periode der Wiederherstellung der Ehre und Freiheit meines Volkes nicht abschließen, ohne das deutsche Volk nunmehr zu bitten, mir und damit allen meinen Mitarbeitern und Mitkämpfern die nachträgliche Zustimmung zu erteilen zu all dem, was ich in diesen Jahren an oft scheinbar eigenwilligen Entschlüssen, an harten Maßnahmen durchführen und an großen Opfern fordern mußte.

Ich habe mich deshalb entschlossen, am heutigen Tage den Deutschen Reichstag aufzulösen, damit das deutsche Volk sein Urteil abzugeben vermag über meine und meiner Mitarbeiter Führung.

In diesen drei Jahren hat Deutschland wieder zurückerhalten seine Ehre, wiedergefunden seinen Glauben, überwunden seine größte wirtschaftliche Not und endlich einen neuen kulturellen Aufstieg eingeleitet. Dies glaube ich vor meinem Gewissen und vor meinem Gott aussprechen zu dürfen. Ich bitte jetzt das deutsche Volk, mich in meinem Glauben zu stärken und mir durch die Kraft seines Willens auch weiterhin die eigene Kraft zu geben, um für seine

Ehre und seine Freiheit jederzeit mutig eintreten und für sein wirtschaftliches Wohlergehen sorgen zu können und mich besonders zu stützen in meinem Ringen um einen wahrhaften Frieden.

[Der Führer vor dem Deutschen Reichstag in Berlin
am 7. März 1936]

Das deutsche Volk geschlossen hinter dem Führer

Wahlberechtigt . . . 45 453 691

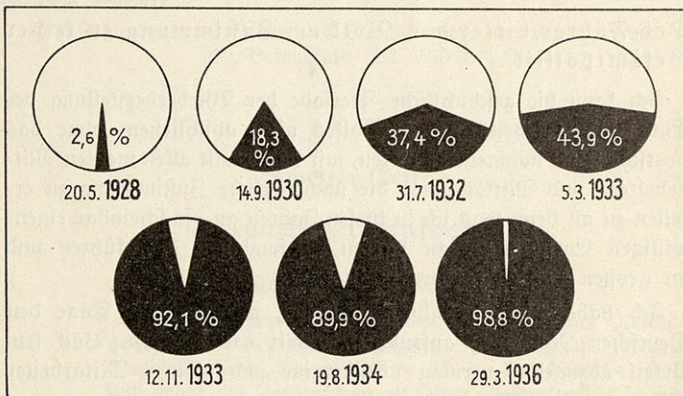
Abgestimmt haben . 45 001 489

(Wahlbeteiligung 99%)

Es sind abgegeben:

1. für die Liste und damit für den Führer 44 461 278 Stimmen
2. gegen die Liste und ungültig 540 211 "

Es sind somit 98,8% aller Stimmen für die Liste und damit für den Führer abgegeben worden.



Die Einigung des deutschen Volkes
durch die nationalsozialistische Bewegung

Ein weltgeschichtliches Ereignis

Das, was sich am Sonntag in der stillen und unerschütterlichen Bejahung in Deutschland abgespielt hat, ist geradezu phänomenal in der Geschichte aller Zeiten und Völker und zeigt nunmehr wohl auch der gesamten übrigen Welt, daß irgendwelche Versuche, das

deutsche Volk zu spalten oder es durch Einschüchterungsversuche nach Versailler Methoden zu zermürben, heute vergeblich geworden sind.

Ganz Deutschland wird heute getragen von einem einzigen, alles beherrschenden Lebensgefühl; der höchste Wert — die nationale Ehre — ist nicht nur Vermächtnis der großen Menschen der deutschen Geschichte gewesen, nicht nur der Leitstern des Kampfes der nationalsozialistischen Bewegung in ihrer Kampfzeit, sondern ist nunmehr unmittelbar lebensgestaltendes und staatenbildendes Gemeingut aller Deutschen geworden. Das ist vielleicht der tiefste Sinn des 29. März 1936! . . .

Vielleicht wird dieser 29. März auch so manchen Skeptiker des Auslandes zum Nachdenken bringen, ob diese seine bisherige Kritik an Deutschland überhaupt jemals eine Berechtigung gehabt hat. Jedenfalls wird dieser 29. März 1936 mit zu den Gründertagen des deutschen Führerstaates als Ablösung des Kaiserstaates und der demokratischen Republik in der Weltgeschichte erscheinen.

[Reichsleiter Alfred Rosenberg im WB. am 30. März 1936]

4. Heer und Beamtenschaft

Da die anderen Mächte die dem Deutschen Reich bereits zugesicherte grundsätzliche Gleichberechtigung in der Rüstungsfrage dem nationalsozialistischen Staat gegenüber nicht gewähren wollten, ist das Reich am 14. Oktober 1933 aus dem Völkerbund ausgetreten (Heft 1, S. 205). Als aber die Abrüstungskonferenz auch weiterhin die deutsche Gleichberechtigung nicht herstellen wollte, als England Anfang 1935 seine Rüstungen erhöhte und Frankreich am 15. März 1935 die zweijährige Dienstzeit einführte, stellte der Führer als Antwort am 16. März von sich aus die deutsche Wehrhoheit wieder her.

Die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit als Antwort auf die Nichterfüllung der Versailler Bestimmungen durch die anderen

Als im November 1918 das deutsche Volk — vertrauend auf die in den vierzehn Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach viereinhalbjährigem ruhmvollen Widerstand in einem Kriege,

dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen streckte, glaubte es nicht nur der gequälten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten leidend unter den Folgen dieses wahnsinnigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volkes gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerbeziehungen, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettspolitik einerseits, sowie der schrecklichen Mittel der Kriegsführung andererseits veredelt werden sollte. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt vor ähnlichen Schrecknissen zu erlösen.

Die Idee des Völkerbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem Irdischen verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die in manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrvoraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volke nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk hatte ein Unrecht, die Einlösung der eingegangenen Verpflichtung auch von der anderen Seite zu erwarten. Denn:

1. Deutschland hatte abgerüstet.

2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, daß Deutschland abgerüstet werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h.: es war damit behauptet, daß nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.

3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Idealen des Völkerbundes und seiner Gründer restlos entsprach. Während aber Deutschland als die eine Seite der Vertragsschließenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heißt: die hohen Vertragsschließenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst!

Allein nicht genügend, daß jede Abrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzerstörung vergleichbaren Maße unterblieb, nein: es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein,

ja, im Gegenteil, es wurde endlich die Aufrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen Zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die letzte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf- und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreckliche Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neue Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber hallte seitdem wider von Kriegsgeschrei, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versailler Vertrag geschlossen worden wäre.

Inmitten dieser hochgerüsteten und sich immer mehr der modernsten motorisierten Kräfte bedienenden Kriegsstaaen war Deutschland ein machtmäßig leerer Raum, jeder Drohung und jeder Bedrohung jedes einzelnen wehrlos ausgeliefert. Das deutsche Volk erinnert sich des Unglücks und Leidens von 15 Jahren wirtschaftlicher Verelendung, politischer und moralischer Demütigung.

Es war daher verständlich, wenn Deutschland laut auf die Einlösung des Versprechens auf Abrüstung der anderen Staaten zu drängen begann. Denn dieses ist klar:

Einen hundertjährigen Frieden würde die Welt nicht nur ertragen, sondern er müßte ihr von unermeslichem Segen sein. Eine hundertjährige Zerreißung in Sieger und Besiegte aber erträgt sie nicht.

Die Empfindung über die moralische Berechtigung und Notwendigkeit einer internationalen Abrüstung war aber nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb vieler anderer Völker lebendig. Aus dem Drängen dieser Kräfte entstanden die Versuche, auf dem Wege von Konferenzen eine Rüstungsverminderung und damit eine internationale allgemeine Angleichung auf niederem Niveau in die Wege leiten zu wollen.

So entstanden die ersten Vorschläge internationaler Rüstungsabkommen, von denen wir als bedeutungsvollen den Plan Mac Donalds in Erinnerung haben.

Deutschland war bereit, diesen Plan anzunehmen und zur Grundlage von abzuschließenden Vereinbarungen zu machen.

Er scheiterte an der Ablehnung durch andere Staaten und wurde endlich preisgegeben. Da unter solchen Umständen die dem deutschen

Volk und Reiche in der Dezember-Erklärung 1932 feierlich zugesicherte Gleichberechtigung keine Verwirklichung fand, sah sich die neue deutsche Reichsregierung als Wahrerin der Ehre und der Lebensrechte des deutschen Volkes außerstande, noch weiterhin an solchen Konferenzen teilzunehmen oder dem Völkerbunde anzugehören.

Allein auch nach dem Verlassen Genfs war die deutsche Regierung dennoch bereit, nicht nur Vorschläge anderer Staaten zu überprüfen, sondern auch eigene praktische Vorschläge zu machen. Sie übernahm dabei die von den anderen Staaten selbstgeprägte Auffassung, daß die Schaffung kurzdienender Armeen für die Zwecke des Angriffs ungeeignet und damit für die friedliche Verteidigung anzuempfehlen sei.

Sie war daher bereit, die langdienende Reichswehr nach dem Wunsche der anderen Staaten in eine kurzdienende Armee zu verwandeln. Ihre Vorschläge vom Winter 1933/34 waren praktische und durchführbare. Ihre Ablehnung sowohl als die endgültige Ablehnung der ähnlich gedachten italienischen und englischen Entwürfe ließen aber darauf schließen, daß die Geneigtheit zu einer nachträglichen sinngemäßen Erfüllung der Versailler Abrüstungsbestimmungen auf der anderen Seite der Vertragspartner nicht mehr bestand.

Unter diesen Umständen sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, von sich aus jene notwendigen Maßnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwürdigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmächtigen Wehrlosigkeit eines großen Volkes und Reiches gewährleisten konnten.

Sie ging dabei von denselben Erwägungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh:

„Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische, noch materielle Macht.“

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wünscht nur eine einzige moralische und materielle Macht, es ist die Macht, für das Reich und damit wohl auch für ganz Europa den Frieden wahren zu können!

Sie hat daher auch weiterhin getan, was in ihren Kräften stand und zur Förderung des Friedens dienen konnte.

1. Sie hat all ihren Nachbarstaaten schon vor langer Frist den Abschluß von Nichtangriffspakten angetragen.

2. Sie hat mit ihrem östlichen Nachbarstaate eine vertragliche Regelung gesucht und gefunden, die dank des großen entgegenkommenden Verständnisses, wie sie hofft für immer, die bedrohliche Atmosphäre, die sie bei ihrer Machtübernahme vorfand, entgiftet hat und zu einer dauernden Verständigung und Freundschaft der beiden Völker führen wird.

3. Sie hat endlich Frankreich die feierliche Versicherung gegeben, daß Deutschland nach der erfolgten Regelung der Saarfrage nunmehr keine territorialen Forderungen mehr an Frankreich stellen oder erheben wird. Sie glaubt damit in einer geschichtlich seltenen Form die Voraussetzung für die Beendigung eines jahrhundertelangen Streites zwischen zwei großen Nationen durch ein schweres politisches und sachliches Opfer geschaffen zu haben.

Die deutsche Regierung muß aber zu ihrem Bedauern ersehen, daß seit Monaten eine sich fortgesetzt steigende Aufrüstung der übrigen Welt stattfindet. Sie sieht in der Schaffung einer sowjetrussischen Armee von hundertundein Divisionen, d. h. 960 000 Mann zugegebener Friedenspräsenzstärke ein Element, das bei der Abfassung des Versailler Vertrages nicht geahnt werden konnte.

Sie sieht in der Forcierung ähnlicher Maßnahmen in anderen Staaten weitere Beweise der Ablehnung der seinerzeit proklamierten Abrüstungsidee. Es liegt der deutschen Regierung fern, gegen irgendeinen Staat einen Vorwurf erheben zu wollen. Aber sie muß heute feststellen, daß durch die nunmehr beschlossene Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich die gedanklichen Grundlagen der Schaffung kurzdienender Verteidigungsarmeen zugunsten einer langdienenden Organisation aufgegeben worden sind.

Dies war aber mit ein Argument für die seinerzeit von Deutschland geforderte Preisgabe seiner Reichswehr.

Die deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umständen als eine Unmöglichkeit, die für die Sicherheit des Reiches notwendigen Maßnahmen noch länger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsche nach einer Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volke die Überzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, daß die Wahrung der Ehre und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der deutschen Nation anvertraut wird;

2. aber, um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Maßnahmen jene Behauptungen zu entkräften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militärischen Hegemoniestellung in Europa untergeschoben wollen.

Was die deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wünscht, ist, das Ausmaß jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur die Erhaltung der Integrität des Deutschen Reiches, sondern auch für die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als ein Mitgarant des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, über die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen und insbesondere in der nationalen deutschen Rüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs als vielmehr ausschließlich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

Die deutsche Reichsregierung drückt dabei die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es dem damit wieder zu seiner Ehre zurückfindenden deutschen Volke in unabhängiger gleicher Berechtigung vergönnt sein möge, seinen Beitrag zu leisten zur Befriedung der Welt in einer freien und offenen Zusammenarbeit mit den anderen Nationen und ihren Regierungen.

In diesem Sinne hat die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage das folgende Gesetz beschlossen.

[Proklamation der Reichsregierung an das deutsche Volk
vom 16. März 1935]

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1: Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2: Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in zwölf Korpskommandos und sechs- unddreißig Divisionen.

Berlin, den 16. März 1935.

Allgemeine Wehrpflicht — eine Erziehung

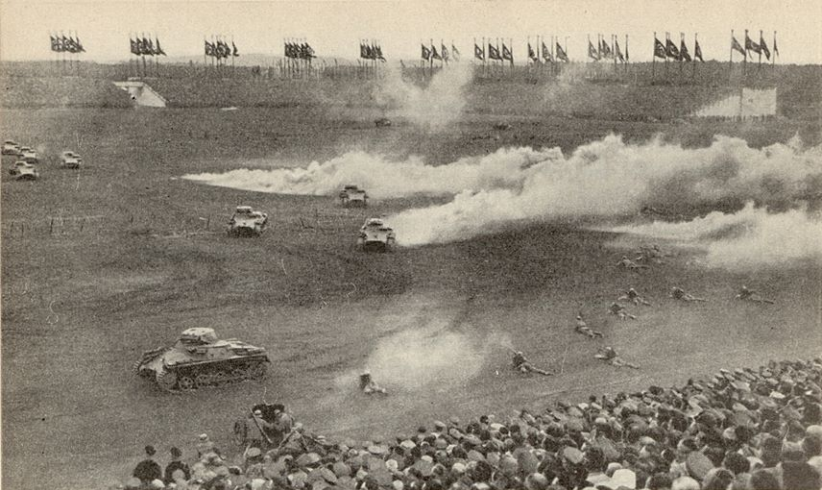
Wenn wir jetzt wieder die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, so ist das eine wunderbare Erziehung, die wir den kommenden deutschen jungen Generationen angeheißen lassen, ein wunderbares Geschlecht, das wir in der Hitlerjugend, in der SA. und im Arbeitsdienst heranziehen.

[Der Führer an die Nationalsozialistische Frauenschaft auf dem Reichsparteitag 1935]

Die Wehrmacht die Schule der Nation

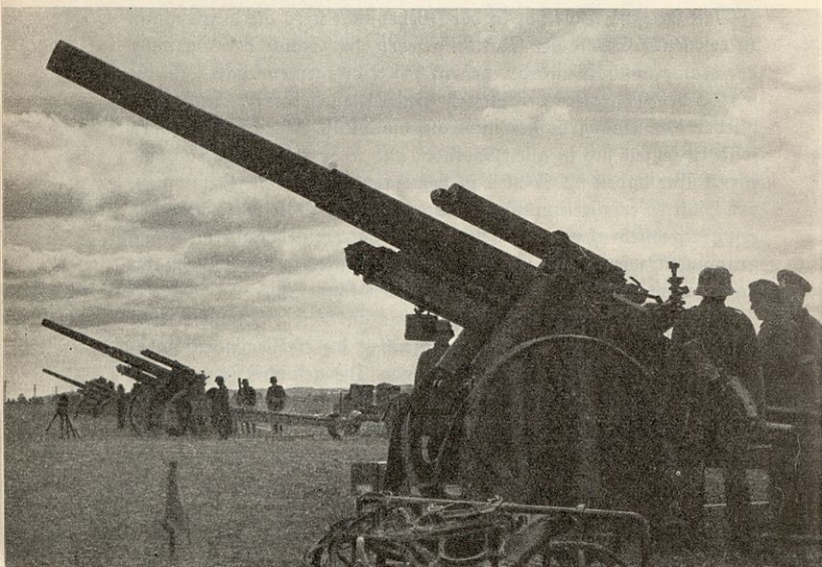
Das deutsche Volk hat in der Wehrpflicht stets die durch nichts zu ersetzende Schule der Nation gesehen, die Schule der Disziplin, der Kameradschaft und der praktischen Volksgemeinschaft. In ihr wurde der Charakter der jungen Generation geformt. Und zwar blieben ihre Auswirkungen nicht auf die Dienstzeit selbst beschränkt, sondern setzten sich in allen Berufen und Lebensaltern befruchtend fort. Wir haben ihr Fehlen in den Jahren nach dem Zusammenbruch bitter erfahren müssen. Dem deutschen Volk wäre manches erspart geblieben, manche Entwicklung hätte einen anderen Gang genommen, wenn die straffe Schule des Dienstes in der Wehrmacht sich in weiteren Kreisen hätte auswirken können.

Die damalige junge Generation hat an diesem Mangel selbst schwer gelitten. Ihre innere Zerrissenheit im rückliegenden Jahrzehnt hatte hier ihren letzten Ursprung. Die gesunde Jugend will das Recht haben, in freier Entfaltungsmöglichkeit in den Staat hineinzuwachsen, den sie einst tragen soll. Da sie dort, wo ihre Wesensart sie hindrängte, verschlossene Türen fand, suchte sie sich



Vorführung eines Gefechts zwischen Tanks
und Infanterie bei Vernebelung des Feldes

Haubitze-Batterie in Stellung



ihre eigenen Wege. Damit ging ein Teil von ihr der Zukunft und dem Staat verloren, der ihr männliches Sehnen nicht begriff oder ihm nicht Rechnung zu tragen vermochte. Heute öffnen wir unsere Tore weit. Die kommende Generation wird sich des Rechtes zur Waffe, das ihm das neue Deutschland wiedergegeben hat, im Geist ihrer Väter wert erweisen. Sie wird in der Wehrmacht eine Pflegestätte nationalsozialistischen Geistes und echter Volksgemeinschaft finden.

[Reichsminister v. Blomberg im BB. vom 20. März 1935]

Vertrauen — Grundpfeiler der neuen Wehrmacht

Das Erkennen und Begreifen der Idee des neuen Reiches, das allerpersönlichste Vertrauen zum Führer, dann aber auch zu sich selbst, zu ihrer Geschlossenheit und reinem Wollen, das sind die Grundpfeiler unserer Wehrmacht.

[Reichsminister v. Blomberg bei der Heldengedenkfeier
am 17. März 1935]

Der Nationalsozialismus hat dem Volke die Wehrmacht gegeben

Wenn wir heute glücklich sind, wenn heute das Volk jubelt, wieder eine starke Wehr zu haben, dann mag keiner vergessen: kein Bataillon, kein Geschütz, kein Flugzeug ohne den Sieg des Hakenkreuzes.

So dürfen wir mit Recht sagen, daß wir Nationalsozialisten dem Volke die neue Wehrmacht gegeben haben, und wir können der Wehrmacht sagen, daß wir beglückt sind, daß unser Kampf zum Sieg geführt hat und wir heute der Wehrmacht die Mittel und die Waffen geben können, die unter ihrer Führung und Weiterbildung das scharfe Schwert werden, das allein dem Volke den Frieden sichert.

[Reichsminister Göring auf dem Gautag Schlesien in Breslau
am 27. Oktober 1935]

Die Wehrhaftmachung sichert Freiheit und Brot

Das erste Ziel, die Freiheit, verwirklicht der Nationalsozialismus durch die Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes; das zweite

Ziel, das Brot, wird durch die unter Führung Adolf Hitlers eingeleitete Wirtschaftspolitik gesichert.

Mit vollem Recht ist bei den beiden Worten die Freiheit vorangestellt. Denn es ist unmöglich, Brot zu erlangen, ohne die Freiheit zu besitzen. Wir haben es am eigenen Leibe erfahren, was es für unseren Broterwerb bedeutete, daß wir unsere politische Freiheit verloren hatten. Wir haben die furchtbare Geißel der Arbeitslosigkeit in der Zeit unserer Wehrlosigkeit kennengelernt. Das marxistische System hatte geglaubt, durch Unterwürfigkeit an das Ausland und durch Verzicht auf die Freiheit uns wenigstens den Broterwerb zu sichern, aber es erreichte nichts als eine Schuldknechtschaft, an der wir heute noch zu tragen haben. Die Wehrhaftmachung erst, die uns Adolf Hitler wiedergegeben hat, sichert uns den Broterwerb jetzt und für die Zukunft. Es gibt keine Arbeitsbeschaffung ohne Wehrhaftmachung. Unsere neu geschaffene Rüstung schützt jeden Deutschen in seinem Arbeitseinkommen und sichert ihm seine erarbeiteten Ersparnisse. Freiheit und Brot werden uns nicht geschenkt, wir müssen sie durch Pflichterfüllung eringen.

[Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Rundfunk am
29. Oktober 1935]

Die Armee ist unser kostbarstes Eigentum

Wir sehen in unserer Armee den Schirm unserer friedlichen Arbeit. Und wenn wir schon Opfer und schwere Opfer bringen müssen, dann bringen wir sie immer noch lieber für unsere Freiheit und unsere Arbeit als für künftige Kontributionen. Diese Armee aber ist die Armee des nationalsozialistischen Staates. Sie ist unser kostbarstes und stolzestes Eigentum.

[Der Führer auf dem Kongreß des Reichsparteitages 1935]

Deutschland durfte nicht länger auf Sicherheit verzichten

Deutschland ist ein Land, dessen Grenzen auf große Strecken hin nicht von der Natur gezogen sind und daher frei und offen liegen. Wer unsere Geschichte seit dem Mittelalter kennt, weiß, welche Auswirkungen dieser Zustand für unser Volk mit sich gebracht hat, das zudem den Weg zur staatlichen Einigung erst spät fand. Deutschlands Lage mitten in Europa ließ es in den vergangenen Jahr-

hundertern oft genug zum Kampfpfatz der anderen werden. Auf seinem Boden trugen die großen Nachbarvölker ihre Entscheidungs-kämpfe aus. Unser Land blutete oft für die Interessen anderer. Über einem wehrlosen Deutschland, inmitten stark bewaffneter Staaten, schwebt stets die Gefahr, daß sich diese tragischen Geschehnisse unserer Geschichte zwangsläufig wiederholen. Vestigia terrent! Ein in sich einiges Reich unter starker Führung wahrte nur sein natürliches Lebensrecht, wenn es dieses Schicksal, dem einst das in sich zerrissene Deutschland unterlag, nicht als unabänderliches Fatum hinnimmt.

Mit dem Aufkommen der Luftwaffe, die die Kampfmöglichkeiten eines modernen Krieges auch auf die dritte Dimension ausdehnte, erfuhr die Ungunst dieser Lage, wie sie für ein zentral gelegenes Land in besonderem Maße besteht, eine weitere Steigerung. Es würde einen völligen Verzicht auf jede Sicherheit, wie sie ein friedliebendes arbeitsames Volk von seiner Staatsführung fordern kann, bedeutet haben, hätte sie sich mit diesem Zustand der Wehrlosigkeit gegen eine mögliche Bedrohung aus der Luft länger abgefunden.

[Reichsminister v. Blomberg in der „Europäischen Revue“,
April 1935]

Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935

Abchnitt I: Allgemeines

§ 1: (1) Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

(2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.

(3) Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2: Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

§ 3: (1) Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler.

(2) Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.



Reichsluftfahrtministerium Berlin

Abschnitt II: Die Wehrpflicht

§ 4: Dauer der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 5: Pflichten im Kriege. (1) Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung.

(2) Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

§ 6: Erweiterung der Wehrpflicht. Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

§ 7: Wehrdienst. (1) Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst.

b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande: 1. der Reserve, 2. der Ersatzreserve, 3. der Landwehr.

(2) Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

§ 8: Aktive Dienstpflicht. (1) Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest.

(2) Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich.

(3) Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt. . .

§ 9: Reserve. Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 10: Ersatzreserve. Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 11: Landwehr. Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 13: Wehrunwürdigkeit. (1) Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer

- a) mit Zuchthaus bestraft ist,
- b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
- c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist,
- d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat,

e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist. . .

§ 15: Arische Abstammung. (1) Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. . .

(5) Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 19: Wehrüberwachung. (1) Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der

Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt.

(2) Die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrversammlungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreien. . .

§ 20: Übungen. Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Abschnitt III:

Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht

§ 26: Politik in der Wehrmacht. (1) Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes.

(2) Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich. . .

§ 27: Heiratsurlaubnis. Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten.

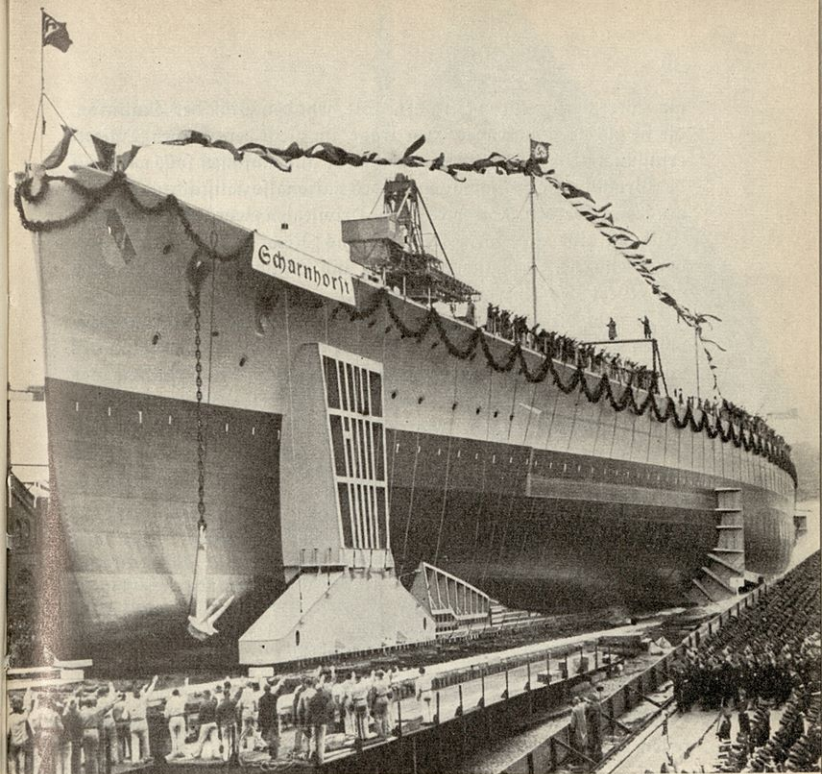
§ 30: Gebühren. Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebühren und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

§ 33: Verabschiedung mit Uniform. (1) Den aus der Wehrmacht ausscheidenden Angehörigen der Wehrmacht kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles mit einem für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen widerruflich verliehen werden.

(2) Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens 12 Jahren verliehen.

§ 34: Offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes. (1) Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und befördert werden.

(2) Offiziere und Wehrmachtbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes überführt werden.



Stapellauf des Schlachtschiffes „Scharnhorst“ in Wilhelmshaven

Dienstpflicht auf der Grundlage des Nationalsozialismus

Eine Wehrmacht kann stark und geschlossen nur auf dem Boden des Volkes wachsen, dem sie entstammt und der sie trägt. Sie ist nicht denkbar ohne engste innere Verbundenheit mit den Kräften und Ideen, die in der Gesamtheit des Volkes wirksam sind. Daher bedeutet die Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht keineswegs ein Rückwärtsdrehen der Entwicklung auf irgendeinem Gebiet. Die Wehrmacht dient der Gegenwart und fühlt sich als Wegbereiter

am Werk der deutschen Zukunft. Sie sieht den Sinn der Tradition, die sie als verpflichtendes Erbe trägt, im Geist der gleichen Pflichterfüllung. Die Dienstpflicht, die wieder alle umfassen soll, wird auf der Grundlage der Anschauungen des nationalsozialistischen Staates aufgebaut werden. Sie wird keine Privilegien mehr kennen. Höhere Bildung gibt nicht mehr wie einst das Recht zu einer Abkürzung der Dienstzeit. Lediglich Charakter und Leistungen sollen den Weg und Wert des einzelnen bestimmen.

So steht die deutsche Wehrmacht heute an einem entscheidungsvollen Einschnitt ihrer Entwicklung. Der mannhafte Entschluß des Führers hat die Bahn frei gemacht zu der wahren Erfüllung des Wortes, das noch die Unterschrift des verehrten Generalfeldmarschall-Reichspräsidenten trägt: Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk.

[Reichsminister v. Blomberg im WB. vom 20. März 1935]

Ein Erlass des Führers vom 22. Mai 1935 hatte die aktive Dienstpflicht auf ein Jahr festgesetzt. Als aber Sowjetrußland das Einberufungsalter seiner Rekruten vom 21. Lebensjahr auf das 19. herabsetzte und seine Rüstungen außerordentlich steigerte, antwortete der Führer mit einer Verstärkung der deutschen Rüstung durch Verdoppelung der bis dahin vorgesehenen Dienstzeit.

Zwei Jahre aktive Dienstpflicht

Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den drei Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf zwei Jahre festgesetzt.

[Erlass des Führers vom 24. August 1936]

Deutschland — Wächter seines Friedens

Wenn ein bolschewistischer Machthaber in zynischer Offenheit erklärt, daß es die Aufgabe der bolschewistischen Armee auch sein wird, unter Umständen jenen Ländern, die der inneren bolschewistischen Hege standhalten würden, durch den Eingriff der Roten Armee von außen her die Revolution zu bescheren, so wird das nationalsozialistische Deutschland einer solchen Ankündigung gegenüber genau so wenig kapitulieren, wie es einst nicht kapituliert hat gegenüber den Drohungen der von Moskau bezahlten Hezer in Deutschland selbst.

So wie die Nationalsozialistische Partei der deutschen Nation den inneren Frieden bewahrt, so wird die nationalsozialistische Armee dem Reiche den äußeren Frieden sichern.

Die Geschichte hat uns gelehrt, daß es besser ist, für diesen Frieden — wenn notwendig — große Opfer zu bringen, als im bolschewistischen Chaos zu versinken.

Gegenüber dem Sowjetimperialismus und seiner militaristischen Bedrohung wird das nationalsozialistische Deutschland als

Wächter seines eigenen Friedens und damit als Schützer seiner Kultur jene Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Nation unter allen Umständen zu garantieren.

[„Nationalsozialistische Korrespondenz“ vom 24. August 1936]

Die neue Reichskriegsflagge

Soldaten der Wehrmacht! Mit dem heutigen Tage gebe ich der wiedererstandenen Wehrmacht der allgemeinen Dienstpflicht die neue Reichskriegsflagge.



Die neue Reichskriegsflagge

Das Hakenkreuz sei euch Symbol der Einheit und Reinheit der Nation, Sinnbild der nationalsozialistischen Weltanschauung, Unterpfand der Freiheit und Stärke des Reiches.

Das Eiserne Kreuz soll euch mahnen an die einzigartige Tradition der alten Wehrmacht, an die Tugenden, die sie beseelten, an das Vorbild, das sie euch gab.

Den Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot seid ihr verpflichtet zu treuem Dienst im Leben und im Sterben.

Der Flagge zu folgen, sei euer Stolz.

Die bisherige Reichskriegsflagge wird in Ehren eingezogen.

Ich behalte mir vor, sie an besonderen Gedenktagen setzen zu lassen.

[Erlaß des Führers an die Wehrmacht,
Berlin, 7. November 1935]

Die Pflichten des deutschen Beamten

Am 26. Januar 1937 hat die Reichsregierung ein neues Beamtengegesetz erlassen, das am 1. Juli 1937 in Kraft tritt.

In der Zeit vor der Machtergreifung leistete der Beamte seine Arbeit, ohne sich mit einem Staatsoberhaupt persönlich verbunden zu fühlen. Sein Eid lautete ja auch nur auf die Verfassung und nicht auf einen Mann, in dem er seinen Führer sehen konnte. Jetzt steht der Beamte, wie es das Beamtengegesetz gleich zu Anfang bestimmt, in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Führer und zum Reich.

Er leistet jetzt einen Treueid dahin, daß er dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen werde.

Die alte Tradition der Beamtenschaft ist zurückgekehrt, der der Führer in seinem Buch „Mein Kampf“ mit ehrenden Worten hoher Anerkennung gedacht hat.

Staatsoberhaupt ist heute der vom Vertrauen des deutschen Volkes erkorene und getragene Führer. Durch das Treueverhältnis zu ihm wird der Beamte nunmehr Diener des ganzen Volkes. Das Volk wieder ist geeint in der NSDAP., die ihrerseits den Staat trägt, in dessen Dienst der Beamte steht. Des-

halb ist, wie es am Eingang des Gesetzes weiter heißt, der Beamte der Vollstrecker des Willens des von der NSDAP. getragenen Staates. . .

Die besondere Bedeutung der neuen Gesetze liegt darin, daß sie für alle deutschen Beamten gelten, also nicht nur für die Reichs- und Länderbeamten, sondern auch für die Kommunalbeamten und die Beamten der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Alle sind jetzt Reichsbeamte, und zwar nach ihrem Dienstherrn unmittelbare oder mittelbare Reichsbeamte. Auch das Dienststrafrecht gilt gleichmäßig für alle deutschen Beamten. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß damit ein großer Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Rechts und der deutschen Verwaltung getan und eigentlich erst die Grundlage zu weiterer Umbildung des Reiches in der Richtung auf das Einheitsreich geschaffen ist. . .

Dem Führer persönlich ist der Beamte durch den Treueid zu Treue und Gehorsam, zur Beachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten verbunden. Dem Führer hat er Treue bis zum Tode zu halten. Die Treupflicht endet also nicht mit der Versetzung des Beamten in den Ruhestand, lediglich seine Dienstpflicht hört damit auf.

Echte Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft und volle Hingabe der Arbeitskraft, Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und Kameradschaft gegenüber den Mitarbeitern sind Pflichten des Beamten. Allen Volksgenossen soll er ein Vorbild treuer Pflichterfüllung sein. Erstmals in einem Beamtengesetz ist die Kameradschaft gegenüber den Mitarbeitern zur Dienstpflicht erhoben. Trotz aller durch die Erfordernisse des Dienstes gegebenen Über- und Unterordnung muß jeder Beamte im Mitarbeiter seinen Volksgenossen achten und ihm entsprechend entgegentreten, ihn als Kameraden gelten lassen, der an demselben Ziele, dem Wohle des Volkes und Vaterlandes, arbeitet. Kameradschaft gilt nicht nur zwischen gleichstehenden Mitarbeitern; sie ist auch vom Vorgesetzten gegen den nachgeordneten Beamten und von diesem dem Vorgesetzten gegenüber zu üben. Rastengeist und Standesdünkel sind der nationalsozialistischen Auffassung fremd.

Aus dem Grundsatz der Einheit von Partei und Staat folgt die Pflicht des Beamten, jederzeit für die NSDAP. einzutreten und sich in seinem gesamten Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen, daß die NSDAP. in unlöslicher Verbundenheit mit dem Volke Trägerin des deutschen Staatsgedankens ist. Er begeht eine schwere Pflichtverletzung, wenn er Vorgänge, die den Bestand des Reiches oder der NSDAP. gefährden könnten, nicht zur Kenntnis seines Dienstvorgesetzten bringt; dies auch dann, wenn er sie außerhalb seines Amtes erfahren hat.

Gehorsam und Amtsverschwiegenheit sind weitere Pflichten des Beamten. Die Bindung des Beamten an das Gesetz und dienstliche Anordnungen seiner Vorgesetzten geht jeder anderen Gehorsamsbindung vor.

Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses fort, von ihr kann ihn keinerlei andere persönliche Bindung befreien.

[Reichsinnenminister Dr. Frick im Rundfunk am 27. Januar 1937]

5.

Partei und Staat

Alle staatlichen und parteilichen Ordnungen sind in dem Maße wichtig, wie sie der Erhaltung des Volkes dienen

Durch den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung wurde das Volk auf das Seiende und das Bleibende über jede Organisation, Konstruktion und Funktion gestellt.

Sinn und Zweck der Existenz der von der Vorsehung erschaffenen Rassen vermögen wir Menschen weder zu erkennen noch festzustellen. Allein Sinn und Zweck der menschlichen Organisationen sowie aller Funktionen sind meßbar an ihrem Nutzen, den sie für die Erhaltung des bleibenden und seienden Volkes besitzen. Daher ist das Volk das Primäre. Partei, Staat, Armee, Wirtschaft, Justiz usw. sind sekundäre Erscheinungen, Mittel zum Zweck der Erhaltung dieses Volkes. In eben dem Maße, in dem sie dieser Aufgabe gerecht werden, sind sie richtig und nützlich. Wenn sie dieser Auf-

gabe nicht genügen, sind sie schädlich und müssen entweder reformiert oder beseitigt und durch Besseres ersetzt werden.

Die Anerkennung dieses Grundsatzes allein kann die Menschen auch davor bewahren, in starre Doktrinen zu verfallen dort, wo es keine Doktrinen gibt, Mittel in Dogmen umzufälschen, wo nur der Zweck als einziges Dogma gelten darf.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Die Partei und ihre Gliederungen

§ 2

Die SA.,
die SS.,
das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps,
die Hitler-Jugend (einschließlich des Jungvolks, des Bundes
Deutscher Mädel und der Jungmädel),
der NS.-Deutsche Studentenbund,
die NS.-Frauenschaft

sind Gliederungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

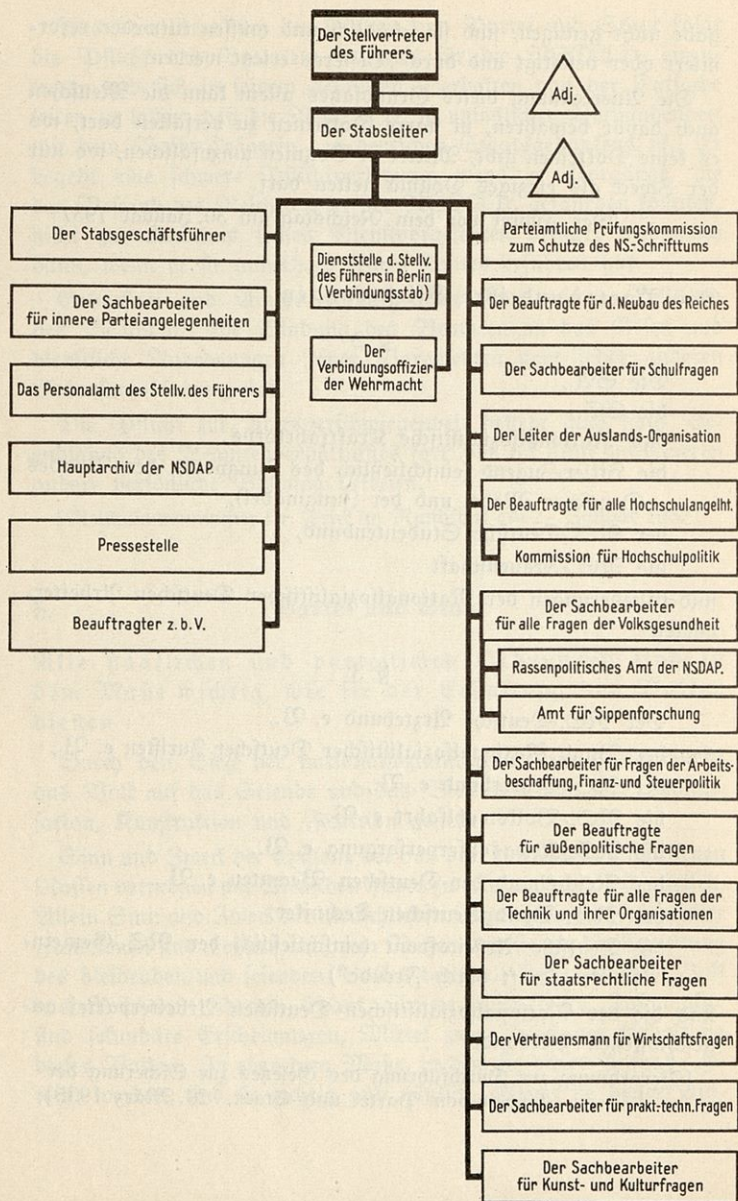
§ 3

Der NS.-Deutsche Ärztebund e. V.,
der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e. V.,
der NS.-Lehrerbund e. V.,
die NS.-Volkswohlfahrt e. V.,
die NS.-Kriegsopferversorgung e. V.,
der Reichsbund der Deutschen Beamten e. V.,
der NS.-Bund Deutscher Techniker,
die Deutsche Arbeitsfront (einschließlich der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“)

sind die der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbände.

[Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. 29. März 1935]

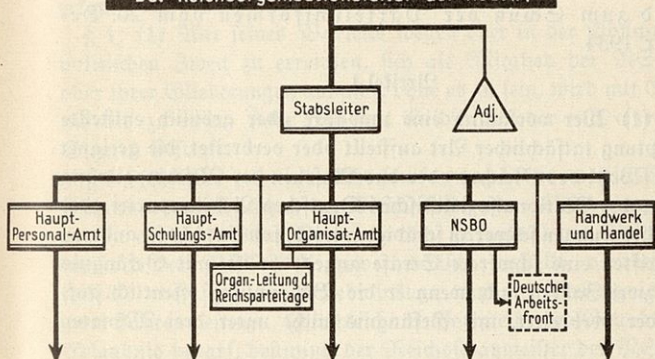
Stab des Stellvertreters des Führers



Der Reichsorganisationsleiter

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

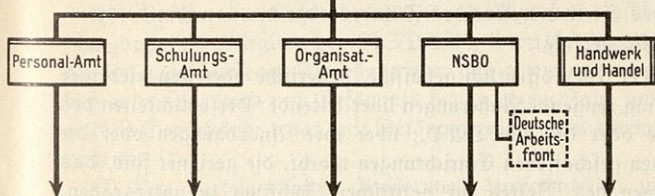
Reichsleitung



Hauptämter

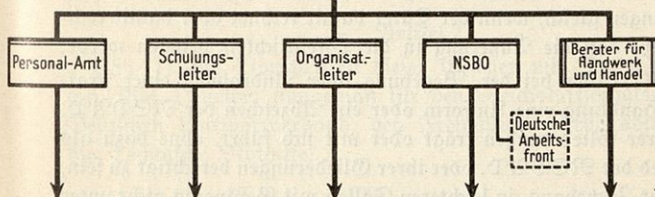
Gauleiter disziplinar übergeordnet

Gauleitung



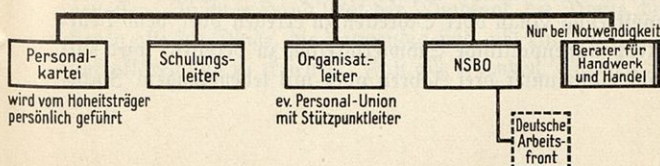
Kreisleiter disziplinar übergeordnet

Kreisleitung



Ortsgr.-od. Stützpunkteleiter disziplinar übergeordnet

Ortsgr.-od. Stützpt.



Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934

Artikel 1

§ 1: (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. . .

(3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt.

§ 2: (1) Wer öffentlich gehässige, heizerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde.

§ 3: (1) Wer bei der Begehung oder Androhung einer strafbaren Handlung eine Uniform oder ein Abzeichen der NSDAP. oder ihrer Gliederungen trägt oder mit sich führt, ohne dazu als Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen berechtigt zu sein, wird mit Zuchthaus, in leichteren Fällen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

(2) Wer die Tat in der Absicht begeht, einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren oder mit lebenslangem Zucht-

haus bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.

§ 4: (1) Wer seines Vorteils wegen oder in der Absicht, einen politischen Zweck zu erreichen, sich als Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen ausgibt, ohne es zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5: (1) Wer parteiamtliche Uniformen, Uniformteile, Gewebe, Fahnen oder Abzeichen der NSDAP., ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände ohne Erlaubnis des Reichsschatzmeisters der NSDAP. gewerbsmäßig herstellt, vorrätig hält, feilhält oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Für welche Uniformteile und Gewebe es der Erlaubnis bedarf, bestimmt der Reichsschatzmeister der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister durch eine im Reichsgesetzblatt zu veröfentlichende Bekanntmachung.

(2) Wer parteiamtliche Uniformen und Abzeichen im Besitz hat, ohne dazu als Mitglied der NSDAP., ihrer Gliederungen oder der ihr angeschlossenen Verbände oder aus einem anderen Grunde befugt zu sein, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn er diese Gegenstände trägt, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

(3) Den parteiamtlichen Uniformen, Uniformteilen und Abzeichen stehen solche Uniformen, Uniformteile und Abzeichen gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Artikel 2

§ 8: (1) Die Vorschriften dieses Gesetzes mit Ausnahme des § 5, Abs. 1, gelten sinngemäß für den Reichsluftschutzbund, den Deutschen Luftsportverband, den Freiwilligen Arbeitsdienst und die Technische Nothilfe. . .

Die Partei durchdringt das gesamte Volk

Die nationalsozialistische Bewegung erfaßt heute alle Volksgenossen. In ihrer Hand liegt der Rundfunk, die Presse, der Film, liegen alle die Dinge, die notwendig sind, um ein Volk zu erfassen, aufzuklären und zu erziehen. Fast alle leitenden Beamten, Partei-

genossen, sind aus der Bewegung gestellt worden, und auch in Zukunft wirkt ja die Bewegung und die Partei bei allen Ernennungen mit und sichert somit, daß die einheitliche Auffassung gerade in den leitenden Stellungen durchgeführt wird. Wenn aber der Führer Männer beruft, die nicht aus der Partei hervorgegangen sind, dann müssen wir Nationalsozialisten so viel Einsehen haben, daß der Führer dafür seine Gründe hat; wenn er diese Männer seines Vertrauens für würdig hält, dann haben wir ihnen auch unser Vertrauen zu geben, denn der Führer hat die bessere Menschenkenntnis als wir alle zusammen.

In der Gemeinde, in der Provinz, überall kann die Partei sich auswirken, stellt sie die entscheidenden Berater und die Führer der einzelnen Einheiten. Fast sämtliche Gauleiter sind gleichzeitig die Spitzen der Behörden in der Form der Oberpräsidenten. Und vor allem: aus der Hitlerjugend werden in Zukunft allein die kommenden Führer Deutschlands hervorgehen.

[Reichsminister Göring auf dem Gautag Schlesiens in Breslau
am 27. Oktober 1935]

Die Aufnahme von Angehörigen der HJ. und des BDM.
in die NSDAP.

1. Hitlerjungen werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres und die Mädchen des BDM. nach Vollendung des 21. Lebensjahres in die NSDAP. unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen: Die Hitlerjungen müssen vier Jahre ununterbrochen vor ihrer Aufnahme in die NSDAP. der Hitlerjugend angehört haben. Die Mädchen des BDM. müssen dem Bunde vier Jahre ununterbrochen vor ihrer Aufnahme in die NSDAP. angehört haben.

Voraussetzung für die Aufnahme der Jungen und Mädchen in die NSDAP. ist ferner, daß sie durch eifrige Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten und tadellose Führung innerhalb und außerhalb des Dienstes sich in Gesinnung und Charakter als zuverlässige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen erwiesen haben und die Gewähr bieten, daß sie auch nach Aufnahme in die Partei wertvolle Mitglieder der NSDAP. werden. . .

[Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP. Schwarz
vom 25. Oktober 1935]

Die Bewegung wird ihre volle Kraft erst in den kommenden Jahrzehnten entwickeln

Es ist nötig, die Bewegung als lebenden Motor des heutigen Staates dauernd intakt und frisch zu halten. Es gibt Leute, die glauben, die Kraft der Partei sei heute erschöpft. Sie wird in dreihundert Jahren noch nicht erschöpft sein. Die aktive Angriffsfreudigkeit sei im Schwinden begriffen: Sie werden sehen, daß sie sich erst in den kommenden Jahrzehnten voll entwickelt! Die Bewegung wird ihre große Mission erfüllen, wenn das ganze Volk sich zu unserem Ideal bekennt.

[Der Führer bei der Parteigründungsfeier in München
am 24. Februar 1935]

Der Staat ruht auf Bewegung, Behörden und Wehrmacht

Der staatliche Behördenapparat und die Wehrmacht einerseits, die Parteiorganisation andererseits kommen sich immer näher und durchdringen sich gegenseitig, wenn sie auch verschiedene Funktionen ausüben. Der Staat ist für beide der gemeinsame Oberbegriff, der Partei- und Staatsapparat umfaßt. Er ruht auf den zwei Säulen, der Bewegung einerseits und dem Behördenapparat und der Wehrmacht andererseits, und leztthin läuft alles in der Hand des Führers zusammen, der seinen Willen sowohl durch den Parteiapparat wie durch den Staatsapparat zur Durchführung bringt. Haben Sie dieses Bild klar vor Augen, so kann es auch keinen Irrtum mehr darüber geben, was der Führer in seiner Rede hierüber auf dem Parteitage in Nürnberg gemeint hat. Zeitungen, die ihn mißverstanden haben, brachten in Schlagzeilen das Wort „Die Partei befiehlt dem Staat!“ Tatsächlich hat der Führer aber gesagt: „Nicht der Staat befiehlt uns, sondern wir befehlen dem Staat!“ Das bedeutet, daß die vom Führer und Reichskanzler beauftragten Minister, die sein Vertrauen haben, ausschließlich ihm gegenüber verantwortlich sind dafür, daß die nationalsozialistischen Grundideen überall zur Durchführung gelangen. Ebenso sind auch die Untergebenen der Minister wieder bis hinunter zum letzten Landrat und Gemeindevorsteher oder dem letzten Offizier und Soldaten nicht den Befehlen irgendeiner Partei-

stelle unterworfen, sondern sie sind für ihre Amtsführung oder ihren Dienst ausschließlich ihren Vorgesetzten verantwortlich, und keine andere Stelle hat das Recht und die Aufgabe, in den geordneten Befehlsgang einzugreifen, der hier wie da letzten Endes beim Führer endet.

[Reichsminister Dr. Frick am 15. November 1934]

Partei und Heer müssen zusammenwirken

Die beiden tragenden Erscheinungen des neuen Reiches aber mögen beide bedenken, daß nur zusammengefaßt sie ihren Aufgaben genügen können.

Die Partei gibt dem Heer das Volk, und das Volk gibt dem Heer die Soldaten, beide gemeinsam aber geben damit dem Deutschen Reiche die Sicherheit der inneren Ruhe und die Kraft zu seiner Behauptung. . .

[Der Führer auf dem Reichsparteitag 1935]

Die Partei hat dem Staat die Führung zu geben und das ihn tragende Volk zu erziehen

Wenn es nun die Aufgabe der Partei ist, eine Organisation zu bilden, in der die politische Auslese der Nation ihre fortdauernde, ewige Ergänzung findet, dann ist es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Staatsführung ein weltanschaulich stabiler Charakter verliehen wird. Sie hat daher den geschichtlichen Befehl zu erfüllen, in ihrer Organisation die Voraussetzung zu schaffen für die Stabilisierung der Führung im Staat durch die Auslese, Bildung und Abstellung dieser Führung.

Sie muß dabei den Grundsatz vertreten, daß alle Deutschen weltanschaulich zu Nationalsozialisten zu erziehen sind, daß weiter die besten Nationalsozialisten Parteigenossen werden und daß endlich die besten Parteigenossen die Führung des Staates übernehmen!

Die Partei hat mithin aus ihrer Organisation für die Zukunft dem deutschen Staat die oberste und allgemeine Führung zu geben, und zweitens durch ihre Lehrtätigkeit dem nationalsozialistischen Staat das ihn tragende nationalsozialistische Volk zu erziehen. Daraus ergibt sich die klare Fixierung der Aufgabengebiete von Partei und Staat.

Staatsaufgabe ist die Fortführung der historisch gewordenen und entwickelten Verwaltung der staatlichen Organisationen im Rahmen und mittels der Gesetze.

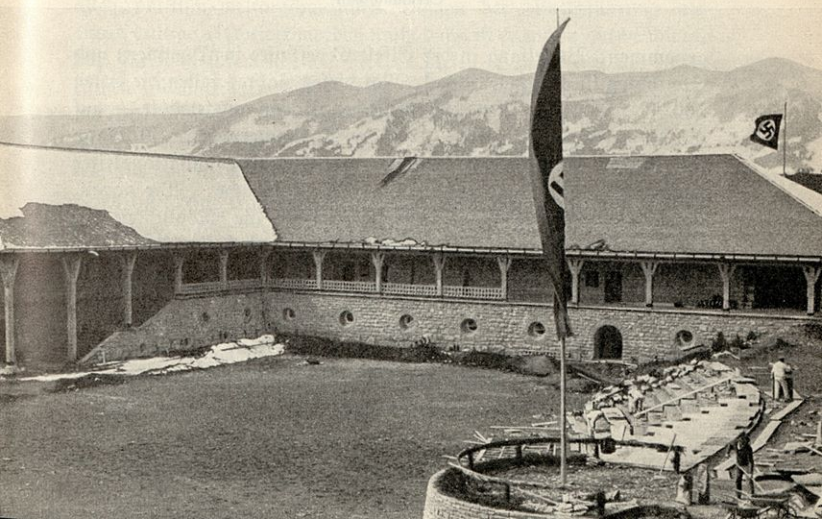
Parteiaufgabe ist: 1. Aufbau ihrer inneren Organisation zur Herstellung einer stabilen, sich selbst forterhaltenden ewigen Zelle der nationalsozialistischen Lehre, 2. die Erziehung des gesamten Volkes im Sinne der Gedanken dieser Idee, 3. die Abstellung der Erzogenen an den Staat zu seiner Führung und als seine Gefolgschaft. Im übrigen gilt das Prinzip der Respektierung und Einhaltung der beiderseitigen Kompetenzen.

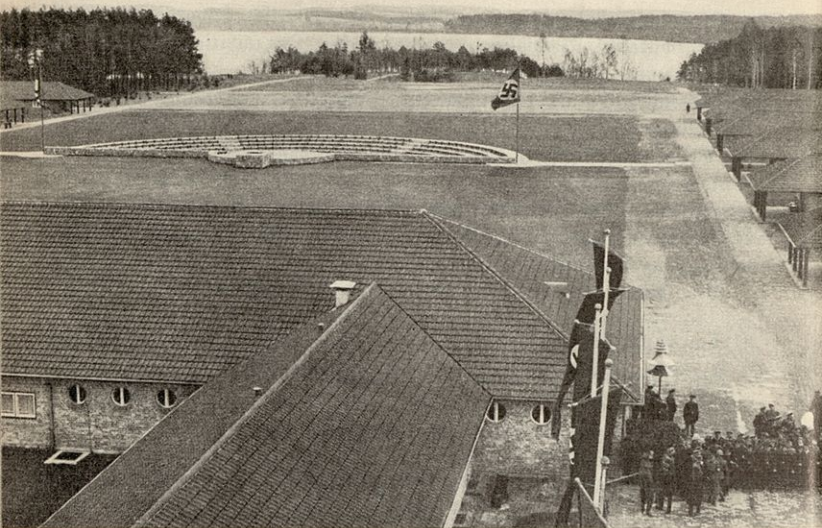
[Der Führer auf dem Kongreß des Reichsparteitages 1935]

Ordensburg der Partei

Zur Ausbildung der jungen nationalsozialistischen Führerschaft werden besondere Schulungsburgen geschaffen, die nach einer Äußerung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley „die Ordensburg der Partei und die Horte der nationalsozialistischen Weltanschauung“ sind. Bisher sind drei solcher Burgen in Aussicht

Ordensburg in Sonthofen im Allgäu im Bau





Ordensburg Croeffinsee in Pommern

Blick vom Turm auf die Kameradschaftshäuser, Freilichtbühne und die herrliche
Seenlandschaft

genommen: Vogelfang in der Eifel, Croeffinsee in Pommern und Sonthofen im Allgäu. Am 1. Mai dieses Jahres sollen die ersten 500 Mann — aus allen reichsdeutschen Gauen ausgewählt — auf die Burg Vogelfang ziehen. Bei der Ausmusterung der 30 Mann des Gaues Köln-Nachen erschien der Reichsorganisationsleiter persönlich in Köln und erklärte in einer Ansprache: „Wir garantieren Ehre und Achtung. Wir garantieren die Möglichkeit der schöpferischen Tätigkeit. Aber wir verlangen euch ganz!“

Ausgemustert kann nur werden, wer ein Alter von 25 bis 30 Jahren hat, rassistisch geeignet ist, gesundheitlich den Anforderungen genügt, „die Hitler-Jugend, den Arbeitsdienst und die Wehrmacht absolviert hat und sich in einer Parteigliederung entweder als politischer Leiter, SA.- oder SS.-Mann betätigt“ hat.

[„Völkischer Beobachter“ vom 22. Februar 1936]

Die Partei gibt dem Volke den Führer

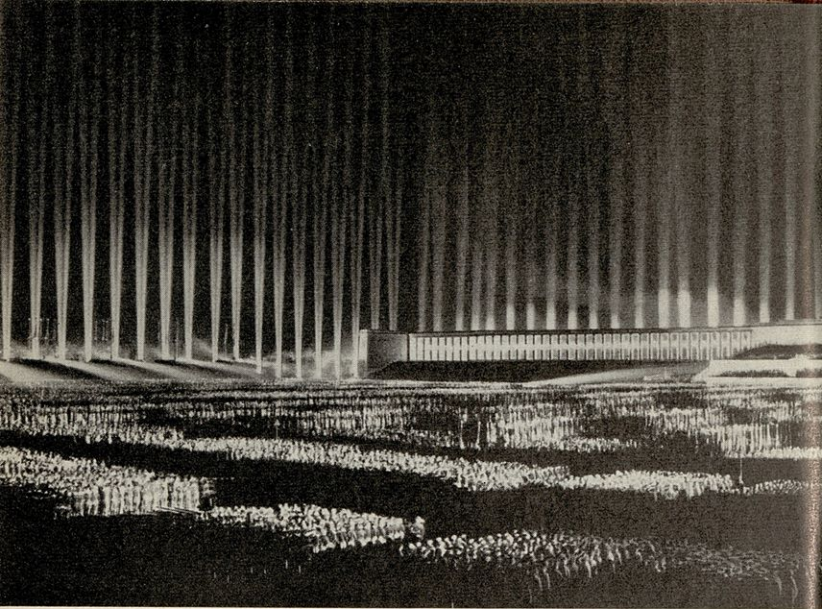
Je verschiedener und unsicherer daher das nationalsozialistische Weltbild des einzelnen noch manches Mal in der Zeit des ersten erschlossenen Suchens, Sehens, Begreifens ist, je mehr sich dies alles noch in der Entwicklung befindet, um so nötiger wird es aber dann, daß einer Vielheit von Erkenntnissen und Folgerungen vorgebeugt wird durch die starke und wenn nötig auch schroffe Führung der Partei durch die blinde Erhaltung ihrer Autorität. Dies ist höchstes nationales Interesse und damit höchste Pflicht jedes mit seinem Volk: fühlenden und dafür ringenden Menschen.

Die Frage der Fehlbarkeit oder Unfehlbarkeit steht hier nicht zur Diskussion. So wenig es einem Armeeführer, dem Kommandeur eines Truppenkörpers oder gar am Ende dem einzelnen Soldaten gestattet werden kann, seine Vorstellung und Meinung als Maßstab anzulegen in der Anzweiflung der Richtigkeit eines ihm gegebenen Befehls, so wenig kann in der politischen Zielsetzung und Führung der wilde Einzelgänger sein Handeln entschuldigen mit der behaupteten Richtigkeit seiner Auffassung oder mit dem Irrtum der von der Partei ausgegebenen Auffassungen, Anordnungen oder Befehle.

Wenn aber die Partei als solche fordert, daß ihre Auffassung in allen politisch-weltanschaulichen Dingen der Volksführung als einzig gültige akzeptiert werden muß, dann ist es um so notwendiger, daß zuerst in ihren eigenen Reihen dieses Prinzip mit der fanatischen Gewissenhaftigkeit befolgt wird, d. h. so wie die Partei die Unterordnung fordert des Volkes unter den Willen der Partei, so muß in der Partei die Unterordnung unabänderliches Gesetz sein für die innere Führung.

Es gibt keine Entbindung von dem Gehorsam gegenüber diesem Grundsatz. Wer ihn an irgendeiner Stelle verletzt, verletzt ein Prinzip, das ihn bisher gedeckt hat und das ihn damit selbst verläßt.

Wer einmal selbst und gleich an welcher Stelle diesem Prinzip untreu wird, soll nicht mehr erwarten, daß dieses Prinzip für die Parteigenossen unter ihm ihm selbst gegenüber dann mehr Wert und Gültigkeit besitzen wird. Dies ist der tiefste Sinn des altgermanischen Wortes, daß die Untreue den eigenen Herrn erschlägt.



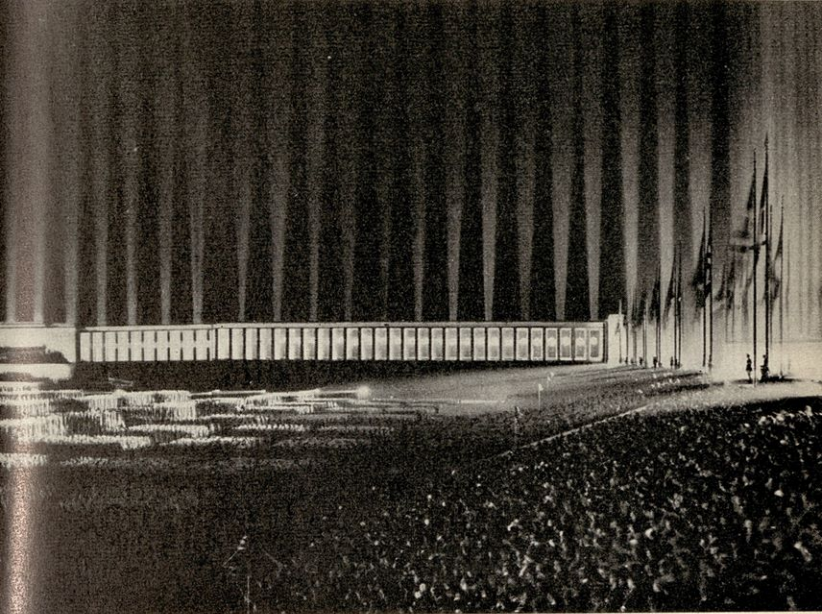
Nürnberg 1936. Nächtliche Rundgebung

Es ist vor allem dann unmöglich, von der Gesamtheit der Nation den Anordnungen der Partei gegenüber mehr Respekt und Gehorsam zu fordern, als der einzelne Parteigenosse ihn seinem vorgefesten Führer selbst zu geben bereit ist.

Ich muß in diesem Zusammenhang hier Stellung nehmen gegen die besonders von bürgerlicher Seite so oft vorgebrachte Phrase: „Der Führer, ja, aber die Partei, das ist doch etwas anderes!“

Nein, meine Herren! Der Führer ist die Partei, und die Partei ist der Führer. So wie ich mich nur als Teil dieser Partei fühle, fühlt sich die Partei nur als ein Teil von mir.

Wann ich die Augen schließen werde, weiß ich nicht. Aber daß die Partei weiterleben wird, das weiß ich, und daß sie über alle Personen, über Schwache und Starke hinweg die Zukunft der deutschen Nation erfolgreich gestalten wird, das glaube ich, und das weiß ich! Denn sie garantiert die Stabilität der Führung



auf der Zeppelinwiese

des Volkes und des Reiches, und in ihrer eigenen Stabilität garantiert sie dieser Führung die nötige Autorität.

Aus diesem festen Boden heraus wird die Verfassung des neuen Deutschen Reiches wachsen. Diese Partei als weltanschauliche Gestalterin und politische Lenkerin des deutschen Schicksals hat der Nation und damit dem Reich den Führer zu geben. Se selbstverständlicher und unumstrittener dieser Grundsatz aufgestellt und gehalten wird, um so stärker wird Deutschland sein.

Die Armee als die Repräsentantin und Organisatorin der Wehrkraft unseres Volkes aber muß dem von der Bewegung der Nation gegebenen Führer in Treue und Gehorsam die organisierte, ihr anvertraute militärische Kraft des Reiches stets bewahren und zur Verfügung stellen. Denn nach der Proklamation des jeweiligen neuen Führers ist dieser der Herr der Partei, das Oberhaupt des Reiches und der oberste Befehlshaber der Wehrmacht.

Wenn diese Grundsätze das unerschütterliche Fundament des deutschen Volks- und Staatsaufbaues werden, wird Deutschland allen kommenden Stürmen gegenüber zu bestehen vermögen. . .

Heute kann ich als Führer des Reiches und der Nation selbst noch helfen und raten. Allein die Grundsätze müssen vom Persönlichen den Weg zum Ewigen führen. Führer werden kommen, und Führer werden sterben, aber Deutschland muß leben.

[Der Führer auf dem Kongreß des Reichsparteitages 1935]

Die Partei muß eine harte Auslese treffen

Die Partei muß die politische Führungsauslese in Zukunft mehr denn je, ohne Rücksicht auf Herkunft, bisherige Lebensstellung, Geburt oder Vermögen, sondern erfüllt nur von höchster Gewissenspflicht und Verantwortung vor der Nation vornehmen. Sie hat dabei weniger Wert zu legen auf die sogenannten gesellschaftlichen Mängel, sondern ausschließlich auf die politische, d. h. volksführungsmäßige persönliche Veranlagung und damit Würdigkeit.

Es muß in unserem ganzen Staatsaufbau das Prinzip herrschen, daß dem Genie, ganz gleich aus welcher Lebensschicht es kommen mag, jede Stellung zu öffnen ist. Der Grundsatz, daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister tragen muß, ist einer der weisesten, die Menschen aufzustellen vermögen!

Es muß besonders dafür gesorgt werden, daß nicht eine bürokratische Erstarrung das Zeugnis über die Leistung, die Empfehlung über den Wert und damit doch letzten Endes die Geburt über die Würdigkeit stellt.

Wir marschieren in rapider Schnelligkeit bewegten Zeiten entgegen. Sie erfordert Männer von entschlossener Härte und keine schwächlichen Spießer. Sie wird die Menschen nicht messen nach oberflächlichen gesellschaftlichen Manieren, sondern nach der Güte und Härte ihres Charakters in den Zeiten schwerer Belastungen.

[Der Führer auf dem Reichsparteitag 1936]

Die Partei hat aus der Nation eine verschworene Gemeinschaft zu formen

Die Partei hat jetzt mehr noch als früher dafür Sorge zu tragen, daß in unser Volk harte Auffassungen kommen und daß besonders ein unerbittlicher Krieg angesagt wird jeder Spur von erbärmlicher Klugheit, die Clausewitz gegeißelt hat als schlimmstes Symptom der Feigheit. Wir gehen großen geschichtlichen Perioden entgegen, in solchen Zeitläufen hat noch nie die bloße Klugheit triumphiert, sondern stets der tapfere Mut.

Die Partei hat weiter mit äußerster Konsequenz den sozialistischen Charakter des heutigen Reiches zu vertreten und zu betonen. . . Der Nationalsozialismus, d. h. die Partei, sie müssen hier immer weiterschreiten, um aus einer einst zerrissenen und gespaltenen Nation eine einmalig verschworene Gemeinschaft zu formen.

Wir müssen allen Volksgenossen verständlich machen, daß für diese Gemeinschaft kein Opfer zu groß ist. Wir müssen ebenso hart sein in der Ablehnung des Unnützen wie entschlossen in der Durchführung des Notwendigen.

Die Partei hat auch die ideelle Erziehung der Volksgemeinschaft mehr noch als früher weiterzuführen. . .

Die Partei muß aber vor allem die Trägerin des uns Nationalsozialisten bekannten Optimismus sein. Jedes Laster ist aber zu überwinden, und seine Erscheinungen sind leichter zu beseitigen als der Pessimismus und seine Folgen.

Wehe dem, der nicht glaubt. Dieser versündigt sich am Sinn des ganzen Lebens.

[Der Führer auf dem Reichsparteitag 1936]

6. Die Stellung der SA. und SS.

Im März 1934 wurde der in den November- und Dezembertagen von 1918 durch den jetzigen Reichsarbeitsminister Seldte gegründete „Stahlhelm Bund der Frontsoldaten“ in den Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund verwandelt. Hatte er schon dabei seine junge Mannschaft an die SA. abgegeben, so erklärte am 7. November 1935 Reichsminister Seldte den Bund für auf-

gelöst, da mit der Wiederherstellung der Wehrhoheit „seine Ziele und Ideen Erfüllung und Gestaltung“ fanden. Die alten Mitglieder des Bundes erhielten die Möglichkeit, in die Partei einzutreten.

Nach wie vor bereit, Gut und Blut einzusetzen

Der Geist, der uns vor einem Jahrzehnt beseelte, in der Zeit, als wir zum zweiten Male den Kampf um Deutschland aufnahmen, bestimmt auch heute noch unser Denken und Handeln.

Genau wie unsere toten Kameraden, die in der Standarte Horst Wessel mit uns marschieren, sind auch wir nach wie vor bereit, Gut und Blut einzusetzen für unsere Idee, für unseren Führer und für unser Volk. Unererschütterlich ist unsere Treue zu diesen, und unbändig ist unser Glaube an Deutschland! . . .

Wir waren vor zehn Jahren die Träger dieser Treue, dieses Glaubens und dieser Opferbereitschaft, wir haben damals diese Begriffe, die leider den meisten in Deutschland fremd geworden, auf unser Panier geschrieben, wir haben sie weitergetragen zu unseren Volksgenossen in Stadt und Land, wir haben sie gebracht in die letzte Hütte, und wir haben dadurch die Resonanz im deutschen Volk geschaffen, die dann schließlich die anderen zwang, unserem Führer die Macht zu übergeben. Das ist nun einmal so, und das lassen wir uns von niemandem nehmen oder verfälschen! Aber das muß auch immer so bleiben, und das wird immer so bleiben, wenn es manchmal auch noch so verführerisch ist, kleingläubig zu werden. Aber wir sind und bleiben die Alten! Wer da nicht mit kann, der soll gehen! Ich bin gewiß, es bleibt da nicht die Masse der Schwachen, sondern, genau wie früher, der starke Kern.

Und wir werden dann, genau wie 1933 den Staat, nicht mit der Quantität, sondern mit der Qualität das ganze Volk erobern.

[Der Chef des Stabes der SA. Luze auf dem Gauparteitag
in Münster am 6. Juli 1935]

Die SA. — der Kern der Tagesverteidigung der Bewegung

Der Kampf der SA. ist die Philosophie der Tat unseres Jahrhunderts.

Auf den Schultern der SA. wurde die große deutsche Revolution zu ihrem Siege getragen. Dabei ist charakteristisch, daß die SA., wie wenige Gliederungen neben ihr, in unmittelbarer Verbindung mit dem Leben des Volkes steht. So erklärt es sich auch, daß die SA. die Sorgen und Nöte des Volkes mit am ehesten begreift und daß sie sich immer mehr zum Kern der nimmermüden Tagesverteidigung unserer Bewegung geformt hat. Und das ist mehr wert als so mancher kluge Vortrag.

[Reichsleiter Alfred Rosenberg vor den Führern der SA.-Gruppe Mitte in Magdeburg am 24. Oktober 1936]

Wer die Treue verläßt, schließt sich aus

Wer die Treue verläßt, schließt sich aus unserer Gesellschaft. Denn Treue ist eine Angelegenheit des Herzens, niemals des Verstandes. Der Verstand mag straucheln. Das ist manchmal schädlich, jedoch niemals unverbesserlich. Das Herz aber hat immer denselben Pulsschlag zu schlagen, und wenn es aufhört, stirbt der Mensch genau so wie ein Volk, wenn es die Treue bricht. Wir meinen hiermit Treue jeder Art, Treue zum Führer und damit zum deutschen germanischen Volk, seinem Wissen und seiner Art, Treue zum Blut, zu unseren Ahnen und Enkeln, Treue zu unserer Sippe, Treue zum Kameraden und Treue zu den unverrückbaren Gesetzen des Anstandes, der Sauberkeit und der Ritterlichkeit. Es sündigt einer gegen Treue und Ehre nicht nur dann, wenn er untätig seine oder der Schutzstaffel Ehre verletzen läßt, sondern vor allem auch dann, wenn er die Ehre anderer nicht achtet, Dinge verspottet, die anderen heilig sind, oder wenn er für Abwesende, Schwache und Schutzlose nicht männlich und anständig eintritt.

[Reichsführer SS. Himmler, Die Schutzstaffel als antibolschewistische Kampforganisation. München 1936]

Ein soldatischer Orden nordisch bestimmter Männer

Jeder von uns weiß, daß er nicht allein steht, sondern daß diese unerhörte Kraft von zweihunderttausend Menschen, die zusammengeschworen sind, ihm unermessliche Kraft verleihen, ebenso wie er weiß, daß er als Repräsentant dieses schwarzen Korps dieser seiner Gemeinschaft durch beste Leistung an seinem Platz Ehre zu machen hat. So sind wir angetreten und marschieren nach un-

abänderlichen Gesetzen als ein nationalsozialistischer, soldatischer Orden nordisch bestimmter Männer und als eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen den Weg in eine ferne Zukunft und wünschen und glauben, wir möchten nicht nur sein die Enkel, die es besser ausfochten, sondern darüber hinaus die Ahnen spätester, für das ewige Leben des deutschen germanischen Volkes notwendiger Geschlechter.

[Reichsführer SS. Himmler, Die Schutzstaffel als antibolschewistische Kampforganisation. München 1936]

7. Farben und Sinnbild des Reiches

Das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935

Artikel 1. Die Reichsfarben sind Schwarz-Weiß-Rot.

Artikel 2. Die Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzflagge. Sie ist zugleich Handelsflagge.

Die alte Flagge ist in Ehren eingerollt worden

Die alte Flagge, sie ist in Ehren eingerollt worden. Sie gehört einem vergangenen Deutschland der Ehre an. Aber unter den alten Farben mit einem neuen Symbol begann der Kampf um die neue Freiheit. Die Achtung, die wir vor der alten Flagge Schwarz-Weiß-Rot haben, zwingt uns zu verhindern und zu verhüten, daß diese Farben und diese Flagge herabgewürdigt werden zu einem Parteiwimpel, unter dem sich als Siegeszeichen die Reaktion verborgen hält.

Wenn nach der nationalsozialistischen Revolution, nach ihrem Durchbruch und ihrem Sieg überhaupt wieder die Flagge Schwarz-Weiß-Rot gehißt werden konnte, dann nur deshalb, weil dieses Zeichen den Sieg errungen hatte und die Voraussetzung dafür schuf. Mit um so größerer Empörung mußten wir feststellen, daß nun diese alte ruhmreiche Flagge benutzt wurde, um sich darunter zu verbergen, daß sie den Feigen und Bequemen die Möglichkeit gab, ihre wahre Gesinnung nicht allzu deutlich dem neuen Staat gegenüber zeigen zu müssen. Diejenigen aber, die gerade immer wieder glaubten, daß sie das Recht auf jene alte ruhmreiche Flagge gepachtet hätten, die haben anscheinend vergessen, daß es der Front-

soldat Adolf Hitler gewesen ist, der die schwarzweißrote Kokarde wieder aus dem Schmutz herausgezogen hat und sie von neuem dem Volke schenkte.

Unser Führer ist es gewesen, der die Farben Schwarz-Weiß-Rot wieder rein und wieder ehrlich gemacht hat. Das Hakenkreuz aber wurde zum Feldzeichen, unter dem sich die aktivsten, die revolutionären Kämpfer sammeln konnten. So wie der Nationalsozialismus gleich einem Magnet aus dem deutschen Volk herauszog, was an Stahl und Eisen darinnen war, so war es unser Feldzeichen, unter welchem sich diese Kämpfer sammelten, unter welchem sie kämpften, fochten und zahlreiche auch gestorben sind.

Wir wünschen nicht, daß Schwarz-Weiß-Rot weiter zum feigen Kompromiß entehrt wird. Wir erinnern uns noch, wie man im vergangenen System die uns heiligen Farben Schwarz-Weiß-Rot dadurch herabdegradierte, daß man sie seinerzeit als nationales Feigenblatt vor die demokratisch-pazifistische Blöße zu setzen glaubte. Wir aber wollen nicht dasselbe tun an Kompromissen, wir wollen nicht denen, die ewig zu Feigheit und Kompromissen neigen, die Möglichkeit geben, das Hakenkreuz in die schwarzweißrote Flagge hineinzusetzen und damit kundzutun, daß sie nach beiden Seiten können, und so ihre wahre Gesinnung um so leichter zu verbergen.

[Reichsminister Göring auf dem Reichstag in Nürnberg
am 15. September 1935]

8.

Reich und Länder

Das Gesetz zum Neuaufbau des Deutschen Reiches vom 30. Januar 1934 (Heft 2, S. 55) hat die Reichsregierung ermächtigt, neues Verfassungsrecht zu setzen. Damit war der Grund für einen Neuaufbau des Reiches gelegt. Seitdem sind die Zuständigkeiten der „Länder“ immer weiter eingeschränkt worden.

Die Neugliederung des Reiches in Gaue

Die künftigen Reichsgaue werden nicht wie die Länder das Ergebnis einer jahrhundertelangen dynastischen Entwicklung sein, sondern nach geographischen, volklichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so gebildet werden, wie es dem Wohl des Volkes und

Die Reichsleiter



Max Amann
Reichsleiter für die Presse



Martin Bormann
Stabsleiter des Stellvertreters
des Führers



Philipp Bouhler
Chef der Kanzlei des Führers und
Vorsitzender der Parteiamtlichen
Prüfungskommission zum Schutze
des NS.-Schrifttums



Walter Buch
Oberster Parteirichter



R. Walther Darré
Leiter des Amtes für Agrarpolitik



Dr. Otto Dietrich
Reichspressechef der NSDAP.

Die Reichsleiter



Franz Ritter von Epp
Leiter des Kolonialpolitischen
Amtes



Karl Fiehler
Leiter des Hauptamtes für
Kommunalpolitik



Dr. Hans Frank II
Leiter des Reichsrechtsamtes



Dr. Wilhelm Frick
Führer der Reichstagsfraktion
der NSDAP.



Dr. Joseph Goebbels
Reichspropagandaleiter



Wilhelm Grimm
Vorsitzender der II. Kammer
des Obersten Parteigerichts

Die Reichsleiter



Konstantin Hierl
Reichsarbeitsführer



Heinrich Himmler
Reichsführer SS



Dr. Robert Ley
Reichsorganisationsleiter



Viktor Luke
Chef des Stabes der SA.

Die Reichsleiter



Alfred Rosenberg

Leiter des Außenpolitischen Amtes
und Beauftragter des Führers für
die gesamte geistige und weltanschau-
liche Erziehung der NSDAP.



Baldur von Schirach

Reichsjugendführer



Franz Xaver Schwarz

Reichsschatzmeister

Reiches am besten entspricht. Es mögen dann rund etwa 20 Territorien entstehen mit drei bis vier Millionen Einwohnern im Durchschnitt, deren Grenzen sich weitestgehend mit den für die Wehrmacht notwendigen Gliederungen decken werden. Dieser Territorien und ihrer Leiter wird sich die Reichsregierung bedienen, um ihren Willen bis ins letzte Dorf durchzusetzen.

[Reichsminister Dr. Frick am 15. November 1934]

Das Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935

§ 1: (1) Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.

(2) Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2: (1) Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirktes unterrichten zu lassen,

sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.

(2) Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3: Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4: Der Führer und Reichskanzler kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5: Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler die Mitglieder der Landesregierungen.

§ 6: Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Landesregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7: Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 8: Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 9: (1) Der Führer und Reichskanzler ernennt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen.

(2) Der Führer und Reichskanzler bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters.

§ 10: In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen.

(2) Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie. . .

Gründung einer Reichspolizei

1. Zur einheitlichen Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben im Reich wird ein Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern eingesetzt, dem zugleich die Leitung und Bearbeitung aller Polizeiangelegenheiten im Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern übertragen wird.

2. Zum Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern wird der stellvertretende Chef der Geheimen Staatspolizei Preussens Reichsführer SS. Heinrich Himmler ernannt.

Er ist dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern persönlich und unmittelbar unterstellt.

Er vertritt für seinen Geschäftsbereich den Reichs- und Preussischen Minister des Innern in dessen Abwesenheit.

Er führt die Dienstbezeichnung: Der Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

3. Der Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern nimmt an den Sitzungen des Reichskabinetts teil, soweit sein Geschäftsbereich berührt wird.

[Erlaß des Führers vom 17. Juni 1936]

Zum erstenmal in der deutschen Geschichte!

Es ist das erstemal während der tausendjährigen Geschichte Deutschlands, daß für das ganze Reich eine einheitliche Polizeileitung eingesetzt wird, ein Führer der gesamten deutschen Polizei, der die Einheitlichkeit der Exekutive in Deutschland verbürgt. Das ist wieder ein gutes Stück Reichsreform, an der wir seit drei Jahren mit Erfolg arbeiten. Es ist eine staatspolitische Notwendigkeit gewesen, zu dieser Regelung zu kommen, weil es für ein einheitliches Reich auf die Dauer unerträglich ist, keine einheitliche Exekutive zu besitzen.

[Reichsminister Dr. Frick bei der Amtseinführung des Chefs der deutschen Polizei am 18. Juni 1936]

Wehrmacht und Polizei schützen das Volk gegen den Bolschewismus

Wir sind ein Land im Herzen Europas, umgeben von offenen Grenzen, umgeben von einer Welt, die sich mehr und mehr bolsche-

wisiert. Wir haben damit zu rechnen, daß der Kampf gegen den alles zerstörenden Bolschewismus ein Kampf von Menschenaltern sein wird. Darauf ein ganzes Volk einzustellen und, wie die Wehrmacht zum Schuß nach außen da ist, die Polizei — zusammengeschießt mit dem Orden der Schußstaffeln — zum Schuß des Reiches nach innen aufzubauen, darin sehe ich meine Aufgabe.

[Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei Himmler bei seiner Amtseinführung am 18. Juni 1936]

Die Polizei der Bewegung ist mit der Polizei des Staates verbunden

Ein Traum geht in Erfüllung, den ich als SS.-Führer seinerzeit vor der Revolution geträumt habe, nämlich zu verbinden die Polizei der Bewegung mit der Polizei des Staates durch die Person des Reichsführers SS. Himmler. Es ist nun endlich möglich, zwei Teile, die zusammengehören, zunächst einmal organisatorisch zusammenzufügen, um sie dann auch ideell zu einem Korps nationalsozialistischer Überzeugung zusammenzuschweißen. Wenn die Schutzstaffel den Stolz hat, Garde der Bewegung zu sein, so soll die Polizei im Deutschen Reich den Stolz haben, Garde des Staates zu werden.

[General der Polizei Daluge bei der Amtseinführung des Chefs der deutschen Polizei Himmler am 18. Juni 1936]

Groß-Hamburg als weiterer Schritt zur Reichsreform

Am 26. Januar 1937 hat die Reichsregierung ein Gesetz über Groß-Hamburg erlassen, das — ebenso wie das Reichsbeamtengesetz am gleichen Tage (vgl. S. 38) — einen Schritt auf dem Wege der Reichsreform bedeutet.

Die Gründe, die für die Schaffung eines Groß-Hamburg im Rahmen der territorialen Flurbereinigung in Norddeutschland sprachen, können in diesem Rahmen kaum erschöpft werden. Am wichtigsten sind für Deutschlands Tor zur Welt die hafentechnischen Gründe. Eine einheitliche Verwaltung des gesamten Hafenskomplexes, der vier Hafenteile umfaßt, Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg und die Hamburg-Preussische Hafengemeinschaft,



Groß-Hamburg

1 = Duvenstedt 2 = zu Duvenstedt 3 = Lehmshaf-Mellingstedt 4 = zu Lehmshaf-Mellingstedt 5 = Bergstedt 6 = Sasel 7 = Poppenbüttel 8 = Summelsbüttel 9 = Wellingsbüttel 10 = Bramfeld 11 = Steilshoop 12 = Cranz 13 = Finkenwerder 14 = Altenwerder 15 = Francop 16 = Neugraben 17 = Marmisdorf 18 = Sinstorf 19 = Langenbeck 20 = Rönneburg 21 = Gut Moor 22 = Neuland

ist unbedingt erforderlich, denn die Uneinheitlichkeit macht sich zum Nachteil des deutschen Gesamtausfuhrhandels bemerkbar.

Wenn die Wirtschaftslage der Welt wieder eine Erweiterung der Hafenanlagen erheischt, muß sehr kurzfristig gehandelt werden. Es ist ferner unmöglich, daß im Hamburger, Harburger und Altonaer Hafen aus Konkurrenzgründen technische Umschlageneinrichtungen gleicher Art geschaffen werden, wie es bisher vielfach geschehen ist.

Eine sinnvolle Planung und sparsame Verwaltung ist nur bei einer Zusammenfassung der Häfen möglich. . .

Für die Industrie ergeben sich aus der Neuregelung bedeutende Veränderungen.

Der Hamburger Hafen ist das lebenspendende Kraftzentrum für das ganze Groß-Hamburg-Gebiet.

Der verfügbare Platz im Hamburger Hafen ist aber seit langem gesetzt. Aus psychologischen Gründen wollten viele Interessenten nicht nach Harburg oder Altona. Der notwendige Raum kann jetzt aber im Hafen Groß-Hamburg zur Verfügung gestellt werden.

Die Zersplitterung in der Organisation des Hamburger Wirtschaftslebens ist endlich beseitigt. Die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung kann einheitlich durchgeführt und billiger gestaltet werden. Die Arbeitsbeschaffung, die in vier Städten nebeneinander betrieben wurde, wird bei einer Gesamtführung noch erfolgreicher gestaltet werden. . .

Die Gesetzgebung war verschieden. Für die Sozialversicherung waren verschiedene Oberversicherungsämter zuständig. Die gleiche Zersplitterung herrschte auf allen anderen Gebieten. Es war nicht einmal eine einheitliche Kommandogewalt auf polizeilichem Gebiet vorhanden. Im Interesse der Einheitlichkeit der Schulverwaltung war ebenfalls eine Zusammenlegung notwendig. Die Bildungsstätten machten sich gegenseitig Konkurrenz. Theater- und Konzertleben der Nachbarstädte konnten sich aus finanziellen Gründen nicht entwickeln.

Das Reich, Preußen und Hamburg haben durch Schaffung eines Landesfinanzamtsbezirks, eines Arbeitsamtes, eines Post- und Eisenbahnbezirks, eines einheitlichen Wehrbezirks, eines Treuhänders der Arbeit, durch die hamburgisch-preußische Arbeitsgemeinschaft und den Hamburg-preußischen Landesplanungsausschuß bereits vorher die Notwendigkeit einer absoluten Einheitlichkeit anerkannt.

Durch das Groß-Hamburg-Gesetz sind alle Erklaven in Norddeutschland beseitigt. Es gibt keine verwaltungsgemäßen Fremdkörper mehr in den großen Verwaltungsbezirken der Länder. Aus diesem Grunde ist auch Wilhelmshaven wieder zu Oldenburg, der Oldenburger Landesteil Lüneburg zu Preußen und Cuxhaven ebenfalls zu Preußen gekommen.

[Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann
vor der Hamburger Presse am 27. Januar 1937]

Verwaltung

Am 15. Dezember 1933 hat Preußen eine neue Gemeindeordnung eingeführt (Heft 2, S. 64). Auf Grund der Erfahrungen, die mit ihr in einem Jahre gemacht worden sind, hat am 30. Januar 1935 die Reichsregierung eine allgemeine deutsche Gemeindeordnung erlassen, die die etwa zwanzig bisher vorhandenen Gemeinde- und Städteordnungen der einzelnen Länder — auch die neue Preußens — beseitigt hat.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935

Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit instand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsfreiherrn vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: in einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet.

Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz erlassen, das hiermit verkündet wird:

Erster Teil. Grundlagen der Gemeindeverfassung

§ 1: (1) Die Gemeinden fassen die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammen.

(2) Die Gemeinden sind öffentliche Gebietskörperschaften. Sie verwalten sich selbst unter eigener Verantwortung. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und Zielen der Staatsführung stehen.

§ 5: (1) Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist, wer das Bürgerrecht in der Gemeinde besitzt.

(2) Der Bürger muß seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde widmen. Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit be-

stellt wird, muß sich durch uneigennützig und verantwortungsbewußte Führung der Geschäfte dieses Vertrauens würdig erweisen und der Allgemeinheit Vorbild sein.

§ 6: (1) Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister. Er wird von den Beigeordneten vertreten.

(2) Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP. bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die stete Verbundenheit der Verwaltung mit der Bürgerschaft gewährleisten die Gemeinderäte; sie stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite. . .

§ 8: (1) Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. . .

Vierter Teil. Einwohner und Bürger

§ 17: (1) Die Einwohner sind nach den hierüber bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelaften zu tragen. . .

§ 19: (1) Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. . .

(4) Das Bürgerrecht der Soldaten ruht.

§ 20: (1) Das Bürgerrecht erlischt

1. durch Wegzug aus der Gemeinde,
2. durch Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts.

(2) Das Bürgerrecht wird verwirkt

1. durch ehrenrührigen Verlust des deutschen Staatsbürgerrechtes oder der bürgerlichen Ehrenrechte,
2. durch Aberkennung nach den Vorschriften dieses Gesetzes. . .

§ 22: (1) Der Bürgermeister bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Er kann die Bestellung jederzeit zurücknehmen. Für ehrenamtliche Bürgermeister, ehrenamtliche Beigeordnete und für Gemeinderäte gelten die besonderen Vorschriften dieses Gesetzes. . .

§ 23: (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt namentlich, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die Anstellungsbehörde feststellt, daß die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen dienstlichen Pflichten nicht vereinbar ist,
3. schon sechs Jahre ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. mindestens vier minderjährige Kinder hat,
5. mindestens zwei Vormundschaften oder Pflegschaften führt,
6. häufig oder langdauernd von der Gemeinde geschäftlich abwesend ist,
7. anhaltend krank oder
8. mehr als sechzig Jahre alt ist.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Gemeinde. Sie kann einen Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder niederlegt, in eine Buße bis zu 1000 Reichsmark nehmen und ihm das Bürgerrecht bis zur Dauer von sechs Jahren aberkennen. Die Buße wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 24: (1) Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er darf die Kenntnis von Angelegenheiten, über die er verschwiegen zu sein hat, nicht unbefugt verwerten. Das gilt auch dann, wenn er nicht mehr ehrenamtlich tätig ist.

(2) Verleßt der Bürger diese Pflichten, so stehen der Gemeinde die Befugnisse nach § 23, Abs. 2, zu...

Fünfter Teil. Verwaltung der Gemeinde

1. Abschnitt. Bürgermeister und Beigeordnete

§ 32: (1) Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung, soweit nicht § 33 ausdrücklich anderes bestimmt.

(2) Der Bürgermeister führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.

§ 33: (1) Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP. außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte (§§ 41, 45, 51 und 54) bei folgenden Entschlüssen des Bürgermeisters mit:

1. der Erlaß der Hauptsatzung bedarf seiner Zustimmung,
2. das Ehrenbürgerrecht sowie Ehrenbezeichnungen dürfen nur mit seiner Zustimmung verliehen und aberkannt werden. . .

§ 34: (1) Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Ihre Zahl bestimmt die Hauptsatzung.

(2) Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat (Stadtrechtratsrat, Stadtschulrat, Stadtbaurat und dergleichen). . .

§ 36: (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. . .

§ 37: Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie; bei der Anstellung ist der Stellenplan einzuhalten. Rechte des Staates bei der Anstellung und Entlassung von Beamten und Angestellten, die sich aus anderen Gesetzen ergeben, bleiben unberührt. . .

§ 39: (1) In Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig. Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet wird.

(2) In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern muß die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden. Die Hauptsatzung bestimmt, welche Stellen außerdem hauptamtlich verwaltet werden.

§ 40: In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Die Hauptsatzung kann auch für andere hauptamtlich verwaltete Stellen, insbesondere für die Stelle des Stadtkämmerers, eine besondere Vorbildung vorschreiben.

§ 41: (1) Die Stellen hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Besetzung von der Gemeinde öffentlich auszuscheiden. Die bei der Gemeinde eingegangenen Bewerbungen sind dem Beauftragten der NSDAP. zuzuleiten. Dieser schlägt

nach Beratung mit den Gemeinderäten in nichtöffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vor. Bei Stellen von Beigeordneten hat er vorher dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Der Beauftragte der NSDAP. übermittelt seine Vorschläge mit allen Bewerbungen

1. bei Stellen von Bürgermeistern, Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerern in Stadtkreisen mit mehr als 100 000 Einwohnern durch die Aufsichtsbehörde dem Reichsminister des Innern,

2. bei Stellen anderer Beigeordneter in Stadtkreisen mit mehr als 100 000 Einwohnern und bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten in den übrigen Stadtkreisen durch die Aufsichtsbehörde dem Reichsstatthalter,

3. bei Stellen von Bürgermeistern und Beigeordneten in kreisangehörigen Städten durch die Aufsichtsbehörde der oberen Aufsichtsbehörde, in den übrigen Gemeinden der Aufsichtsbehörde.

(3) Erklärt sich die nach Abs. 2 zuständige Behörde mit der Berufung eines der vorgeschlagenen Bewerber einverstanden, so ernannt die Gemeinde diesen Bewerber. Anderenfalls sind neue Vorschläge einzureichen. Erklärt sich die zuständige Behörde auch mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, so beruft sie den Bewerber, den die Gemeinde zu ernennen hat. Das gleiche gilt, wenn innerhalb einer von der zuständigen Behörde bestimmten Frist ein Vorschlag nicht gemacht wird. . .

§ 42: (1) Bürgermeister und Beigeordnete können nicht sein:

1. besoldete Beamte des Staates, einer Gemeinde oder sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts,

2. Angestellte und Arbeiter der Gemeinde,

3. Angestellte und Arbeiter von Gesellschaften und Vereinigungen, an denen die Gemeinde maßgebend beteiligt ist,

4. Angestellte von öffentlichen Krankenkassen,

5. Geistliche. . .

§ 43: (1) Bürgermeister und Beigeordnete dürfen miteinander nicht bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sein. In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern kann die Aufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

(2) Entsteht die Verwandtschaft oder Schwägerschaft im Laufe der Amtszeit, so hat einer der Beteiligten auszuschcheiden. Ist einer

der Beteiligten hauptamtlicher Bürgermeister, so scheidet der andere aus. Ist einer der Beteiligten hauptamtlich, der andere ehrenamtlich, so scheidet dieser aus. Im übrigen scheidet, wenn sich die Beteiligten nicht einigen, der an Lebensalter Jüngere aus.

§ 44: (1) Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf zwölf Jahre berufen. Sie sind verpflichtet, das Amt jeweils weitere zwölf Jahre zu führen, es sei denn, daß die Wiederberufung unter ungünstigeren Bedingungen erfolgen soll. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so sind sie mit dem Ablauf ihrer Amtszeit zu entlassen.

(2) Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf Lebenszeit wiederberufen werden.

(3) Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf sechs Jahre berufen. Sie bleiben bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amte. Wiederberufung ist zulässig. . .

2. Abschnitt. Gemeinderäte

§ 48: (1) Die Gemeinderäte haben die Aufgabe, die dauernde Führung der Verwaltung der Gemeinde mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen. Sie haben bei ihrer Tätigkeit ausschließlich das Gemeinwohl zu wahren und zu fördern.

(2) In Städten führen die Gemeinderäte die Amtsbezeichnung Ratsherr.

§ 49: Die Hauptsatzung bestimmt die Zahl der Gemeinderäte. Die Höchstzahl der Gemeinderäte beträgt in Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern zwölf, in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden vierundzwanzig, in den Stadtkreisen sechsunddreißig.

§ 50: Der Beauftragte der NSDAP. ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen ihm das Gesetz eine Mitwirkung einräumt (§ 33, Abs. 1); er ist zu diesen Beratungen zu laden.

§ 51: (1) Der Beauftragte der NSDAP. beruft im Benehmen mit dem Bürgermeister die Gemeinderäte. Bei der Berufung

hat er auf nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Leumund zu achten und Persönlichkeiten zu berücksichtigen, deren Wirkungskreis der Gemeinde ihre besondere Eigenart oder Bedeutung gibt oder das gemeindliche Leben wesentlich beeinflusst.

(2) Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde und Beamte der Aufsichtsbehörde können nicht als Gemeinderäte berufen werden. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 52: (1) Die Gemeinderäte werden auf sechs Jahre berufen. Ausscheidende Gemeinderäte können wiederberufen werden. . .

§ 53: Die Gemeinderäte bekleiden ein Ehrenamt. Der Bürgermeister verpflichtet sie auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und vereidigt sie. . .

§ 55: (1) Der Bürgermeister hat wichtige Angelegenheiten der Gemeinde mit den Gemeinderäten zu beraten. . .

(2) Duldet die Angelegenheit keinen Aufschub, so kann der Bürgermeister von der Beratung absehen; er hat den Gemeinderäten bei der nächsten Beratung die Art der Erledigung mitzuteilen.

3. Abschnitt. Beiräte

§ 58: Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß Beiräte zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig bestellt werden. Beiräte können außer Gemeinderäten auch andere sachkundige Bürger sein. Die Beiräte werden vom Bürgermeister berufen. . .

Siebenter Teil. Aufsicht

§ 106: Der Staat beauftragt die Gemeinde, um sicherzustellen, daß sie im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung verwaltet wird. Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, daß die Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeindeverwaltung gefördert und nicht beeinträchtigt wird.

§ 107: Oberste Aufsichtsbehörde ist der Reichsminister des Innern. Er bestimmt durch Verordnung, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. . .

Dritter Teil

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Neuordnung

Eine freie Wirtschaft kann es heute nicht mehr geben

In den Beziehungen zwischen Wirtschaft und Volk gibt es nur etwas Unveränderliches, und dies ist das Volk. Wirtschaftsbetätigung aber ist kein Dogma und wird nie ein solches sein.

Es gibt keine Wirtschaftsauffassung oder Wirtschaftsansicht, die irgendwie Anspruch auf eine Heiligkeit erheben könnte. Entscheidend ist der Wille, der Wirtschaft stets die dienende Rolle dem Volke gegenüber zuzuweisen und dem Kapital die dienende Rolle gegenüber der Wirtschaft.

Der Nationalsozialismus ist, wie wir wissen, der schärfste Gegner der liberalistischen Auffassung, daß die Wirtschaft für das Kapital da sei und das Volk für die Wirtschaft. Wir waren daher auch vom ersten Tage an entschlossen, mit dem Trugschluß zu brechen, daß etwa die Wirtschaft im Staat ein ungebundenes, unkontrollierbares und unbeaufsichtigtes Eigenleben führen könnte.

Eine freie, das heißt eine ausschließlich sich selbst überlassene Wirtschaft kann es heute nicht mehr geben. Nicht nur, daß dies etwa politisch untragbar wäre, nein, auch wirtschaftlich würden unmögliche Zustände die Folge sein.

So wie Millionen einzelner Menschen ihre Arbeit nicht nach ihren eigenen Auffassungen und Bedürfnissen einteilen oder ausüben können, so kann auch die gesamte Wirtschaft nicht nach eigenen Auffassungen oder im Dienste nur eigensüchtiger Interessen tätig sein. Denn sie ist auch nicht in der Lage, die Konsequenzen eines Fehlschlages heute noch irgendwie selbst zu tragen. Die moderne Wirtschaftsentwicklung konzentriert ungeheure Arbeitermassen auf bestimmte Erwerbszweige und in bestimmte Gebiete. Neue Erfindungen oder der Verlust der Absatzmärkte können mit einem Schlage ganze Industrien zum Erliegen bringen.

Der Unternehmer kann ja vielleicht die Tore seiner Fabriken schließen, er wird möglicherweise versuchen, seinem Tätigkeitsdrang ein neues Feld zu öffnen. Er wird auch zumeist nicht so

ohne weiteres zugrunde gehen, und außerdem, es handelt sich hier nur um wenige Einzelwesen. Diesen gegenüber aber stehen Hunderttausende Arbeiter mit ihren Weibern und mit ihren Kindern! Wer nimmt sich ihrer an, und wer sorgt für sie?

Die Volksgemeinschaft!

Jawohl! Sie muß es tun. Allein, geht es dann an, der Volksgemeinschaft nur die Verantwortung für die Katastrophe der Wirtschaft aufzubürden, ohne den Einfluß und die Verantwortung für jenen Einfluß und für jene Überwachung der Wirtschaft, die die Katastrophe zu vermeiden geeignet sind?

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

10. Brechung der Zins knechtschaft

Am Tiefpunkt der „Weltwirtschaftskrise“ (Heft 1, S. 91) hatten die deutschen Banken im Juli 1931 ihre Schalter schließen müssen. Um eine weitere Erschütterung der Wirtschaft zu verhindern, hatte das Reich eingegriffen und im Februar 1932 die Großbanken neu geordnet. Die wirtschaftliche Wirklichkeit hatte die liberalistische Theorie widerlegt: der Staat stand über der Wirtschaft. Zur weiteren Bearbeitung der Bankenfrage wurde 1933 ein Untersuchungsausschuß unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht eingesetzt. Dieser hat am 1. Dezember 1934 seinen Bericht vorgelegt, und auf Grund dieses Berichtes hat die Reichsregierung mehrere Gesetze zum Bank- und Kreditwesen verabschiedet.

Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (Anleihestockgesetz) vom 4. Dezember 1934

§ 1: Kapitalgesellschaften (§ 2) haben aus dem Reingewinn, den sie ihren Gesellschaftern zur Verfügung stellen, einen Anleihestock (§ 4) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu bilden. . .

§ 3: Der für ein Geschäftsjahr bar auszuschüttende Gewinn darf 6 vom Hundert des eingezahlten Kapitals nicht überschreiten. Ist im Vorjahre ein Gewinn von mehr als 6 vom Hundert ausgeschüttet worden, so darf der Gewinn bis zu dem gleichen Hundertsatz wie im Vorjahre ausgeschüttet werden, die Barauschüttung darf jedoch in diesem Falle 8 vom Hundert nicht übersteigen. Wenn in dem Jahre, für das der Reingewinn aus-

geschüttet wird, oder in den beiden Vorjahren das Kapital herabgesetzt worden war, so wird der Hundertsatz unter Berücksichtigung des Betrages, um den das Kapital herabgesetzt ist, berechnet.

§ 4: (1) Der den Gesellschaftern zustehende, aber nicht zur baren Ausschüttung gelangende Teil des Reingewinns ist von der Gesellschaft unverzüglich nach der Beschlußfassung über die Gewinnausschüttung der Deutschen Golddiskontbank in Berlin zu überweisen. Die Bank hat den überwiesenen Betrag alsbald für die Gesellschafter in Anleihen des Reichs anzulegen (Anleihestock) und den Anleihestock treuhänderisch für die Gesellschafter zu verwalten. Die der Bank überwiesenen Teile des Reingewinns sowie der Anleihestock unterliegen nicht der Zwangsvollstreckung; weder die Gesellschaft noch die Gesellschafter können darüber verfügen. . .

Das Ziel des Anleihestockgesetzes

Der Liberalismus wird einen solchen Eingriff in das Privateigentum wahrscheinlich verurteilen, aber der Nationalsozialismus denkt anders. Es wird durch diese Gesetzesregelung nicht dem einzelnen Aktionär, also auch keinem Altrentner und keiner Witwe, die vielleicht von solchen Dividenden leben, ihr Eigentum weggenommen; denn die Reichsanleihen, die mit dem Gelde gekauft werden, verbleiben im Eigentum des Aktionärs. Und er kann sich darauf jederzeit Geld leihen, wenn er in Not ist. Aber die Zweckbestimmung des Geldes wird im Sinne der Not des Staates, das heißt der Allgemeinheit, geregelt. Der Staat braucht Kapital zur Finanzierung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die breite Masse der Bevölkerung, und er veranlaßt nun durch dieses Gesetz diejenigen, die einen besonders hohen Ertrag aus ihrem Unternehmen erzielen, einen Teil dem Staate leihweise und vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Das ist der Sinn des neuen Gesetzes. Wenn jemand hier von ungerechtfertigtem Eingreifen in das Privateigentum spricht, so versteht er den Sinn unserer Zeit nicht, er versteht nicht den Sinn der Not, in die uns Kriegsverlust und Systemmißwirtschaft hineingebracht haben.

[Reichsbankpräsident Dr. Schacht im Rundfunk
am 5. Dezember 1934]

Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935

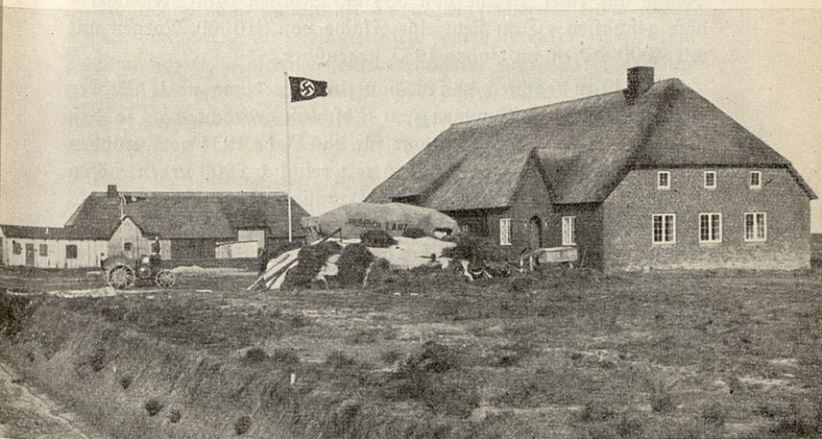
§ 1: (1) Kreditanstalten, die den Inhabern ihrer mit 6 vom Hundert höher verzinslichen Schuldverschreibungen die Abänderung des zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisses gemäß § 2 anbieten, wird die Ermächtigung erteilt, dieses Angebot mit der Maßgabe zu erlassen, daß es als vom Inhaber angenommen gilt, wenn es von ihm nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. . .

§ 2: Das Angebot muß die Herabsetzung des Zinsfußes auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 an unter Gewährung einer einmaligen, dem Inhaber der Schuldverschreibung mit dem nächsten nach dem 31. März 1935 fälligen Zinschein bar zu zahlenden Entschädigung von 2 vom Hundert des Nennbetrages der Schuldverschreibung vorsehen.

11. Bauerntum und Landwirtschaft

Die Zukunft unseres Volkes ruht auf dem Bauerntum

Neben dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit haben wir einst als eine der wichtigsten Aufgaben, die vordringlich gelöst werden müssen, die Rettung und Sicherung unseres Bauerntums an-



gesehen und bezeichnet. Die Übernahme dieser Aufgabe ist für den Nationalsozialismus deshalb etwas Selbstverständliches, weil er nicht für Doktrinen und Theorien kämpft, sondern für das deutsche Volk, weil er aber weiter in nüchternster und sachlicher Überlegung eine Zukunft unseres Volkes nicht sehen kann, wenn nicht das Fundament auf dem Bauerntum beruht. Die Tatsache der Gleichgültigkeit früherer Regierungen dem Bauerntum gegenüber ist begründet in der übergebührliehen Einschätzung der intellektuellen Verstädtterung, im Mangel an Instinkt für die Notwendigkeit der Existenz eines Ausgleichsfaktors, der dann in erster Linie im Bauern, in zweiter im Arbeiter zu suchen ist. Wir Nationalsozialisten wissen sehr wohl, daß der Geist die Direktiven für dieses Leben erteilt. Allein wir wissen auch, daß der Geist seine andauernde Erneuerung und Ergänzung aus den bodenständigen Elementen eines Volkes zu ziehen hat.

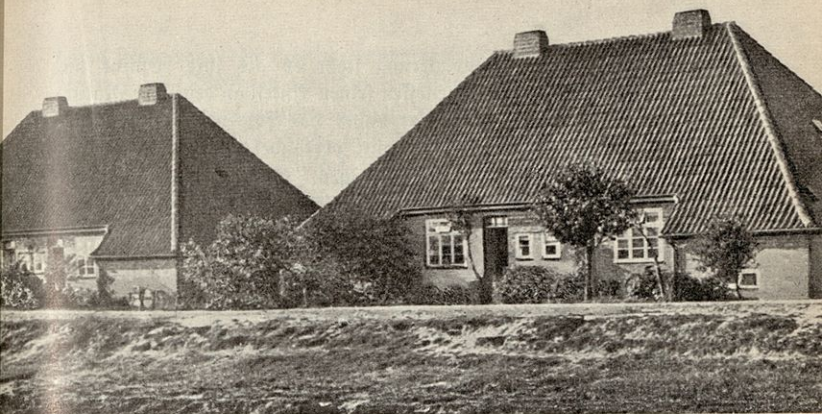
[Der Führer auf dem Bückeberg am 30. September 1934]

Mehr als 200 neue Dörfer in einem Jahr

Zahlenmäßig übertrifft die Neubildung deutschen Bauerntums im Jahre 1934 das Siedlungsergebnis des Jahres 1933 nicht unbeträchtlich. Bis zum 1. Oktober 1934 wurden im ganzen Reiche auf einer Fläche von 554000 Morgen 6780 Neubauernhöfe geschaffen. Dem steht eine Fläche von 310000 Morgen mit 4900 Höfen im Jahre 1933 gegenüber.

Dabei ist zu beachten, daß die bäuerliche Siedlung am 1. Oktober 1934 noch nicht vollkommen zum Abschluß gebracht war, so daß sich die Zahl der Neubauernhöfe für das Jahr 1934 noch erhöhen dürfte. Man wird alles in allem mit reichlich 7000 neuen Höfen in diesem Jahre rechnen können. Das sind rechnerisch mehr als 200 neue Dörfer, die vom Dritten Reich in einem Jahr geschaffen wurden. Zum Vergleich sei auch darauf hingewiesen, daß Mussolini in den Pontinischen Sümpfen bis 1932, nach zehnjähriger Herrschaft des Faschismus, insgesamt 6000 Bauern angesetzt hatte.

[BB. vom 15. November 1934]



Torfarbeiter-Siedlung Rammsfehn bei Wiesmoor

12. Siedlung und Raumordnung

Das Reichsnaturschutzgesetz

Heute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung.

Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.

Diese Entwicklung war häufig wirtschaftliche Notwendigkeit; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landschaft klar zutage.

Der um die Jahrhundertwende entstandenen „Naturdenkmalpflege“ konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz.

Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern. Sie hat daher das folgende Reichsnaturschutzgesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Gegenstand des Naturschutzes. Das Reichsnaturschutzgesetz dient dem Schutze und der Pflege der heimatischen Natur in allen ihren Erscheinungen. Der Naturschutz im Sinne dieses Gesetzes erstreckt sich auf:

- a) Pflanzen und nichtjagdbare Tiere,
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
- c) Naturschutzgebiete,

d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatischen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

§ 3. Naturdenkmale. Naturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkshundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume).

§ 4. Naturschutzgebiete. (1) Naturschutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind bestimmt abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (erdgeschichtlich bedeutsame Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine, natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt) oder in einzelnen ihrer Teile (Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölze, Pflanzenschonbezirke u. dgl.) aus wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkshundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

[Gesetz vom 26. Juni 1935]

Erläuterungen:

Dem Vorbilde mancher anderen grundlegenden Gesetze des nationalsozialistischen Reiches folgend, hat auch das RNSG. seinen Vorschriften eine sogenannte „Präambel“ vorausgeschickt und

darin seine tragenden Leitsätze kundgetan. Dies lag um so näher, als uns im RMG. in der Tat ein Gesetzgebungswerk entgegentritt, das ein hohes Gut des ganzen deutschen Volkes in seine Betreuung nimmt. Mit Recht hebt der Vorspruch hervor, daß die Natur des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung ist und daß auch dem ärmsten Volksgenossen der Anteil an deutscher Naturschönheit gesichert werden muß. Darüber hinaus ist das seelische Sein des deutschen Menschen und die völkische Art des deutschen Volkes mitbestimmt durch die deutsche Landschaft und die Erhaltung ihres naturhaften Charakters. Wenn im übrigen die Reichsregierung im Vorspruch des Gesetzes ein Bekenntnis zur Erhaltung und Pflege der deutschen Heimatnatur ablegt, so liegt darin nicht allein ein feierliches Versprechen, über den Schutz der Natur wirksam zu wachen, sondern auch ein Appell an das deutsche Volk, sich auch seinerseits des hohen Gutes, das ihm in der deutschen Heimat anvertraut ist, bewußt zu bleiben und an den Aufgaben des Naturschutzes frei und verantwortungsvoll mitzuwirken.

Die Bedeutung des Vorspruchs geht aber noch darüber hinaus. Er ist nicht bloß Bekenntnis, Aufruf oder Programm, so daß man ihn von der unmittelbaren rechtsverbindlichen Wirkung der Leitsätze der folgenden Paragraphen ausnehmen könnte. Er ist vielmehr wie diese unmittelbar verbindliches, positives Recht. . .

[Weber-Schoenichen, Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935]

Der deutsche Raum muß einer Planung unterworfen werden

Die zunehmende Verknappung des deutschen Raumes, die zugleich ein Beispiel von unrationeller Nutzung und unwirtschaftlichem Leerlauf ist, und die Notwendigkeit, für zahlreiche Zwecke der öffentlichen Hand bestimmte Räume zur Verfügung zu stellen, machen es notwendig, den deutschen Raum einer bestimmten Planung zu unterwerfen. . .

In der Raumordnung haben wir ein politisches und wirtschaftliches Mittel, um der geistigen, materiellen Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes den Weg zu bereiten. Die Raumordnung erstrebt, daß die Verteilung des Bodens und die Art seiner Nutzung

sowie der Einsatz aller wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte im deutschen Raum in einer Weise erfolgt, die geeignet ist, einen zweckmäßigen und bodenverbundenen Siedlungs-, Wirtschafts- und Volksaufbau sicherzustellen mit dem Ziel, jedem Volksgenossen eine wahre Heimat und das größte Maß von Lebensmöglichkeiten zu schaffen.

[Reichsminister Kerrl in Goslar am 17. November 1935]

Ergebnis der Siedlungsarbeit 1935

Zahlenmäßig kann schon ein recht beachtenswertes Ergebnis der bisherigen Siedlungsarbeit berichtet werden, obwohl wir uns am Anfang der Durchführung befinden. Durch die Arbeit der Gauheimstättenämter sind im Jahre 1935 26568 Siedlerstellen fertiggestellt oder unmittelbar vor der Fertigstellung, 4030 Eigenheime fertiggestellt worden oder unmittelbar vor der Fertigstellung, 6321 Geschosswohnungen fertiggestellt oder unmittelbar vor der Fertigstellung. Dazu kommen weitere 50821 Siedlerstellen, 4658 Eigenheime, 4571 Geschosswohnungen, die sich in der Vorbereitung befinden, deren Bau aber bereits finanziell und sachlich sichergestellt ist.

[Der Beauftragte für Siedlungswesen, Dr. Ludowici, im BB.
vom 16. Januar 1936]

Arbeitsbeschaffung durch bäuerliche Siedlung (1. November 1934 bis zum 31. März 1935)

1. Baumaterialien und Geräte für bäuerliche Siedlungen (Roh- und Ausbau von 10000 Neubauernhöfen):

	im Werte von rund
200 000 000 Stück Mauersteine . . .	8 000 000 RM.
350 000 Kubikmeter Holz	18 000 000 "
5 000 Tonnen Eisen	2 800 000 "
2 500 000 Zentner Kalk und Zement	5 500 000 "
40 000 Stallkrippen	200 000 "
8 000 Dämpfer	700 000 "
150 000 Geräte	4 000 000 "
20 000 Maschinen	8 000 000 "
zusammen:	47 200 000 RM.

Für Wegebauten: Kies, Schotter, Teer	1 350 000 RM.
Für den Bau von Schulen, Gemeinde- häusern usw.	750 000 "
Wert der Baustoffe für die bauerliche Siedlung im Jahre 1935	rund 49 300 000 RM.

2. Für Beginn und Ausführung von bauerlichen Siedlungen 1935	
Bau von Siedlungsgebäuden (in erster Linie Löhne)	9 000 000 RM.
Wegebauten (in erster Linie Löhne)	1 000 000 "
zusammen:	10 000 000 RM.

3. Für Umsiedlung

	im Werte von rund
50 000 000 Stück Mauersteine	2 000 000 RM.
87 500 Kubikmeter Holz	4 500 000 "
1 250 Tonnen Eisen	700 000 "
625 000 Zentner Kalk und Zement	1 375 000 "
Für Wegebauten: Kies, Schotter, Teer	300 000 "
Für den Bau von Schulen, Gemeinde- häusern usw.	200 000 "
zusammen:	9 075 000 RM.

Wert der Arbeiten zu 1., 2. und 3. zu- sammen	68 375 000 RM.
--	----------------

[WB. vom 15. November 1934]

13. Unternehmer und Arbeiter

Der nationalsozialistische Staat kennt kein wirtschaftliches Faustrecht

So wie wir die Aufgaben der Wirtschaft in einem hohen volklichen Sinn verstehen, wird von selbst die frühere Trennung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinfällig. Auch der neue Staat wird und will nicht Unternehmer sein. Er will nur den Einsatz der Arbeitskraft der Nation insoweit regeln, als es zum Nutzen aller notwendig ist. Und er wird den Arbeitsprozeß nur so weit beaufsichtigen, als es im Interesse aller Beteiligten sein muß. Er

wird dabei unter keinen Umständen versuchen, das wirtschaftliche Leben zu verbeamten. Jede wirkliche und praktische Initiative kommt in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung allen Volksgenossen zugute. Der Wert eines Erfinders oder eines erfolgreichen wirtschaftlichen Organisators ist im Augenblick oft für die gesamte Volksgemeinschaft gar nicht abzuschätzen. Es wird in der Zukunft erst recht eine Aufgabe der nationalsozialistischen Erziehung sein, allen unseren Volksgenossen ihren gegenseitigen Wert klarzumachen. Dem einen zu zeigen, wie unersetzbar der deutsche Arbeiter ist, den deutschen Arbeiter aber auch zu belehren, wie unersetzbar der Erfinder und der wirkliche Wirtschaftsführer sind.

Daß in einer Sphäre solcher Auffassungen weder Streik noch Aussperrung geduldet werden können, ist klar. Der nationalsozialistische Staat kennt kein wirtschaftliches Faustrecht. Über den Interessen aller Kontrahenten steht das Gesamtinteresse der Nation, d. h. unseres Volkes!

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Verbesserungen im Arbeitsrecht

Art. I. Tarifordnungen

§ 1: (1) Der Treuhänder der Arbeit oder ein bestellter Sonder-treuhänder kann für das Inkrafttreten und für die Aufhebung einer von ihm erlassenen Tarifordnung einen vor dem Tage der Bekanntmachung im Reichsarbeitsblatt liegenden Zeitpunkt festsetzen. . .

§ 2: Der Treuhänder der Arbeit kann innerhalb seines Bezirks durch schriftliche Anordnung für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen oder für bestimmte Gefolgschaftsmitglieder die Geltung aller oder einzelner Bestimmungen einer Tarifordnung ausschließen, wenn es ihm aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen dringend geboten erscheint; die Anordnung kann auch mit Rückwirkung erfolgen. . .

Artikel II. Kündigungsschutz

§ 6: (1) War ein Angestellter oder Arbeiter nach erfolgter Kündigung trotz Anwendung aller ihm nach Lage der Umstände zuzumutenden Sorgfalt verhindert, die Frist zur Erhebung der Klage auf Widerruf der Kündigung (§ 56, Abs. 1, des Gesetzes zur Ord-

nung der nationalen Arbeit) einzuhalten, so ist ihm auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. . .

[14. Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934]

Die Sitzung der Reichswirtschaftskammer

§ 1: Die Reichswirtschaftskammer ist die gemeinsame Vertretung der fachlichen und bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

Die Reichswirtschaftskammer hat ihren Sitz in Berlin, umfaßt das gesamte Reichsgebiet und ist rechtsfähig.

§ 2: Mitglieder der Reichswirtschaftskammer sind die Reichsgruppen der gewerblichen Wirtschaft, die Wirtschaftskammern, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

In der Reichswirtschaftskammer wird eine Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern gebildet, deren Sitzung der Reichswirtschaftsminister erläßt.

§ 3: Die Reichswirtschaftskammer bearbeitet

a) als Organ der Selbstverwaltung die gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsgruppen, der Wirtschaftskammern, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern.

b) Aufgaben, die ihr der Reichswirtschaftsminister überträgt.

§ 4: Der Leiter der Reichswirtschaftskammer und seine Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister berufen. Der Leiter und die Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. . .

§ 5: Der Leiter hat dafür zu sorgen, daß die für die Erfüllung der Aufgaben der Reichswirtschaftskammer erforderliche Zusammenarbeit der Mitglieder in fachlicher und bezirklicher Hinsicht sichergestellt wird, und kann die Mitglieder ersuchen, die hierfür notwendigen Maßnahmen anzuordnen. Er kann den Stellvertretern bestimmte Aufgaben übertragen. . .

§ 7: Die Reichswirtschaftskammer hat einen Beirat. Mitglieder des Beirats sind

a) der Leiter, seine Stellvertreter und der Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern,

b) die Leiter der Reichsgruppen und der Hauptgruppen der gewerblichen Wirtschaft,

c) die Leiter der Wirtschaftskammern,

d) die vom Reichswirtschaftsminister berufenen Mitglieder, und zwar: ein auf Vorschlag des Reichsbauernführers berufener Vertreter des Reichsnährstandes, ein auf Vorschlag des Reichsministers des Innern berufener Vertreter der Gemeinden und sonstige in der gewerblichen Wirtschaft tätige oder mit ihren Verhältnissen besonders vertraute Personen. . .

§ 8: Der Leiter der Reichswirtschaftskammer beruft den Beirat auf Wunsch des Reichswirtschaftsministers, der den Gegenstand der Beratung bestimmt und die Verhandlung leitet oder sich vertreten läßt.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer kann den Beirat außerdem zur Beratung von Angelegenheiten der Selbstverwaltung berufen.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer soll dem Beirat Gelegenheit zur Äußerung in allen Angelegenheiten geben, die für die Mitglieder von besonderer Bedeutung sind, insbesondere

a) zum Haushaltplan,

b) zur Umlage,

c) zu grundsätzlichen Fragen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

§ 9: Zur Vorbereitung der Arbeiten der Reichswirtschaftskammer können für bestimmte Angelegenheiten aus Mitgliedern des Beirats und anderen mit dem Fachgebiet besonders vertrauten Personen Arbeitsausschüsse gebildet werden.

Der Leiter beruft die Mitglieder des Ausschusses und bestimmt den Vorsitzenden. . .

Die Wilhelm-Gustloff-Stiftung — ein nationalsozialistischer Betrieb

1. In den Betrieben der Wilhelm-Gustloff-Stiftung wird ein ständiges Amt für die nationalsozialistische weltanschauliche Schulung aller Mitglieder der Gefolgschaft der Betriebe mit einem eigenen, vom Gauleiter zu bestimmenden Schulungsleiter errichtet. Dieses Amt untersteht dem Gauführungsleiter bzw. dem Beauftragten für die weltanschauliche Schulung.

2. Die Wilhelm-Gustloff-Stiftung errichtet nach dem Grundsatz des § 15 des Parteiprogramms für alle ständigen und treuen Mitglieder der Gefolgschaften der Wilhelm-Gustloff-Stiftung eine nationalsozialistische Altersversorgung; deren Statuten sind sofort nach eingehender Beratung und Erforschung der besten, erprobtesten und zweckmäßigsten Methoden aufzustellen und zu verwirklichen.

3. Nach dem Grundsatz „Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben“ verlange ich genau wie im vorhergehenden zweiten Absatz die Verwirklichung dieser These, und zwar soll die Gewinnbeteiligung der Gefolgschaftsmitglieder und auch die Grundsätze der Lohn- und Gehaltszahlung in Form eines segensreichen, weisen und gerechten Familienlastenausgleichs zugunsten und zum Besten der kinderreichen und erbtüchtigen Familien unserer Werke und zur Förderung eines starken, gesunden und glücklichen Nachwuchses deutschen besten Arbeitertums, der Erhaltung unvergleichlicher deutscher Qualitätsleistung für alle Zukunft dienen.

4. Ein zweckmäßiges, vorbildliches Wohnungs- und Siedlungsprogramm ist nach den gegebenen Möglichkeiten der Stiftung zu verwirklichen.

5. Gemäß den §§ 20 und 21 der Thesen des Führers soll im Einvernehmen mit dem Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt ein ständiges Amt errichtet werden, das für alle Stiftungsangehörigen die Fürsorge für Mutter und Kind wahrnimmt. Ebenso soll dieses Amt ständig die Gesundheit der Kinder der Werksangehörigen betreuen. Das Amt soll ein vom Werk anzustellender tüchtiger Arzt leiten. Ebenso sind der Gefolgschaft der Betriebe weitgehende Möglichkeiten zur Betätigung gesunden Sports und Turnens zu gewähren. Es ist ein Fonds anzulegen, durch den die Beschaffung von Sportgeräten und schließlich die Errichtung von Turnhallen und eines Hallenbades einmal ermöglicht wird.

6. Wie überhaupt den Anregungen und Forderungen der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Ämter „Kraft durch Freude“ und für Wandern nach den Möglichkeiten und Mitteln der Stiftung weitgehendst zu entsprechen ist, sollen besonders die Grundsätze des Amtes „Schönheit der Arbeit“ Verwirklichung finden.

7. Es soll eine Lesehalle mit einer Bücherei eingerichtet werden, damit alle Betriebsangehörigen ständig Gelegenheit haben, sich

sowohl an den schönen Werken der deutschen Literatur zu erholen und zu erbauen, als auch ihren Wissensdurst und ihr Können durch wissenschaftliche Fachliteratur zu befriedigen und zu vervollkommen.

8. Die ganze Liebe der Betriebsführung und das sorgfältige Interesse muß der Erziehung und der Betreuung der Lehrlinge wie überhaupt des technischen und kaufmännischen Nachwuchses gelten. Es ist ein Fonds anzulegen, der es ermöglicht, daß besonders befähigte jugendliche Mitglieder der Gefolgschaft bis zur Erledigung ihres Hochschulstudiums betreut und versorgt werden können.

9. Die Arbeiter unserer Werke dürfen nur in gesunden Räumen und unter den modernsten hygienischen Voraussetzungen arbeiten, insbesondere bei gesundheitsschädigenden notwendigen Arbeiten sind alle Mittel zur Verhütung von Gesundheitsschäden sorgfältig anzuwenden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll das Werk einen tüchtigen Arzt anstellen.

10. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Angehörigen der Betriebe der „Wilhelm-Gustloff-Stiftung“ nur treue, zuverlässige Gefolgsmänner des Führers sein dürfen und können, die ganz und gar auf dem Boden des nationalsozialistischen Parteiprogramms und unserer Weltanschauung stehen und ihre Pflichten im Werk gegenüber Führer und Volksgemeinschaft treu zu erfüllen gewillt sind. Dem großen nationalsozialistischen Fortschritt der Werke der „Wilhelm-Gustloff-Stiftung“ können nur Vertrauen, Treue, Fleiß und Leistung im höchsten Maße gegenüberstehen.

[Reichsstatthalter Gauleiter Sauckel in Suhl
am 12. Oktober 1936]

14. Binnenmarkt und Weltwirtschaft

Das Leben des deutschen Volkes muß auf jeden Fall gesichert werden

Ich will Arbeit und Brot für mein Volk. Und zwar nicht vorübergehend durch die Gewährung meinerseits von Krediten, sondern durch einen soliden, dauernden Produktionsprozeß, den ich entweder in Austausch bringen kann mit Gütern der anderen

Welt oder in Austausch bringen muß mit eigenen Gütern im Kreislauf unserer eigenen Wirtschaft. . .

Ich könnte niemals einen Freispruch vor der Geschichte meines Volkes erhalten, wenn ich — ganz gleich aus welchen Gründen — etwas versäumen würde, was zur Forterhaltung dieses Volkes notwendig ist. Ich bin glücklich, und wir alle sind es, über jede Steigerung unseres Außenhandels. Allein, ich werde angesichts der ungeklärten politischen Lage nichts versäumen, was dem deutschen Volk die Lebensexistenz auch dann noch garantieren wird, wenn andere Staaten vielleicht das Opfer der bolschewistischen Infektion geworden sein werden. . .

Es ist daher mein unabänderlicher Entschluß, die deutsche Arbeitskraft so oder so nützlich für die Erhaltung meines Volkes anzusetzen. Wir werden jede Möglichkeit wahrnehmen, . . . unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den anderen Völkern zu stärken, aber ebenso auch jede Möglichkeit, den inneren Kreislauf unserer Wirtschaft zu verbessern und zu vertiefen!

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Die Erreichung und Sicherung von Freiheit und Sicherheit des Volkes ist nicht nur eine außen- und wehrpolitische Aufgabe, sondern auch eine wirtschafts- und sozialpolitische. Wie die Sozialpolitik die wirkliche innere Einheit zu erringen hat, damit das Volk bei einer ernsthaften Belastung nicht auseinanderfällt, so hat die Wirtschaftspolitik die Nahrungsfreiheit zu erkämpfen, damit das Volk nicht durch Wirtschaftsmaßnahmen gegnerischer Mächte einmal auf die Knie gezwungen werden kann (Heft 2, S. 109). Zu diesem Ziele hat der 2. Reichsbauernntag in Goslar im November 1934 den Beginn der „Erzeugungsschlacht“ verkündet.

Die zehn Gebote der Erzeugungsschlacht für den deutschen Bauern

1. Nutze deinen Boden intensiv: Das raumarme Deutschland kann sich Extensität nicht leisten.

Deutschland ist arm an Raum, Deutschland ist aber reich an Volk und reich an allen Hilfsmitteln, um aus dem beschränkten Raum die Ernährung seines Volkes sicherzustellen und zu einem erheblichen Teil gewerbliche Rohstoffe zu erzeugen. . .

Erzeuge daher mehr aus deinem Boden; denn das, was du bisher erzeugt hast, reicht nicht aus, um die Zukunft des deutschen Volkes zu sichern.

2. Dünge mehr und dünge richtig! Wo mehr wachsen soll, werden auch mehr Stoffe verbraucht.

3. Verwende stets einwandfreie Saat!

Einwandfrei ist aber nur anerkanntes Saatgut einer der zugelassenen Sorten.

4. Wirtschafte vielseitig und vermeide die Einseitigkeit im Anbau; denn Vielseitigkeit ist Sicherheit, Einseitigkeit aber Unsicherheit im Ertrag für dich und das deutsche Volk.

Nur bei vielseitiger bzw. mehrseitiger Wirtschaftsweise ist auf die Dauer die Stetigkeit und Sicherheit des Gesamtertrages gewährleistet, denn das Risiko „ungünstiger Witterung“ ist nur dort untragbar, wo Einseitigkeit im Anbau herrscht. . .

5. Wirtschafte vielseitig, vermeide aber die Vergrößerung der Anbaufläche der Früchte, die das deutsche Volk nicht braucht und die in deinem Betrieb unsichere Ernten geben.

. . . Lege das Hauptgewicht der Mehrerzeugung bei Getreide auf Futtergerste und Roggen, keinesfalls auf Weizen und Hafer, denn an Weizen hat das verarmte Deutschland zuviel, an Hafer genug. Es fehlt jedoch an Futtergerste, die früher aus dem Ausland in großen Mengen bezogen wurde. . .

Deutschland braucht mehr wirtschaftseigenes Futter; steigere die Futtererzeugung auf den vorhandenen Dauerfutterflächen durch Bodenverbesserung, intensivste Düngung, richtigen Weideumtrieb, bessere Ernte- und Aufbewahrungsmethoden! Denke an den Zwischenfruchtbau!

Deutschland braucht die Erzeugnisse der Öl- und Faserpflanzen; diese Früchte sind im Anbau in den letzten Jahrzehnten so zurückgegangen, daß hier eine Ertragssteigerung nur durch stärkeren Anbau von Raps, Rübsen, Mohn, Flachs und Hanf erreicht werden kann. . .

Deutschland braucht mehr Kartoffeln als Grundlage seiner Schweinehaltung und als Rohstoff für Treibspiritus. . .

6. Baue Grünfutter als Zwischenfrucht, so sparst du Kraftfutter und das Volk Devisen.

7. Verbessere deinen Boden durch Meliorationen! Wandle Ödland in Nutzland!

Vergiß insbesondere nicht die vielfältige Kleinarbeit, die zur Verbesserung deiner alten Kulturf Flächen dienen, und die Melioration vom Hofe aus, die du mit wirtschaftseigenen Kräften ohne besonderen Aufwand durchführen kannst. . .

Verwerte sparsam, was du auf deinem Boden erzeugst!

8. Halte nur soviel Vieh, als du wirtschaftseigenes Grünfutter erzeugt!

Nicht auf die hohe Stückzahl des Viehs auf deinem Hof kommt es an, sondern auf die Leistung.

9. Halte Leistungstiere und nicht leistungsunfähige Fresser!

Falle nicht der Refordsucht anheim, aber werte die Leistung deiner Tiere. . .

10. Halte Schafel

Auch du läßt wirtschaftseigenes Futter auf Feldrainen, Wegen und auf der Stoppel für dich und Deutschland verkommen.

Der Liberalismus hat in knapp einem Jahrhundert die deutsche Schafzucht zerstört: Von 25 Millionen Stück ist die Zahl der Schafe auf 3,5 Millionen Stück zurückgegangen. . .

Erzeuge mehr aus deinem Boden, verwerte das Erzeugte sparsam und richtig durch dein Vieh — dann, deutscher Bauer, dienst du deinem Volk und seiner Zukunft.

Wieder geht es um Sein und Nichtsein deines Volkes und damit auch um dich. Darum zögere nicht: handele!

[Stabsamt des Reichsbauernführers, 15. Dezember 1934]

Die Erzeugungsschlacht eine Abwehrschlacht gegen den Bolschewismus

Des Führers rücksichtsloses Durchgreifen, das Niederbrechen der bolschewistischen Organisation in Deutschland, die Festsetzung der kommunistischen Führer durchkreuzte den Drahtziehern der Weltrevolution ihre Rechnung.

Der im Juden verkörperte Bolschewismus setzte seinen Kampf von außen her fort. Denn nichts anderes bedeutet die jüdische Boykottthese gegen deutsche Waren. Auch hierdurch sollte die deutsche Ernährungsgrundlage gebrochen werden. Die an sich durch

die allgemeine Weltkrise beschränkte Ausfuhr wollte man so weit abwürgen, daß auch die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland immer weiter zurückging.

Man rechnete damit, daß die so schwer darniederliegende Landwirtschaft auf dem durch Versailles verengten Raum nicht genügend Lebensmittel produzieren könnte, daß der Hunger in Deutschland doch noch ausbräche und so das Hitler-Regiment endlich durch den Bolschewismus abgelöst würde.

Wenn es gelang, trotz aller Schwierigkeiten, die wir vorfanden, trotz des Ausfuhrrückganges mit der daraus sich ergebenden Minderung von Devisen für die Einfuhr, trotz der überschuldeten und in der Leistungsfähigkeit so herabgesetzten Landwirtschaft die Ernährung des deutschen Volkes aus eigenem Boden sicherzustellen, so ist dies in erster Linie den zielsicheren Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung und der wiedererweckten Kraft des deutschen Bauerntums zu danken.

Die Erzeugungsschlacht ist im wesentlichen eine Abwehrschlacht gegen den Bolschewismus.

Mit Stolz stellen wir fest: Auch diese Schlacht in unserem Verteidigungskrieg gegen die rote Flut war erfolgreich.

[Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, in Goslar am 17. November 1935]

Deutschland muß seine Wirtschaft führen wie einen Bauernhof

Wenn Deutschland leben will, dann muß es so wie ein ordentlicher Bauernhof seine ganze Wirtschaft übersichtlich und planmäßig führen und betreiben. So wie kein Hof bestehen kann, wenn jeder Knecht und jede Magd tun, was sie wollen, indem der eine pflügt, wann er will, und der andere sät, wenn er mag, so kann auch Deutschland nicht bestehen, wenn jeder Stamm, jeder Beruf und damit alle die einzelnen tun, was sie glauben, tun zu sollen oder tun zu können. . .

Wir müssen planmäßig unsere Geschäfte und unsere Wirtschaft wahrnehmen. Soll aber das geschehen, dann muß jemand dasein, der den Plan bestimmt. Und wenn überhaupt jemand in der Nation das begreifen kann, dann mußt du es, deutscher Bauer,

begreifen. Was würde auf deinem Hofe geschehen, wenn du nicht die Anordnung gibst? Einer, ein Wille muß selbst in diesem kleinen Staate, den der Bauernhof darstellt, die Arbeit einteilen, ordnen, zuweisen und damit bestimmen. Das ist auch unsere Aufgabe. Die Aufgabe derer, die nun einmal vom Schicksal ausersehen worden sind, dieses Volk zu führen.

[Der Führer auf dem Erntedankfest 1935]

Senkung der Lebensmitteleinfuhr

Es war der Reichsregierung von vornherein klar, daß im Hinblick auf die großen nationalpolitischen Aufgaben, die vollbracht werden mußten, wenn Deutschland seine Freiheit erkämpfen wollte, die aus dem Handelsverkehr anfallenden Devisen in weitestgehendem Maße für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden mußten, daß es also darauf ankam, die starke Belastung der Devisenlage durch Einfuhr von Lebensmitteln, wie sie in der Vergangenheit bestand, dadurch zu mildern, daß die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft weitestgehend gefördert würde. Ich darf hier daran erinnern, daß noch im Jahre 1929 die deutsche Einfuhr auf dem Lebensmittelmarkt weit über vier Milliarden Reichsmark betrug, im letztvergangenen Jahr 1934 dagegen ist sie bereits auf nur 1,1 Milliarden gesenkt worden.

[Reichsminister Darré auf dem Erntedankfest 1935]

Primat der Politik

Es ist ein Irrglaube, anzunehmen, die Technik oder die Wirtschaft habe im vergangenen Jahrhundert die Geschicke der Menschheit bestimmt. Das Primat lag immer auf dem Gebiete der Politik und muß denotwendig dort liegen. Aber die Politik war damals ebenso auf eine Förderung der Weltwirtschaft eingestellt, wie sie heute leider dem gegenteiligen Prinzip huldigt. . .

Um so erschütternder wirkt die Tatsache, daß heute der Welt-handel wertmäßig um zwei Fünftel, volumenmäßig um ein Sechstel unter den Stand von 1913 gesunken ist.

[Reichsbankpräsident Dr. Schacht in München
am 7. Dezember 1935]

Der Führer ist der Hüter der wirtschaftlichen Vernunft

Wirtschaftspolitik ist keine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Handwerkszeug und Methoden dieser Kunst kann man sich aneignen, und sie müssen gelernt sein. Das Können in der Kunst aber muß man haben, das kann man nicht lernen. Das Können bedingt zwar die volle Kenntnis von Handwerkszeug und Methoden, aber es ist gegründet in Seele, Glauben, Hingabe, Willen, mit einem Wort in dem, was man Weltanschauung nennt und was keine Angelegenheit des Intellektes ist, sondern des Gefühls. Darum gibt es eine nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Darum ist es eine Irrlehre, wenn man von exakten Wirtschaftsmethoden und von unveränderlichen Wirtschaftsgesetzen spricht. Der Wirtschaftspolitiker muß auch scheinbar Unmögliches möglich machen können.

Ich kann Ihnen aber versichern, daß alles, was ich sage und tue, die absolute Billigung des Führers hat und daß ich nichts tun und sagen würde, was seine Billigung nicht hat. Also, Hüter der wirtschaftlichen Vernunft bin nicht ich, sondern ist der Führer.

Die Stärke des nationalsozialistischen Regimes liegt eben in der einheitlichen Willenslenkung durch den Führer und in der begeisterten und bedingungslosen Hingabe seiner Mitarbeiter und des Volkes an ihn.

[Reichsbankpräsident Dr. Schacht am 4. März 1935
in Leipzig]

Der neue Vierjahresplan:

Aufbau einer raumeigenen Rohstoffwirtschaft

Es ist aber klar, daß diese Steigerung der deutschen Produktion sich im wesentlichen nur auf jenen Gebieten vollziehen kann, die ihre Befriedigung in Grundstoffen finden, die wir in Deutschland selbst besitzen, d. h.: wenn wir durch die stärkste innere Wirtschaftsbelebung das Einkommen unseres Volkes noch so sehr erhöhen und den letzten Mann in Arbeit bringen, so wird dadurch die deutsche Getreideanbaufläche nicht größer, d. h. der deutsche Lebensmittelmarkt kann durch die nun einmal gegebene Begrenzung unseres

Bodens nur ganz unwesentlich gebessert werden. Und das ist das schwerste Problem, dem wir gegenüberstehen.

Denn wir haben seit 1933 über fünf Millionen Menschen zusätzlich in die Produktion gebracht, d. h. ihren früheren Lohndurchschnitt als Erwerbslose in den meisten Fällen um 100 und zum Teil bis um 200% verbessert. Dies gilt jedenfalls für die größere Masse der in den Erwerb gekommenen Menschen. Es ist verständlich, daß viele dieser jahrelang unterernährten, nun zum erstenmal wieder wenigstens etwas verdienenden Volksgenossen sich zuerst auf den Lebensmittelmarkt stürzen. Das heißt aber, daß nun mit einem Schlag 5 Millionen Einkommensträger mit einer größeren Kaufkraft als die früheren Arbeitslosen den deutschen Lebensmittelmarkt zusätzlich belasten. Dem sind die immer wiederkehrenden und durch die Jahreszeiten bedingten Verknappungen an Butter, Eiern, Fett und zum Teil auch an Fleisch zuzuschreiben.

Der Einwand unserer ausländischen Besserwiffer, daß die Regierung dann, statt Rohstoffe zu kaufen, eben Lebensmittel kaufen sollte, ist ebenso kindisch wie bewußt verlogen. Denn die Rohstoffe, die benötigt werden, sind ja die Voraussetzung, um überhaupt einen Export zu treiben, der uns den bescheidenen Lebensmitteleinkauf ermöglicht. Wollten wir diesen Rohstoffimport aufgeben, so würde die Folge davon nur eine sofortige Steigerung der Arbeitslosigkeit sein. Als nationalsozialistische Staatsführung ... bewegt uns nicht so sehr die Frage, ob manches Mal die Butter mehr oder weniger ist, oder ob die Eier etwas knapper werden, sondern es verpflichtet uns in erster Linie die Sorge, daß die breite Masse unseres Volkes in Arbeit und Verdienst bleibt und sich damit vor dem Zurücksinken in die grauenhafte Not der Erwerbslosigkeit bewahren kann. . .

Da nun der nationalsozialistische Staat unter keinen Umständen gewillt ist, eine Beschränkung seiner Volkszahl vorzunehmen, sondern im Gegenteil entschlossen ist, diese natürlichste Fruchtbarkeit der Nation zu steigern, sind wir gezwungen, die Folgen dieser Entwicklung für die Zukunft zu überlegen und zu bedenken. Eine wesentliche Steigerung des Bodenertrages ist nicht möglich, eine wesentliche Steigerung des Exports in absehbarer Zukunft kaum.

Es ist also die Aufgabe der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung, genauestens zu untersuchen, welche notwendigen Rohstoffe, Brennstoffe usw. in Deutschland selbst hergestellt werden können.

Die dann dadurch eingesparten Devisen sollen in der Zukunft als zusätzlich der Sicherung der Ernährung und zum Ankauf jener Materialien dienen, die unter keinen Umständen bei uns beschafft werden können. Und ich stelle dies nun heute als das neue Vierjahresprogramm auf:

In vier Jahren muß Deutschland in allen jenen Stoffen vom Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwie durch die deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie sowie durch unseren Bergbau selbst beschafft werden können!

Der Neuaufbau dieser großen deutschen Rohstoffindustrie wird auch die nach Abschluß der Aufrüstung freiverdenden Menschenmassen nationalökonomisch nützlich beschäftigen. Wir hoffen, damit die nationale Produktion auf vielen Gebieten erneut steigern zu können, und zwar im inneren Kreislauf unserer Wirtschaft, um damit die aus unserem Export stammenden Eingänge in erster Linie für die Lebensmittelversorgung bzw. für die Versorgung mit den uns dann noch fehlenden Rohstoffen zu reservieren. . .

Ich weiß, meine nationalsozialistischen Volksgenossen, daß dieses neue Programm eine gewaltige Aufgabe darstellt, allein sie ist wissenschaftlich auf vielen Gebieten bereits gelöst, die Produktionsmethoden sind in Erprobung begriffen und zum Teil schon entschieden und festgelegt. Es wird daher nur eine Frage unserer Energie und Entschlossenheit sein, dieses Programm zu verwirklichen. Als Nationalsozialisten haben wir das Wort „unmöglich“ nie gekannt und wollen es daher auch in Zukunft nicht als eine Bereicherung unseres Wortschatzes aufnehmen.

In vier Jahren werden wir der Nation über diese Riesenarbeit der Sicherung ihrer Ernährung und damit ihres Lebens und ihrer Unabhängigkeit wieder Rechenschaft ablegen. . .

[Der Führer in der Proklamation zum Reichsparteitag 1936]

Gewaltige Mehrförderung von Kohle durch den Vierjahresplan

Die Durchführung des Vierjahresplanes wird durch die synthetische Erzeugung von Benzin und Gummi allein eine jährliche Mehrförderung von 20—30 Millionen Tonnen Kohle in unserem Lande sicherstellen! Das heißt aber die Beschäftigung von vielen Zehntausenden von Kohlenbergarbeitern für die ganze Zukunft ihres Lebens. Ich muß mir wirklich die Frage erlauben, welcher Staatsmann würde in der Lage sein, mir im Falle der Nichtdurchführung des deutschen Vierjahresplanes die Abnahme von 20 oder 30 Millionen Tonnen Kohle durch irgendeinen anderen Wirtschaftsfaktor außerhalb des Reiches zu garantieren? Und darum handelt es sich. . .

Wenn Deutschland heute durch irgendeine Manipulation diese 20 oder 30 Millionen Tonnen Kohle in der Zukunft auf den Weltmarkt werfen wollte, so würde dies doch nur dazu führen, daß andere Länder ihre bisherige Kohlenausfuhr wesentlich senken müßten. Ich weiß nicht, ob ein englischer Staatsmann z. B. ernstlich eine solche Möglichkeit für sein Volk ins Auge fassen könnte. Dies aber ist das Entscheidende.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Deutschland kapituliert nicht

Es werden in den nächsten Zeiten neue Fabriken entstehen, Fabriken, in denen wir den eigenen Gummi machen, Fabriken, in denen wir aus Zellstoffaser eigene Kleider schaffen, in denen wir die Baumwolle dann nicht mehr brauchen, die uns heute Millionen von Devisen kostet.

Wir würden sie gern nehmen, wir würden auf all das verzichten, wenn das Ausland begreifen würde, daß man uns nicht einschließen kann, daß man uns nicht binden kann. Wir könnten fruchtbarere Arbeit leisten, und es wäre für uns einfacher, in einer Welt von Vernunft und Verstand und von wirtschaftlichen Grundsätzen von Volk zu Volk zu handeln und die Güter auszutauschen, als in dieser verrückten Welt auf sich selbst gestellt zu sein.

Wir werden jetzt aus der deutschen Kohle Benzin und Mineralöle schaffen und das Wort des Führers: „In 18 Monaten ist das deutsche Benzin fertig, sind wir mit Benzin unabhängig“ — ich werde es einlösen!

Mineralöle aller Art werden wir aus der deutschen Kohle ziehen. Wir werden unsere eigenen Eisen und Erze aufschließen und vor allen Dingen eins: Wir haben bis heute Deutschland noch gar nicht genügend untersucht. Von jetzt ab werden wir uns nicht damit begnügen, daß geophysikalisch lediglich ein Zehntel Deutschlands untersucht ist.

Das Entscheidende ist ja hier immer nur der Wille, die Dinge zu gestalten und die Dinge zu machen. Auf dem Gebiet der Leichtmetalle, des Aluminiums, steht uns eine unerschöpfliche Basis zur Verfügung. Kohle, Holz und deutsche Erze werden die Grundbasis sein, aus der in Zukunft die Fabriken deutscher eigener Erzeugung von Roh- und Werkstoffen entstehen.

Ein gewaltiges Programm! Große Bauten, mächtige Fabriken sollen entstehen, um der Welt zu zeigen: Deutschland kapituliert nicht. Deutschland besteht auf seinem Leben und wird es gestalten. Des weiteren sollen sie für uns Deutsche Mahnmale sein unseres Willens zum Leben, für die anderen Nationen ihrer wirtschaftlichen Unvernunft.

So wird ein gewaltiger Wirtschaftsaufschwung zu dem bisherigen hinzukommen. Aber merken Sie sich das: Jeder soll daran beteiligt werden, nicht für einzelne, nicht für wenige, für alle, für das ganze Volk! Aber, meine lieben Volksgenossen, das kann bloß sein, wenn ihr, jeder einzelne von euch, mit alten Vorstellungen brecht, wenn ihr endlich diese alte aus Jahrhunderten überkommene ewige Scheu vor dem Neuen beseitigt. Es müssen nicht immer ausländische Stoffe sein. Jawohl, es werden die neuen deutschen Stoffe, die aus Holz gefertigt sind, genau so anständig sein! Es ist schon einmal bewiesen, daß am Anfang die Bevölkerung immer eine gewisse Scheu und Angst vor den neuen Dingen hat. Das war schon bei unseren Vorfahren so, als sie einmal keine Kartoffeln pflanzen wollten. Es hat aber damals schon einen Nationalsozialisten auf dem preussischen Thron gegeben, der dem preussischen Volk beibrachte, diese Frucht zu pflanzen. Wenn ich mich nun auch

nicht mit diesem großen Mann vergleichen möchte — die Willenskraft, dem deutschen Volke beizubringen, stolz auf seine eigenen Erzeugnisse zu sein —, die habe ich, das verspreche ich Ihnen! Seid stolz auf eure Erzeugnisse! Seid stolz darauf, was deutsches Hirn und deutsche Fäuste geschaffen haben. Das adelt euch, nicht das Nachlaufen nach dem Ausland!...

[Reichsminister Generaloberst Göring im Berliner Sportpalast
am 28. Oktober 1936]

15. **Arbeitschlacht und Volkswohlfahrt**

Nicht Goldvermehrung, sondern Arbeitssteigerung erhöht das Volkseinkommen

Die Volksgemeinschaft lebt nicht von dem fiktiven Wert des Geldes, sondern von der realen Produktion, die dem Gelde erst seinen Wert verleiht. Diese Produktion ist die erste Deckung einer Währung und nicht eine Bank oder ein Tresor voll Gold! Und wenn ich diese Produktion steigere, erhöhe ich das Einkommen meiner Mitbürger wirklich, und indem ich sie senke, vermindere ich das Einkommen, ganz gleich, welche Löhne ausbezahlt werden.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Arbeitsbeschaffung durch Reichsautobahnen

Der Generalinspektor für das Straßenbauwesen des Dritten Reiches, Hauptamtsleiter Dr. Todt, meldete auf dem Parteikongreß 1935 zu Nürnberg dem Führer die Beschäftigung von 270000 Arbeitern. Das war mehr als das Doppelte der Schaffenden an diesem Werk wie im Jahre vorher und die Bestätigung, daß über eine Viertelmillion deutscher Volksgenossen durch den Bau der Straßen Adolfs Hitlers Arbeit und Brot gefunden hatten. Dazu kamen noch 170000 Mann beim Ausbau der Reichs- und Landstraßen, insgesamt also beinahe eine halbe Million Arbeitender. Er meldete aber gleichzeitig, daß mit rund 2000 km des wahrhaft riesigen Straßenwerkes erst ein Viertel des Gesamtnetzes sich im Bau befände. Wenn man also die Erfüllung der ganzen Arbeits-

absicht auf diesem Gebiete rein zahlenmäßig überschlagen will, so darf man erwarten, daß bei nur gleichmäßig verlaufender Fortführung dieses Willens in gleichen Zeiträumen nach abermals zwei Jahren, also 1937, eine Million deutscher Arbeiter allein beim Straßenbau 4000 km Straßen geschaffen hätten.

Wenn aber eine Staatsführung, die eine Herrschaft übernommen hat, welche weniger als „Nichts“ hinterließ, sondern statt Nichts noch sieben Millionen Arbeitslose, es in zwei Jahren fertigbringt, eine Leistung von diesen Zahlen aufzuweisen, was wird sie dann da mit dem Grundstock des von ihr geschaffenen „Etwas“ in den nächsten Zeiträumen alles vollbringen? . . .

Seit 1933 waren 108 km der Straßen Adolf Hitlers fertiggestellt und in Betrieb genommen. Auf insgesamt 1876 km Streckenlänge wurde gebaut. Die Zahl der zur Entwurfsbearbeitung und zum Bau freigegebenen Strecken war auf 3450 km erhöht. An 800 Brücken waren fertiggestellt und 600 waren bereits in Angriff genommen.

Während mit Hilfe eines von der Reichsbank zur Verfügung gestellten Rediskontkreditcs im Jahre 1934 die Ausgaben der Kapitalrechnung nur wenig mehr als 200 Millionen RM. betrugen, wurde festgestellt, daß man für das Jahr 1935 mit einer Gesamtausgabe der Kapitalrechnung in Höhe von etwa 500 Millionen RM. rechnen könne.

Das ist nach der aus Freude an dem Werk eben angestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung für die nächste Zeit schon um 100 Millionen RM. mehr als das Doppelte.

Der Geschäftsbericht für 1935 stellt fest, daß beim Bau der Reichsautobahnen dem Brückenwesen große Bedeutung zufällt, da durchschnittlich alle 800—1000 m ein Brückenbauwerk errichtet werden muß, dessen Maße dem Regeldurchschnitt von 24 m angepaßt sein müssen. Bis Ende 1934 sind dabei insgesamt rund 1,26 Millionen cbm Stampfbeton, rund 660 000 cbm Eisenbeton, rund 59 100 t Stahlkonstruktionen, rund 11 000 t Träger, rund 28 000 cbm Beton zwischen T-Trägern, rund 30 000 cbm Naturstein eingebaut und außerdem 137 000 t Stahlkonstruktionen gegeben.

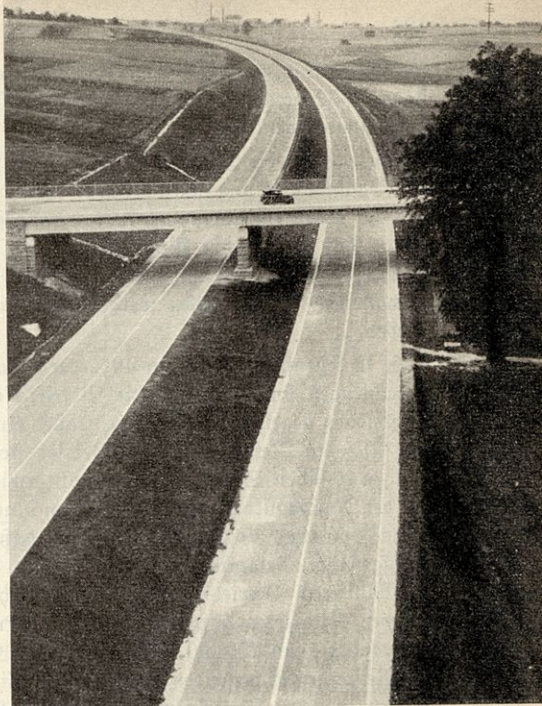
Wer kann sich eine Vorstellung davon machen, wenn er erfährt, daß bereits 100 km Reichsautobahnen in Betrieb sind? Jeder aber versteht, was es heißt, daß seit der Eröffnung der Strecke Frankfurt am Main — Darmstadt, dem 19. Mai 1935, jeden Tag 1 km Reichsautobahn fertig wird.

Dem gewaltigen Werk dienen dabei nicht weniger als 55 000 Rollwagen, 2500 Lokomotiven, über 3000 km Baugleise, über 1000 Bagger und 1000 Betonmaschinen.

Die größte Erdbarbeit der Alten Welt

bis dahin, der Suezkanal, erforderte 74 Millionen cbm Bodenbewegung. Die Reichsautobahnen hatten bereits am 1. August 1935 an 170 Millionen cbm Erdbewegung erfordert, und die 300 Millionen cbm Bodenbewegung des Panamakanals sind mit der Ziffer der Erdbewegung der deutschen Reichsautobahnen nach zwei Jahren schon über die Hälfte erreicht.

35 000 Eisenbahnwagen haben bis zu dem Bericht des Generalinspektors auf dem Parteikongreß Zement aus deutschen Zementwerken an die Baustellen geliefert. Der Güterzug, der diese Menge an Zement auf einmal befördern wollte, würde die Länge der Entfernung von München nach Würzburg haben. Der Umsatz von



Autobahnstrecke Chemnitz-Hohenstein-Ernstthal bei Heinersdorf

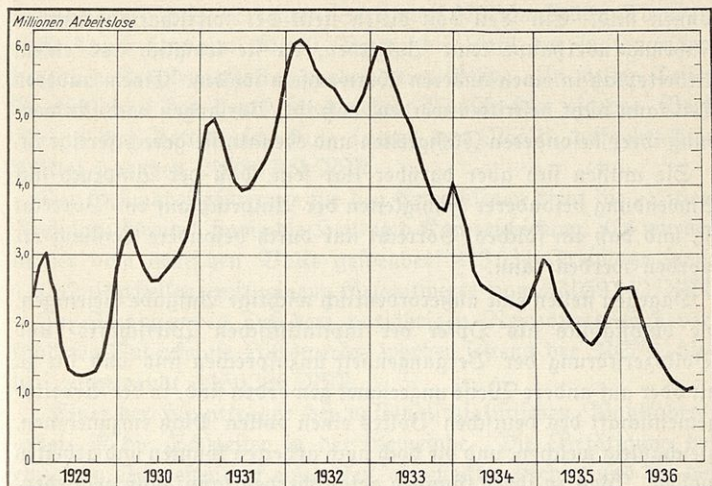
Straßenwalzen war im Jahre 1933 schon sechsmal so groß als im Jahre 1932, und im Jahre 1934 ist er auf das Vierundzwanzigfache angestiegen.

Hingegen ist die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren in der Bauindustrie von 960 im Jahre 1932 auf 280 im Jahre 1934 und auf unter 100 im Jahre 1935 herabgesunken. Damit ist auch gesagt, daß die deutsche Bauwirtschaft sich von ihrem Zusammenbruch erholt hat. Die mit dem Bau der Reichsstrecken aber neu geschaffenen Arbeitsstellen werden fünf bis sieben Jahre besetzt bleiben.

Es ist festzustellen, daß nur 40% der genannten Kosten zusätzlich aufzubringen sind, und daß die Betriebskosten auf den Reichsautobahnen gegenüber schlechten Straßen einen Unterschied ergeben von 40% an Reifen, 30% an Betriebsstoffen und 25% an den übrigen üblichen Spesen. So ist auch erwiesen, daß der Verkehr auf den Reichsautobahnstraßen von den Nachbarstraßen eine Steigerung von rund 30% an sich zieht und daß das in einigen Jahren fertiggestellte Gesamtnetz mit seinen rund 7000 km täglich rund 30 Millionen Betriebskilometer im Durchschnitt von $2\frac{1}{2}$ Rpf. für den Kilometer aufweisen und dem Kraftverkehr Ersparnisse von täglich rund 750000 RM. einbringen wird. Es ist hier, um die Reihe der beweisenden Zahlen abzuschließen, auch noch zu erwähnen, daß die Zeitersparnisse auf diesen Kraftwagenbahnen des neuen Reiches (nach Versuchen auf der Strecke Frankfurt—Mannheim) über 50, also die Hälfte vom Hundert betragen, und daß dies heute schon damit belegt werden kann, daß die Absatzkurve an Personenwagen der Kraftfahrzeugindustrie einen Anstieg erlebt zwischen den Ziffern 40000 im Jahre 1932 und 185000 im Jahre 1935. . .

Kann eine Nation bezeugen, daß sie so in einem Teilgebiete ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben (wie sonst auch in anderen) der Geißel der Menschheit, der „Arbeitslosigkeit“, Widerpart geboten, ja, sie überwunden hat?

[W.B. Sondernummer zum 30. Januar 1936]



Die Arbeitslosigkeit in Deutschland

Die Reste der Arbeitslosigkeit

An die Initiative und Wendigkeit, das Selbstbewußtsein, die Verantwortung und den Arbeitswillen des einzelnen werden große Anforderungen gestellt. Die scharfe Auslese, die in allen Schichten des Arbeitertums, vom kleinsten Hilfsarbeiter bis zum größten Unternehmer, einsetzt, wird diese Initiative und Verantwortung wecken und zur Wirkung bringen.

Der damit verbundenen Ausmerzung der Untüchtigen verfallen zunächst die asozialen Elemente, die heute noch zum Teil unter den Arbeitslosen geführt werden, in Wirklichkeit aber durchaus nicht Opfer des Kapitalismus, sondern Entartete sind, Abfallprodukte des Volkes, die je eher desto besser verschwinden. Sie werden sich selbst zu entscheiden haben, ob sie arbeiten oder zugrunde gehen wollen; mancher wird sich vielleicht noch zurechtfinden, andere nicht. Die Volksgemeinschaft wird sich der Verringerung ihres Arbeitsertrages durch sie zu erwehren wissen.

Von den eigentlichen Arbeitsuchenden sind ferner streng zu scheiden die Stellungsuchenden und solche Erwerbslose, die in einem bestimmten Beruf tätig sein wollen und nichts anderes zu tun ge-

sonnen sind. Ein Teil von diesen stellt der wirtschaftspolitischen Führung überhaupt keine Aufgaben, da sie lediglich aus einem Arbeitsplatz in einen anderen überwechseln wollen. Einem anderen Teil kann nicht bestritten werden, daß ihr Verlangen nach Anwendung ihrer besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse gerechtfertigt ist.

Sie müssen sich aber darüber klar sein, daß der Anspruch auf Anwendung besonderer Fähigkeiten der Anspruch auf ein Vorrecht ist, und daß ein solches Vorrecht nur durch besondere Leistung erworben werden kann. . .

Dagegen stellen eine außerordentlich wichtige Aufgabe diejenigen, die buchstäblich als Opfer der kapitalistischen Wirtschafts- und Volkszerstörung der Vergangenheit anzusprechen sind und die zu alt oder auf andere Weise ungeeignet geworden sind, in der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Volkes einen vollen Platz einzunehmen, gleichgültig welchen, und die doch noch arbeiten könnten und arbeiten wollen. Was zu ihren Gunsten getan werden kann, muß geschehen. Es ist unendlich schwierig, ihnen zu helfen, und nur allmählich kann sich die gesetzgeberische Hilfe durch die hier vorliegenden Aufgaben hindurchtasten. . .

[Bernhard Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Düsseldorf) vom 28. Dezember 1935]

Leistungen der NSV.

In den letzten dreieinhalb Jahren der Systemzeit wurden insgesamt in Deutschland 978833 Kinder verschickt. Seit der Machtübernahme erhielten allein 1893871 Kinder einen vierwöchigen Erholungsaufenthalt in Heimen und Landpflegestellen.

Im gleichen Zeitraum von dreieinhalb Jahren verschickte das nationalsozialistische Deutschland also fast eine Million Kinder mehr. Das ist der Sieg des Führers in einer Schlacht des Friedens.

In aufbauender Arbeit hat allein die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt im Rahmen des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ als ihren Anteil bis jetzt 164 743 010 RM. den deutschen Müttern und Kindern zugeführt.

Der deutschen Familie wurde eine weitere wirkungsvolle Hilfe durch die Bettenbeschaffung zuteil. . . Hier erhöhte sich die Zahl

der von der NSB. verteilten Betten auf 675369 Stück. Sie übertrifft damit jetzt um 80000 Betten die Zahl der in sämtlichen deutschen Krankenanstalten vorhandenen Plätze. In weiten Teilen Deutschlands hat heute schon jeder Mensch sein eigenes Bett. Die in der Bettenbeschaffung seitens der NSB. aufgebrachten Mittel betragen 21980709 RM.

Der Gesundheitsfürsorge für den Erwachsenen dient die „Hitler-Freiplatz-Spende“ sowie die Heil- und Kurverschickung. Es wurden bisher vom deutschen Volke gespendet: 413634 Freiplätze sowie 11002 Kurstellen, mit einem Gesamtwerte von 33059142 RM.

Im Rahmen des auf dem vorjährigen Reichsparteitag verkündeten Tuberkulose-Hilfswerkes wurden seitens der NSB. bisher aufgewandt 3150396 RM.

Einer der Hauptträger der nationalsozialistischen Wohlfahrtsarbeit ist die Schwester in der Gemeinde. Die Betätigung der einzelnen Schwester auf einem fest abgesteckten Gebiet und die dadurch ermöglichte genaue Kenntnis der Verhältnisse der Bevölkerung macht sie unentbehrlich für den Gemeinschaftsdienst. Aus diesem Gedanken heraus wurde die NS.-Schwesternschaft geboren. Sie umfaßt heute 4446 Schwestern. In 1552 Stationen wurden im Berichtsjahr 993112 Personen betreut. 3½ Millionen Kranken- und Hausbesuche wurden von den Schwestern ausgeführt. Die Aufwendungen für die NS.-Schwesternschaft betragen 9420000 RM. . .

Die NSB. war auch auf den Gebieten der Jugendpflege, der Flüchtlingsfürsorge, der Gefangenenhilfe und der Katastrophenhilfe tätig und hat hier 23500985 RM. aufgewandt. Insgesamt betragen die Geld- und Sachwertleistungen der NSB. 255854242 RM.

[Hauptamtsleiter Hilgenfeldt auf dem Reichsparteitag 1936]

Der völkische Sinn des WSW.

Die Wirtschaft kann nicht alles lösen, es liegt in ihrem Wesen, daß neben dem Erfolg irgendwie stets wieder der Mißerfolg marschiert. Es liegt im Wesen eben dieses wirtschaftlichen Kampfes begründet, daß schon aus der natürlichen und notwendigen Auslese heraus dieser Weg stets mehr oder weniger wieder über Opfer führt. . .

Hier muß die Volksgemeinschaft in Erscheinung treten und muß diesen einzelnen, die das wirtschaftliche Leben zu Fall gebracht hat, sofort wieder auf die Beine helfen, muß sie unterstützen und muß sie wieder eingliedern in einen neuen Prozeß des Lebens der Gemeinschaft.

Nun könnte man sagen: wenn die Wirtschaft nicht alles lösen kann, warum lassen Sie das nicht durch den Staat lösen? Heben Sie doch Steuern ein! Wir haben natürlich auch die Möglichkeit erwogen, diese große Hilfsaktion für den Winter vom Staate durchführen zu lassen. Wir sind aber von diesen Erwägungen sofort wieder abgekommen, weil wir glauben, daß wir damit den einzelnen Deutschen freisprechen würden von seiner Verpflichtung. Er würde sich wieder denken, das ist die Aufgabe des Staates. Wir aber wollen ihm eine lebendige Gemeinschaft zeigen. . .

Sage mir nicht: Ja, aber es ist doch lästig, diese Sammlerei! Du hast nie den Hunger kennengelernt, sonst würdest Du wissen, wie lästig erst der Hunger ist. Du hast es nicht erlebt, was es heißt, selbst nichts zu essen zu haben, aber noch viel weniger, was es heißt, seinen Liebsten nichts zu essen geben zu können.

Und wenn der andere wieder sagt: Aber wissen Sie, dieser Eintopfsontag, ich würde ja gern etwas geben, aber mein Magen, mein Magen macht mir sowieso dauernd Schwierigkeiten, ich verstehe das nicht, ich gebe auch zehn Pfennig so her. Nein, mein lieber Freund! . . . Es ist nützlich, wenn wir Dich auf diese Weise wenigstens einmal zu Deinem Volke zurückführen, zu Millionen Deiner Volksgenossen, die glücklich wären, wenn sie nur den ganzen Winter über das Eintopfergericht hätten, das Du vielleicht einmal im Monat zu Dir nimmst. . .

Wir sind der Überzeugung, daß dieser Tag ein Ehrentag der Nation ist und daß der, der sich davon drückt, ein charakterloser Schädling ist an unserem Volke.

Wir glauben, daß wir durch so sichtbare Demonstrationen das Gewissen unseres Volkes immer wieder aufrütteln und jedem einzelnen immer wieder zum Bewußtsein bringen: Du sollst Dich als ein Volksgenosse fühlen, und Du sollst Opfer bringen!

[Der Führer in der Kroll-Oper, Berlin, am 9. Oktober 1935]

Leistungen des Winterhilfswerkes

In drei Winterhilfswerken hat das deutsche Volk 1 082 500 000 RM. aufgebracht. Das letzte Winterhilfswerk hatte 1234918 Helferinnen und Helfer. Dieses Heer ist so gewaltig, daß es in Zwoölferreihen 25 Stunden an uns vorbeimarschieren würde. Das ist des Führers Heer des Friedens.

Der Wert der im Winterhilfswerk 1935/36 verteilten Spenden betrug 365 829 716,98 RM.

Unter den hierbei im letzten Jahre ausgegebenen Sachspenden sind auszugsweise zu nennen:

432 000	Zentner	Roggen- und Weizenmehl,
184 000	"	Fische, Fischkonserven, Seringe,
168 000	"	Frischfleisch und Fleischkonserven,
67 000	"	Fette,
254 000	"	Gemüse und Gemüsekonserven,
115 000	"	Zucker,
273 000	"	Graupen, Grieß, Haferflocken, Hülsenfrüchte, Nudeln und Reis,
12 000 000	"	Kartoffeln.

Die vom Winterhilfswerk ausgegebene Kohlenmenge betrug 52 Millionen Zentner; diese Kohlen, übereinandergeschichtet, könnten Deutschland mit einer 2,5 Meter hohen Mauer umgeben.

Das Winterhilfswerk gab ferner aus:

2	Millionen	Bekleidungsstücke,
2,5	"	Paar Schuhe,
1,6	"	Paar Strümpfe,
4,5	"	Stück Leib- und Kinderwäsche,
500 000	Stück	Haus- und Bettwäsche,
240 000	"	Decken und Federbetten.

Die vom Winterhilfswerk Betreuten erhielten ferner Gutscheine für Lebensmittel und Bekleidungsstücke im Werte von 39,5 Millionen RM.

Insgesamt beförderte die Reichsbahn Sachspenden im Gewicht von 59 Millionen Zentnern, für die 15,6 Millionen RM. Frachvergünstigung gewährt wurden.

[Hauptamtsleiter Hilgenfeldt auf dem Reichsparteitag 1936]

Einst und jetzt

Das reiche Deutschland der Friedenszeit vor dem Kriege benötigte zwanzig Jahre, um 6 Millionen RM. für das Völkerschlachtendenkmal in Leipzig aufzubringen; die höchste nationale Begeisterung konnte einem Grafen Zeppelin nur 7 Millionen RM. sammeln. Die größten Hilfsaktionen damals haben niemals 3 bis 4 Millionen RM. überschritten. Wir aber haben in sechs Monaten in unserem materiell verarmten und ausgebluteten Deutschland aus freien Stücken 350 Millionen RM. mobilisiert und in den Kampf gegen die Not unserer ärmsten Volksgenossen geworfen.

[Der Führer auf dem Bückeberg am 30. September 1934]

16. Die Deutsche Arbeitsfront

Bei der Schaffung der Deutschen Arbeitsfront, als der Zusammenfassung aller deutschen Arbeiter, Angestellten und Unternehmer ist ursprünglich das Handwerk nicht mit erfasst, sondern durch Gesetz vom 27. Februar 1934 ist eine eigene Organisation der gewerblichen Wirtschaft gebildet worden. Um unnötige Reibungen zu vermeiden, ist jetzt auch die gewerbliche Wirtschaft der Arbeitsfront eingegliedert.

Betriebsgemeinschaft eine weltanschauliche Angelegenheit

Es ist das Große an der Deutschen Arbeitsfront, daß sie alle und nicht nur einen Teil der schaffenden Menschen umfaßt. Es bestand die große Gefahr, daß sie sich marxistischer gestaltete, als alles bisher war, und es bestand die zweite und vielleicht noch viel größere Gefahr, daß die Deutsche Arbeitsfront zu einem willfährigen Instrument der Arbeitgeber geworden wäre, „eine gelbe Angelegenheit“. Damit aber hätten wir das Vertrauen des schaffenden Volkes für diese Generation verloren gehabt. Beides aber war für uns als Nationalsozialisten unmöglich. Wir konnten niemals das Instrument einer Klasse werden, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, weil die NSDAP. diese Begriffe nicht mehr kennt. Arbeitgeber ist das deutsche Volk. Wir haben auch die wirtschaftlichen Interessen aus der Arbeitsfront heraus-

lassen müssen. Denn sonst wäre es keine Gemeinschaft geworden. Wirtschaftsinteressen sollen da sein, aber sie sollen nicht organisiert werden und nicht Hauptzweck der Menschen sein. Betriebsgemeinschaft ist keine wirtschaftliche, sondern eine weltanschauliche Angelegenheit. Der Unternehmer kann nicht für sich selber leben, und der Arbeiter kann es nicht. Wir brauchen die Gemeinschaft. Der Betrieb ist wie eine Burg, die alle gemeinsam gegen die Not verteidigen müssen. Aber es hat keinen Sinn, nur von der Betriebsgemeinschaft zu sprechen, sie muß auch täglich exerziert werden. Es kommt jetzt darauf an, hochwertige Menschen heranzubilden; da ist es gleichgültig, ob das Unternehmer oder Arbeiter sind.

[Dr. Ley auf einer Rundgebung in Leipzig am 16. Oktober 1934]

Die Deutsche Arbeitsfront eine Gliederung der NSDAP.

§ 1: Die Deutsche Arbeitsfront ist die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust. — In ihr sind insbesondere die Angehörigen der ehemaligen Gewerkschaften, der ehemaligen Angestellten-Verbände und der ehemaligen Unternehmervereinigungen als gleichberechtigte Mitglieder zusammengeschlossen. — Die Mitgliedschaft bei der Deutschen Arbeitsfront wird durch die Mitgliedschaft bei einer beruflichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen oder weltanschaulichen Organisation nicht ersetzt. — Der Reichskanzler kann bestimmen, daß gesetzlich anerkannte ständische Organisationen der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehören.

§ 2: Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. — Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet.

§ 3: Die Deutsche Arbeitsfront ist eine Gliederung der NSDAP. im Sinne des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933.

§ 4: (Führung und Organisation.) Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. führt die Deutsche Arbeitsfront. Er wird vom



Rundgebung im Berliner Lustgarten

Führer und Reichskanzler ernannt. — Er ernennt und enthebt die übrigen Führer der Deutschen Arbeitsfront.

[Verordnung des Führers vom 24. Oktober 1934]

Eingliederung der gewerblichen Wirtschaft in die DAF.

An die Stelle des Klassenkampfes ist die Volksgemeinschaft getreten. In der Deutschen Arbeitsfront findet diese Volksgemeinschaft ihren sichtbaren Ausdruck durch den Zusammenschluß aller schaffenden Deutschen. . .

Die Grundlagen der neuen sozialen Selbstverwaltung aller schaffenden Deutschen erhalten

nach der Errichtung der Deutschen Arbeitsfront,

nach dem Erlaß des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und

nach der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nunmehr mit der neuen Vereinbarung ihren Abschluß.



am 1. Mai 1936

Die Vereinbarung bringt kein Geschenk, sondern verpflichtet zu höchster Leistung. Sie stellt den Willen zur Gemeinschaftsarbeit an ihre Spitze. Dieser Wille muß sich bis in die untersten Organe unseres gesamten Arbeits- und Wirtschaftskörpers durchsetzen. Ich weiß, daß jeder deutsche Volksgenosse das Vertrauen, das ich mit diesem neuen Werke in ihn setze, erfüllen wird. . .

[Verordnung des Führers vom 21. März 1935]

Volksgemeinschaft geht über alles

Deutschland bekundet, daß ihm die Gemeinschaft über alles geht und daß innerhalb dieser Gemeinschaft die berechtigten Interessen aller gerecht vertreten werden sollen. Damit dürfte der soziale Aufbau des neuen Deutschlands zu einem gewissen Abschluß gekommen sein. Drei Ergebnisse sind es, die dieser Rundmachung zugrunde liegen.

1. Wirtschaft und Sozialpolitik gehören zusammen! Man kann nicht eines ohne das andere tun.

2. Man gibt dem Volke eine auf sozialpolitischem Gebiete größtmögliche Selbstverwaltung aus der Erkenntnis, daß das, was sich unter den Menschen ordnen läßt, von diesen Menschen selber geordnet werden soll. Und daß der Staat nur dann einschreitet, wenn eine Einigung unter den Menschen nicht zustande kommt. . .

3. Damit bekundet der Staat, daß er der höchste Richter auch auf diesem Gebiete sein will. Daß er keiner einzelnen Klasse dient, sondern darüber wacht, daß die Gerechtigkeit in allem walte. Und Recht ist das, was dem Volke nützt!

[Aufruf des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley an die DAF.
vom 26. März 1935]

Bildung der Reichsarbeitskammer in der DAF.

Mit sofortiger Wirkung wird die Reichsarbeitskammer (RAK.) gebildet. Ausführungsbestimmungen:

1. Die Reichsarbeitskammer wird vom Reichsleiter der DAF. geleitet.

2. Mitglieder der RAK.

Als Mitglieder der RAK. werden vom Reichsleiter der DAF. berufen:

- a) die Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaften,
- b) die Gauwälder der DAF.,
- c) Einzelpersonen,
- d) die Leiter der Ämter des Zentralbüros der DAF.

3. Die Reichsarbeitskammer hat vom Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront übertragene Aufgaben zu bearbeiten. . .

[Anordnung des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley
vom 13. Juni 1935]

Die Werkschar als nationalsozialistischer Betriebstrupp

Zweck und Ziel des Aufbaus der Werkscharen ist, die Werkschar als diejenige Organisation aufzuziehen, die allein zukünftig Träger des kulturellen Gedankengutes in der Gestaltung der Werk- und Feierabendveranstaltung der DAF. in den Betrieben ist.

Die Werkschärmänner sind 18—25 Jahre alt. Sie werden nach rein nationalsozialistischen Grundsätzen in den Betrieben aus-

gesucht und als Elite des Betriebes zu einer Werkfchar vereinigt. Jeder Werkfcharmann soll zu einem nationalsozialistischen Betriebspionier erzogen und geschult werden, der in seiner Arbeit im Betriebe seinen Kameraden Vorbild ist und als starker Charakter und geschulter Nationalsozialist somit zum Wegbereiter und Propagandist nationalsozialistischen Ideengutes in seinem Betriebe wird. Im Gegensatz zur S.N., die ihre Männer ohne Rücksicht auf das Alter aus den verschiedensten Betrieben nach Stadt- und Ortsteilen gegliedert formiert, wachsen die Werkfcharen auf dem Boden des Betriebes selbst und bilden somit schon eine große geschlossene Betriebskameradschaft. Diese große Gemeinschaft wird im Gegensatz zur S.N. nicht nur nach Beendigung ihrer Werkarbeit außerhalb des Betriebes, sondern schon während der Arbeit selbst gemeinsam an Maschine und Amboss gepflegt. Eine der größten Aufgaben aber sieht die Werkfchar mit Beendigung der werktätigen Arbeit darin, innerhalb des Betriebes durch ihre Werkfchararbeit die neue Zeit in Werkspiel und Feierabendgestaltung zu prägen. Die Pflege des Volksliedes, der Laienmusik, des Laientheaters und dergleichen mehr sollen unserer kulturellen Auffassung entsprechend durch die Werkfcharen gestaltet werden. Sitten und Gebräuche der Arbeit sollen gehegt und gepflegt und durch die Werkfchar getragen werden. Es ist ferner Aufgabe der Werkfcharen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit alle Geschehnisse im Werk mit unserer Weltanschauung in Einklang zu bringen, d. h. auch dem letzten Gefolgschaftsmann die Verbindung des Geschehens mit unserer Weltanschauung aufzudecken. Die Betriebsappelle müssen durch die Werkfcharen neben den rein äußerlichen Formen innere Gestaltung finden. Die Werkfcharen sollen zukünftig die Träger des nationalsozialistischen Geistes im Betriebe sein, sie müssen dem Betrieb das Gepräge geben. Hierdurch ist die Werkfchar der richtunggebende Wegweiser für das gesamte kulturelle Leben der Betriebsmitglieder innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte. Die Werkfchar hat die Aufgabe, in Zukunft einen völlig neuen Menschen heranzubilden, der dann in Wirklichkeit den „Adel der Arbeit“ verkörpert. . .

Die Aufstellung und Organisation der Werkfchar erfolgt nach nationalsozialistischen Grundsätzen. Um die Werkfchar auch rein

äußerlich herauszuheben, wurde ein blauer Werkscharanzug in Vorschlag gebracht. Das blaue Tuch wurde in Anlehnung an das blaue Feiertagskleid der DAF. gewählt und weil ferner in den meisten Betrieben der Arbeitskittel der Werkscharmänner von blauer Farbe ist. Es sollte hier auch rein äußerlich das Wort des Leiters der Deutschen Arbeitsfront Pg. Dr. Ley „Arbeiter gleich Soldat“ in die Tat umgesetzt werden. Die Erziehung und äußere Ausrichtung der Werkscharen erfolgt entsprechend den für die Ausrichtung der politischen Seite ergangenen Richtlinien und Anweisungen. Maßgebend ist die äußere Ausrichtung, die Ausbildungsvorschrift der Politischen Leiter. Es soll damit erreicht werden, eine Formation zu schaffen, die als junge Betriebsgarde der DAF. in ihrer äußeren Haltung und Grundrichtung zu einer Einheit zusammengeschweißt wird, die nunmehr als Mittel zum Zweck alle die großen kulturellen Aufgaben erfüllen und gestalten kann, die ihr als Trägerin des ganzen kulturellen Lebens in der DAF. und damit innerhalb der Betriebe gestellt werden. . .

Die Werkschar ist keine Truppe, die militärisch erzogen und gedrillt wird, sondern eine Formation, die als Werktruppe im nationalsozialistischen Geist erzogen und zusammengestellt ist und somit Instrument und Träger dieses Ideengutes sein soll.

[Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial der Reichspropagandaleitung der NSDAP. und des Propagandaamtes der Deutschen Arbeitsfront, Oktober 1935]

„Kraft durch Freude“ — verkörperte Weltanschauung

NSG. „Kraft durch Freude“ drückt vielleicht in knappester und kürzester Form das nationalsozialistische Wollen aus. . . Es ist die verkörperte Weltanschauung, die der Nationalsozialismus Deutschland und der Welt gibt, es drückt jene Lebensbejahung aus, die uns durchpulst und die an Stelle der Lebensverneinung tritt, die in einem vergangenen Jahrhundert die Welt und unser Volk beherrscht hat.

[Reichsorganisationsleiter Dr. Ley auf der Reichstagung der NSG. „Kraft durch Freude“ in Hamburg vom 6.—8. Juli 1935]

Die Leistungen von „Kraft durch Freude“

Unser Prachstück in der Sozialarbeit der Deutschen Arbeitsfront ist die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Die Leistungen dieses Werkes haben sich gegenüber dem Vorjahre überall verdoppelt. Eine Anzahl neuer Arbeitsgebiete sind hinzugekommen. Trotzdem hat sich der Zuschuß der Deutschen Arbeitsfront zu diesem Sozialwerk von 17 Millionen auf 15 Millionen verringert. Das bedeutet, daß es „Kraft durch Freude“ gelungen ist, immer mehr Energien im Volke zu mobilisieren. Hierin liegt der ungeheure Erfolg. An unseren Reisen nahmen teil:

1934 2 Millionen,
1935 3 Millionen und
1936 6 Millionen.

Die Zahl der Madeirafahrer stieg von 3000 auf 8000 Teilnehmer. An den Wanderungen nahmen in diesem Jahre bereits 1 Million Menschen teil. Die Teilnahme am Sport der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ stieg von 2,2 Millionen im Vorjahre auf 5 Millionen in diesem Jahre.

„Schönheit der Arbeit“ mobilisierte im Vorjahre 200 Millionen RM. und in diesem Jahre 400 Millionen RM. Seit Bestehen dieses Amtes wurden folgende Einrichtungen gebaut:

8000 Kantinen und Aufenthaltsräume,
3000 Grünanlagen,
500 Sportanlagen,
200 Schwimmbäder und
12000 Wasch- und Umkleideräume.

Vor allem ist es gelungen, dem Unternehmer klarzumachen, daß diese Ausgaben keinen Luxus bedeuten, sondern höchst wirtschaftlich angelegt sind.

Entsprechend dem Amt „Schönheit der Arbeit“ gründete ich ein Amt „Schönheit des Dorfes“, welches sehr beachtliche Erfolge aufweisen kann. Es wurden folgende Arbeiten geleistet:

42 Gaumusterdörfer,
34 Kreismusterdörfer,
3 Mustergüter,
67 allgemeine Musterdörfer und
100 weitere Musterdörfer sind in Arbeit.

Neu ist in der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ auch das Amt „Feierabend“. Dieses Amt betätigt sich außerordentlich erfolgreich in Volksfesteaktionen, offenem Singen, Sing- und Musikgemeinschaften, Laienspiel-, Tanz- und Trachtengruppen, Lager-Feierstunden bei den Reichsautobahnen und öffentlichen Bauten, Volksfesten wie Maifest, Sonnenwende, Volksfest auf dem Parteitag, Bunten Abenden, Betriebsgemeinschaftsabenden und Dorfgemeinschaftsabenden, Theatern, Konzerten und Ausstellungen, Wanderbühnen usw. Dieses Amt unterhält eigene Theater, das Reichssymphonieorchester ist im Dienste dieses Amtes, alle wertvollen, geselligen Vereine werden von diesem Amt zusammengefaßt und für die Gemeinschaft eingesetzt. In der Reichsfestwoche von „Kraft durch Freude“ gab dieses Amt nicht weniger als 25000 Veranstaltungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 Millionen Menschen durch dieses Amt erfaßt.

Auch das Volksbildungswerk in der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ist ein Gebiet mit reichem Erfolg. 30702 Veranstaltungen erfaßten insgesamt 5386490 Menschen. . .

[Reichsorganisationsleiter Dr. Ley auf dem Reichsparteitag 1936]

„Kraft durch Freude“ als Wirtschaftsfaktor

Im Rahmen der Bestrebungen zur Belebung der Wirtschaft wird die Bedeutung der großen nationalsozialistischen Gemeinschaft „KdF.“ auf wirtschaftlichem Gebiet noch viel zu wenig gewürdigt. In kürzester Zeit wurde ein Organisationsnetz aufgezogen, dessen Verästelungen bis in das kleinste deutsche Dorf reichen. . . Mit einem Schlage nahm die Zahl der Sonderzüge der Reichsbahn um über 50% zu. Ein reger Reiseverkehr innerhalb der deutschen Gaue hatte zwangsläufig ein stärkeres Fließen der Geldmittel zur Folge . . . Ein Berliner Statistiker hat ausgerechnet, daß allein im Winter 1934/35 durch diesen vermehrten Besuchsverkehr in Berlin ein zusätzlicher Umlauf von Geld in Höhe von 18 Millionen RM. zu verzeichnen war. . .

Durch die großzügige Organisation des Theaterbesuchs sind viele deutsche Bühnen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bewahrt worden. Das Sportamt „KdF.“ hat durch die Heranführung von 400000 deutschen Menschen an die körperliche Be-

tätigung jedweder Art nicht nur der Sportindustrie und dem Handel neue Aufträge verschafft, sondern auch zahlreichen jüngeren Sportlehrern eine wirtschaftliche Existenz vermittelt.

Auflschlußreiche Ziffern veröffentlichen jetzt auch die großen deutschen Schiffsahrtsgesellschaften, die eine starke Belebung der Vergnügungsreisen als ein unmittelbares Ergebnis der „RdF.“-Fahrten übereinstimmend feststellen, eine Tatsache, die im Hinblick auf die gespannte Lage der Schiffsahrt infolge der Devisenschwierigkeiten gar nicht genug hervorgehoben werden kann. . . So hat z. B. die Hamburg-Süd auf 21 Reisen im Auftrage der NS.-Gemeinschaft „RdF.“ rund 43500 Reisende befördert. . .

[Preußische Zeitung, Königsberg, vom 24. April 1935]

Der politische Sinn der Madeirafahrten

Sicher hat mancher sich überlegt, wozu fahren die nach Portugal, Lissabon, dort hinunter in den Atlantik, nach Madeira, ist das nötig? Sie können versichert sein, wir haben uns alle diese Fragen vorgelegt und haben sie uns reiflich überlegt. Gerade in einer Zeit, in der Deutschland jede Mark braucht, ist der Entschluß an sich schon schwer, aus Deutschland einmal hinauszureisen und damit auch einige Gelder hinauszutragen. Wir haben alle technischen Schwierigkeiten überlegt und kamen doch zu dem Entschluß: Wir wollen es machen! Wir wußten damals noch nicht den Erfolg, den wir heute wissen. Damals handelten wir unbewußt. Und ich kann mit großer Freude feststellen, daß der Führer der erste war, der alle Zweifel behoben hat, der sofort sein Einverständnis zur Durchführung gab. . .

Innenpolitisch sind diese 3000 Menschen fanatische Apostel Adolf Hitlers geworden. Das steht fest. Jeder von ihnen wird jahrelang an dieses Erlebnis denken, wird erzählen von den Schönheiten der Seefahrt, der Schiffe, des Landes, der Aufnahme, der Gemeinschaft, Kameradschaft, der wahren und edlen Freude, die da herrschte. Aber nicht allein das, daß diese 3000 nun bekehrt waren, glücklich waren, nein. Bei unserer Abfahrt bewiesen die Hunderttausende Hamburger Arbeiter und Arbeiterinnen, die uns den Abschied gaben, daß die deutsche Arbeiterschaft diese Fahrt als eine persönliche Ehrung ihrer selbst ansieht. Das ist es. Nicht,

daß wir 3000 gut erzogene, sogenannte Gebildete als Repräsentanten hinaus sandten, sondern daß wir 3000 Arbeiter als Repräsentanten hinaus schickten, das empfindet das Volk als eine Ehrung für sich selbst. Es sieht, wir fangen an, wir machen Ernst, wir wollen ihn heben, diesen Menschen, und wir schämen uns seiner nicht, sondern wir schicken ihn als Dokument Deutschlands hinaus. . .

Wer unsere Arbeiter gesehen hat, wie sie sich in Lissabon benahmen und so stolz einhergingen; die Einheimischen glaubten alle nicht, daß das deutsche Arbeiter seien. Sie konnten es nicht fassen, daß diese Menschen deutsche Arbeiter sein sollten. Sie mußten immer wieder ihnen die schwieligen Hände zeigen, die als Beweis galten, sonst konnten sie es nicht fassen. Es ist für mich der Beweis, daß wir auf dem richtigen Wege sind und auf dem allein richtigen Wege, wirklich den Sozialismus zu lösen, d. h. die Menschen zu einem Herrmentum zu machen, sie aus dem Proletariat herauszureißen, aus der Knechtseligkeit, und ihnen einen Stolz auf ihre Leistungen, auf ihre Rasse und auf ihre Nation zu geben.

Außenpolitisch ist der Erfolg nicht minder groß. Portugal ist ein Eldorado der Ostjuden, der Levantejuden, dort herrscht eine ungeheure Hege gegen uns. So war denn auch der Empfang kühl. Aber nach ein paar Stunden öffneten sich die Herzen, und es war eine Herzlichkeit da, wir galten als Gäste, als gern gesehene Gäste; man lehnte uns nicht nur nicht ab, sondern man lud uns ein. Hinzu kam, daß der Staat alles tat, um dieser Gastfreundschaft eine offizielle Note zu geben. . . Mit einem Wort, man bemühte sich von allen Seiten, uns Freundliches entgegenzubringen und Freundliches zu sagen, so daß sicher die Beziehungen mit diesem Lande außenpolitisch günstiger sein werden als bisher. Antonio de Ferro (portug. Ministerpräsident) sagte: „Sie geben der Welt ein Beispiel. Man hat uns immer gesagt, Sie wollen den Krieg. Die Tatsache, die ich hier sehe, beweist mir, daß Sie den Krieg nicht wollen. Denn wenn Sie die Freude wollen, dann wollen Sie das Leben, und wer das Leben will, kann den Tod nicht wollen. Infolgedessen wollen Sie den Krieg nicht. Allein die Tatsache, daß diese Menschen hier sind, beweist mir, daß Sie nicht das sind, was das Ausland, die Welt uns immer sagen will.“

Selbstverständlich war unsere Reise keine Propagandareise. Wir

haben nicht gewollt, daß wir damit nun offiziell unsere Idee anderen Ländern bringen, nein, wir wissen, der Nationalsozialismus ist keine Exportware, aber ebenso wollen wir, daß die übrigen Länder und Völker uns nicht als Barbaren sehen und als dumm oder gar gemein, sondern wir wollen, daß sie das neue Deutschland als ein Deutschland der Vernunft, der Erkenntnis, der Ehre, der Achtung und der Vornehmheit sehen. Das wollen wir! Das hat diese Reise sicherlich mit getan. Sie war nicht mehr zu verheimlichen, nicht in Frankreich und in Spanien, auch nicht in England und Amerika. Sie mußten alle darüber schreiben, denn drei stolze Schiffe, das ist etwas, das läßt sich nicht verheimlichen. Und so haben sie denn versucht, die widerlichsten Lügen zu bringen. In Spanien hat man geschrieben: Verhungerte und vertierte Arbeiter werden in Ketten nach Portugal geschleift. Die Hauptsache, sie mußten davon schreiben. Und weiter ist die Hauptsache, daß sich der Arbeiter in den anderen Ländern fragt: Wird das bei uns nicht auch gemacht? Wenn das die Deutschen können, weshalb kann man das bei uns nicht?

[Reichsorganisationsleiter Dr. Ley bei der Tagung der DAF. in Leipzig am 26. März 1935]

„DAF.“ = Urlauber und ihre Berufe

	8tägige Reisen	14tägige Reisen
Arbeiter	36,3%	18,2%
Kaufmännische Angestellte. . .	27,5%	41,2%
Gewerbliche Angestellte . . .	23,2%	22,0%
Beamte und Pensionäre . . .	7,1%	11,4%
Freie Berufe	3,4%	4,3%
Selbständige Gewerbetreibende.	2,5%	2,9%

[Informationsdienst der DAF. vom 1. Februar 1936]

17. Die Stellung der Frau

Die Frauen als Erzieherinnen des Volkes

Aufgabe der Frau ist nicht nur die Fortsetzung der Art und das leibliche Betreuen der Kinder, sondern für uns sind alle Mütter und alle mütterlich empfindenden Frauen die Erzieherinnen des

gesamten Volkes. Auf diesem Gebiet sind sie wichtiger als alle Organe des Staates und der Bewegung. Ein Familienleben, dem eine gute Frau durch ihre Liebe, ihre Treue, ihr Dienen und Opfern ihren Stempel aufdrückt, ist und bleibt die beste Erziehungsschule für jung und alt. . .

Neben der biologischen und der erzieherischen Aufgabe der Frauen und Mütter wollen wir nicht vergessen, daß sie auch in wirtschaftlicher Beziehung für die einzelnen Familien und für das Volksganze von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wenn in früherer Zeit verächtlich von Kochtopf und Strickstrumpf, die das Frauenleben ausfüllten, gesprochen wurde, so wollen wir darauf in allem Ernst hinweisen, daß über 80% von dem Einkommen aller Familienväter durch die Hausfrauen verwaltet und ausgegeben werden. Sie, die für Ernährung, Kleidung, Wohnung und dergleichen sorgen, können durch richtigen oder falschen Einkauf, durch pflegliche oder unachtsame Behandlung des ihnen anvertrauten Gutes der finanziellen und der leiblichen Gesundheit ihrer Familie und der deutschen Wirtschaft ungeheuer nützen oder schaden.

Wir sehen also, daß die Frage, ob dem deutschen Volk in der Zukunft eine wirtschaftliche, völkisch-politische und kulturelle Höherentwicklung oder ein Niedergang bevorsteht, zum großen Teil entschieden wird durch seine Frauen. Alle Frauen sollen wissen, daß die Art, wie sie ihr Leben führen, ihre täglichen Pflichten erfüllen, aber auch wie sie sich kleiden und geben, wo sie ihre Freude und ihre Erholung suchen, ob in Nichtigkeiten oder in den Schätzen deutscher Kunst und in den Schönheiten der Natur, beispielhaft ist für ihre Umgebung, daß sie es in der Hand haben, ihre Umgebung und die Jugend höher zu entwickeln oder sie herabzuziehen. Jedes Volk lebt durch seine Mütter und wie seine Mütter!

[Reichsminister Dr. Frick bei Eröffnung der Ausstellung „Frau und Volk“ in Düsseldorf am 11. Mai 1935]

18.

Die Front der Jugend

In der Jugend müssen neue Menschen erzogen werden

Was wir von unserer deutschen Jugend wünschen, ist etwas anderes, als es die Vergangenheit gewünscht hat. In unseren

Augen, da muß der deutsche Junge der Zukunft schlank und rank sein, flink wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl. Wir müssen einen neuen Menschen erziehen, auf daß unser Volk nicht an den Degenerationsercheinungen der Zeit zugrunde geht.

[Der Führer an die Hitlerjugend auf dem Reichsparteitag 1935]

Für eine Religiosität der Tat

Die so oft wegen ihres jugendlichen Überschwanges als traditionsfeindlich geschmähte Hitlerjugend hat immer die großen Stunden ihrer Zielsezung an Stätten gefeiert, in denen die Größe der deutschen Vergangenheit sich eindringlich offenbarte. An der Gruft Friedrichs des Großen übergab ich der Jugend am 24. Januar 1934, am Todestage unseres Herbert Norfus, ihre Fahnen. An der Gruft Heinrichs des Löwen stehe ich heute, um ihr den Weg in die Zukunft zu zeigen. Dieselbe Hitlerjugend, die von verhassten Feinden der Bewegung als gottlos bezeichnet wurde, sie steht heute wie damals in einem Raum, der zu Ehren Gottes erbaut, auch in diesen Stunden der ehrfürchtige Rahmen unseres Bekenntnisses sein soll, das wie alles Große in unserem Volke aus dem Glauben geboren wurde und durch den Glauben lebt.

Beide, Heinrich der Löwe und Friedrich der Große, sind unserem Volke so zu Offenbarungen einer Religiosität der Tat geworden und erscheinen in ihrem Bewußtsein ihrer Sendung und Bestimmung als Vorbilder einer Gläubigkeit, wie sie gerade von der deutschen Jugend verehrt und bewundert wird. Denn auch die Jugend hat heute dieses Gefühl einer Sendung, und sie bekennt sich gern zu den Großen unserer Vergangenheit, die ohne Rücksicht auf sich und andere die deutsche Straße marschiert sind und von dieser Straße nicht abwichen, die nicht weich wurden, wenn das Schicksal sie am härtesten schlug.

[Reichsjugendführer v. Schirach bei der Gebietsführertagung der HJ. in Braunschweig am 16. Oktober 1935]

1935 — das Jahr der Ertüchtigung

Das ganze Jahr 1935 wird zum Jahr der Ertüchtigung erklärt. Es gilt, den Gesundheitszustand der gesamten deutschen Jugend zu heben und die Fehler und Nachlässigkeiten der ver-

gangenen Erziehungs-epoche zu überwinden. Mit meiner Forderung nach körperlicher und beruflicher Höchstleistung muß ich als Führer der mir anvertrauten Jugend ganz besonders harte Bestimmungen gegen solche Unterführer und Unterführerinnen erlassen, die es zu einer Überanstrengung der von ihnen geführten Jugendlichen kommen lassen. Solche Jugendführer und Jugendführerinnen, die, entgegen den ihnen erteilten Weisungen, die ihnen folgende Jugend in ihrem Gesundheitszustand gefährden, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1935 mit Ausschluß aus der Hitlerjugend bestraft. — Es muß für die Jugend, die des Führers Namen trägt, die höchste Ehre sein, sich den Ehrentitel der zuchtvollsten Organisation Deutschlands zu erwerben.

Unser besonderer Gruß gilt heute der deutschen Elternschaft. So wie unsere stolze Jugendbewegung nie ohne die verständnisvolle Hilfe der deutschen Eltern in der Vergangenheit hätte bestehen können, so bauen wir auch in unserer zukünftigen Arbeit auf dem Vertrauen der Mütter und Väter unserer Jugend auf. . . Dieses Vertrauen zu bewahren und zu stärken, ist die vornehmste Pflicht jedes Führers und jeder Führerin im neuen Jahr. Nur dann wird die Arbeit der Jugend von Bestand sein können, wenn der Segen des Elternhauses auf ihr ruht.

[Neujahrsbotschaft des Reichsjugendführers
Balduv von Schirach 1935]

1936 — Jahr des deutschen Jungvolkes

Wenn die vergangenen zwölf Monate der nationalsozialistischen Jugendbewegung bedeutende Erfolge brachten und mehr als je zuvor das Vertrauen des deutschen Volkes in unsere erzieherische Arbeit uns als fühlbare Macht vorwärtshalf, so danken wir dies an der Schwelle des kommenden Arbeitsjahres den deutschen Eltern, die in ihrer Selbstlosigkeit und unermüdlichen Liebe unsere stärksten Bundesgenossen im Kampfe um eine einzige und einige deutsche Jugendbewegung gewesen sind. . . Sie werden heute mit uns feststellen, daß die Jugend des 1. Januar 1936 ein fröhlicheres Gesicht trägt als die Jugend früherer Jahre. . . . Arme und reiche Jugend trägt dasselbe Kleid der nationalsozialistischen Glaubensgemeinschaft, und die Sommerlager von 1935 haben

unserem sozialistischen Willen einen alle Erwartungen übertreffenden Ausdruck verliehen. . .

In ehrfürchtiger Treue grüßen wir am heutigen Tage unseren Führer und Reichskanzler Adolf Hitler. Er hat uns mit einem Vertrauen, das uns stolz und glücklich macht, persönlich die Aufgaben gestellt, die wir im Jahre 1936 zu erfüllen haben. Die wesentlichste unter ihnen besteht in seiner Forderung, daß ausnahmslos jeder Junge und jedes Mädchen, dem Beispiel der Hitlerjugend folgend, schon in frühen Jahren dem Staate und damit der Zukunft unseres Volkes zu dienen habe. Von der Hitlerjugend wird erwartet, daß sie die außerschulische Erziehung aller deutschen Jugend übernimmt. . .

Das ganze Jahr 1936 erhält den Namen „Jahr des deutschen Jungvolks“. In dieser Parole liegt für alle Gliederungen der Hitlerjugend die Verpflichtung, unsere Nachwuchsorganisation so zu unterstützen, daß alle im Jungvolksalter befindlichen Jugendlichen in diesem Jahr noch durch das deutsche Jungvolk erfaßt werden. . . Die Durchführung dieser Forderung ist nicht allzu schwer. Haben wir doch in manchen Teilen unseres Vaterlandes bereits mehr als 80% der entsprechenden Jahrgänge erfaßt. Wenn bis Ende 1936 das deutsche Jungvolk alle Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren umfaßt, werde ich die Besten aus den Reihen des Jungvolkes in die Hitlerjugend berufen. Die Hitlerjugend und der BDM. sollen nicht größer werden als unbedingt notwendig ist, um für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ihren Nachwuchsbedarf an charakterlich und leistungsmäßig einwandfreien jungen Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen zu gewährleisten.

[Neujahrsbotschaft des Reichsjugendführers v. Schirach 1936]

Die gesamte deutsche Jugend ist Hitlerjugend

Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen das hiermit verkündet wird:

§ 1. Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.

§ 2. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.

§ 3. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP. übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reiches“. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.

§ 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt der Führer und Reichskanzler.

[Gesetz über die HJ. vom 1. Dezember 1936]

Die Sendung der gefallenen Kameraden erfüllt

Der Führer, dessen Namen wir mit Stolz und Ehrfurcht tragen, hat soeben ein Gesetz unterschrieben, das uns für alle Zukunft mit seiner Person und seinem nationalsozialistischen Staat verknüpft.

Dankerküllten Herzens blicken wir auf ihn, der befohlen hat, daß alle deutsche Jugend in dem Geist erzogen werde, der unsere freiwillige Erziehungsgemeinschaft in schweren und guten Tagen erfüllt hat.

Die Sendung unserer 21 gefallenen Kameraden der „Unsterblichen Gefolgschaft“ ist erfüllt: die ganze deutsche Jugend ist Hitlerjugend!

Es lebe der Führer!

[Der Jugendführer des Deutschen Reiches Baldur v. Schirach
am 1. Dezember 1936]

Ausrichtung der gesamten Jugend im Sinne des Führers

Obwohl das Gesetz über die Hitlerjugend etwas Einzigartiges und Einmaliges in der Geschichte der menschlichen Erziehung darstellt, ist es praktisch doch nichts anderes als die staatliche An-

erkenntnis einer bereits vollzogenen Entwicklung. Denn die Jugend, die nunmehr durch Gesetz und Unterschrift des Führers und Reichskanzlers in der Hitlerjugend Dienst tun soll, ist zum weitaus größten Teil bereits hinter unseren Fahnen angetreten. . . .

Das große und weise Wort: Jugend muß von Jugend geführt werden, das der Führer mir einst in der schwersten Zeit des Kampfes auf meinen Weg mitgab, als er mir den Sektor Jugend der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei anvertraute, wird auch in Zukunft Richtlinie unserer Arbeit bleiben. Auch ich selbst gedenke nicht dereinst mit langem Bart vor meiner Jugend herzuwanken.

Die Führung jeder Einheit der Jugend muß dem Geiste der Jugend entsprechen! . . .

Ich sehe es als meine Aufgabe an, das Prinzip der Freiwilligkeit auch unter den veränderten Verhältnissen nach Verkündung des Gesetzes in einer mir bereits klar vorschwebenden Form aufrechtzuerhalten.

Die Jungen und Mädchen, die vor dem 1. Dezember 1936 in die eigentliche HJ. oder den BDM., d. h. in die Altersstufe der 15- bis 18jährigen (beim BDM. 15- bis 21jährigen) eingetreten sind, werden von den später hinzukommenden in einer bestimmten Form unterschieden werden. Trotzdem habe ich nicht die Absicht, in der deutschen Jugend zwei verschiedene Rangstufen zu schaffen und damit einen Grund zur Eifersucht und Zwietracht. Wohl aber will ich eine Leistungsstufe errichten, die jeder auch nach dem 1. Dezember in unsere Gemeinschaft eintretende Jugendliche durch Treue und Pflichterfüllung und Einsatzbereitschaft physischer und seelischer Art erklimmen kann . . .

Meine Tätigkeit in der Zukunft wird nunmehr ganz der Führung und Ausrichtung meiner Millionengefolgschaft gewidmet sein. Der Streit um die Einheit der Jugend ist vorüber, und so, wie ich die Millionen einst in marxistischen Jugendverbänden organisierter Jugendlicher versöhnt und als treue Kameraden und Mitarbeiter gewonnen habe, hoffe ich, auch alle anderen, die nunmehr durch den Willen des Reiches in unsere Gemeinschaft kommen, zu versöhnen und innerlich zu gewinnen. . .

Ich gedenke weder in den Wäldern Germaniens heidnische Opferstätten zu errichten und die Jugend zu irgendeinem Wodans-

kult zu bringen noch das junge Deutschland sonstwie den Zauber-
künsten irgendwelcher härtiger Krautapostel auszuliefern. Im
Gegenteil! Möge jeder der religiösen Überzeugung dienen, die er
vor seinem Gewissen verantworten kann.

Die Hitlerjugend ist keine Kirche und die Kirche keine Hitler-
jugend. Die von mir geführte und verantwortete Gemeinschaft
wird im Sinne des Führers für den nationalsozialistischen Staat
ausschließlich durch mich und meine Unterführer bestimmt werden.

[Erklärung des Jugendführers des Deutschen Reiches Baldur
v. Schirach am 2. Dezember 1936]

Begründung von Adolf-Hitler-Schulen

Nach Vortrag des Reichsorganisationsleiters der NSDAP.
und des Jugendführers des Deutschen Reiches genehmige ich, daß
die neu zu errichtenden nationalsozialistischen Schulen, die gleich-
zeitig als Vorschulen für die nationalsozialistischen Ordensburgen
gelten sollen, meinen Namen tragen.

[Verfügung des Führers vom 15. Januar 1937]

Die Adolf-Hitler-Schulen sind Einheiten der HJ.

1. Die Adolf-Hitler-Schulen sind Einheiten der Hitlerjugend
und werden von dieser verantwortlich geführt. Lehrstoff, Lehr-
plan und Lehrkörper werden von den unterzeichneten Reichsleitern
reichseinheitlich bestimmt.

2. Die Adolf-Hitler-Schule umfaßt sechs Klassen. Die Auf-
nahme erfolgt im allgemeinen mit dem vollendeten 12. Lebensjahr.

3. Aufnahme in die Adolf-Hitler-Schulen finden solche Jungen,
die sich im deutschen Jungvolk hervorragend bewährt haben und
von den zuständigen Hoheitsträgern in Vorschlag gebracht werden.

4. Die Schulausbildung in den Adolf-Hitler-Schulen ist un-
entgeltlich.

5. Die Schulaufsicht gehört zu den Hoheitsrechten des Gau-
leiters der NSDAP. Er übt sie entweder selbst aus oder über-
gibt die Ausübung dem Gauschulungsamt.

6. Nach erfolgter Reifeprüfung steht dem Adolf-Hitler-Schüler
jede Laufbahn der Partei und des Staates offen.

[Erklärung der Reichsleiter Dr. Ley und von Schirach
vom 17. Januar 1937]

Vierter Teil

Völkische Kultur

19.

Kunst und Wissenschaft

Auf Grund des Reichskulturkammergesetzes vom 22. September 1933 (Heft 1, S. 136) hat nach Abschluß von Aufbau und Gliederung der Kammer Reichsminister Dr. Goebbels am 15. November 1935 den Reichskultursenat berufen.

Zusammenarbeit von Berufsstand, Partei und Staat

Der Präsident der Reichskulturkammer verwaltet in Personalunion zugleich das Amt des Reichspropagandaleiters der Partei wie auch das des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda. In dieser Dreieinheit ist die absolute Gewähr einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen ständischer Organisation, Partei und Staat gegeben. Die darauf fußende Personalpolitik bietet nach jeder Richtung hin die Sicherheit dafür, daß nur Männer, die wirkliche Träger nationalsozialistischer Weltanschauung sind, in maßgebenden Funktionen unseres kulturellen Lebens tätig sein können.

[Reichsminister Dr. Goebbels bei der Eröffnungssitzung des
Kultursenats in Berlin am 15. November 1935]

Freiheit des Schaffens in den Grenzen nationaler Verantwortung

Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist auch im neuen Staate gewährleistet. Sie bewegt sich im scharf abgegrenzten Bezirk unserer nationalen Notwendigkeit und Verantwortung. Diese Grenzen aber werden von der Politik und nicht von der Kunst gezogen.

[Reichsminister Dr. Goebbels bei der Eröffnungssitzung des
Kultursenats in Berlin am 15. November 1935]

Der deutsche Schriftsteller hat wieder ein Ziel

Wie es dem Soldaten nicht erlaubt sein kann, zu schlagen und zu schießen, wann und wie er will, wie man es dem Bauern nicht gestatten darf, zu säen und zu ernten, was und wo er will, so hat auch der schreibende Mensch nicht das Recht, die Grenzen des Volkswohls zu sprengen, um sein individuelles Eigenleben auszuleben. Diesen Grundsatz, der für die weitere Existenz des geistigen Schaffens im autoritären Staate von entscheidender Bedeutung ist, hat der Nationalsozialismus zum ersten Male wieder erkannt, ausgesprochen und gesetzlich fixiert, und wie wir heute rückschauend feststellen können, zum Segen von Volk und Buch. . .

Der deutsche Schriftsteller wird in das große Werk des nationalen Aufbaues eingefügt, er hat wieder ein Ziel, dem er an seinem Platz mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften dienen kann.

[Reichsminister Dr. Goebbels bei der Eröffnung der Woche des deutschen Buches in Weimar am 25. Oktober 1936]

Kunst leitet sich noch immer von Können ab

Es ist uns Nationalsozialisten nicht möglich, im Grundsatz Kompromisse einzugehen. Der Grundsatz muß unangetastet bleiben, wie oft man auch gezwungen sein mag, zur Erreichung taktischer Ziele taktische Umwege einzuschlagen. Auch für uns leitet sich der Begriff der Kunst noch immer von Können ab. Der Künstler muß nicht nur das Große wollen, er muß es auch gestalten, er muß ihm die Form geben, er muß es dichterisch erfüllen und aus der Vielfalt der verwirrenden Einzelzüge den Wesenszug herauslesen.

[Reichsminister Dr. Goebbels am 1. Mai 1936]

Der Staat muß dem großen Künstler die materielle Freiheit des Schaffens geben

Der nationalsozialistische Staat muß der großzügige und weitherzige Mäzen aller künstlerischen Bestrebungen sein. Unter seinem schützenden Dach sollen die Künstler sich sicher und geborgen fühlen. Er führt den wirksamsten Kampf gegen die hier und da noch übriggebliebenen Reste der Abirrungen deutscher Kunst, indem er ihnen materiell den Lebensfaden abschneidet und seine großen Aufträge auch den Vertretern einer wirklich deutschen Kunstauffassung zu-

wendet. . . Genies sind dünn gesät. Man kann sie herbeiwünschen, aber nicht herbeibefehlen. Ihnen auch die materielle Freiheit des Schaffens zu geben, ihre ganze Phantasie und Gestaltungskraft auf ihr ureigenstes Werk zu sammeln, sie dafür von den Sorgen des Alltags zu befreien, ist eine der vornehmsten Aufgaben nationalsozialistischer Kunstpflege.

[Reichsminister Dr. Goebbels am 1. Mai 1936]

Nationalsozialistische Kunst muß Gemeinschaftsarbeit sein

Ein christliches Zeitalter konnte nur eine christliche Kunst besitzen, ein nationalsozialistisches Zeitalter nur eine nationalsozialistische. . .

Die nationalsozialistische Kunst aber hat unserer Gemeinschaftsentwicklung zu dienen. Daher kann diese nationalsozialistische Kunst auch nicht mehr die Erscheinungen der hinter uns liegenden dekadenten Welt dulden, deren demokratische Zerstörungen sich in sichtbarer Deutlichkeit auch auf das kulturelle Gebiet übertrugen. Wir lieben das Gesunde. Der beste Kern unseres Volkes, an Leib und Seele gemessen, soll den bestimmenden Maßstab geben. Wir wünschen in unserer Kunst nur dessen Verherrlichung. Das Gebot unserer Schönheit soll immer heißen: Gesundheit. Für das Architektonische übersetzt: Klarheit, Zweckmäßigkeit und — aus beiden entwickelt — wieder Schönheit. . .

Es ist unser Wille, aus der Zersahrenheit unserer kulturellen Einzelleistungen wieder den Weg zu finden zu jenem großen Stil einer sich gegenseitig ergänzenden und steigernden Gemeinschaftsarbeit. . .

Aus solchen Absichten entsteht das neue Nürnberg unserer Reichsparteitage. Es muß hier in gewaltigstem Ausmaß ein Dokument stilbildender Art geschaffen werden, das zugleich für Millionen Deutsche ein Denkmal des Stolzes sein soll, der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft. Und aus dem gleichen Geist und mit der gleichen Zielsetzung findet die Umgestaltung der Hauptstadt der Bewegung statt und wird demnächst in Angriff genommen werden der Neuaufbau von Berlin als der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Die hier entstehenden großen Werke werden aber



Ewige Wache
in München

Rönlgl. Plaz
in München.
Ehrentempel,
Führergebäude



unser Volk nicht nur in der Gegenwart beglücken, sondern auch in der Zukunft mit Stolz erfüllen. Die einzige wahrhaft unvergängliche Anlage der menschlichen Arbeitskraft ist die Kunst!

[Der Führer auf dem Reichsparteitag 1936]

Kunstbericht statt Kunstkritik

Die Kunstkritik ist im Rahmen der Neugestaltung des deutschen Kulturlebens eine der Fragen, deren Lösung am dringlichsten, aber auch am schwierigsten ist. Ich habe seit der Machtergreifung der deutschen Kunstkritik vier Jahre Zeit gelassen, sich nach nationalsozialistischen Grundsätzen auszurichten. . . Da auch das Jahr 1936 keine befriedigende Besserung der Kunstkritik gebracht hat, untersage ich mit dem heutigen Tage endgültig die Weiterführung der Kunstkritik in der bisherigen Form.

An die Stelle der bisherigen Kunstkritik, die in völliger Verdrehung des Begriffes „Kritik“ in der Zeit jüdischer Kunstübertreibung zum Kunsttrichtertum gemacht worden war, wird ab heute der Kunstbericht gestellt; an die Stelle des Kritikers tritt der Kunstschrittleiter. Der Kunstbericht soll weniger Wertung als vielmehr Darstellung und damit Würdigung sein. Er soll dem



Adlerportal des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin

Publikum die Möglichkeit geben, sich selbst ein Urteil zu bilden, ihm Ansporn sein, aus seiner eigenen Einstellung und Empfindung sich über künstlerische Leistungen eine Meinung zu bilden. . .

Nur Schriftleiter werden in Zukunft Kunstleistungen besprechen können, die mit der Lauterkeit des Herzens und der Gesinnung des Nationalsozialisten sich dieser Aufgabe unterziehen. Es ist daher auch mit Recht immer wieder verlangt worden, daß der Kunstbericht nicht anonym erfolgen darf.

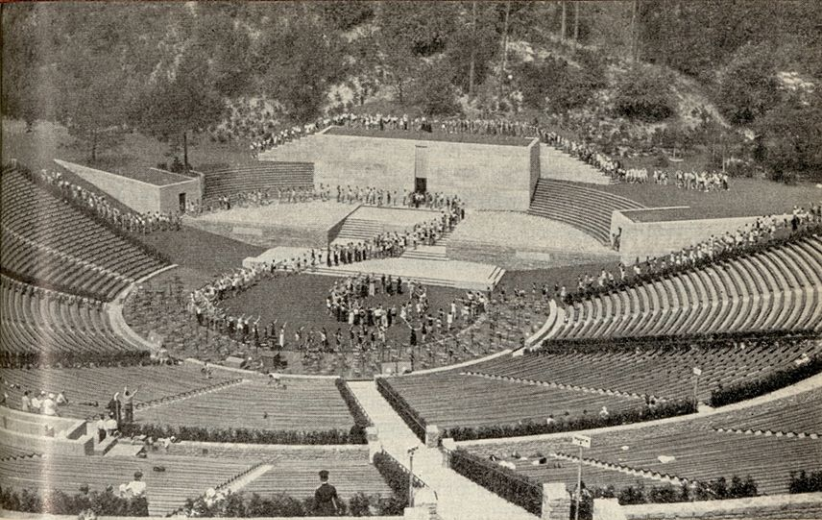
Ich ordne daher an: In Zukunft ist jede Kunstbesprechung mit vollem Namen des Verfassers zu zeichnen.

Das Amt des Kunstschriftleiters wird in der Berufsliste der deutschen Presse an eine besondere Genehmigung geknüpft sein, die wiederum abhängig ist von dem Nachweis einer wirklich ausreichenden Vorbildung auf dem Kunstgebiet, auf dem der betreffende Schriftleiter künftig tätig sein will. Da Beschäftigung mit künstlerischen Leistungen eine gewisse Lebenserfahrung und Lebensreife bedingt, müssen Kunstschriftleiter mindestens 30 Jahre alt sein, ehe sie für diesen Tätigkeitszweig der deutschen Presse zugelassen werden können.

[Reichsminister Dr. Goebbels auf der Jahrestagung der Reichskulturkammer und der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in Berlin am 27. November 1936]

Leistungen der NS.-Kulturgemeinde

Das Amt für Kunstpflege . . . hat den amtlichen Auftrag, die Entwicklung dieser Dinge zu beobachten, und die NS.-Kulturgemeinde als der organisatorische Arm des Amtes für Kunstpflege hat (gleichsam halbamtlich) die Pflicht, hier vom Volke her eine aktive Förderung aller sich regenden Kräfte zu betreiben. Eine Leistungsschau in Düsseldorf wird Zeugnis ablegen von dem Wirken der NS.-Kulturgemeinde. Wenn wir erfahren: daß die NS.-Kulturgemeinde sämtliche Wandertheater Deutschlands betreut, daß sie in Duzenden und aber Duzenden von Städten durch ihre Mitgliedschaft den Etat vieler städtischen Theater zum großen Teil garantiert; daß sie in den vergangenen zehn Monaten 13,5 Millionen meist billige Eintrittskarten für Theater und Konzerte ver-



Dietrich-Eckart-Bühne in Berlin

mittelte; daß das Berliner Konzertleben durch zahlreiche andere Orchester und Dirigenten eine erneute charakteristische Belebung erfuhr; daß eine Anzahl von Kunstausstellungen schon vom neuen Willen sprach; daß zahlreiche Dichterabende die Stimmen einer jungen Kunst in immer breitere Volkskreise trug . . . so wird vielleicht mancher erst einsehen, welch eine ungeheure Summe von Wertungen und Auslese und Opfern im einzelnen nötig war, um schon in so kurzer Zeit organisatorisch feste Grundlagen zu schaffen und darüber hinaus gestaltende Kräfte überall wachzurufen.

[Reichsleiter Rosenberg im VB. vom 4. Juni 1935]

Die deutsche Kultur gehört dem ganzen Volke

Wir Nationalsozialisten waren der Meinung, daß unser Land und seine Schönheiten, daß unsere Theater und unsere deutsche Kultur, die Schätze deutschen Geistes und deutscher Kunst nicht das Vorrecht irgendeiner privilegierten Schicht wären, sondern daß sie dem ganzen Volke gehörten und daß so lange Reise, Kunst, Kultur und Theatergenuß aufreizend wirken müßten, solange sie nur auf eine ganz geringe dünne Oberschicht beschränkt blieben.

Wir sind deshalb mit den Schätzen deutscher Kunst und Kultur, mit den Schönheiten unseres Landes an das Volk selbst herangegangen: Denn wir waren der Meinung, wir müßten ein Volk besitzen, das getragen ist von den breiten Massen des schaffenden Arbeitertums.

Die Schätze unseres Landes, seine landschaftlichen Schönheiten, die Güter deutscher Kunst und deutscher Kultur, der Segen deutschen Familienlebens, die Größe unserer Geschichte und die erhabenen Denkmäler unserer Tradition werden aber dann am besten vom Volk verteidigt, wenn das Volk sie kennt.

[Reichsminister Dr. Goebbels bei einer Rundgebung der NSG.
„Kraft durch Freude“ am 27. November 1934]

Volksgelundenheit der Wissenschaft

Auch der Nationalsozialismus bekennet sich zu einer rechtverstandenen Objektivität. Was er bekämpft, ist die zum Grundsatz erhobene Weltanschauungslosigkeit, die Verwechselung von Objektivität mit jener Haltung des Allesverstehens, welche die Kraft der Entscheidung lähmt und auch den unwürdigsten Zustand der Welt rechtfertigt. Für eine solche Objektivität freilich ist die Gelundenheit und der leidenschaftliche Einsatz des Forschers gleichbedeutend mit dem Sündenfall der Wissenschaft. Wir bestreiten nicht, daß wir mit einer solchen Objektivität nichts zu tun haben wollen. Nicht darum, weil sie uns nicht behagt, sondern weil wir sie als eine, allerdings gefährliche, Illusion erkannt haben.

Indem wir uns von einem falschen Begriff der Objektivität frei machen, begreifen wir zugleich die wahre Objektivität als Wesensmerkmal aller Erkenntnis. Denn wenn wir verkünden, daß Wissenschaft als System nur möglich ist auf dem Boden einer lebendigen Weltanschauung, so bezeichnen wir damit nur ihre unabdingbare Voraussetzung, nicht ihr eigentümliches Wesen. Wenn wir feststellen, daß die Wissenschaft mit dem Leben verbunden ist und der Forscher auch im Erkenntnisakt sich als Glied seines Volkes erweist, so ersetzen wir doch nicht die Wissenschaft durch das Bekenntnis der Weltanschauung. Weltanschauung ist uns

der fruchtbare Mutterboden, aus dem alle Schöpfungen des menschlichen Geistes erwachsen. Alles Große und Erhabene ist aus ihr entstanden. Ohne Weltanschauung wäre der deutsche Staat von 1933 nicht geworden. Sie hat eine Menschenmenge zum Volk gebildet, sie beflügelt die Gedanken des Staatsmannes und macht allein die große Kunst und Dichtung möglich. So durchblutet sie auch das Leben einer neuen Wissenschaft, aber sie ersetzt darum nicht die Wissenschaft, so wenig sie die anderen Formen des menschlichen Geistes beseitigt. Die Freiheit und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Erkenntnis liegt in der eigentümlichen Weise, in der sie der Wirklichkeit auf den Grund geht.

Unsere Einsicht in die Volksgebundenheit der Wissenschaft ist die Feststellung einer Tatsache, nicht eine Forderung, die wir von außen an sie heranbringen. Wir verdrängen nicht das Gesetz der Wissenschaft durch das Gesetz der Politik. Gewiß stellen wir auch Forderungen an den Träger der Wissenschaft selbst. Er soll sich auch als Forscher der Verantwortung gegenüber seinem Volke bewußt bleiben; aber das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die von jedem anderen Glied dieses Volkes in gleicher Weise gilt. Der Nationalsozialismus ist nicht gekommen, um der Wissenschaft Vorschriften zu machen und sie ihrer Unabhängigkeit zu berauben, sondern er hat ihr eine neue Grundlage gegeben, aus der sie gerade die Kraft ihrer Selbstgewißheit schöpfen kann. Der Streit um Freiheit oder Gebundenheit der Wissenschaft ist müßig, da er gar nicht um einen wirklichen Gegensatz geführt wird. Die Wissenschaft ist sowohl frei wie gebunden, sie ist gebunden in der Substanz an etwas, was nicht selbst Wissenschaft ist, aber sie ist frei in der Form ihrer Begegnung mit der Wirklichkeit.

Man verkennet die Tiefe der geistigen Revolution, die der Nationalsozialismus hervorrief, wenn man meint, daß er lediglich aus seinen praktischen Bedürfnissen der Wissenschaft neue Aufgaben stelle. Gewiß scheut der nationalsozialistische Staat auch nicht davor zurück, die Wissenschaft zur Lösung seiner Probleme mit heranzuziehen. Das Entscheidende auf diesem Gebiete liegt aber nicht in diesen technischen Zwecksetzungen, sondern darin, daß der Nationalsozialismus mit seiner Schau des Menschen nicht nur befruchtend auf die einzelnen Disziplinen wirkt, nicht nur

einer neuen Auffassung vom Recht, einem neuen Selbstverständnis des Arztes Bahn bricht usw., sondern daß er der Wissenschaft den verlorenen Einheitspunkt wiedergibt, von dem aus sie in Freiheit ihr neues Gebäude errichten kann. . .

Die wahre Autonomie und Freiheit der Wissenschaft liegt darin, geistiges Organ der im Volke lebenden Kräfte und unseres geschichtlichen Schicksals zu sein und sie im Gehorsam gegenüber dem Gesetz der Wahrheit darzustellen.

[Reichsminister Ruß bei der Feier des Heidelberger Universitätsjubiläums am 29. Juni 1936]

Wir fordern von der Wissenschaft Entscheidung

Wir erstreben jetzt eine Wissenschaft, die den ganzen Menschen formt im Hinblick auf die große völkisch-politische Gestaltungsaufgabe, die uns gestellt ist. Wir überwinden damit zugleich den vorgefundenen Zwiespalt von Natur und Geist, von Persönlichkeit und Gemeinschaft in der Einheit und Ganzheit übergeordneten Gemeinschaftslebens und seiner rassischen Untergründe. Wir fordern von der Wissenschaft nicht nur Unterscheidung, sondern Entscheidung. Unsere Wissenschaft wird darum gestaltend Anteil nehmen an dem Weg unseres Volkes in eine neue Zukunft. . .

[Prof. Ernst Kriek bei der Feier des Heidelberger Universitätsjubiläums am 30. Juni 1936]

Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, ihre Arbeit und ihre Stellung in Partei und Staat

Wenn man die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums als eine Dienststelle im Stabe des Stellvertreters des Führers betrachtet und sich nach ihrer Arbeit und ihrer Zuständigkeit fragt, dann stellt man im Grunde genommen die Frage nach dem Verhältnis von Partei und Staat. Über dieses Verhältnis von Partei und Staat ist in den letzten Jahren unendlich viel geschrieben worden, Richtiges, Halbrichtiges und Falsches. Es sei daher auf diese Frage im Rahmen der vorliegenden Betrachtung etwas näher eingegangen, da ja jede Tätigkeit einer Parteidienststelle im Grunde genommen sich in ihrer

Zuständigkeit auf dieses Verhältnis Partei—Staat zurückführen läßt.

Man hat für dieses Verhältnis eine Reihe von Bezeichnungen gewählt, die nicht immer glücklich sind. Man spricht u.a.: „Die Partei befiehlt dem Staat.“ Das klingt so, als ob der Staat nur noch eine Ausführungsapparatur sei, die lediglich Befehle entgegenzunehmen und durchzuführen hat. Bei näherer Betrachtung der Dinge sieht man schon, daß das nicht richtig ist. Wieder andere bringen das Verhältnis auf die Formel: „Die Partei regiert den Staat“, und kommen damit den Dingen schon näher. Es gibt aber auch die Formel: „Der Staat ist autoritär.“ Das hat viel Richtiges für sich, wenn man Ursprung und Umfang der Autorität richtig sieht und in ein richtiges Verhältnis zum Staat setzt. Völlig abwegig und falsch ist die Formel: „Der Staat ist total.“ Nicht nur, daß das Wort „total“ an sich eine Menge von Unklarheiten in sich birgt — auch die allgemeine Vorstellung, die damit verbunden wird, ist falsch. Der Staat ist nie total. Wenn man von Totalität überhaupt sprechen will, dann könnte man so sagen: „Die nationalsozialistische Bewegung ist in ihren Ansprüchen und Forderungen total.“

Wie überall, so auch hier ist es richtig, allen Betrachtungen zugrunde zu legen, was der Führer selbst zu diesen Dingen gesagt hat. Der Führer nahm gerade in der letzten Zeit mehrmals Gelegenheit, zu diesen Fragen eingehend zu sprechen. Er ging insbesondere bei seinen beiden letzten großen Kongreß-Schlußreden und in seiner Rede vor dem Reichstag vom 30. Januar 1937 auf diese Zusammenhänge ein.

Nehmen wir die Ausführungen seiner Reichstagsrede als Grundlage. Hier sagt er u. a.: „Trägerin dieses Kampfes war die nationalsozialistische Partei. In ihr hat der neue Staat schon längst, ehe er tatsächlich proklamiert werden konnte, bereits eine ideelle und förmliche Gestaltung erfahren.“

Alle Grundsätze und Prinzipien des neuen Reiches waren die Grundsätze, Gedanken und Prinzipien der nationalsozialistischen Partei.“

„... 1. Es gibt im deutschen Volk seitdem nur mehr einen Träger der Souveränität, und dieser ist das deutsche Volk selbst.

2. Der Wille dieses Volkes findet seinen Ausdruck in der Partei als der politischen Organisation dieses Volkes.

3. Es gibt entsprechend dem auch nur einen einzigen Gesetzgeber.

4. Es gibt nur eine Gewalt der Exekutive."

"... So sind heute Partei und Wehrmacht die beiden für ewig verschworenen Garanten der Behauptung des Lebens unseres Volkes."

Danach können wir also zunächst einmal die Partei als die alleinige und ausschließliche politische Organisation des deutschen Volkes ansehen. Sie ist damit der Träger des politischen Willens dieses deutschen Volkes und nicht nur der Träger, sondern auch der Erzieher und Former.

Sie vertritt diesen politischen Willen gegenüber dem Staat, der das ausführende Organ dieses politischen Willens ist, aber nicht nur ausführendes Organ, sondern auch Repräsentant dieses politischen Willens nach außen in den Beziehungen zu anderen Völkern. Zugleich ist der Staat die aus diesem Willen erwachsene Lebensform des deutschen Volkes.

Wenn es nur eine politische Organisation des deutschen Volkes gibt, so gibt es auf der anderen Seite nur eine militärische Organisation, die Wehrmacht. Partei und Wehrmacht beruhen beide auf soldatischen Prinzipien. Die eine ist der alleinige Waffenträger der Nation, die andere der alleinige Träger des politischen Willens. In beiden zusammen werden alle Lebensbereiche des Volkes erfasst, und wenn von der Partei aus der Staat gebildet und geformt wird und mit politischem Willen durchsetzt, so übernimmt die Wehrmacht die Verteidigung und den Schutz dieses Staates nach außen.

Bei allen diesen Betrachtungen über das Verhältnis von Partei und Staat muß man sich aber die vielen zahllosen Übergänge und Verflechtungen klarmachen, die in der Wirklichkeit bestehen, denn in der Wirklichkeit vereinigen sich jeder politische Wille, alle Organisationen und Formen in einem Ganzen: dem Reich. So verstanden sind jederzeit Partei und Staat nur Teile eines Ganzen, dessen Urgrund und Träger das deutsche Volk ist und dessen Form und Gestalt das Reich.

In Anwendung dieser grundsätzlichen Überlegungen auf das Arbeitsgebiet der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums kann festgestellt werden, daß dieses Arbeitsgebiet im Bereiche der politischen Willenserziehung, Formung und Vertretung liegt, also in einem ausschließlichen Bereich der Partei. Die Abgrenzung in diesem Bereich ist klar und eindeutig bestimmt durch die Aufgabenstellung, das nationalsozialistische Schrifttum vor Verfälschung, vor Mißbrauch und dem Versuch der Zersetzung zu schützen und dadurch zu verhindern, daß Bestrebungen sich in das nationalsozialistische Gedankengut einschleichen, die dort nichts zu suchen haben.

Der Bereich des nationalsozialistischen Schrifttums ist nun ein außerordentlich großer und ist nicht scharf abgrenzbar gegenüber dem nichtnationalsozialistischen Schrifttum. Das leuchtet sofort ein, wenn man sich die Dinge in der Nähe ansieht und sich dabei die Mühe macht, die unerhörte Vielfalt der Erscheinungen auf dem deutschen Buchmarkt auf ihre innere Zugehörigkeit zu untersuchen. Man stößt dabei sofort auf eine Tatsache, die sich so umschreiben läßt, daß das nichtnationalsozialistische Schrifttum größtenteils als gegnerisches Schrifttum anzusprechen ist. Das kommt daher, daß es ja kaum ein Fragengebiet in Deutschland heute noch gibt, das an der Neugestaltung und Neuschöpfung unseres vollklichen Lebens vorübergeht, ohne dazu in dem einen oder anderen Zusammenhang Stellung zu nehmen. Wenn man also das nationalsozialistische Schrifttum danach einteilen wollte, wie das ungefähr der Bibliothekar tun würde, ob es sich mit nationalsozialistischen Fragen beschäftigt oder nicht bzw. ob das Wort „Nationalsozialismus“ im Schriftsatz vorkommt oder nicht, dann würde schlechthin fast das gesamte gegenwärtige deutsche Schrifttum als nationalsozialistisches Schrifttum anzusehen sein.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche, rein bibliothekarischen Zwecken dienende Einteilung für die Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission völlig sinnlos wäre. Für diese Arbeit kann nur eine Einteilung in Frage kommen, die von vornherein von politischen Wertungen ausgeht. Danach wird als nationalsozialistisches Schrifttum dasjenige Schrifttum bezeichnet, das eine politische Ausrichtung auf den Nationalsozialismus besitzt, und

zwar in bejahender Hinsicht. Die Abstufungen sind hier außerordentlich zahlreich und vielfältig und werden auch in der Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission entsprechend berücksichtigt. Eine besondere Bedeutung hat dabei das wissenschaftliche Buch und das sogenannte Fachbuch. Das Fachbuch stellt ein Randgebiet zum nationalsozialistischen Schrifttum dar insofern, als es sich bei ihm nur in beschränktem Umfang um eine politische Ausrichtung handelt.

Aus dem nichtnationalsozialistischen Schrifttum gehört zum Arbeitsbereich der Parteiamtlichen Prüfungskommission insbesondere derjenige Teil, der politisch eine Ausrichtung besitzt, die sehr häufig auch auf den Nationalsozialismus abzielt, aber im absprechenden Sinne. Der größte Teil dieser Schriften stammt aus dem Bereich der früheren parlamentarischen Gruppen der Systemzeit oder aus politisch konfessionellen Lagern. Insbesondere die letzteren liefern zum deutschen Schrifttum einen außerordentlich hohen Beitrag, der im Niveau nicht immer hoch steht. Die ganze Verfahrenheit, Verkrampfung und Unaufrichtigkeit des Bekenntnistreites kommt in diesem Schrifttum z. B. zum Ausdruck.

Neben diesem zum Nationalsozialismus sich im Gegensatz befindenden Schrifttum gehört zum Bereich des nichtnationalsozialistischen Schrifttums im oben angegebenen Sinne u. a. das gesamte Schrifttum, das schon seiner Zielsetzung nach keinerlei politische Ausrichtung besitzt.

Mit diesen Ausführungen sollten die Schwierigkeiten angedeutet werden, die in der Frage der Abgrenzung des Bereiches des nationalsozialistischen Schrifttums bestehen, und vor allem sollte hervorgehoben werden, daß es sich bei dieser Frage niemals darum handeln kann, eine schematische Auslegung, die am Buchstaben klebt, zu finden, sondern daß die Entscheidung darüber, was zum nationalsozialistischen Schrifttum gehört oder nicht, von der inneren Wertung des Schriftgutes abhängt. Diese innere Wertung steht im Mittelpunkt der Arbeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission, wobei es dann vorkommt, daß auch Schriften erfaßt werden, die im Titel eine Bezugnahme auf den Nationalsozialismus keineswegs erkennen lassen.

Aber noch ein anderes zeigen diese Ausführungen, was bei der Betrachtung der Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission von besonderer Bedeutung ist. Das ist der Umstand, daß bei der Behandlung der Schrifttumsprobleme vom Gesichtspunkt der inneren Wertung aus notwendigerweise eine Verbindung des Arbeitsgebietes der Parteiamtlichen Prüfungskommission mit allen anderen Schrifttumsstellen des Staates und der Partei gegeben ist, so daß ein Erfolg der Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission nur denkbar ist im wechselseitigen Zusammenspiel der politischen Kräfte der Partei und des Staates.

Die Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission ist lediglich eine Arbeit der Wertung, Sichtung und Ordnung. Es wird also keine Förderung getrieben. Es werden keine berufsständischen Fragen behandelt, und die Parteiamtliche Prüfungskommission befaßt sich nicht unmittelbar mit Buchausstellungen, nicht mit Dichterabenden, nicht mit Buchbesprechungen usw. Sie befaßt sich ausschließlich und allein mit der Feststellung, inwieweit eine Schrift nationalsozialistischen Anforderungen genügt oder nicht, bzw. ob sie zum nationalsozialistischen Schrifttum gerechnet werden kann oder nicht.

Die Ergebnisse der Arbeit der Parteiamtlichen Prüfungskommission stellen damit eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den Arbeiten z. B. der Reichsschrifttumskammer dar und machen in vielen Fällen eine Arbeit anderer Schrifttumsstellen überhaupt erst möglich.

Damit, daß die Bewegung sich einer planmäßigen Schrifttumsbearbeitung verhältnismäßig spät annahm (die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums wurde erst im April 1934 ins Leben gerufen), kann nicht gesagt werden, daß sie die Bedeutung des Schrifttums nicht rechtzeitig erkannt hätte. Es ist vielmehr ein ganz anderer Umstand, der ihr Verhältnis zum Schrifttum und insbesondere zum Buch bestimmt.

Es ist die Tatsache, daß mit dem Nationalsozialismus im deutschen Volk eine völlig neue Lehre vom Sinn und von der Aufgabe vollklichen Lebens ihren Einzug hielt, eine Lehre, die zwar nicht von außen her als Neues an den deutschen Menschen herangetragen wurde, sondern die aus dem bislang niedergehal-

tenen und irregeleiteten politischen Lebenswillen des deutschen Volkes entsprang und gerade deshalb eine völlige Neuordnung aller Lebensverhältnisse unseres Volkes mit sich bringt.

Bei solchen tiefgreifenden Revolutionen, die im Laufe der Geschichte der Menschen und Völker die großen Zäsuren bilden, tritt die politische Bedeutung des Schrifttums zunächst zurück. Dem Schrifttum haftet immer etwas Statisches an, und erst durch die Reflexion des menschlichen Geistes setzen sich seine Ideen, die es vermittelt, in Bewegung um. Daher ist seine Wirkung unabsehbar lang und weitreichend in der Vorbereitung kommender Dinge und in der Ausgestaltung und im Ausbau gewonnener Erkenntnisse und Verhältnisse, während es bei der Frage der unmittelbaren Durchführung und der großen Tat zurücktritt bzw. überhaupt keine Rolle spielt.

So gibt es Revolutionen und Umwälzungen, die von Büchern ihren Ausgang genommen haben, und es gibt solche, deren Ausgangspunkt eine ursprüngliche Tat ist, oder anders ausgedrückt: es gibt Revolutionen vom Verstand und Intellekt her, und es gibt solche aus der Unmittelbarkeit des Lebens. Eine Revolution vom Intellekt her, die durch weitläufiges Schrifttum philosophisch vorbereitet war, war z. B. die große Französische Revolution von 1789 oder in unseren Tagen die große Russische Revolution. In beiden Fällen liegen die Triebfedern des Handelns außerhalb der völkischen Bezirke. Im Gegensatz hierzu ist die nationalsozialistische Revolution unmittelbar der Tat eines einzelnen Mannes entsprungen. Sie rief nicht den Intellekt an, sondern das Leben. Und so stand auch am Beginn der nationalsozialistischen Revolution kein Buch, sondern der unmittelbare und persönliche Einsatz Adolf Hitlers. Das Mittel der Auseinandersetzung, mit dem der Kampf um die Wiedergewinnung der lebendigen Kräfte unseres Volkstums geführt wurde, war die Rede. Sie stand und steht im Mittelpunkt der geistigen Auseinandersetzung des Nationalsozialismus. Erst nach dem Siege der Bewegung gewann das Schrifttum gemäß des ihm innewohnenden Charakters wieder an Bedeutung. Es ist dabei in diesem Zusammenhang unter Schrifttum nicht das gedruckte Wort an sich verstanden, sondern das Buch im besonderen und in einer gewissen Beziehung die Zeitschrift

Ein Buch erhält erst dann seine weltweite Bedeutung, wenn hinter ihm eine große Tat steht.

Was wären z. B. die Evangelien, wenn hinter ihnen nicht die Persönlichkeit und die Tat Christi stünden. So ist es auch mit dem Buch des Führers, „Mein Kampf“. Die Person, das Leben, die Tat und die Leistung Adolf Hitlers geben seinem Buch erst die unerhörte Bedeutung, die es besitzt.

Mit diesen Betrachtungen soll nicht an der Bedeutung, der Tiefe und Reichweite von Werken vorübergegangen werden, die Zeugnis ablegen von der Weite und Größe menschlichen Geistes, und es sollen nicht Werke übergangen werden, die von dem unablässigen Ringen der Menschen und Völker um die Aufgaben des Lebens künden; aber es soll ein Maßstab gefunden werden für die Betrachtung der schrifttumspolitischen Zusammenhänge und Aufgaben unserer Zeit. Alles Denken vergangener Zeiten mündet, soweit es auf die Erhaltung und Entwicklung der Größe vollklichen Lebens abzielt, in den politischen Lebensstrom unserer Tage und erfährt durch die Tat Adolf Hitlers seine Erfüllung und seine Möglichkeit politischer Gestaltung.

Es ergibt sich daher für die Beurteilung des politischen Schrifttums von selbst die Einteilung in willens- und wesensverwandtes Schrifttum zum Nationalsozialismus und in ein nationalsozialistisches Schrifttum. Das nationalsozialistische Schrifttum beginnt mit dem Tage des Eintritts des Führers in das politische Leben im September 1919.

Die Ausführungen eingangs dieses Artikels, die sich mit der Frage der Stellung der Parteiamtlichen Prüfungskommission gegenüber dem Staat beschäftigen, bedürfen noch einer Ergänzung nach der Seite der Stellung der Parteiamtlichen Prüfungskommission in der Partei, wobei das Verhältnis zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts außer acht gelassen werden kann, da es nicht wesentlich ist. Es mag nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß die Partei zwar formell den Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat, aber natürlich etwas ganz anderes bedeutet und auch etwas ganz anderes ist. Man hat den Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Partei gewählt, weil man seinerzeit keine bessere Rechtsform zur Hand

hatte. Die Stellung der Partei wird in der zu schaffenden Verfassung auch ihre endgültige Rechtsform erhalten.

Innerhalb der Partei nimmt die Parteiamtliche Prüfungskommission eine zusammenfassende Stellung ein insofern, als sie die einzige Schrifttumsstelle ist, bei der die Frage nach der Zugehörigkeit zum nationalsozialistischen Schrifttum entschieden wird. Die Schrifttumsarbeit aller Schrifttumsstellen der Gliederungen der Bewegung, die für deren besondere Aufgaben notwendig sind, erfährt durch die Parteiamtliche Prüfungskommission ihre Ordnung und Ausrichtung.

Die Mittel, mit denen die Parteiamtliche Prüfungskommission ihre Arbeiten erledigt, sind vielfältig und entsprechen den zahlreichen Besonderheiten und Verschiedenheiten ihres Aufgabengebietes. Es läßt sich hier mit wenigen Worten eine schematische Darstellung nicht geben. Fast jede Schrifttumsart, -gattung und -gruppe verlangt ihre besondere Behandlung. Darüber hinaus verträgt auch das einzelne Werk keine schematische Erledigung. Immer stehen hinter einer Schrift politische Bestrebungen, Gedanken, Pläne oder Entwürfe.

Nur in großen Zügen mögen die wichtigsten Gesichtspunkte, die der Arbeit der Prüfungskommission zugrunde liegen, Erwähnung finden.

Als erstes richtete sich die Arbeit auf die Säuberung des vorhandenen Schrifttums aus. Von der Säuberung im besonderen betroffen wurden die Erscheinungen der Konjunktur in ihrer verschiedensten Form und die Versuche skrupelloser Gewinnsucht, die marktschreierisch aufdringlich das Bild des deutschen Schrifttums der ersten Jahre nach der Machtübernahme verzerrten. Man kann im großen und ganzen diese Art der Säuberungsarbeit als abgeschlossen ansehen. Es ist auch nicht notwendig, besondere Beispiele hier anzuführen, da diese Dinge noch frisch in unser aller Gedächtnis sind.

Eines der wichtigsten Mittel, mit denen die Säuberung vorgenommen worden ist, war der Unbedenklichkeitsvermerk, der zunächst für die Schriften in Anwendung kam, bei denen die inneren und äußeren Voraussetzungen für eine Bezugnahme auf den Nationalsozialismus gegeben waren. Im weiteren Verlauf der

Arbeiten wurde der Unbedenklichkeitsvermerk mehr und mehr eingeschränkt und kommt heute in der Regel nur noch für die Schriften in Betracht, die sich unmittelbar auf die Partei, ihre führenden Persönlichkeiten oder auf ihr Programm und ihre Arbeit beziehen. Da, wo eine einfache Ablehnung der Schrift nicht genügte, die Zusammenhänge aber gegen jeden politischen und menschlichen Anstand verstießen, wurde mit Verbot durchgegriffen, oder bei besonderen Fällen wurde dem Verleger die Berechtigung zur Herausgabe nationalsozialistischen Schrifttums entzogen.

Neben der Säuberung nahm dann sehr frühzeitig die Abwehr einen immer größeren Umfang der Arbeiten der Prüfungskommission ein. Bei der Frage der Abwehr handelt es sich fast immer darum, Schriften, die sich zu Unrecht auf den Nationalsozialismus beziehen, in ihrer Auswirkung auf das politische Leben unseres Volkes unschädlich zu machen. Das geschieht meistens dadurch, daß der betreffende Verlag bzw. der Autor veranlaßt wird, den Titel seiner Schrift so zu ändern, daß jede Bezugnahme auf den Nationalsozialismus und seine Bestrebungen unterbleibt. Manchmal ist es auch in solchen Fällen notwendig, eine Änderung des Schriftinhalts zu verlangen, und zwar dann, wenn versucht wird, nationalsozialistischen Begriffen eine Auslegung zu geben, die sie nicht besitzen. Die Arbeiten der Abwehr sind nicht einheitlich, je nachdem es sich darum handelt, ob ein Versuch abgewehrt werden soll, der auf bewußte Verfälschung oder Verdrehung abzielt, oder ob es sich um eine Arbeit handelt, die aus einer von vornherein gegnerischen Haltung ihre Ausrichtung erfährt, oder ob wiederum hinter der Arbeit ein Wille steht, der zu seinem Teil mithelfen möchte und den Fragen unserer Zeit bejahend gegenübersteht. Die letzteren Fälle sind sehr zahlreich, und es entwickelt sich dabei eine gewisse Zusammenarbeit mit Verlegern insofern, als Darstellungen und Auffassungen, die aus Unkenntnis der Zusammenhänge oder falschem Verstehen politisch nicht richtig sind, erläutert werden und dem Autor Vorschläge gemacht werden, manchmal ihm auch der Zugang zu einwandfreiem Quellenmaterial usw. vermittelt wird.

Mit Verboten arbeitet die Parteiamtliche Prüfungskommission verhältnismäßig selten und wendet sie nur dann an, wenn von

einer Schrift Verwirrung und Zersetzung auszugehen droht, oder wenn offensichtlich böser Wille am Werk ist, der den ruhigen politischen Aufbau stören will. Es ist ein leichtes, an Hand des gegenwärtigen Schrifttums aufzuzeigen, wie großzügig der Nationalsozialismus in der Behandlung schrifttumspolitischer Fragen ist und wie er bei seinen schrifttumspolitischen Maßnahmen jedes engbrüstige Metternich-System verwirft. Die Freiheit der Meinungsäußerung wird durch den Nationalsozialismus nur insofern bedroht bzw. beseitigt, als es sich dabei um Zügellosigkeit, Haltlosigkeit und Krankheit handelt. Man muß bei der Betrachtung dieser Dinge immer sehr wohl unterscheiden zwischen dem Schrifttum als Mittel geistigen Ringens und geistiger Auseinandersetzung und Gestaltung und dem Schrifttum als Mittel zum täglichen politischen Kampf, das keinen anderen Ehrgeiz in sich trägt, als den politischen Zwecken der Stunde zu dienen. An das letztere Schrifttum ist ein schärferer Maßstab anzulegen.

Als drittes großes Arbeitsgebiet ist noch die Ausrichtung des Schrifttums zu erwähnen. Bei dieser Ausrichtungsarbeit handelt es sich immer darum, das nationalsozialistische Schrifttum in sich zu ordnen, um es der weiteren politischen Verwendung zugänglich und dienstbar zu machen. Den Arbeiten der Ausrichtung des nationalsozialistischen Schrifttums dient einmal die planmäßige Erfassung des gesamten Schrifttums, das für die nationalsozialistische Weltanschauung als brauchbar und wertvoll zu bezeichnen ist. Ihre Ausrichtung erfährt diese Erfassung und Sammlung durch das Nationalsozialistische Schrifttumsverzeichnis (NS-Bibliographie). Durch dieses Verzeichnis wird der Gesamtöffentlichkeit, insbesondere allen Parteigenossen, der Zugang zu den Fragen der nationalsozialistischen Gestaltung und Auseinandersetzung im gesamten deutschen Schrifttum erschlossen. Die Arbeiten am Nationalsozialistischen Schrifttumsverzeichnis stellen zugleich das stärkste Verbindungsmittel der Parteiamtlichen Prüfungskommission mit der Öffentlichkeit dar, insbesondere mit allen am Schrifttum schaffenden Kräften. Mit diesem Verzeichnis wird den verschiedensten Bestrebungen und politischen Arbeiten notwendige Hilfe und Ergänzung zuteil, sei es, daß der Verleger nach dem Verzeichnis greift, um sich Anregungen zu holen, sich zu unter-

richten oder für die Verbreitung und Werbung seiner eignen Arbeiten Sorge zu tragen — sei es, daß der Autor sich aus seinem Schaffensbezirk Anregungen und Übersicht verschaffen will — sei es, daß der politisch Tätige, ob in Staat oder Partei, eines zuverlässigen Führers bedarf zu den zahllosen Fragen des täglichen politischen Lebens.

Das Nationalsozialistische Schrifttumsverzeichnis ist auf lange Sicht und umfassend angelegt. Es ist an die Zusammenstellung und Herausgabe einzelner Jahressbände gedacht, und zwar vom Jahre 1919 an. Daneben aber erscheinen monatliche Lieferungen, die für den täglichen Gebrauch und die unmittelbaren Auseinandersetzungen um die Fragen unserer Zeit gedacht sind. Diese monatlichen Lieferungen enthalten jeweils eine Auswahlzusammenstellung des wichtigsten Buchschrifttums, eine umfassende Schau des nationalsozialistischen Schrifttums aus den deutschen Zeitschriften und eine Zusammenfassung der wichtigsten Beiträge zu den politischen Problemen der Gegenwart aus der deutschen Presse.

Neben diesen Arbeiten der Säuberung, Abwehr und Ausrichtung nehmen eine Reihe weiterer wichtiger einen mehr oder weniger großen Umfang ein. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Arbeiten an den Reden des Führers und der führenden Männer der Bewegung und des Staates. Insbesondere die Reden des Führers werden im Rahmen der Parteiamtlichen Prüfungskommission lückenlos erfaßt. Der Wortlaut der Führerreden, über den die Parteiamtliche Prüfungskommission verfügt, dient u. a. dazu, Fälschungen und Verzerrungen von Zitaten, die sich auf den Führer berufen, zu erkennen und zu unterbinden. Solche Fälschzitate sind umfangreicher, als mancher vielleicht glaubt, und es hat sich als eine bedeutsame und wichtige Arbeit erwiesen, dafür zu sorgen, daß der Führer, wenn er im Schrifttum als Zeuge herangezogen wird, auch richtig in seinen Ausführungen wiedergegeben wird.

Es liegt nahe, bei der Betrachtung der Arbeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission die Frage aufzuwerfen, wie denn die Verhältnisse zu anderen Zeiten waren, oder wie sie in anderen Staaten heute sind. Wenn man diese Frage aufwirft, dann berührt man eigentlich die politische Grundfrage des Lebens menschlicher Gemeinschaften überhaupt. Denn es handelt sich bei den

schrifttumspolitischen Aufgaben, wie sie z. B. im Vorstehenden angedeutet sind, darum, die Grundlagen einer politischen Gemeinschaft gesund, kräftig und entwicklungsfähig zu erhalten. Solange es überhaupt menschliche Gemeinschaften gibt, waren die Träger dieser Gemeinschaften bemüht, ihren politischen Bestand und ihre politischen Voraussetzungen vor Zersetzung jeglicher Art zu sichern. Wir dürfen mit Recht annehmen, daß schon zu den frühesten Zeiten, als Menschen die Kunst des Schreibens ausübten, die politischen Gemeinschaften sich gegen die Übertragung von Krankheits- und Zerfallerscheinungen aller Art über das Mittel der Schreibkunst zur Wehr setzten. Die Frage der Lebenssicherung menschlicher Gemeinschaften wurde mit der Erfindung der Buchdruckerkunst eine immer schwierigere und mußte im Zeitalter der Hemmungslosigkeit und absoluten Freiheit auch für das Kranke, Entartete fast zur Unmöglichkeit werden.

Besonders eindrucksvoll und lehrreich ist die Betrachtung der Verhältnisse bei der katholischen Kirche, die vom frühen Anfang an mit den verschiedensten Mitteln versuchte, ihr eigenes Gedanken- gut und ihre Lehre vor Auslegung und Deutung durch andere, die ihr nicht genehm waren, zu schützen. In welcher Weise die Kirche stellenweise dabei vorging, ist uns aus der Geschichte der Reher- und Häresiebekämpfung geläufig.

Selbst die Weltanschauung, die von sich sagte, daß sie die freieste sei, hat keineswegs zur völligen Freiheit und Gleichberechtigung auch auf dem Gebiet der geistigen Auseinandersetzung geführt. So wie der Liberalismus sich im praktisch-politischen Leben, in der Wirtschaft als die Lehre der Ausbeutung und Vernichtung wirklicher menschlicher Freiheit erwies, so wirkte er sich auch auf geistigem Gebiet über den Weg „privater“ Zirkel zerstörend und auflösend aus. Wir kennen diese Dinge aus der Zeit des Weimarer Systems.

Betrachten wir die Verhältnisse nun in Rußland, so können wir feststellen, daß die Frage der Schrifttumsüberwachung und Ausrichtung völlig entsprechend der marxistischen Auffassung zentralistisch unter Ausschaltung persönlicher Gestaltungsfreiheit gelöst ist. Es gibt in Rußland eine Schrifttumsstelle, den „Glawlit“, bei der alles, was gedruckt wird, prüfungsmäßig durchläuft. Dabei ist

aber die Leitung des „Glawlit“ personengleich mit der Leitung des Staatsverlages, so daß praktisch auch das gesamte Produktionswesen auf dem Gebiet des Schrifttums in der Hand des Staates bzw. der Partei liegt und es dementsprechend eine freie Verleger-tätigkeit überhaupt nicht gibt. Die Zuständigkeit des „Glawlit“ ist dabei nicht nur auf Bücher beschränkt, sondern umfaßt Zeitungen, Zeitschriften, wie überhaupt alles, was gedruckt wird. Auch ist der „Glawlit“ berechtigt, jedem einzelnen Verlag einen besonderen Kommissar beizuordnen.

Gerade der Vergleich mit anderen Schrifttumsstellen außerhalb Deutschlands zeigt die besondere Ausgestaltung der Arbeiten der Parteiamtlichen Prüfungskommission im Sinne der national-sozialistischen Weltanschauung, d. h. der Erhaltung persönlicher Verantwortung und freier Gestaltungsmöglichkeit.

Es wird bei solchem Vergleich deutlich, daß es im Grunde genommen für einen autoritären Staat nur zwei Möglichkeiten der Schrifttumspolitik gibt. Man kann über den Weg der staatlichen Machtmittel eine Überwachung und Zensur durchführen und eine einheitliche Ausrichtung erzwingen. Diesen Weg ist die Bewegung nicht gegangen, sondern sie setzte vielmehr an bei den am Schrifttum gestaltenden Kräften und versucht, sowohl Verleger wie Autor frei verantwortlich gestaltend arbeiten zu lassen, zugleich unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit und gleichmäßigen Ausrichtung auf Bestand, Entwicklung und Dauer der Gemeinschaft des deutschen Volkes. Dieser zweite Weg ist viel schwieriger, aber er ist fruchtbringender und auf lange Sicht gesehen politisch richtig. Alle Straffung und Zusammenraffung unserer Lebensenergien in dem Maße, wie es heute geschieht, erfolgt unter dem Gesichtspunkt des politischen Kampfes, den wir als Volk um unsere Geltung und um unseren Bestand führen und darüber hinaus schlechthin um die weiteren Möglichkeiten unserer kulturellen, geistigen und politischen Entwicklung. Diese Anspannung, wie sie die äußerste Kraftentwicklung mit sich bringt, wird eines Tages zum Erfolg führen. Für diesen Tag zu wirken und tätig zu sein und die Waffe scharf zu halten und die Idee rein, ist die schönste, vornehmste Aufgabe der Parteiamtlichen Prüfungskommission.

[Hauptamtsleiter R. L. Karl-Heinz Hederich]

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, ihre Aufgabe und Ziele.

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums (Mitbegründer und Leiter Hans Sagemeyer) hat den Auftrag erhalten, das neuere deutsche Schrifttum systematisch nach politisch-weltanschaulichen, volkserzieherischen, künstlerischen und fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu begutachten, um auf Grund einer derartigen Bewertung alle diejenigen Werke fördernd und werbend herauszustellen, in denen sie eine wesentliche Bereicherung des art-eigenen, weltanschaulich ausgerichteten und des unvergänglichen deutschen Gedankengutes erblickt.

Die Arbeit der Reichsstelle vollzieht sich innerhalb des Aufgabenbereiches des Reichsleiters Alfred Rosenberg, der vom Führer mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der Bewegung beauftragt wurde. Sein Amt Schrifttumspflege fordert für die Reichsstelle von den Verlegern alle diejenigen Werke laufend an, von denen anzunehmen ist, daß sie für ihre hier gekennzeichneten Bestrebungen von Bedeutung sind. Die Beurteilung dieser Werke liegt in der Hand von annähernd 900 Lektoren, die fachlich und weltanschaulich zuverlässig zu arbeiten verstehen. Sie haben insgesamt 50 verschiedene Schrifttumsgebiete zu betreuen. Einem jeden dieser Fachgebiete steht ein Hauptlektor vor, der für jedes neueingegangene Werk den Lektor bestimmt und die volle fachliche Verantwortung für alle Gutachten seiner Mitarbeiter trägt. Alle Hauptlektoren sind Persönlichkeiten, die sich bereits vor der Öffentlichkeit auf ihrem Arbeitsgebiet einen Namen erworben haben, und die darum auf Grund des Leistungsprinzips im neuen Deutschland innerhalb des Staates oder der Bewegung an führender Stelle stehen. Ihre Tätigkeit ist ebenso ehrenamtlich wie die ihrer Mitarbeiter, die sich aus Vertretern der verschiedensten Stände und Berufe in allen Teilen des Reiches zusammensetzen. Der Öffentlichkeit werden nur die Namen der Hauptlektoren bekanntgegeben. Das Ergebnis des unermüdlichen und aufopferungsvollen Schaffens der Lektoren bildet in der Form der erstellten und jeweils vom Hauptlektor bestätigten Gutachten die Grundlage für die zahlreichen Förderungsmaßnahmen der Reichsstelle. Die Zahl der alljährlich be-

gutachteten Bücher beträgt 8000—10000. Die positiven Gutachten werden den Verlegern zu werbetechnischen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Das Organ der Reichsstelle ist die allmonatlich in einer Auflagenhöhe von 9000 Stück erscheinende Zeitschrift „Bücherkunde“ (Gauverlag Bayerische Ostmark, Bayreuth), die neben Leitartikeln, in denen zu den entscheidenden Fragen des kulturellen Lebens im gesamtdeutschen Raum Stellung genommen wird, regelmäßig eine große Anzahl von Gutachten, nach Fachgebieten zusammengefaßt, zum Abdruck bringt. Der Wert dieser für weite Kreise heute schon unentbehrlichen Zeitschrift wird noch erhöht durch die beiliegenden Gutachtenanzeiger, in denen die Titel der allmonatlich begutachteten Werke als „zu empfehlende“ oder „nicht zu empfehlende“ in Listenform zusammengefaßt werden. — Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zur allgemeinen Unterrichtung über die geistigen Grundlagen und weltanschaulichen Ziele des neuen Deutschland bilden die aus der Arbeit der Archivabteilung der Reichsstelle hervorgegangenen Verzeichnisse der ersten drei „hundert Bücher für NS.-Büchereien“ sowie zahlreiche weitere Sonderkataloge über bestimmte Schrifttumsgruppen.

Drei- bis viermal im Jahr unternahm die Reichsstelle bisher für einzelne, weltanschaulich und politisch besonders bedeutsame Werke umfangreiche Förderungsmaßnahmen, zu deren Durchführung alle führenden Dienststellen und Organisationen des Staates und der Bewegung herangezogen wurden. Der große Erfolg, der auf diese Weise erzielt werden konnte, ist vor allem auf den Einsatz der Landes- und Kreisdienststellen der Reichsstelle, die entsprechend den politischen Gauen in allen Teilen des Reiches bestehen, zurückzuführen. Die Hauptaufgabe dieser etwa 700 Dienststellen besteht darin, auf Grund der ihnen von der Berliner Zentrale aus regelmäßig zugeleiteten Arbeitsergebnisse innerhalb ihres Bereiches eine zuverlässige Beratung in allen Schrifttumsfragen durchzuführen und so der Tätigkeit der Reichsstelle die nötige Breitenwirkung zu geben. Der gemeinsamen weltanschaulichen Ausrichtung aller Mitarbeiter dienen zweimal im Jahre größere Arbeitstagungen oder Schulungslager. Als die wichtigsten Veranstaltungen, mit denen die Reichsstelle vor die Öffentlichkeit

getreten ist, sind die großen Berliner Buchausstellungen „Ewiges Deutschland“ (1934/35), „Das wehrhafte Deutschland“ (1935/36) und „Das politische Deutschland“ (1936) zu nennen, die in ihren wichtigsten Teilen anschließend in vielen deutschen Städten als Wanderausstellungen gezeigt werden konnten.

So ist die Reichsstelle unermüdlich bestrebt, die arteigenen und ewigen Werte des deutschen Schrifttums zu bewahren, zu fördern und, wenn es not tut, auch zu verteidigen. Sie wehrt sich gegen alle diejenigen, die glauben, das kulturelle Aufbauperk der Nation hintertreiben zu können, indem sie die Freiheit, die jedem ehrlich Schaffenden unbegrenzt eingeräumt wird, zu volksfeindlichen Zwecken mißbrauchen und zur Willkür werden lassen. Denn über allen eigensüchtigen Selbstbespiegelungen des Individuums stehen die großen und einfachen Lebensnotwendigkeiten und Lebensgesetze des Volkes und Staates und damit der einzig gewordenen Nation, der zu dienen der letzte und höchste Sinn der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums ist.

[Dr. Bernhard Payr]

20. Schule und Hochschule

Das Haus der deutschen Erziehung

Nur ein kleines Geschlecht mit äußerlicher, allzu vergänglicher Weltanschauung denkt nicht daran, stumme und doch lebendige Zeugen eines großen Zukunftswillens zu errichten. Ein großes Geschlecht verankert seinen Willen machtvoll in seinen Bauwerken, in seiner Kunst!

Im Hinblick auf diese Vorausschickungen kann jeder deutsche Erzieher die große Bedeutung des zu errichtenden „Hauses der deutschen Erziehung“ erkennen. Der Begriff „Erziehung“ ist unmittelbar aus den Willensimpulsen des Nationalsozialismus herausgenommen und ist derjenige, der am innigsten und tiefsten mit der Zukunft unseres Volkes verbunden ist. Und dort, wo Erzieher, und erst recht deutsche Erzieher, ihren Willen in Stein zum Ausdruck zu bringen trachten, richtet sich der Blick im Zeichen des Hakenkreuzes seherisch in die kommenden Jahrhunderte. Dieser Wille ist verbunden mit einem unerschütterlichen Glauben an die Richtigkeit



Das Haus der deutschen Erziehung in Bayreuth

der Grundwerte des Nationalsozialismus, und so befahl gebieterisch unsere große Gegenwart und die aus ihr herauswachsende noch größere Zukunft, daß für den neugeborenen deutschen Erziehungswillen nationalsozialistischer Prägung ein Denkmal, ein Haus, geschaffen wurde.

Es gab wohl Lehrervereinshäuser, sicherlich praktisch-technisch in Ordnung, aber ohne jeden großen zusammenfassenden und deutschen Geist atmenden Schwung. . .

„Haus der deutschen Erziehung“ — schon dieser Name zeugt von der Größe unserer Zeit. Noch nie wurde der Ausdruck „Erziehung“ so groß und wirklich erfaßt und verwirklicht, wie dies der NSLB. zu tun bereit ist. Dieses Haus der Erziehung soll ein einziges großes Gelöbnis sein: „Die Erziehung sei deutsch!“ Damit bringen wir zum Ausdruck, daß aus diesem Kraftquell, aus dieser Heranbildung zum deutschen Menschen, sich alle wissenschaft-

lichen, technischen und sonstigen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen notwendig zum Dienst am Volk entwickeln werden.

Die nationalsozialistischen Erzieher des gegenwärtigen Deutschlands bauen also das Haus der deutschen Erziehung. Das ist schlicht und einfach unsere Aufgabe. Und wir bauen es in Bayreuth! — Fragt man uns nach den Gründen, so antworten wir:

Bayreuth ist die Stadt, in der Richard Wagner und Houston Stewart Chamberlain lebten, zwei Menschen, die als große Erzieher im weltanschaulichen Sinn zu werten sind. Und von nun an soll die „Stadt Richard Wagners“ auch die Stadt des Hauses der deutschen Erziehung sein!

[Gaulleiter Hans Schemm in der „NS.-Erziehung“
vom 15. Dezember 1934]

Schülerauslese an den höheren Schulen

Die Aufgabe der höheren Schule ist es, den körperlich, charakterlich und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen unser politisches, kulturelles und wirtschaftliches Volksleben maßgebend mitzugestalten.

Die höhere Schule hat daher die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen (die männlichen Bezeichnungen gelten überall auch für die Schülerinnen usw.) eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen um so mehr fördern zu können. Die ständige Prüfung muß sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung erstrecken.

Körperliche Auslese

1. Jugendliche mit schweren Leiden, durch die die Lebenskraft stark herabgesetzt ist und deren Behebung nicht zu erwarten ist, sowie Träger von Erbkrankheiten sind nicht geeignet und werden daher nicht in die höhere Schule aufgenommen. In Zweifelsfällen ist ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.

2. Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der höheren Schule verwiesen.

3. Ebenso führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem in Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt und Sportlehrer ein Verbleiben befürworten.

Charakterliche Auslese

1. Wer durch sein allgemeines Verhalten in und außer der Schule gröblich gegen Anstand und Sitte verstößt, ist von der Schule zu verweisen.

2. Fortgesetzte Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit und Gemeinschaftsinn ziehen nach vergeblichen Besserungsversuchen die Verweisung von der Schule nach sich.

3. Dasselbe geschieht bei dauernden Verstößen gegen Zucht und Ordnung und gegen Ehrlichkeit, die auf einen grundsätzlichen Mangel an Einfügungs- und Ordnungssinn und anderseits an Offenheit deuten.

Geistige Auslese

1. Die geistige Auslese erfolgt auf der Grundlage der für die einzelnen Klassen und Stufen in den Lehrplänen geforderten Denkfähigkeit, geistigen Reife und Kenntnisse.

2. Entscheidend ist hier nicht die Summe angelernten Wissensstoffes, sondern die geistige Gesamtreife.

3. Grundsätzlich gilt ein Schüler als versetzungsreif, wenn er in allen Geistesfächern das Klassenziel erreicht hat. Wertvoller als ein allgemeines Genügen ist jedoch, daß wenigstens auf einzelnen Gebieten Höherleistungen vorhanden sind. Um deretwillen kann dann über Minderleistungen in anderen Einzelfächern hinweggesehen werden, vorausgesetzt, daß diese Minderleistungen nicht auf einem allgemeinen Mangel an Denkfähigkeit und geistiger Reife beruhen.

Völkische Auslese

1. Arische Schüler dürfen hinter nichtarischen nicht zurückgesetzt werden. Es ist daher nicht angängig, an Nichtarier . . . irgendwelche Vergünstigungen zu geben (Schulgelderlaß, freie Lehrmittel, Erziehungsbeihilfen und dergleichen), solange sie arischen Schülern versagt werden.

2. Schüler, die durch ihr Verhalten in und außer der Schule die Volksgemeinschaft oder den Staat wiederholt schädigen, sind von der Schule zu verweisen.

[Erlaß des Reichsministers Ruß vom 27. März 1935]

Die Schule wird nach nationalsozialistischen Grundsätzen umgestaltet

Die neue deutsche Schule muß von jener Bewegung ausgehen, die den neuen Staat geschaffen hat, der Bewegung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

Die Eroberung des Staates allein ist keine geschichtliche Sicherheit für das Regiment. Unsere Flagge muß von der nächsten Generation auch noch verteidigt werden, und darum kommt es darauf an, daß sie aus vollständig erwachten Deutschen besteht. Es ist allererste Aufgabe, neue Menschen zu schaffen. Neue Menschen schafft nur ein neuer Erzieher.

Die Tugenden, die im Kampfe um die Macht zwangsmäßig naturgesetzmäßig entwickelt worden sind, müssen auch in der Erziehung entwickelt werden. Man kann nicht einen Staat Adolf Hitlers erobern mit den Tugenden des Mutes, der Zähigkeit und der Treue, in der Schule aber weiter einseitig einen faden Intellektualismus züchten. Voraussetzungen für die Schaffung einer Jugend, die unseres Geistes ist, ist die erforderliche Zahl der diesen Anforderungen gewachsenen Lehrer. . .

Wenn ich Blut und Boden, das heißt Volk und Heimat, als die Grundkraftquelle habe, dann muß auch die Erziehung und Bildung aus ihnen heraus entwickelt werden und dementsprechend auch die neue Lehrerbildung.

Es wäre geradezu selbstmörderisch, wenn ich den künftigen Landschullehrer in die Asphaltwelt der Großstadt hereinnähme. Wir haben den umgekehrten Weg zu gehen. Wir haben umgekehrt die aus der Stadt stammenden Lehrer, die ihre Fähigkeiten auf dem Lande verwerten wollen, nach draußen zu bringen, damit sie dort Blut und Boden in der einfachsten Form kennenlernen und damit die Elemente des Daseins in sich aufnehmen.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt: Wenn ich den Lehrer nun einfach aus der Großstadt herausnehme und lasse ihn

statt dessen draußen bilden und im übrigen alles beim alten, so wird sich nichts Wesentliches ändern. Man muß vielmehr mit dieser Ver-
setzung des künftigen Lehrers auf das Land noch eine neue Me-
thode der Forschung und der Wissenschaft für die Lehrererziehung
beginnen.

Ich habe nun nicht die Absicht zu sagen: Dann wollen wir nun
einmal alle Lehrer in die Universität schicken. Die Universitäten
mit ihrem heutigen Bildungsstand sind für den künftigen Lehrer ein
Labyrinth, aus dem sich nur wenige mit dem Knäuel der Ariadne
in der Hand glücklich herausfinden können. Wir müssen aber dem
künftigen Lehrer die Möglichkeit zur Forschung an der letzten Quelle
geben. Diese liegt draußen, und deshalb haben wir den Schwer-
punkt der Lehrerbildung in stark landschaftlich gebundene Hoch-
schulen gelegt, in deren Umkreis Volk und Land in ihrer unkompli-
zierten Gestalt Gelegenheiten bieten, die vollständigen Lebensfunk-
tionen zu begreifen und zum Organischen wirklich aufzubauen.

Ein zweiter Ansatz für neue Erziehungsformen ist in den national-
politischen Erziehungsanstalten entwickelt worden. In diesen ist
voller Ernst gemacht mit der Charakterbildung durch Körperschu-
lung und Wettkampf. Aus einer Schülerpension wurde außerdem
ein Instrument nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung.

Ich gehe bei der Erneuerung der Schule von dem gleichen Grund-
satz aus, um dessentwillen wir Nationalsozialisten angetreten sind;
daß es unsere Aufgabe sein muß, über alle jene trennenden Dinge,
deren Existenz wir nicht zu beseitigen vermögen, eine politische Ge-
meinschaft zu schaffen, in der das Bewußtsein von der schicksals-
mäßigen Einheit aller deutschen Menschen wachgehalten wird.

[Reichsminister Ruß im Preussischen Staatsrat
am 22. März 1935]

Erziehung der Erzieherchaft zum Nationalsozialismus

Es ist das erstemal in der mehrtausendjährigen Geschichte der
Deutschen, daß es gelungen ist, das deutsche Volk auf einer ein-
heitlichen weltanschaulichen Ebene zu sammeln. . .

Die Schule, d. h. der Lehrer, hat als höchste Aufgabe, diese Ein-
heit und diesen Glauben in allen Unterrichtsdisziplinen zu unter-
mauern. Das kann er aber nur, wenn er Träger der Idee ist. Dann

wird der Dienst in der HJ. von allen als die organische Fortsetzung der Schularbeit und umgekehrt angesehen und empfunden werden.

Meine Forderung und Aufgabe heißt: Erziehung der Erzieher-schaft zum Nationalsozialismus.

[Gauleiter Wächtler in der „Reichszeitung der deutschen Erzieher“,
Januar 1936]

Die nationalsozialistische Idee gibt dem NS.-Lehrer-bund den Auftrag zur Erziehung

Zweck und Ziel unserer Erzieherorganisation richten sich aus nach dem Ziel der nationalsozialistischen Idee und ihrer Organisation, der Partei, so wie es der Führer in seiner großen Schlussrede auf dem Parteitag der Freiheit festgelegt hat: „Das von Gott geschaffene Volk als Substanz körperlich und geistig gesund, ordentlich und rein zu erhalten!“ Indem wir uns als Erzieherorganisation zu diesem Ziele von Idee und Partei bekennen, legen wir zugleich ein Bekenntnis ab zur siegreichen nationalsozialistischen Weltanschauung, der wir verfallen sind, bekennen zu gleicher Zeit, daß wir nur von ihr allein den Auftrag erhalten haben und in aller Zukunft erhalten werden zur Erziehung junger deutscher Menschen. Es gibt keine andere Macht auf dieser Welt, von der wir Weisungen für unseren Dienst an der deutschen Jugend anzunehmen hätten oder willens wären, es zu tun. Deutsch sind die Mütter, die dem deutschen Volke ihre Kinder schenken. Wir aber wollen sie erziehen zu Männern und Frauen eines freien, starken, harten und stolzen Volkes, deren größte Ehre sein soll, sich Deutschland zu weihen.

[Gauleiter Wächtler bei der Weihfeier des Hauses der deutschen Erziehung in Bayreuth am 12. Juli 1936]

Preußisches Gesetz über das Landjahr vom 29. April 1934

Um die seelische Verbundenheit der schulentlassenen Stadtjugend mit Heimat und Volkstum und das Verständnis für den völkischen Wert gesunden Bauerntums zu vertiefen, hat das (preußische) Staatsministerium das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1: Zur Teilnahme am Landjahr sind alle Kinder verpflichtet, die die Schule nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und zum Landjahr einberufen werden.

§ 5: Während des Landjahres werden die Kinder nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates erzogen. Ihre Gesundheit wird durch landwirtschaftliche Arbeit und durch Leibesübungen jeder Art gefördert.

21.

Recht

Aufgabe des Rechtes ist es, mitzuhelfen an der Erhaltung und Sicherung des Volkes

Im Laufe einer langen Zeit ist teils durch Übernahme fremden Gedankengutes, teils durch das Fehlen einer eigenen klaren Einsicht unser Rechtsleben in eine Verwirrung geraten, die ihren prägnantesten Ausdruck fand in der Unklarheit über den inneren Zweck des Rechtes an sich. Zwei polare Extreme kennzeichnen diesen Zustand:

1. Die Auffassung, daß das Recht als solches seine eigene Existenzberechtigung in sich trage und daher überhaupt keinerlei Prüfung über die Nützlichkeit im einzelnen oder im gesamten zulasse. Das Recht bestehe, selbst wenn die Welt darüber zugrunde ginge.

2. Die Auffassung, daß das Recht im wesentlichen berufen sei, den Schutz des Individuums in der Person und in seinem Eigentum zu übernehmen und zu sichern. Zwischen beiden meldete sich in verschämter Verbrämung die Vertretung größerer Gemeinschaftsinteressen zumeist nur als Konzession an die sogenannte Staatsraison an.

Die nationalsozialistische Revolution hat demgegenüber dem Rechte, der Rechtswissenschaft sowohl als der Rechtsprechung, einen eindeutigen, klaren Ausgangspunkt gegeben:

Es ist die Aufgabe der Justiz, mitzuhelfen an der Erhaltung und Sicherung des Volkes vor jenen Elementen, die sich als Asoziale entweder den gemeinsamen Verpflichtungen zu entziehen trachten oder sich an diesen gemeinsamen Interessen versündigen. Damit steht über der Person und der Sache auch im deutschen Rechtsleben von jetzt ab das Volk. . .

In einem neuen deutschen Strafgesetzbuch erhält zum erstenmal aus dieser großen Gesamtperspektive heraus die deutsche Rechtspflege jene Grundlagen, die sie für alle Zeiten in den Dienst der deutschen Volkerhaltung stellen wird.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Recht und Richter müssen dem Volke dienen

Der Richter soll, um echter Volksrichter zu sein, nicht enger Jurist, sondern in erster Linie Mensch, in erster Linie Volksgenosse sein.

Beim Recht wie bei der Staatsführung insgesamt ist ausschlaggebend nicht die Form, sondern das Wesen. Das Wesen aber sowohl des nationalsozialistischen Rechts wie der nationalsozialistischen Staatsführung ist es, dem Volke zu dienen und im Volke zu wurzeln und damit als Volksrecht und Volksregierung empfunden zu werden.

[Der Stellvertreter des Führers auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig am 16. Mai 1936]

Der Wille des Führers und das Parteiprogramm sind rechtswirkliche Verpflichtung

Die Rechtswissenschaft hat jetzt die Aufgabe der Erkenntnis der nationalsozialistischen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Rechtsdenkens, und die Rechtsverwirklichung hat die Aufgabe, den Nationalsozialismus in den Gesetzen des Dritten Reiches zum fortwirkenden Leben zu gestalten.

Wenn so Rechtswissenschaft und Rechtspraxis für uns Nationalsozialisten gerade aus der Einheit der Ideengrundlage unserer Bewegung und insbesondere aus der Einheit des Führerprinzips ein geschlossenes Ganzes darstellen, dann kann man in diesem Dritten Reich des Nationalsozialismus überhaupt nicht mehr in dem alten Sinn von der „Gewaltenteilung“ reden. Es ist nicht möglich, daß man den einheitlichen Volkswillen im Staatswillen verwirklicht glaubt, wenn man annimmt, daß diese Staatsgewalt sich selbst wiederum in völlig voneinander geschiedenen Zugeständnissen aufteilt. Es gibt heute nur eine einzige Macht in Deutsch-

land, das ist die Macht des Führers, die wiederum beruht auf der Ermächtigung durch das deutsche Volk, in seinem Namen die oberste Gewalt des Deutschen Reiches auszuüben. Diese Gewalt des Führers ist nicht aufgeteilt. . .

Auch für den Richter, für den Rechtswahrer gilt die Autorität des Führers. Dabei ist die Unabhängigkeit des Rechtslebens als Wesenseigenschaft vom Führer und von seinem nationalsozialistischen Reich in allen Belangen des Lebens unseres Volkes, die außerhalb der Sphäre des unmittelbaren politischen Willens des Führers und seines Reiches liegen, nicht nur anerkannt, sondern mit der ganzen Autorität dieses Reiches geschützt. . .

Diese Sphäre der unabhängigen Rechtspflege ist ein Ausschnitt aus der Gesamtheit unseres nationalsozialistischen Rechtslebens. Sie steht nicht über demselben oder unter demselben. Sie ist völlig in den nationalsozialistischen Bereich hineingebaut. Es gibt nur im Bereich des nationalsozialistischen Glaubens und der nationalsozialistischen Wirklichkeit eine Unabhängigkeit des Rechts; es gibt eine solche nicht gegen den Nationalsozialismus oder gegen das Reich. . .

Die Erziehung des Rechtswahrers zum Träger völkischer Überzeugung und völkischer Hoffnung auf dem Gebiete des Rechts ist die entscheidendste aller Aufgaben. . .

Dabei ist nie zu vergessen, daß der Nationalsozialismus sowohl Erlebnisinhalt wie auch Erkenntnisinhalt des deutschen Volkes geworden ist. Der Nationalsozialismus enthält die letzten entscheidenden großen Wahrheiten des deutschen Lebens. Das Parteiprogramm der NSDAP. hat für die Erziehung des deutschen Rechtswahrers ebenso entscheidende Bedeutung wie das Buch des Führers „Mein Kampf“.

Das Parteiprogramm ist aber für das Rechtsdenken und die Rechtswirklichkeit des Dritten Reiches gültig, nicht als formales Gesetz, sondern kraft des schöpferischen Willens des Führers. . .

Das deutsche Recht hat sein Haupt wieder frei gemacht, und sein ehernes, stolzes Angesicht leuchtet als ein feierliches Symbol der unzerstörbaren Urkraft unserer germanischen Kultur über das Werk unserer Tage. Wir haben den Idealismus im deutschen Recht

als Ziel und Methode aufgerichtet, wir haben diesem Recht im größten wie im kleinsten seine Mission eingeprägt, allzeit Diener an der Ewigkeit unseres Volkes zu sein.

[Reichsminister Dr. Frank auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig am 19. Mai 1936]

Es gibt kein deutsches Recht außerhalb des Nationalsozialismus

Man kann das Rechtsleben eines Volkes nicht loslösen von dem geschichtlichen Werden und Schicksal dieser völkischen Gemeinschaft. Es gibt kein Recht außerhalb der Machtsphäre des starken Reiches. Es kann kein deutsches Recht außerhalb der Einheitsanschauung des Nationalsozialismus geben. Es kann kein deutsches Recht geben, das über dem Willen unseres Führers stünde, denn dieser Wille des Führers kommt aus den Urtiefen unseres gesamten völkischen Daseins. . .

Unser Kampf um das deutsche Recht ist der Kampf um die Verewigung des Nationalsozialismus.

Unser Führer, der Bekenner des Rechts des deutschen Volkes, ist für uns die Zusammenfassung all derer, die in den Jahrhunderten vor uns diesen Gedanken des deutschen Rechts zu verwirklichen trachteten. In ihm grüßen wir den Erneuerer des Deutschen Reiches, den Erneuerer des deutschen Rechts, den Garanten des Kulturwillens einer Welt, die nicht unter das Joch des Bolschewismus geraten will. . .

[Reichsminister Dr. Frank auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig am 17. Mai 1936]

Die persönliche Freiheit ist gewährleistet

Wir garantieren aber auch im Rahmen der für die Nation gültigen Freiheit dem Individuum wiederum ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit. Unseren Gesetzen hat sich auch der Höchste im Staate zu unterwerfen nach dem Grundsatz: Das Volk muß leben.

[Reichsminister Dr. Goebbels auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig am 19. Mai 1936]

Rechtsschöpfung durch entsprechende Anwendung der Strafgesetze

Die §§ 2 und 2 a des Strafgesetzbuchs erhalten folgende Fassung:

§ 2. Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.

[Artikel 1, 1 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935]

Jede Untat muß ihre Strafe finden

Das geltende Strafgesetzbuch läßt die Bestrafung einer Tat nur dann zu, wenn ihre Strafbarkeit im Gesetz ausdrücklich festgestellt ist. Dieser Rechtsatz . . . galt in der liberalistischen Zeit als so grundlegend, daß er sogar in die Weimarer Verfassung aufgenommen wurde. Im nationalsozialistischen Strafrecht kann er diese Bedeutung nicht mehr beanspruchen.

Vielmehr muß nach nationalsozialistischer Auffassung jeder strafwürdige, durch Taten in Erscheinung getretene Wille seine Ahndung finden, gleichviel, ob die Tat den Wortlaut einer Strafvorschrift genau erfüllt oder nicht. Der strafrechtliche Schutz gegen strafwürdiges Verhalten darf nicht daran scheitern, daß das geschriebene Gesetz Maschen oder Lücken aufweist, durch die der geschickte Verbrecher hindurchzuschlüpfen weiß.

[Reichsminister Dr. Gürtner am 28. Juni 1935]

Unterlassene Hilfeleistung

Hinter § 330 b des Strafgesetzbuchs wird als § 330 c folgende Vorschrift eingefügt:

§ 330 c. Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist, insbesondere wer der polizeilichen Aufforderung zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obwohl er der Aufforderung

ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten genügen kann, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

[Artikel 9, 1 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935]

Hilfspflicht des einzelnen gegen jeden Volksgenossen

Während bisher die Strafbarkeit an die Voraussetzung geknüpft war, daß der Täter von der Polizei zur Hilfeleistung aufgefordert war, wird dieser Tatbestand künftig nur als ein Hauptanwendungsfall der allgemeinen, aus dem gesunden Volksempfinden hergeleiteten Hilfeleistungspflicht behandelt. Die neue Vorschrift macht den seit der nationalsozialistischen Erhebung eingetretenen Wandel in den Auffassungen über die Pflichten des einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft und sein Verhältnis zu den Volksgenossen besonders deutlich.

[Reichsminister Dr. Görtner am 28. Juni 1935]

22.

Körperertüchtigung

Das Parteiprogramm fordert Turn- und Sportpflicht

Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festsetzung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit der körperlichen Jugendausbildung beschäftigten Vereine.

[Punkt 21]

Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen verbürgt die Einheit

Ich habe nach einer hinreichend bemessenen Anlauffrist im Juli 1934 den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen verkündet, denn ich war überzeugt, daß die Zeit drängte, den Marsch in die Einheit der deutschen Leibesübungen zu beginnen. Mit diesem ersten und entscheidenden Schritt auf den einheitlichen Bund zu wurde die Übergabe aller innerdeutschen fachlichen Aufgaben der

bisherigen Verbände an die neu eingerichteten Fachämter des Reichsbundes vollzogen. Seit Nürnberg ist nun fast ein Jahr vergangen. Die neuen Maßnahmen haben sich eingespielt und bewährt, aber ein Stehenbleiben bei ihnen ist nicht möglich, denn auch sie wieder sind nur dann sinnvoll, wenn sie als ein Abschnitt in der Entwicklung gesehen werden. . .

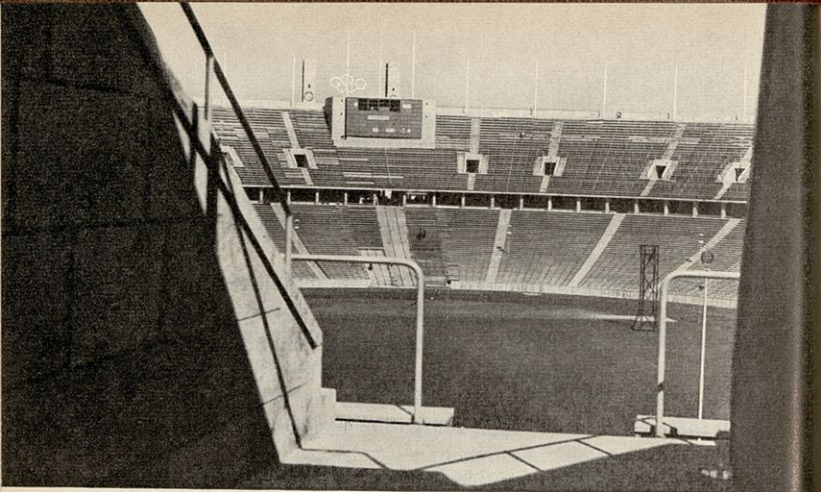
Es bleibt also gar keine andere Wahl, als einen weiteren Schritt auf das notwendige und allein mögliche Ziel, den Reichsbund, hin zu tun. Mit diesem Schritt kann nicht gewartet werden, denn die der Vereinheitlichung förderliche Maßnahme der reinen Fachamtsgliederung schlägt in ihr Gegenteil um, wenn man ihr die Zeit läßt, die Leibesübungen gleichsam von oben nach unten aufzuspalten. . .

[Der Reichssportführer v. Tschammer und Osten am 8. Juni 1935
auf dem Deutschen Turntag in Koburg]

Olympia, eine nationale Aufgabe

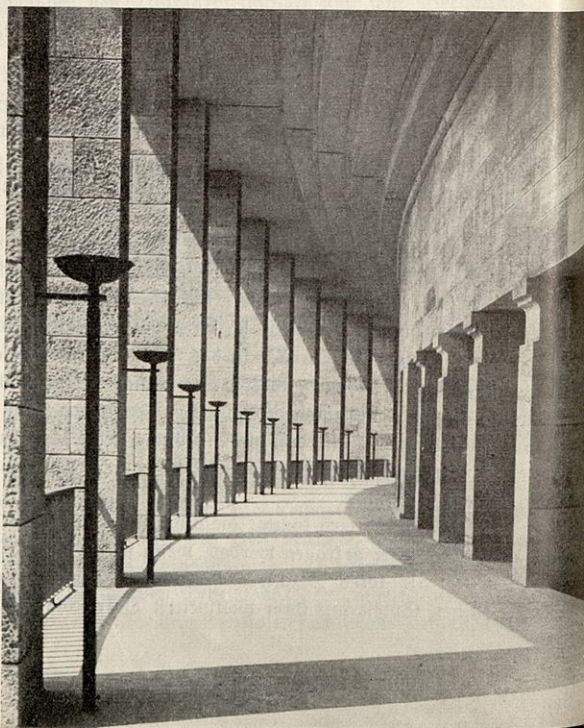
Aus dem Schutt der Jahrtausende haben wir mit den Bildwerken, in denen die olympischen Gedanken Gestalt gefunden haben, die olympische Idee selbst gegraben. Ein Stück Unsterblichkeit ist auferstanden, das lange im Strom unseres Blutes geschlafen hat. Wir erkennen das Walten einer gnädigen Vorsehung darin, daß die olympische Idee wieder zum Leben erwachte, als im Zeitalter der Maschine und der Technik das Werk der Hände und die Kraft der Seele sich voneinander zu lösen drohten. Wenn irgendwer, so haben wir Deutschen, die wir die Dornenkrone tiefsten völkischen Erleidens tragen mußten, die Kraft zur Rückbesinnung auf die ewigen unverlierbaren Werte des Menschentums wiedergewinnen müssen. Wir haben in unserer schmerzlichen Zerrissenheit erfahren, daß die Verkrüppelung der leiblichen Kraft den Keim legt zur geistigen Entartung und daß die Auflösung der Charakterwerte in eine voraussetzungslose „reine Geistigkeit“ zur Vernichtung jeder edlen Leibeszucht führt.

Von den Göttern kommt die olympische Idee. Zu den Sternen muß sie wieder getragen werden, wenn sie der heutigen Welt mehr sein soll als totes Machwerk seelenloser Nachahmung. Die neuzeitlichen Spiele mit ihrer weltweiten Durchschlagskraft haben be-



Olympia-Stadion

Durchblick von einem
Tribünenzugang auf die
Kampfbahn



Säulengang am
Olympia-Stadion

wiesen, daß der olympische Gedanke lebt. Dennoch wird sicher und gewiß ihr Bestand von zeitlich engbegrenzter Dauer sein, wenn sie nur eine „Veranstaltung“ schlechtthin sind und nicht gespeist werden von den Quellen leiblich-seelischer Verflechtung.

Deutschland ist für 1936 der Bannerträger der olympischen Idee. Ihm ist an einer vielleicht entscheidenden Wende damit das Schicksal der Spiele selbst in die Hand gegeben. Wenn es Deutschland gelingt, die herakleische Aufgabe zu lösen, den Spielen ihren vollen Gehalt und ihren zwiegestellten Sinn zu geben, gewinnt es für Kind und Kindeskind ein unschätzbares Gut. Darum ist die Durchführung der Olympischen Spiele 1936 eine wahrhaft große nationale Aufgabe; eine Aufgabe freilich, die in ihrer gewaltigen letzten Zielsetzung nur von dem einhelligen Willen und von der gesammelten Kraft des ganzen Volkes bewältigt werden kann. . .

Es liegt in der Linie unserer gesamten Entwicklung, mit der für die ganze Welt übernommenen Aufgabe zugleich das klare allgemeine Bewußtsein unter unseren Volksgenossen aufzurichten, daß der Leib der Tempel eines willensstarken adligen Geistes sein soll. Damit drehen wir das Rad der Entwicklung nicht um dreitausend Jahre zurück. Wir haben unsere Zeit, der wir unlöslich verhaftet sind, zu bejahen und wollen keine Nachahmer griechischen Lebensstils sein; denn wir wissen, daß dieser, durch Zeit und Umstände bedingt, einmalig war. Allein die ewigen menschlichen Lebensgesetze, auf die wir uns allenthalben für unser staatliches und volkliches Zusammenleben zurückbesonnen haben, jene Kräfte also, die auch in der olympischen Idee für immer eingeschlossen sind, wollen wir schöpferisch neu gestalten und sie dem Leben und Wirken jedes einzelnen zum Nutzen aller wieder dienstbar machen. . .

Die olympische Idee entbehrt des ewigen Feuers, wenn sie sich am Kampf der Muskeln Genüge sein läßt. Wie einst die griechischen Künstler den Olympischen Tempel mit den Kindern ihrer Muse heiligten, wie das Wort des Weisen nicht minder wog denn die Kraft des Starken, so, und nur so kann Olympia wieder zum Kampfplatz der „Wagen und Gefänge“ werden, auf dem sich die Freiheit der Völker adelt. Die großen Scheinwerfer der öffentlichen Meinung der Welt bilden von der deutschen Kultur und unserem Geisteschaffen oft genug ein Zerrbild ab. Darum gilt

es, unsere geistigen Güter mit solcher Eindringlichkeit und Überzeugungskraft bei den Olympischen Spielen der Welt vor Augen zu stellen, daß alle Trugbilder verschwinden und das wahre Gesicht unserer Kultur, auf die wir mit Recht stolz sein können, zum Vorschein kommt. . .

Die Olympischen Spiele sind ein Fest der Jugend und der jungen lebendigen Gedanken aller Völker der Erde. Der Ausrichter ist gehalten, sie im Sinne einer edlen Tradition durchzuführen und sie, von der Zeiten Lauf gewandelt, dem erhabenen griechischen Vorbild anzunähern. In dieser feierlichen Verpflichtung liegt zugleich ein wunderbares Recht. Der Veranstalter hat die einmalige Gelegenheit, den Spielen seines Wesens Atem einzuhauchen. Das Schicksal hat es gefügt, daß unser Atem heiß ist von jungem Aufbruch. Wir fühlen in uns die Flammen einer neuen kommenden Zeit brennen, die wir nicht allein für uns, sondern gleicherweise als unseren Beitrag zum Aufstieg der Menschheit für alle schüren. Nicht Vermessenheit, nur tiefe Ergriffenheit von der übernommenen Verpflichtung ist es, wenn wir zu hoffen wagen, der XI. Olympiade einen Odem unseres deutschen Geistes einzuhauchen.

[Aus: „Olympia 1936 — eine nationale Aufgabe“. Reichssportverlag G. m. b. H., Berlin]

23.

Arbeitsdienst

Bereits am 1. Mai 1933 hat der Führer in seiner Rede auf dem Tempelhofer Felde die Umwandlung des freiwilligen Arbeitsdienstes in einen pflichtmäßigen angekündigt. Durch Gesetz vom 26. Januar 1935 ist dann die allgemeine Arbeitsdienstpflicht eingeführt worden.

Das Reichsarbeitsdienstgesetz

Abschnitt I: Der Reichsarbeitsdienst

§ 1: (1) Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

(2) Alle jungen Deutschen beiderlei Geschlechts sind verpflichtet, ihrem Volk im Reichsarbeitsdienst zu dienen.

(3) Der Reichsarbeitsdienst soll die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren

Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen.

(4) Der Reichsarbeitsdienst ist zur Durchführung gemeinnütziger Arbeiten bestimmt.

§ 2: (1) Der Reichsarbeitsdienst untersteht dem Reichsminister des Innern. Unter ihm übt der Reichsarbeitsführer die Befehlsgewalt über den Reichsarbeitsdienst aus.

(2) Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze der Reichsleitung des Arbeitsdienstes; er bestimmt die Organisation, regelt den Arbeitseinsatz und leitet Ausbildung und Erziehung.

Abschnitt II: Die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend

§ 3: (1) Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Zahl der alljährlich einzuberufenden Dienstpflichtigen und setzt die Dauer der Dienstzeit fest.

(2) Die Dienstpflicht beginnt frühestens nach vollendetem 18. und endet spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

(3) Die Arbeitsdienstpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden, zum Reichsarbeitsdienst einberufen. Freiwilliger Eintritt in den Reichsarbeitsdienst zu einem früheren Zeitpunkt ist möglich. . .

§ 4: Die Arbeitsdienstpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen des Reichsarbeitsdienstes ausgehoben.

§ 5: (1) Ausgeschlossen vom Arbeitsdienst ist, wer

- a) mit Zuchthaus bestraft ist,
- b) nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
- c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a des Strafgesetzbuches unterworfen ist,
- d) aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wegen ehrenrühriger Handlungen ausgeschlossen ist,
- e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist. . .

§ 7: (1) Zum Reichsarbeitsdienst kann nicht zugelassen werden, wer nichtarischer Abstammung ist oder mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet ist. . .

(2) Nichtarier, die nach § 15, Abs. 2, des Wehrgesetzes für wehrwürdig erklärt werden, können auch zum Reichsarbeitsdienst zugelassen werden. Sie können jedoch nicht Vorgesetzte im Reichsarbeitsdienst werden. . .

Abchnitt III: Die Arbeitsdienstpflcht der weiblichen Jugend

§ 9: Die Vorschriften über die Arbeitsdienstpflcht der weiblichen Jugend bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Abchnitt IV:

Pflichten und Rechte der Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes

§ 17: (1) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes dürfen sich unbeschadet einer Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Dienst der Partei und ihrer Gliederungen nicht betätigen.

(2) Die Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes bedürfen zum Erwerb oder zur Ausübung der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie zur Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb des Reichsarbeitsdienstes der Genehmigung. Der Erwerb der Zugehörigkeit zur NSDAP. bedarf keiner Genehmigung.

§ 18: Die Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes bedürfen zur Verheiratung der Genehmigung. . .

§ 25: (1) Der Führer und Reichskanzler oder die von ihm ermächtigte Stelle kann den ausscheidenden Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes das Recht zum Tragen der Tracht des Reichsarbeitsdienstes widerruflich verleihen.

(2) Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens zehn Jahren verliehen. . .

[26. Juni 1935]

Dienstzeit und Stärke des Reichsarbeitsdienstes

Die Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst beträgt bis auf weiteres ein halbes Jahr. . .

Die Stärke des Reichsarbeitsdienstes wird für die Zeit vom 1. Oktober 1935 bis 1. Oktober 1936 auf durchschnittlich 200 000 Mann einschließlich des Stammpersonals festgesetzt.

[Erlaß des Führers vom 27. Juni 1935]

Der Einsatz des Reichsarbeitsdienstes im Jahre 1935

1. 60% bei Landeskulturarbeiten,
2. 10% bei Forstarbeiten,
3. 5% bei Vorbereitungsarbeiten für Bauern- und Stadtfiedlung,

4. 15% bei Wirtschaftswegebauarbeiten,
 5. 10% bei Nebenarbeiten für Talsperren, Wasserwerke, Hafenbauten sowie für Thingstätten und den Aufbau der eigenen Lager.
- [Sondernummer des BB. zum 30. Januar 1936]

Der Spaten ist Sinnbild einer neuen Gemeinschaft

Als wir die Macht in Deutschland übernommen hatten und zum erstenmal unsere Absicht bekundeten, einen Reichsarbeitsdienst zu gründen, da glaubten viele der oberflächlichen Beurteiler unserer Bewegung, daß wir damit nur das Ziel verfolgten, unsere damals arbeitslosen Volksgenossen und unsere ohne Arbeit heranwachsende Jugend von den Landstraßen wegzunehmen, um sie in „Zwangslager“ zu stecken. Wir wissen, daß es sicher besser ist, wenn die deutsche Jugend, statt sinn- und zwecklos herumzustreunen, für die Gemeinschaft eine ersprießliche Arbeit leistet. Allein nicht in dem Sinne einer bloßen Beschäftigung von Erwerbslosen.

Arbeitsdienst



Wir wollten eine neue Hochschule nationalsozialistischer Erziehung gründen! Wir wissen, daß eine wahre Volksgemeinschaft nicht entstehen kann, wenn nicht gewisse Vorurteile allmählich, aber sicher aus unserem Volk entfernt werden. Ohne daß wir uns dieses Wandels von heute auf morgen schon bewußt zu werden vermögen, ist dieser Wandel doch gekommen! Was Anzähligen unserer sogenannten gebildeten Schichten als etwas Zweitwertiges erschien, ist heute aufgewertet worden.

Der Spaten wurde zum Symbol einer neuen Gemeinschaft! Indem Generation um Generation gezwungen ist, diesen Spaten zu tragen, indem jeder Deutsche verpflichtet ist, ihn ohne Ansehen seiner Person oder seiner Herkunft auf seine Schulter zu nehmen, werden sich allmählich diese Generationen vor dem Spaten verbiegen. Sie werden den großen Wert ermessen, der in dieser Gemeinschaftserziehung durch Gemeinschaftsarbeit liegt, und alle werden sie mit einer inneren Bewegung an die Zeit zurückdenken, in der sie als junge Männer unseres Volkes gemeinsam denselben Dienst taten, ein Kleid trugen, eine Arbeitswaffe ihr eigen nannten. Sie werden sich zurückbesinnen aber auch an die große Kameradschaft, die daraus erwächst. Es wird ihnen das Kleine, Nebensächliche und auch das Schwere aus dem Gedächtnis entschwinden — aber bleiben wird die Rück Erinnerung an die große Zeit einer stolzen gemeinsamen Leistung für unsere Volksgemeinschaft.

[Der Führer vor dem Arbeitsdienst
auf dem Reichsparteitag 1936]

24.

Presse und Funk

Die Freiheit der Presse hat ihre Bindung im Wohle der Nation

Der Begriff „Pressfreiheit“ in dem Sinne westlicher Demokratien besteht bei uns nicht, und die Beseitigung eben dieses Begriffes oder Zustandes ist nicht eine zufällige Folge der nationalsozialistischen Revolution, als vielmehr Durchführung ihres programmatischen Willens. Indem der Nationalsozialismus der Presse die hohe Aufgabe eines Führungsmittels der Nation gab, brachte er zum Ausdruck, daß sie in einem besonderen Verhältnis

zur Volksgesamtheit steht. Wenn von Freiheit die Rede ist, erhebt sich sofort die Frage, wovon die Freiheit gewährt ist und wofür; denn die Freiheit setzt immer eine Gebundenheit voraus. Da die Presse nun nie für sich lebt, also nicht Selbstzweck ist, hat die Freiheit ihre Bindung im Wohle der deutschen Nation.

[Reichsleiter Amann auf dem Reichsparteitag 1935]

Verwirklichung des Parteiprogramms

Der Entschluß zur Verwirklichung des Parteiprogramms durch die Reichspressekammer fand für die Zeitungen seinen Ausdruck in meinen Anordnungen „zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“ und über die „Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse“ vom 24. April 1935. Die erste Anordnung bewirkt:

a) den Ausschluß

1. aller Nichtarier und nichtarisch Versippten von der pressemäßigen Betätigung,

2. jeglicher Sonderinteressen und Sondergemeinschaften, die der Einheit der Nation abträglich sind, seien sie z. B. ständischer, wirtschaftlicher oder konfessioneller Art,

3. aller Diener und Funktionäre solcher Sonderinteressen und Sondergemeinschaften.

b) die Unterbindung

1. unkontrollierbarer Einflüsse durch anonymen Kapitalbesitz und durch Dazwischenschieben von Treuhändern,

2. der Korruption der Presse durch Subventionen und durch Sammelbestellungen bestimmter Interessenten.

c) die Sicherstellung

der ideell-kulturellen Aufgabe der Presse vor ihrer Schädigung durch Geschäftsverleger und vor einer Industrialisierung der Presse in Gestalt von Konzernen usw.

Der Grundsatz der persönlichen Verantwortung des Verlegers für seine Zeitung soll auch weiterhin der deutschen Presse sein Gepräge geben. Die Zeitung kann nicht als Ware wie jede andere angesehen werden, sondern ist in ihrem täglichen Bild der Aus-

druck der Persönlichkeit des Verlegers und der mit ihm in seiner Zeitung schaffenden Schriftleiter.

[Reichsleiter Ullmann auf dem Reichsparteitag 1935]

Der Beamte muß eine nationalsozialistische Zeitung lesen

Die nationalsozialistische Presse ist die Ründerin des Willens des Führers der nationalsozialistischen Bewegung und des von ihm geschaffenen Staates. Ich vertrete deshalb die Ansicht, daß jeder Beamte ohne Ausnahme eine parteiamtliche Tageszeitung halten muß. Der Beamte, der, obwohl er im Reich Adolf Hitlers eine besondere Stellung zum Führer und Reichskanzler einnimmt und zu den nichtbeamteten Volksgenossen in einem besonderen Verhältnis steht, kein Interesse daran zeigt, durch eine nationalsozialistische Zeitung ständig in lebendiger Verbindung mit Partei und Staatsführung zu stehen, muß innerlich zumindest als ein Zauderer gegenüber der Bewegung und dem nationalsozialistischen Staat angesprochen werden, dem er noch dazu seine heutige ehrenvolle und gesicherte Stellung verdankt. Wer es etwa ablehnt, die NS.-Presse zu lesen, kann nicht wahrer Repräsentant des Dritten Reiches und Diener des Volkes und des nationalsozialistischen Staates sein, da er sich einer hervorragenden Möglichkeit seiner Schulung zum Nationalsozialisten freiwillig begibt, die aber die unerläßliche Voraussetzung zur Ausübung seines Beamtenberufes ist. Seine Pflichten als Diener des Volkes im Dritten Reich kann nur der Beamte wirklich erfüllen, der durch die NS.-Presse und das nationalsozialistische Schrifttum die feste und unerschütterliche weltanschauliche Fundamentierung erhält. Insbesondere hat auch der Behördenleiter die Pflicht, sich hinsichtlich der weltanschaulichen Schulung der Beamten mitverantwortlich zu fühlen. Infolgedessen muß er für die Verbreitung der NS.-Presse und des nationalsozialistischen Schrifttums unter seinen Mitarbeitern sorgen. . .

Mit Hilfe der Parteidienssstellen muß angesichts der politischen und behördlichen Bedeutung der Angelegenheit der Bezug der parteiamtlichen Tagespresse innerhalb der Beamtenschaft in geeigneter Weise überwacht werden. Wenn man vom einfachen

Parteigenossen, der für die nationalsozialistische Bewegung 14 Jahre lang Opfer an Gut und Blut gebracht hat, es als selbstverständlich erwartet, daß er die Presse der Partei hält, dann ist ein Beamter bei seiner Verbindung zu Staat und Partei, der die Parteizeitung ablehnen zu müssen glaubt, nicht würdig, Repräsentant und Diener des nationalsozialistischen Staates zu sein.

Von einem Beamten, der vor der Machtergreifung unter Umständen nicht einmal das geringste Opfer für den Staat Adolf Hitlers gebracht hat, muß unabdingbar gefordert werden, daß er sich auf seine Pflichten gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung und Staatsführung besinnt und deshalb auch die für seine weltanschauliche Schulung und die damit verbundene Berufsertüchtigung notwendige Presse hält.

[Der Stellvertreter des Leiters des Hauptamtes für Beamte der Reichsleitung der NSDAP. Reusch im WB. vom 26. April 1935]

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rundfunks

Während wir Ende des Jahres 1932 nur 4300000 Rundfunkhörer verzeichneten mit ständig zunehmender Abnahme, stiegen diese Ende des Jahres 1933 auf 5 Millionen, im Jahre 1934 auf 6100000 und weisen am 1. Mai 1935 einen Bestand von 6700000 auf. Das bedeutet eine Zunahme von 2400000 Hörern und eine Vermehrung der Hörerzahlen, die wir übernahmen, um mehr als die Hälfte.

Die nationalsozialistische Führung des Rundfunks blieb demgegenüber nicht untätig, sondern suchte den natürlichen Zuwachs der Hörerzahlen durch besondere, in die Augen fallende Leistungen weiterhin auszuweiten. Im Mai 1933 wurde nach langem Für und Wider zum ersten Male die Auflegung von 100000 Volksempfängern zum Preise von 76 RM. beschlossen; denn es hatte sich gezeigt, daß gerade wegen der hohen Preise der deutschen Apparate die breiten Massen der Bevölkerung, vor allen Dingen die Ärmsten unseres Volkes, vom Rundfunk ausgeschlossen blieben.

Der Gedanke des Volksempfängers setzte sich erfolgreich durch, ohne daß dadurch die Produktion der anderen Geräte geschmälert wurde.

Im Jahre 1932 wurden ohne Volksempfänger 971 000 Rundfunkapparate produziert, im Jahre 1933 1 105 000 Rundfunkapparate und 376 000 Volksempfänger, im Jahre 1934 1 070 000 Rundfunkapparate und 817 000 Volksempfänger. Der Volksempfänger ist also eine Arbeitsbeschaffung zusätzlicher Art gewesen.

[Reichsminister Dr. Goebbels am 16. August 1935 bei Eröffnung der Deutschen Rundfunkausstellung]

Fünfter Teil

Kirche und Religion

Um ein Zusammenwirken von nationalsozialistischem Staat und evangelischen Kirchen zu erleichtern, sind die verschiedenen evangelischen Landeskirchen am 14. Juli 1933 zu einem „Deutsch-evangelischen Kirchenbund“ zusammengefaßt worden (Heft 1, S. 181). Über diese Zusammenfassung hinaus auch die bestehenden konfessionellen Unterschiede zwischen den kalvinischen, den lutherischen und den preußisch-unierten Kirchen zu beseitigen, „ihnen eine Gestalt zu geben, die sie fähig macht, dem deutschen Volke den Dienst zu tun, der ihnen durch das Evangelium von Jesus Christus gerade für ihr Volk aufgetragen ist“, ist das Ziel der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“, die dazu „eine Weiterbildung des Bekenntnisses“ verlangt (Heft 1, S. 181). Ihr ist in Sorge um die reformatorisch-glaubensmäßige Grundlage der evangelischen Kirche die „Bekenntnisfront“ entgegengetreten. Um diesen neuen Kirchenstreit beizulegen, hat der Führer und Reichskanzler am 19. Juli 1935 den Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerrl zum „Minister für die kirchlichen Angelegenheiten“ ernannt.

Der Nationalsozialismus achtet jede religiöse Überzeugung

Wir haben alle Achtung vor der religiösen Tradition eines Volkes, wir verstehen, wenn die Bauern ihre Kirchen ehren und den Friedhof besuchen, wo ihre Ahnen liegen. Wir wissen, daß die Luther-Bibel ein jahrhundertlanges traditionsbildendes Moment bedeutet hat, aber wir wollen auch jenen Kreisen der protestantischen Öffentlichkeit, die einem religiösen Ringen in Deutschland entgegenzutreten für notwendig erachten, sagen, daß diese

Bibel auch einmal nicht Tradition, sondern größte Revolution bedeutet hat. Damals hat eine ganze Welt sich zu ihrem Schicksal bekannt und daraus die Folgerungen gezogen, von deren Früchten Hunderte von Millionen heute geistig leben. Wir wollen hier weiter nichts, als daß jeder echt religiös denkende Mensch geduldet wird und daß er nicht ausgewertet wird zum politischen Kampf gegen die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes. Wir achten jede religiöse Überzeugung, lehnen es aber ab, den weltlichen Arm für irgendeine konfessionelle Herrschaft abzugeben.

[Reichsleiter Rosenberg beim Empfangsabend des Außenpolitischen Amtes der NSDAP. am 14. November 1935]

25. Die Deutsche Evangelische Kirche

Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935

Nach dem Willen des evangelischen Kirchenvolkes ist der Zusammenschluß der Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen und in einer Verfassung verbrieft.

Mit tiefster Besorgnis hat die Reichsregierung jedoch beobachten müssen, wie später durch den Kampf kirchlicher Gruppen untereinander und gegeneinander allgemach ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolks zerreißt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen beeinträchtigt, die Volksgemeinschaft schädigt und den Bestand der evangelischen Kirche selbst schwersten Gefahren aussetzt.

Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäß und in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe keiner der kämpfenden Gruppen überlassen werden kann, zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einzigcr Paragraph

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wird zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen ermächtigt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet.

Die Kirche muß mit dem Volke marschieren

Nicht der Staat und nicht wir, das Schicksal selbst hat an die Türe der Deutschen evangelischen Kirche geklopft. Sie steht heute vor derselben Entscheidung wie einst das Volk in seiner Gesamtheit, sie muß mit der Tatsache rechnen, daß eine neue Zeit gekommen ist und daß die Menschen dieser Zeit neu geworden sind. Die Kirche muß zu diesen Menschen kommen und mit ihnen marschieren, denn ihr Arbeitsgebiet liegt im deutschen Volke.

Das Gros der Nation marschiert heute mit dem Führer. Die Kirche hat zu entscheiden, ob sie mitmarschieren will oder eines Tages, wenn das Volk bereits am Horizont verschwindet, allein zurückbleiben will. . .

[Reichsminister Kerrl am 13. November 1935 vor der deutschen
Studentenschaft in Berlin]

Erste Durchführungsverordnung vom 3. Oktober 1935

§ 1: (1) Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet aus Männern der Kirche einen Reichskirchenausschuß.

(2) Der Reichskirchenausschuß leitet und vertritt die Deutsche Evangelische Kirche und erläßt Verordnungen in den innerkirchlichen Angelegenheiten. Er bestimmt insbesondere die Grundsätze für die Arbeit der Dienststellen der Deutschen Evangelischen Kirche und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Ernennung und Entlassung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche erfolgt durch den Reichskirchenausschuß im Einvernehmen mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. . .

§ 2: (1) Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bildet für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union aus Männern der Kirche einen Landeskirchenausschuß und Provinzialkirchenausschüsse. . .

Aus Glaubensgebundenheit in Treue zu Volk und Führer

Wir haben durch staatlichen Auftrag als Männer der Kirche die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union übernommen. Wir wissen uns als Treuhänder für eine Übergangszeit, an deren Ende eine in sich geordnete selbständige Deutsche Evangelische Kirche stehen soll.

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist (Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, Artikel 1). Alle Arbeit der Kirche, auch ihre Theologie und ihre Verwaltung, müssen der Verkündigung dieses Evangeliums dienen.

Aus dieser Glaubensgebundenheit ermahnen und bitten wir die evangelischen Gemeinden, in Fürbitte, Treue und Gehorsam zu Volk, Reich und Führer zu stehen.

Wir bejahen die nationalsozialistische Volkswerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden. Wir bejahen den Willen zu Freiheit, nationaler Würde und sozialistischer Opferbereitschaft bis zur Lebenshingabe für die Volksgemeinschaft. Wir erkennen darin die uns von Gott gegebene Wirklichkeit unseres deutschen Volkes.

Diesem deutschen Volk hat die Kirche die Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserm Herrn, dem Heiland und Erlöser aller Völker und Rassen. So rufen wir alle lebendigen Kräfte im evangelischen Deutschland zum Gehorsam des Glaubens und zur Tat der Liebe. Vor allem liegt uns in der gegenwärtigen Stunde daran, die im Kampf der letzten Jahre deutlich gewordenen unaufgebbaren Anliegen zu verstehen und die aufgebrochenen Kräfte zu positivem Einsatz zu

führen. Nur auf diese Weise können die zerstörenden Folgen des Kirchenstreits überwunden werden. Nur so kann ein neues Vertrauen im evangelischen Deutschland und darüber hinaus in der ganzen Christenheit wachsen und wird die Kirche der Reformation dem deutschen Volk auch in den religiösen Auseinandersetzungen unserer Tage den schuldigen Dienst leisten können. Spannungen sind unausbleiblich. Sie müssen in Würde, Ehrlichkeit und Wahrsamkeit ausgetragen werden. Das gilt für uns und unsere Gegner.

So gehen wir ans Werk. Wir stehen unter dem Ernst einer schweren Verantwortung, sind aber getrost in der Gewißheit, daß Gott seine Kirche erneuern kann. . .

[Aufruf des Reichskirchenausschusses vom 17. Oktober 1935]

Auf das Volk kommt es an, nicht auf die Pastoren

Der nationalsozialistische Staat steht genau so wie die Partei auf dem Grundsatz des Artikels 24 des Programms, in dem ausdrücklich festgelegt ist, daß die Partei als solche und der Staat als solcher auf dem Boden des positiven Christentums stehen, ohne sich irgendwie an Konfessionen zu binden.

In diesem Programm ist aber auch weiter gesagt, daß der Nationalsozialismus gar nicht daran denkt, in die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen einzugreifen, sondern daß er gerade das Majestätsrecht der Persönlichkeit des einzelnen nicht verletzt und jedem einzelnen überläßt, wie er sich seinen Gott vorstellen will, wie er ihn bekennen will und welche Form er nach seiner Art für richtig hält. So haben sich der nationalsozialistische Staat und auch die Partei immer verhalten.

Wenn inzwischen in den letzten zwei Jahren Verwirrungen innerhalb der evangelischen Kirche vorgekommen sind, dann sind sie höchstens durch einzelne hervorgerufen worden, niemals durch die Partei als solche, niemals durch den Staat als solchen. Und ich glaube, diese Zeit der Verwirrung war sogar notwendig. Denn es ist klar, daß in Zeiten eines so unerhörten, gewaltigen Umbruchs, der eine vollkommen neue Blickrichtung für die geistige Schau ergibt, es ebenso selbstverständlich ist, daß über das Wesen und über die Form des Glaubens an sich Streitigkeiten ausbrechen. . . Ich glaube . . . daß unsere Zeit so religiös ist, wie vielleicht keine

andere Zeit vor uns es war, wenn auch das Bewußtsein über die Form der Religiosität nicht immer bei jedem vorhanden ist. Aber die Religiosität an sich ist in unserer Zeit so stark, wie sie niemals war. . .

Die Hauptsache in diesem Aufruf sehe ich darin, daß hier tatsächlich einerseits diese Trennung der Ebenen vorgenommen worden ist, und andererseits glaube ich, daß beide Teile absolut zu ihrem Rechte kommen, sowohl diejenigen, die in dem Evangelium Jesu Christi die Hauptsache des Glaubens an sich sehen, wie diejenigen, die sagen, jeder Deutsche ist doch letzten Endes ein Volksgenosse, und immer können Volksgenossen gemeinsam ein Ziel verfolgen. Wenn die Kirche eine Aufgabe für sich zu haben behauptet, dann muß der Staat notwendig für sich auch eine Aufgabe in Anspruch nehmen. Denn Kirche und Staat haben immer nur mit denselben Volksgenossen zu tun, und niemals können sie sie gegeneinander führen; denn ein solches Gegeneinanderführen würde Gegensätze und das Zerreißen der Volksgemeinschaft zur Folge haben. Das gemeinsame Ziel würde nicht erreicht werden. . .

Es freut mich, daß hier eine im Marsch befindliche Kirche sich offenbart, und ich bin durchaus der Überzeugung, daß die übergroße Mehrheit der gesamten Pastorenschaft sich diesem Aufruf auch anschließen wird.

Noch mehr bin ich davon überzeugt — und das ist für mich die Hauptsache —, daß das gesamte Kirchenvolk sich froh und frei diesem Aufruf anschließen und ihm gemäß handeln wird. Schließlich kommt es immer nur auf das Volk an und nicht auf die Pastoren, auf das Volk, das sein Recht haben will.

(Reichsminister Kerrl am 17. Oktober 1935)

Das Führerprinzip ist nicht für die Kirche

Die Kirchenausschüsse haben sich vereint und zusammengefunden in dem Willen, den Gemeinden ein Vorbild in der tätigen Liebe und im wahren christlichen Handeln zu sein. Das Führerprinzip ist nicht für die Kirche, es ist ein politisches Prinzip. Die Kirche aber soll sich mit Geist und Liebe durchdringen.

[Reichsminister Kerrl am 13. November 1935]

Fünfte Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1935

§ 1: (1) Soweit auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 und der Durchführungsverordnungen bei der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.

(2) Zu den gemäß Abs. 1 unzulässigen Handlungen gehören insbesondere die Besetzung von Pfarrstellen, die Berufung von geistlichen Hilfskräften, die Prüfung und Ordination von Kandidaten der evangelischen Landeskirchen, die Visitation in den Kirchengemeinden, die Anordnung von Kanzelabkündigungen, die Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuern und Umlagen, die Ausschreibung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen sowie die Berufung von Synoden.

(3) Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen und Gruppen wird nicht berührt. . .

26.

Der politische Katholizismus

Das Reichskonkordat mit der katholischen Kirche (Heft 1, S. 187) hat die Gegensätze des politischen Katholizismus zum nationalsozialistischen Staat nicht beseitigt. Besonders gerieten die katholischen Jugendverbände in Gegensatz zur Hitlerjugend. Daher hat der Reichsinnenminister Dr. Frick am 20. Juli 1935 „die Landesregierungen angewiesen, den konfessionellen Jugendverbänden das Tragen von Uniformen oder uniformähnlicher Kleidung sowie das geschlossene öffentliche Auftreten mit Wimpel und Fahne, ferner das Tragen von Abzeichen und das Tragen einer einheitlichen Kluft als Ersatz der Uniformierung sowie jede geländesportliche Betätigung zu verbieten“. Die Tätigkeit der konfessionellen Jugendverbände ist „auf das rein kirchlich-religiöse Gebiet beschränkt“, der „Reichsbund katholischer Frontkämpfer“ ist aufgelöst.

Die Kirche darf keine eigenen politischen Kräfte organisieren

Die Linie der Staatsführung in der Behandlung des politischen Katholizismus ist eindeutig und klar vorgezeichnet. Der nationalsozialistische Staat gewährleistet die Unversehrtheit der christlichen und damit auch der katholischen Kirche; er gewährt ihr und ihren religiösen Einrichtungen seinen Schutz. Die Zeiten, in denen der Wille und die Macht des Staates nicht hinreichten, die Kirche vor den zersetzenden Einflüssen der Gottlosenbewegung wirksam zu schützen, sind vorüber. Für die Kirche entfällt damit jede Veranlassung, über das Gebiet religiöser Betätigung hinaus politische Einflüsse aufrechtzuerhalten und von neuem anzustreben. Sie darf daher weder Gott anrufen gegen diesen Staat, eine Ungeheuerlichkeit, die wir in offener und versteckter Form allsonntäglich erleben, noch darf sie eigene politische Kräfte unter der fadenscheinigen Begründung organisieren, sie müsse vom Staat her drohende Gefahren abwehren. Wir dulden Bestrebungen nicht, deren Träger früher das Zentrum war. Wir bekämpfen sie, auch wenn sie unter dem Deckmantel religiöser Betätigung in Erscheinung treten.

[Aus dem Erlass des Preussischen Ministerpräsidenten
Generaloberst Göring vom 20. Juli 1935]

Keine neue Inquisition!

Daß in Deutschland überhaupt noch Kirchen stehen, ist der Tatsache zu verdanken, daß wir den Bolschewismus zu Boden geworfen haben. Das Zentrum war zu schwach dazu, und es wollte das auch im Ernst gar nicht; denn es fühlte sich dem Bolschewismus innerlich verwandter als uns. Sie sollen nicht glauben, daß wir vergangene Sünden so leicht vergessen hätten.

Jede religiöse Überzeugung wird geachtet.

Der Ton liegt auf jede! Wir dulden keine neue Inquisition. Wir eignen uns nicht dazu, wie im Mittelalter Scheiterhaufen aufzurichten. Bei uns kann jeder nach seiner Fassung selig werden. Die Jugend zur Religiosität zu erziehen, mag Sache der Kirchen sein. Die Jugend politisch zu erziehen, ist unsere Sache! Wenn

die Kirchen Sportvereine gründen, so ist es denn doch sehr die Frage, ob diese Sporterziehung auf das Jenseits gerichtet ist. Die Jugend gehört uns, und wir geben sie an niemand ab.

[Reichsminister Dr. Goebbels am 5. August 1935 in Essen]

Sechster Teil

Deutsche Außenpolitik

27. Am Freiheit, Frieden, Ehre

Der „Versailler Vertrag“ hatte die Ausbeutung der Saargruben für 15 Jahre Frankreich überlassen, und zur Sicherung dieser Ausbeutung hatte der Völkerbund die Verwaltung des gesamten Saarbeckens Frankreich übertragen. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die Bevölkerung darüber entscheiden, ob sie zum Deutschen Reiche zurückkehren oder künftig zu Frankreich gehören wollte oder ob der Zustand der französischen Völkerbundsverwaltung fort-dauern sollte. Am 13. Januar 1935 hat diese Abstimmung unter der Aufsicht eines Völkerbundsauausschusses und der Sicherung durch internationale Truppen stattgefunden.

Ergebnis der Saarabstimmung

Für Deutschland	477 119
Für Status quo	46 513
Für Frankreich	21 24
Zahl der Stimmberechtigten . .	539 541
Abgegebene Stimmen	528 005
Ungültige Stimmen	22 49

Ein opfervoller Beitrag zur Befriedung Europas

Wir alle wollen in diesem Akt des 13. Januar einen ersten und entscheidenden Schritt sehen auf dem Wege einer allmählichen Aussöhnung jener, die vor zwanzig Jahren durch Verhängnisse und menschliche Unzulänglichkeiten in den furchtbarsten und unfruchtbarsten Kampf aller Zeiten getaumelt sind. Eure Entscheidung, deutsche Volksgenossen von der Saar, gibt mir heute

die Möglichkeit, als unseren opfervollen geschichtlichen Beitrag zu der so notwendigen Befriedung Europas die Erklärung abzugeben, daß nach dem Vollzug eurer Rückkehr das Deutsche Reich keine territorialen Forderungen an Frankreich mehr stellen wird!...

Unser aller Wunsch ist es, daß dieses deutsche Ende eines so traurigen Unrechts zu einer höheren Befriedung der europäischen Menschheit beitragen möge. Denn: so groß und unbedingt unsere Entschlossenheit ist, Deutschland die Gleichberechtigung zu erringen und zu sichern, so sehr sind wir gewillt, uns dann nicht jenen Aufgaben zu entziehen, die zur Herstellung einer wahrhaften Solidarität der Nationen gegenüber den heutigen Gefahren und Nöten erforderlich sind.

[Rundfunkansprache des Führers am 15. Januar 1935]

Am 1. März 1935 ist das Saarbecken wieder in die Verwaltungshoheit des Reiches übernommen worden.

Blut ist stärker als Papier

Dieser Tag soll zugleich eine Lehre sein, eine Lehre für alle die, die in Unkenntnis einer ewigen geschichtlichen Wahrheit sich einbilden, durch Terror oder Gewalt ein Volk seines innersten Wesens entkleiden zu können, eine Lehre für die, die sich einbilden, aus einer Nation einen Teil herausreißen zu können, um ihm seine Seele zu stehlen. Möchten doch alle Staatsmänner aus diesem Ergebnis das eine ersehen, daß es zwecklos ist, mit solchen Methoden Völker und Staaten zerreißen zu wollen. Am Ende ist das Blut stärker als alle papiernen Dokumente.

Was Tinte schrieb, wird eines Tages sonst durch Blut wieder ausgelöscht. Diese tiefste Stimme wird am Ende alles andere hell und klar übertönen. Wehe dem, der aus diesen Tatsachen nicht lernen will. Er wird Not und Sorge über die Menschen bringen, ohne sein Ziel zu erreichen. Er wird vorübergehend Leid und Not über die Völker bringen, am Ende aber schmähsch befiagt sein.

[Der Führer in Saarbrücken am 1. März 1935]

Am 16. März 1935 hat die Reichsregierung das „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ verkündet, unterm 21. Mai hat es der Führer in einer großen außenpolitischen Rede vor dem Deutschen Reichstag begründet.

Die deutsche Aufrüstung eine Antwort auf die Nicht- abrüstung der anderen Staaten

1. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen. Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung machte es der deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Zu dem Zweck erachtet es die deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung all seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen.

Diese Gleichberechtigung muß sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlichst, daß sich diese ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und bekanntgegebenen Punkte bezieht. Die deutsche Regierung wird daher die sonstigen, das Zusammenleben der Nationen betreffenden Artikel, einschließlich der territorialen Bestimmungen, unbedingt respektieren und die im Wandel der Zeiten unvermeidlichen Revisionen nur auf dem Wege einer friedlichen Verständigung durchführen.

[Der Führer vor dem Reichstag am 21. Mai 1935]

Deutschland erfüllt den Locarnovertrag, solange auch die anderen zu ihm stehen

3. Die deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint, sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, peinlich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarno-Pakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Die deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgesetzten Truppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

4. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen, hält es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen. Sie sieht in der Ermöglichung einer geregelten Vertragsentwicklung ein Element der Friedenssicherung, in dem Abdroffeln jeder notwendigen Wandlung eine Aufstauung für spätere Explosionen.

5. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Neuaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufoktrozierter Bedingungen vollziehen kann. Sie glaubt, daß es richtig ist, sich angesichts der nicht immer gleichgelagerten Interessen stets mit einem Minimum zu begnügen, statt diese Zusammenarbeit infolge eines unerfüllbaren Maximums an Forderungen scheitern zu lassen. Sie ist weiter der Überzeugung, daß sich diese Verständigung mit einem großen Ziel im Auge nur schrittweise vollziehen kann.

6. Die deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Isolierung der Kriegsführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Übernahme aller

Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

7. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen und in seine Erörterungen einzutreten.

[Der Führer vor dem Reichstag am 21. Mai 1935]

Für eine Begrenzung der Rüstungen

8. Die deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande, noch zur Luft, noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgendeine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden. Die deutsche Reichsregierung hat von sich aus bereits bestimmte Begrenzungen ihrer Absichten mitgeteilt. Sie hat damit am besten ihren guten Willen gekennzeichnet, ein unbegrenztes Wettrüsten zu vermeiden. Ihre Begrenzung der deutschen Luftrüstung auf den Stand einer Parität mit den einzelnen anderen westlichen großen Nationen ermöglicht jederzeit die Fixierung einer oberen Zahl, die dann miteinzuhalten sich Deutschland bindend verpflichten wird.

Die Begrenzung der deutschen Marine liegt mit 35% der englischen mit noch 15% unter dem Gesamttonnagement der französischen Flotte. Da in den verschiedenen Pressekommentaren die Meinung besprochen wurde, daß diese Forderung nur ein Beginn sei und sich insbesondere mit dem Besitz von Kolonien erhöhen würde, erklärt die deutsche Reichsregierung bindend: Diese Forderung ist für Deutschland eine endgültige und bleibende. Deutschland hat weder die Absicht noch die Notwendigkeit oder das Vermögen, in irgendeine neue Flottenrivalität einzutreten.

Die deutsche Reichsregierung erkennt von sich aus die überragende Lebenswichtigkeit und damit die Berechtigung eines dominierenden Schutzes des britischen Weltreiches zur See an, genau so wie wir umgekehrt entschlossen sind, alles Notwendige zum Schutze unserer eigenen kontinentalen Existenz und Freiheit zu veranlassen.

Die deutsche Regierung hat die aufrichtige Absicht, alles zu tun, um zum britischen Volk und Staat ein Verhältnis zu finden und zu erhalten, das eine Wiederholung des bisher einzigen Kampfes zwischen beiden Nationen für immer verhindern wird.

9. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Rüstungen führen können. Sie sieht den zur Zeit einzig möglichen Weg hierzu in einer Rückkehr zu den Gedankengängen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. Sie glaubt zunächst nur an die Möglichkeit einer schrittweisen Abschaffung und Verfemung von Kampfmitteln und Kampfmethoden, die ihrem innersten Wesen nach im Widerspruch stehen zur bereits geltenden Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Sie glaubt dabei, daß ebenso wie die Anwendung von Dumdumgeschossen einst verboten und im großen ganzen damit auch praktisch verhindert wurde, auch die Anwendung anderer bestimmter Waffen zu verbieten und damit auch praktisch zu verhindern ist. Sie versteht darunter alle jene Kampfwaffen, die in erster Linie weniger den kämpfenden Soldaten als vielmehr den am Kampfe selbst unteiligten Frauen und Kindern Tod und Vernichtung bringen.

Die deutsche Reichsregierung hält den Gedanken, Flugzeuge abzuschaffen, aber das Bombardement offenzulassen, für irrig und unwirksam. Sie hält es aber für möglich, die Anwendung bestimmter Waffen international als völkerrechtswidrig zu verbannen und die Nationen, die sich solcher Waffen dennoch bedienen, als außerhalb der Menschheit und ihrer Rechte und Gesetze stehend zu verfemen.

Sie glaubt auch hier, daß ein schrittweises Vorgehen am ehesten zum Erfolg führen kann. Also: Verbot des Abwerfens von Gas-, Brand- und Sprengbomben außerhalb einer wirklichen Kampfzone. Diese Beschränkung kann bis zur vollständigen internationalen Verfemung des Bombenabwurfs überhaupt fortgesetzt werden. Solange aber der Bombenabwurf als solcher freisteht, ist jede Begrenzung der Zahl der Bombenflugzeuge angesichts der Möglichkeit des schnellen Ersatzes fragwürdig.

Wird der Bombenabwurf aber als solcher als völkerrechtswidrige Barbarei gebrandmarkt, so wird der Bau von Bomben-

flugzeugen damit bald als überflüssig und zwecklos von selbst sein Ende finden.

Wenn es einst gelang, durch die Genfer Rote-Kreuz-Konvention die an sich mögliche Tötung des wehrlos gewordenen Verwundeten oder Gefangenen allmählich zu verhindern, dann muß es genau so möglich sein, durch eine analoge Konvention den Bombenkrieg gegen die ebenfalls wehrlose Zivilbevölkerung zu verbieten und endlich überhaupt zur Einstellung zu bringen.

Deutschland sieht in einer solchen grundsätzlichen Auffassung dieses Problems eine größere Beruhigung und Sicherheit der Völker als in allen Beistandspakten und Militärkonventionen.

10. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, jeder Beschränkung zuzustimmen, die zu einer Beseitigung der gerade für den Angriff besonders geeigneten schwersten Waffen führt. Diese Waffen umfassen erstens schwerste Artillerie und zweitens schwerste Tanks. Angesichts der ungeheuren Befestigungen der französischen Grenze würde eine solche internationale Beseitigung der schwersten Angriffswaffen Frankreich automatisch in den Besitz einer geradezu hundertprozentigen Sicherheit bringen.

11. Deutschland erklärt sich bereit, jeder Begrenzung der Kaliberstärken der Artillerie, der Schlachtschiffe, Kreuzer und Torpedoboote zuzustimmen. Desgleichen ist die deutsche Reichsregierung bereit, jede internationale Begrenzung der Schiffsgrößen zu akzeptieren. Und endlich ist die deutsche Reichsregierung bereit, der Begrenzung des Tonnengehalts der U-Boote oder auch ihrer vollkommenen Beseitigung für den Fall einer internationalen gleichen Regelung zuzustimmen. Darüber hinaus aber gibt sie abermals die Versicherung ab, daß sie sich überhaupt jeder internationalen und im gleichen Zeitraum wirksam werdenden Waffenbegrenzung oder Waffenbeseitigung anschließt.

[Der Führer vor dem Reichstag am 21. Mai 1935]

Für Entgiftung der öffentlichen Meinung und für Nicht-einmischung

12. Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksamere Milderung gewisser Spannungen zwischen einzel-

nen Staaten zu erreichen, vergeblich sein müssen, solange nicht durch geeignete Maßnahmen einer Vergiftung der öffentlichen Meinung der Völker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

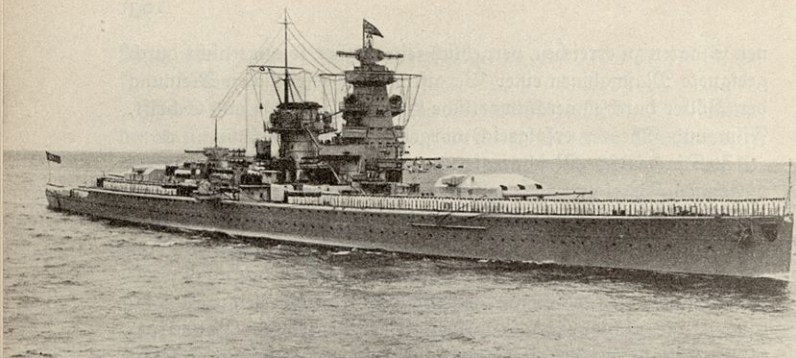
13. Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung“ einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

[Der Führer vor dem Reichstag am 21. Mai 1935]

In seiner außenpolitischen Reichstagsrede vom 21. Mai hatte der Führer erklärt, die deutsche Flotte solle nicht größer werden als 35% der englischen. Auf dieser Grundlage sind dann deutsch-englische Verhandlungen gepflogen worden, und diese haben am 18. Juni zu einem Abkommen geführt.

Das deutsch-englische Flottenabkommen

1. Während der letzten Tage haben die Vertreter der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich Besprechungen abgehalten, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubereiten. Ich freue mich, Euer Erzellenz nunmehr die formale Annahme des Vorschlags der Regierung des Deutschen Reiches, der in diesen Besprechungen zur Erörterung gestanden hat, durch die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich mitzuteilen, wonach die zukünftige Stärke der deutschen Flotte gegenüber der Gesamtflottenstärke der Mitglieder des Britischen Commonwealth im Verhältnis 35:100 stehen soll. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich sieht diesen Vorschlag als einen außerordentlich wichtigen



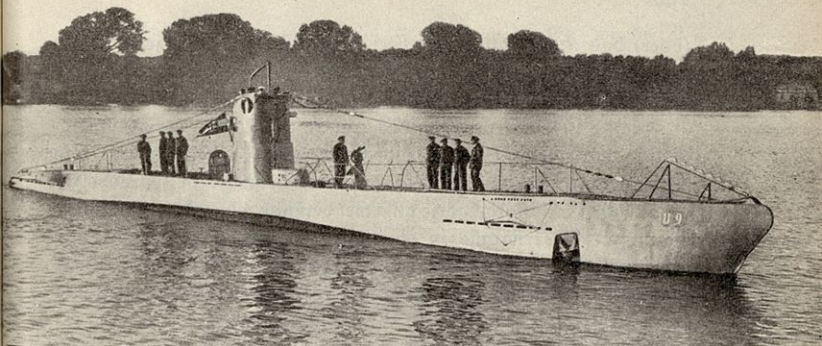
Panzerschiff „Admiral Scheer“ während der Flottenparade

Beitrag zur zukünftigen Seerüstungsbeschränkung an. Weiterhin glaubt sie, daß die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung des Deutschen Reiches gelangt ist und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige dauernde und endgültige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluß eines zukünftigen allgemeinen Abkommens über eine Seerüstungsbegrenzung zwischen allen Seemächten der Welt erleichtern wird.

2. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich stimmt weiterhin den Erklärungen zu, die von den deutschen Vertretern im Laufe der kürzlich in London abgehaltenen Besprechungen bezüglich der Anwendungsmethoden dieses Grundsatzes abgegeben wurden.

Diese Erklärungen können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

a) Das Stärkeverhältnis 35:100 soll ein ständiges Verhältnis sein, d. h. die Gesamttonnage der deutschen Flotte soll nie einen Prozentsatz von 35 der Gesamttonnage der vertraglich festgelegten Seestreitkräfte der Mitglieder des Britischen Commonwealth oder — falls in Zukunft keine vertraglichen Begrenzungen dieser Tonnage bestehen sollten — einen Prozentsatz von 35 der tatsächlichen Gesamttonnage der Mitglieder des Britischen Commonwealth überschreiten.



Das U-Boot „U 9“ beim Einlaufen in den Hafen von Rostock

b) Falls ein zukünftiger allgemeiner Vertrag über Seerüstungsbegrenzung die Methode der Begrenzung durch vereinbarte Stärkeverhältnisse zwischen den Flotten der verschiedenen Mächte nicht enthalten sollte, wird die Regierung des Deutschen Reiches nicht auf der Einfügung des in dem vorübergehenden Unterabsatz erwähnten Stärkeverhältnisses in einen solchen zukünftigen allgemeinen Vertrag bestehen, vorausgesetzt, daß die für die zukünftige Beschränkung der Seerüstungen darin etwa angenommene Methode derart ist, daß sie Deutschland volle Garantien gibt, daß dieses Stärkeverhältnis aufrechterhalten werden kann.

c) Das Deutsche Reich wird unter allen Umständen zu dem Stärkeverhältnis 35:100 stehen, d. h. dieses Stärkeverhältnis wird von den Baumaßnahmen anderer Länder nicht beeinflusst. Sollte das allgemeine Gleichgewicht der Seerüstung, wie es in der Vergangenheit normalerweise aufrechterhalten wurde, durch irgendwelche anormalen und außerordentlichen Baumaßnahmen anderer Mächte heftig gestört werden, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich aufzufordern, die auf diese Weise entstandene neue Lage zu prüfen.

d) Die Regierung des Deutschen Reiches begünstigt auf dem Gebiete der Seerüstungsbegrenzung dasjenige System, das die Kriegsschiffe in Kategorien einteilt, wobei die Höchsttonnage und

(oder) das Höchstkaliber der Geschütze für die Schiffe jeder Kategorie festgesetzt wird, und das die jedem Lande zustehende Tonnage nach Schiffskategorien zuteilt.

Folglich ist die Regierung des Deutschen Reiches bereit, grundsätzlich und unter Vorbehalt des nachstehenden Absatzes f) das 35prozentige Stärkeverhältnis auf die Tonnage in jeder beizubehaltenden Schiffskategorie anzuwenden und jede Abweichung von diesem Stärkeverhältnis in einer oder mehreren Kategorien von den hierüber in einem zukünftigen allgemeinen Vertrag über Seerüstungsbeschränkung etwa getroffenen Vereinbarungen abhängig zu machen. . .

f) Hinsichtlich der Unterseeboote hat das Deutsche Reich jedoch das Recht, eine der gesamten Unterseeboot-Tonnage der Mitglieder des britischen Commonwealth gleiche Unterseeboot-Tonnage zu besitzen, ohne jedoch das Stärkeverhältnis 35:100 hinsichtlich der Gesamttonnage zu überschreiten.

Die Regierung des Deutschen Reiches verpflichtet sich indessen, außer den in folgendem Satz angegebenen Umständen, mit ihrer Unterseeboot-Tonnage über 45% der Gesamt-Unterseeboot-Tonnage der Mitglieder des Britischen Commonwealth nicht hinauszugehen. Sollte eine Lage entstehen, die es nach Ansicht der Regierung des Deutschen Reiches notwendig macht, von ihrem Anspruch auf einen über die vorgenannten 45% hinausgehenden Prozentsatz Gebrauch zu machen, so behält sich die Regierung des Deutschen Reiches das Recht vor, der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich davon Mitteilung zu machen, und ist damit einverstanden, die Angelegenheit zum Gegenstand freundschaftlicher Erörterungen zu machen, bevor sie dieses Recht ausübt. . .

[Botschafter v. Ribbentrop an den englischen Außenminister
Sir Samuel Hoare am 18. Juni 1935]

Deutsche Angebote zur Befriedung Europas

Der deutsche Reichskanzler hat der Welt eine ganze Anzahl Angebote zur Befriedung gemacht.

Das Angebot zur absoluten Abrüstung: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines allgemein gleichen 200000-Mann-Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines 300 000-Mann-Heeres: Es wurde abgelehnt.

Das Angebot eines Luftpaktcs wurde abgelehnt mit der Begründung, es könne ein solcher Pakt nur im Zusammenhang mit der von Deutschland geforderten Unterzeichnung eines Ostpaktcs stattfinden.

Das Angebot zu einer großzügigen Befriedung Europas vom 21. Mai 1935: Es wurde einfach übergangen, ausgenommen jene Proposition, die dann später der englisch-deutschen Flottenabmachung zugrunde gelegt wurde.

[Botschafter v. Ribbentrop im Völkcrbundsrat London
am 19. März 1936]

Als der Führer am 16. März 1935 die deutsche Wehrhoheit wiederherstellte, blieben davon die Bestimmungen des Locarnovertrages ausdrücklich ausgenommen. In diesem Vertrage vom 16. Oktober 1925 haben sich das Deutsche Reich, Frankreich, Belgien, England und Italien gegenseitig die in Versailles festgelegte staatsdeutsche Westgrenze verbürgt. Darüber hinaus hat sich in diesem „Rheinpakt“ das Deutsche Reich verpflichtet, die Versailler Bestimmungen über die entmachtete (demilitarisierte) Zone zu beiden Seiten des Rheines streng zu beachten. In Erfüllung dieser Abmachungen waren in dem deutschen Wehrgesetz Sonderbestimmungen über den Ersatz aus der entmachteten Zone aufgenommen worden. Als aber am 2. Mai 1935 Frankreich und Sowjetrußland einen Beistandspakt unterzeichneten und das französische Parlament Anfang März 1936 diesen Pakt billigen sollte, war eine grundsätzlich neue Lage geschaffen.

Die Wiederherstellung der Souveränität im Rheinland als Antwort auf den Bruch des Locarnovertrages durch Frankreich

Sofort nach dem Bekanntwerden des am 2. Mai 1935 unterzeichneten Paktcs zwischen Frankreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die deutsche Regierung die Regierungen der übrigen Signatarmächte des Rheinpaktcs von Locarno darauf aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtungen, die Frankreich in dem neuen Pakt eingegangen ist, mit seinen Verpflichtungen aus dem Rheinpakt nicht vereinbar sind. . . Den beteilig-

ten Regierungen ist auch bekannt, daß weder ihre schriftlichen Antworten auf das deutsche Memorandum noch die von ihnen auf diplomatischem Wege oder in öffentlichen Erklärungen vorgebrachten Argumente den Standpunkt der deutschen Regierung erschüttern konnten. . .

1. Es ist unbestritten, daß sich der französisch-sowjetische Vertrag ausschließlich gegen Deutschland richtet.

2. Es ist unbestritten, daß Frankreich in ihm für den Fall eines Konflikts zwischen Deutschland und der Sowjetunion Verpflichtungen übernimmt, die weit über seinen Auftrag aus der Völkerbundsatzung hinausgehen und die es selbst dann zu einem militärischen Vorgehen gegen Deutschland zwingen, wenn es sich dabei weder auf eine Empfehlung noch überhaupt auf eine vorliegende Entscheidung des Völkerbundsrates berufen kann.

3. Es ist unbestritten, daß Frankreich in einem solchen Falle also das Recht für sich in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist.

4. Es steht somit fest, daß Frankreich der Sowjetunion gegenüber Verpflichtungen eingegangen ist, die praktisch darauf hinauslaufen, gegebenenfalls so zu handeln, als ob weder die Völkerbundsatzung noch der Rheinpakt, der auf die Satzung Bezug nimmt, in Geltung wären.

Dieses Ergebnis des französisch-sowjetischen Vertrages wird nicht damit beseitigt, daß Frankreich darin den Vorbehalt gemacht hat, zu einem militärischen Vorgehen gegen Deutschland dann nicht verpflichtet sein zu wollen, wenn es sich durch ein solches Vorgehen einer Sanktion seitens der Garantiemächte Italien und Großbritannien aussetzen würde. Diesem Vorbehalt gegenüber bleibt schon die Tatsache entscheidend, daß der Rheinpakt nicht etwa nur auf Garantieverpflichtungen Großbritanniens und Italiens, sondern primär auf den im Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzten Verpflichtungen beruht.

Es kommt deshalb allein darauf an, ob sich Frankreich bei der Übernahme dieser Vertragsverpflichtungen in jenen Grenzen gehalten hat, die ihm im Verhältnis zu Deutschland durch den Rheinpakt auferlegt worden sind.



Die ersten Truppen beim Passieren der Mainzer Straßenbrücke
über den Rhein am 7. März 1936

Das aber muß die deutsche Regierung verneinen.

Der Rheinpakt sollte das Ziel verwirklichen, den Frieden im Westen Europas dadurch zu sichern, daß Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits in ihrem Verhältnis zueinander für alle Zukunft auf die Anwendung militärischer Gewalt verzichten. Wenn bei dem Abschluß des Paktes bestimmte Ausnahmen von diesem Kriegsverzicht über das Recht der Selbstverteidigung hinaus zugelassen wurden, so lag, wie allgemein bekannt, der politische Grund hierfür allein darin, daß Frankreich schon vorher gegenüber Polen und der Tschechoslowakei bestimmte Bündnispflichten übernommen hatte, die es der Idee der allgemeinen Friedenssicherung im Westen nicht opfern wollte. Deutschland hat sich aus seinem guten Gewissen heraus damals mit diesen Einschränkungen des Kriegsverzichts abgefunden. Es hat die von



Wachtposten am Rhein
gegenüber der Festung Ehrenbreitstein

dem Vertreter Frankreichs auf den Tisch von Locarno gelegten Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei nicht beanstandet, allein unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß diese Verträge sich an die Konstruktion des Rheinpaktess anpaßten und keinerlei Bestimmungen über die Handhabung des Art. 16 der Völkerbundsatzung enthielten, wie sie in den neuen französisch-sowjetischen Abmachungen vorgesehen sind. Dem entsprach auch der damals der deutschen Regierung bekanntgewordene Inhalt dieser Sonderabmachungen. Die im Rheinpakt zugelassenen

Ausnahmen sind allerdings nicht ausdrücklich auf Polen und die Tschechoslowakei abgestellt, sondern abstrakt formuliert worden. Es war aber der Sinn aller hierauf bezüglichen Verhandlungen, nur einen Ausgleich zwischen dem deutsch-französischen Kriegsverzicht und dem Wunsche Frankreichs nach Aufrechterhaltung seiner schon bestehenden Bündnisverpflichtungen zu finden. Wenn sich daher Frankreich die abstrakte Formulierung der im Rheinpakt zugelassenen Kriegsmöglichkeiten jetzt zunutze macht, um ein neues Bündnis mit einem militärisch hochgerüsteten Staat gegen Deutschland abzuschließen, wenn es so die Tragweite des von ihm mit Deutschland vereinbarten Kriegsverzichts weiterhin und in so entscheidender Weise einschränkt und wenn es dabei, wie oben dargelegt, nicht ein-

mal die festgesetzten formellen rechtlichen Grenzen innehält, so hat es damit eine völlig neue Lage geschaffen und das politische System des Rheinpaktes sowohl dem Sinne nach als auch tatsächlich zerstört.

Die letzten Debatten und Beschlüsse des französischen Parlaments haben erwiesen, daß Frankreich trotz der deutschen Vorstellungen entschlossen ist, den Pakt mit der Sowjetunion endgültig in Kraft zu setzen, ja eine diplomatische Unterredung hat ergeben, daß sich Frankreich schon jetzt an die von ihm geleistete Unterzeichnung dieses Paktes vom 2. Mai 1935 als gebunden ansieht. Gegenüber einer solchen Entwicklung der europäischen Politik kann aber die deutsche Reichsregierung, will sie nicht die ihr pflichtgemäß anvertrauten Interessen des deutschen Volkes verwahrlosen lassen oder preisgeben, nicht untätig bleiben.

Die deutsche Regierung hat bei den Verhandlungen der letzten Jahre stets betont, alle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen zu wollen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Diese selbstverständliche Voraussetzung kann jetzt als von seiten Frankreichs nicht mehr erfüllt angesehen werden. Frankreich hat die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und friedlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpaktes mit einem ausschließlich gegen Deutschland gerichteten militärischen Bündnis mit der Sowjetunion beantwortet. Damit hat der Rheinpakt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehört zu existieren. Deutschland sieht sich daher auch seinerseits nicht mehr als an diesen erloschenen Pakt gebunden an. Die deutsche Regierung ist nunmehr gezwungen, der durch dieses Bündnis neugeschaffenen Lage zu begegnen, einer Lage, die dadurch verschärft wird, daß der französisch-sowjetische Vertrag seine Ergänzung in einem genau parallel gestalteten Bündnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion gefunden hat. Im Interesse der primitiven Rechte eines Volkes auf Sicherung seiner Grenzen und zur Wahrung seiner Verteidigungsmöglichkeiten hat daher die deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage die volle und uneingeschränkte Souveränität des Reiches in der demilitarisierten Zone des Rheinlandes wieder hergestellt.

[Dentschrift an die Locarnomächte vom 7. März 1936]

Der deutsche Friedensplan

Um aber jeder Mißdeutung ihrer Absichten vorzubeugen und den rein defensiven Charakter dieser Maßnahmen [der Besetzung des Rheinlandes] außer Zweifel zu stellen, sowohl als ihrer ewig gleichbleibenden Sehnsucht nach einer wirklichen Befriedung Europas zwischen gleichberechtigten und gleichgeachteten Staaten Ausdruck zu verleihen, erklärt sich die deutsche Reichsregierung bereit, auf der Grundlage der nachstehenden Vorschläge neue Vereinbarungen für die Aufrichtung eines Systems der europäischen Friedenssicherung zu treffen.

1. Die deutsche Reichsregierung erklärt sich bereit, mit Frankreich und Belgien über die Bildung einer beiderseitigen entmilitarisierten Zone sofort in Verhandlungen einzutreten und einen solchen Vorschlag in jeder Tiefe und Auswirkung unter der Voraussetzung der vollkommenen Parität von vornherein ihre Zustimmung zu geben.

2. Die deutsche Reichsregierung schlägt vor, zum Zweck der Sicherung der Unversehrbarkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen im Westen einen Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien abzuschließen, dessen Dauer sie bereit ist, auf fünf- und zwanzig Jahre zu fixieren.

3. Die deutsche Reichsregierung wünscht England und Italien einzuladen, als Garantiemächte diesen Vertrag zu unterzeichnen.

4. Die deutsche Reichsregierung ist einverstanden, falls die Königlich Niederländische Regierung es wünscht und die anderen Vertragspartner es für angebracht halten, die Niederlande in dieses Vertragssystem einzubeziehen.

5. Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur weiteren Verstärkung dieser Sicherheitsabmachungen zwischen den Westmächten einen Luftpakt abzuschließen, der geeignet ist, der Gefahr plötzlicher Luftangriffe automatisch und wirksam vorzubeugen.

6. Die deutsche Reichsregierung wiederholt ihr Angebot, mit den im Osten an Deutschland grenzenden Staaten ähnlich wie mit Polen Nichtangriffspakte abzuschließen. Da die litauische Regierung in den letzten Monaten ihre Stellung dem Memelgebiet gegenüber einer gewissen Korrektur unterzogen hat, nimmt die deutsche

Reichsregierung die Litauen betreffende Ausnahme, die sie einst machen mußte, zurück und erklärt sich unter der Voraussetzung eines wirksamen Ausbaues der garantierten Autonomie des Memelgebietes bereit, auch mit Litauen einen solchen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen.

7. Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands und der Wiederherstellung der vollen Souveränität über das gesamte deutsche Reichsgebiet sieht die deutsche Reichsregierung den Hauptgrund für den seinerzeitigen Austritt aus dem Völkerbund als behoben an. Sie ist daher bereit, wieder in den Völkerbund einzutreten. Sie spricht dabei die Erwartung aus, daß im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundsstatutes von seiner Versailler Grundlage geklärt wird.

[Dentschrift an die Locarnomächte vom 7. März 1936]

Die Unterschrift unter die Kriegsschuldlüge zurückgezogen

Ich ziehe . . . die deutsche Unterschrift feierlichst zurück von jener damals einer schwachen Regierung wider deren besseres Wissen abgepreßten Erklärung, daß Deutschland die Schuld am Kriege besitze!

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Die Ehre eines Volkes kann nicht verhandelt, sondern nur genommen werden

Die Ehre eines Volkes kann überhaupt nicht ausgehandelt, sondern sie kann nur genommen werden. So wenig wie man sie ihr weghandeln, sondern auch nur nehmen kann!

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Deutschland wird niemals mehr etwas unterschreiben, was mit seiner Ehre unvereinbar ist

Ich möchte nach der Wiederherstellung der vollen deutschen Souveränität und Gleichberechtigung nur abschließend erklären, daß Deutschland niemals mehr einen Vertrag unterzeichnen wird, der mit seiner Ehre, mit der Ehre der Nation und der es vertretenden Regierung irgendwie unvereinbar ist, oder der sonst sich mit den deutschen Lebensinteressen nicht verträgt und daher auf die Dauer nicht gehalten werden könnte.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Frankreich und Sowjetrußland haben einen festen Ring um Deutschland gelegt: die Tschechoslowakei hat sich dem Militärbündnis der beiden Mächte so weit angeschlossen, daß es durch die Anlage von Flughäfen für Sowjetflieger zum „Flugzeugmutter Schiff Sowjetrußlands“ geworden ist, und Rumänien erlaubt den Sowjetflugzeugen das Überfliegen seines Staatsgebietes! Diesen Ring zu sprengen, hat sich Deutschland vor allem Italien genähert. Es hat die „Sanktionen“ nicht mitgemacht, die der Völkerbund unter Führung Frankreichs in der Form der Einfuhrsperre von kriegswichtigen Dingen gegen Italien verhängte, als dieses sich Abessinien eroberte. Auch als der Bolschewismus sich anschickte, Spanien in eine Sowjetrepublik zu verwandeln, liefen die deutsche und die italienische Politik in der gleichen Richtung der „Nichteinmischung“ mit dem Ziel, eine Ausbreitung des Bolschewismus in Europa zu verhindern. In verschiedenen Abmachungen haben die beiden Regierungen eine gemeinsame politische Grundrichtung festgelegt, und Mussolini hat die Linie Berlin—Rom als die Achse der europäischen Politik bezeichnet.

Deutsch-italienische Zusammenarbeit

Im Verlauf des Besuches des italienischen Außenministers, Graf Ciano, in Deutschland sind in seiner Unterhaltung mit dem Führer und Reichskanzler sowie in verschiedenen Unterhaltungen zwischen ihm und den leitenden deutschen Persönlichkeiten die schwebenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen von

größerer Bedeutung erörtert worden, namentlich diejenigen, welche beide Länder unmittelbar betreffen. Die Unterhaltungen haben in einer Atmosphäre freundschaftlicher Herzlichkeit stattgefunden.

Zur beiderseitigen Genugtuung ist die Übereinstimmung der Auffassungen und die Absicht der beiden Regierungen festgestellt worden, ihre gemeinsame Tätigkeit auf die Förderung des allgemeinen Friedens und Wiederaufbaus zu richten. Die beiden Regierungen haben beschlossen, zur Durchführung dieser Bestrebungen in Fühlung zu bleiben.

[Amtliche Mitteilung vom 25. Oktober 1936]

Schon die Besetzung der entmachteten Rheinzone geschah unter der wohlwollenden Deckung der „Locarnomacht“ Italien. Die wichtigste Folge der deutsch-italienischen Zusammenarbeit für uns aber ist bisher die Entspannung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Österreich. Nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus hatte der österreichische Faschismus, gestützt auf die schmale „Vaterländische Front“, mit Unterstützung Italiens und Frankreichs Österreich immer stärker vom Reiche abgewendet. Zwar war im Juli 1934 der Bundeskanzler Dollfuß im Bundeskanzleramt von zwei Männern niedergeschossen worden, die glaubten, dadurch dem Nationalsozialismus zur Macht verhelfen zu können; aber seitdem hatte sich die Politik des „Austrofaschismus“ lediglich verschärft. Marxisten und Nationalsozialisten schmachtetten in gleicher Weise in stacheldrahtumwehrten Konzentrationslagern. Nicht nur der staatliche oder der wirtschaftliche Anschluß sollte verhindert werden, auch der geistige: der innere Zusammenschluß des deutschen Volkes in der Weltanschauung des Nationalsozialismus. Die faschistische Regierung betonte nicht das Deutschtum des ostbayrischen Stammes, sondern das Österreichertum. Sie war im Begriff, diesen bisher nur durch fremden Machtpruch vom Gesamtdeutschtum abgespaltenen „selbständigen“ deutschen Staat nunmehr freiwillig zum „deutschsprechenden Ausland“ zu machen und damit den Weg zu beschreiten, den einst die oberdeutsche Schweiz, das niederdeutsche Holland und später das mitteldeutsche Luxemburg gegangen sind. Im Sommer 1936 aber konnte unter Billigung Italiens ein Freundschaftsabkommen zwischen den beiden deutschen Ländern abgeschlossen werden.

Vereinbarung zwischen dem Reich und Österreich

In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielfältigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlaß wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.

2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Lande bestehende innerpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.

3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reich stets auf jener grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennet, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn, als den Partnern dieser Protokolle, nicht berührt.

In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen.

[Amtliche Mitteilung vom 11. Juli 1936]

28. Ausland- und Grenzlanddeutschtum

Nationalsozialistische Arbeit am Auslandsdeutschtum

Die deutschen Kolonien im Ausland sind wachgerüttelt worden, und ein großer Teil von ihnen steht heute fest auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung. Es war nicht so einfach, diesen Zustand zu erreichen. . . Wir haben auch nie erwartet, daß das Auslandsdeutschtum sich in wenigen Monaten zum neuen Reich bekennen würde, denn die Entfernung von der Heimat, die Unkenntnis des Geschehens hier und der Lügenfeldzug fast der ganzen Welt haben ihr Teil dazu beigetragen, die Erkenntnis zu verlangsamen, daß auch im Ausland der letzte Deutsche Nationalsozialist sein muß.

Heute sind bereits die Ansätze zu einer wirklichen Einigkeit im Auslandsdeutschtum gegeben. Wenn am 30. Januar die nationale Erhebung, am 20. April der Geburtstag unseres Führers, am 1. Mai der Nationalfeiertag und am 6. Oktober das Erntedankfest in den deutschen Kolonien draußen gefeiert werden, so sehen wir fast überall ein Bild der Geschlossenheit, das uns bisher unbekannt war. Es ist auch keine befohlene Geschlossenheit, sondern ein einziges Wollen, das unsere Volksgenossen draußen veranlaßt, an diesen Ehrentagen der Nation zusammenzukommen und des alten Vaterlandes zu gedenken. Wenn am Nationalfeiertag in diesem Jahr im europäischen Ausland über 150 Feiern stattfanden, zu denen Redner aus der Heimat gesandt wurden, so stelle ich fest: wenn Führer von Bewegung und Staat nach draußen gehen und zu ihren Volksgenossen, selbst in den kleinsten Orten, sprechen und ihnen die Grüße der Heimat überbringen, dann ist das Aufbauarbeit, ist das der konzentrierte Ausdruck unseres Willens, jedem Deutschen draußen zu zeigen, daß er zu uns gehört.

[Gauleiter Böhle auf dem Reichsparteitag 1935]

Das Grenzlanddeutschtum soll nicht mit Gewalt zurückgeführt werden

Es wird gefragt, ob nicht das Deutschtum an unseren Grenzen es wert wäre, vorausgesetzt, daß wir die Macht besäßen, es mit Schwertgewalt in den Ring der Heimat zurückzuführen. Wir wollen auch darüber ein ganz deutliches Zeugnis ablegen. Wir können uns nicht mehr den Fall denken, daß das Millionenopfer bester deutscher Jugend auf den Schlachtfeldern auch nur im entferntesten aufgewogen werden würde im Falle eines totalen Sieges. Die Erkenntnis, die uns aus unserer Weltanschauung folgerichtig erwachsen ist, legt es den verantwortlichen Männern der deutschen Reichsregierung nahe, von hier aus die Minderheitenpolitik auf deutschem Reichsboden neu auszurichten.

Wir glauben nicht, daß uns damit gedient ist, wenn wir fremde Minderheiten mit den überlegenen Mitteln des Staates vergewaltigen. Wir glauben, daß Haß und Tränen die Ernte solchen Tuns sein werden, und wir sind der Überzeugung, daß ein neuer Weg beschritten werden muß, gleich dem unseren ausgerichtet. So werden Wunden geheilt werden, die bisher als unheilbar angesehen wurden.

Die deutsche Volkstumsbewegung ist nicht durchgeführt im Auftrage des Staates. Sie hat ihre Grenzen an den Grenzen des Reiches. Sie wird von jenen, die sich für sie einsetzen, in eigenem Auftrage durchgeführt.

[Reichsminister Rust auf der BDV.-Tagung in Danzig
am 10. Juni 1935]

Eine Lösung der Volksgruppenfrage würde dem Frieden dienen

Es wird dem europäischen Frieden insgesamt nützen, wenn in der Behandlung der Nationalitäten, die als Minorität in fremden Völkern zu leben gezwungen sind, eine gegenseitige Rücksicht auf die berechnete Empfindung des nationalen Stolzes und Bewußtseins der Völker genommen wird.

Dies würde zu einer tiefgreifenden Entspannung zwischen den Staaten führen, die durch das Schicksal gezwungen sind, nebeneinander zu existieren und deren staatliche Grenzen sich nicht mit den Volksgrenzen decken.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Die Ganzheit des deutschen Volkstums als Forderung und Hoffnung

In Bewunderung und tiefstem Vertrauen blicken unsere Volksgenossen in fremden Staaten auf das Reich und seinen Führer. Sie fühlen sich aus der Gemeinschaft des Volkstums, die eine selbstverständliche Grundlage der neuen deutschen Lebensgestaltung auf allen Gebieten ist, verbunden mit dem Aufstieg des Reiches und mit den Kräften, die diesen Aufstieg ermöglicht haben. Sie sind sich dabei durchaus bewußt, daß sie als Bürger fremder Staaten ebenso wie die anderen Völker das Recht haben, die Bindungen des Blutes und des kulturellen Lebens mit dem Gesamtvolke aufrechtzuerhalten. Sie wissen, daß die Kräfte und die Wesensvertiefung, die sie aus diesen inneren, abseits der Tagespolitik und der staatlichen Beziehungen liegenden Quellen völkischen Lebens schöpfen, gerade auch ihren Staaten in gesteigerter Leistung zugute kommen. Sie verlangen aber auch von den Staaten und den staatstragenden Völkern Verständnis für die Heiligkeit des Volkstums und für das Recht der völkischen Bindung über Staatsgrenzen hinweg. Unsere Volksgenossen können sich dabei in wörtlicher Prägung ihrer Forderungen auf die Rundgebungen anderer Völker, wie der Polen, Tschechen, Italiener, stützen.

Wir im Reich sind durch die wachsenden Mauern der deutschen Wehrkraft geborgen. Wir dürfen und sollen in immer stärkerem Maße und immer tiefer unser Leben im Boden unseres Volkstums verwurzeln. Es ist selbstverständlich, daß wir gerade in der Gegenwart, in diesem Aufbruch des deutschen Volkes zu sich selbst, auch unsere, um ihre völkische Behauptung ringenden Auslandsvolksgenossen in unser Leben, unser Wünschen, unser Hoffen und unser Tun einbeziehen. Die innere Einheit und Ganzheit des deutschen Volkes steht zwingend als Forderung und als Hoffnung vor uns.

[Der Bundesleiter des BDA. Dr. Steinacher im 2. Dezemberheft 1936 der Zeitschrift „Der Volksdeutsche“]

Deutschland wird immer wieder Kolonien fordern

Deutschland hat niemals Kolonien gefordert zu militärischen Zwecken, sondern ausschließlich zu wirtschaftlichen.

Es ist klar, daß in Zeiten einer allgemeinen Prosperität der Wert eines bestimmten Gebietes sinken mag, es ist aber auch ebenso klar, daß in Zeiten der Not eine solche Bewertung eine sofortige Änderung erfährt. Und Deutschland lebt heute in Zeiten eines schweren Kampfes um Lebensmittel und Rohstoffe. Ein genügender Einkauf wäre nur denkbar bei einer fortgesetzten und dauernden Steigerung unserer Ausfuhr. Also wird die Forderung nach Kolonien in unserem so dicht besiedelten Land als eine selbstverständliche sich immer wieder erheben.

[Der Führer vor dem Reichstag am 30. Januar 1937]

Zeittafel

vom 30. Januar 1933 bis 30. Januar 1937

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Seiten folgender Bände

R = Die nationalsozialistische Revolution

I = Der nationalsozialistische Staat. 1. Heft

II = Der nationalsozialistische Staat. 2. Heft

III = Der nationalsozialistische Staat. 3. Heft

1933

- | | |
|-------------|---|
| 30. Januar | Reichspräsident Generalfeldmarschall v. Hindenburg ernennt den Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler zum Kanzler des Deutschen Reiches (R, 67). |
| 1. Februar | Der Reichspräsident löst den Reichstag auf (R, 70).
Der Führer erläßt einen Aufruf an die deutsche Nation zur gemeinsamen Wiederaufbauarbeit in zwei Vierjahresplänen (R, 71—76, I, 95). |
| 4. Februar | Notverordnung zum Schutze des deutschen Volkes (R, 76). |
| 10. Februar | Adolf Hitler spricht im Berliner Sportpalast über alle deutschen Sender (R, 76—80). |
| 27. Februar | Das letzte Aufflackern kommunistischer Umsturzversuche (Reichstagsbrand) durch Göring niedergeschlagen (R, 83).
Die gesamte marxistische Presse wird verboten. |
| 28. Februar | Verordnung zum Schutze von Volk und Staat (R, 84—86). |
| 4. März | Adolf Hitler spricht in Königsberg über sämtliche deutschen Sender zum Wahlkampf (R, 86—88). |
| 5. März | Der „Tag der erwachenden Nation“ — 17,3 Millionen wählen die NSDAP. (R, 86—90). |
| 13. März | Dr. Goebbels wird Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda (R, 69). |

21. März Der Tag von Potsdam. Die Novemberrevolte von 1918 ist staatsrechtlich endgültig überwunden. Kommunisten und Sozialdemokraten sind von der Teilnahme ausgeschlossen (R, 96).
Rundgebung Hindenburgs (R, 99) und Regierungserklärung Adolf Hitlers (R, 100 bis 104) sowie Reichstagsrede des Ministers Göring (R, 104—108).
23. März Annahme des Ermächtigungsgesetzes mit der überwältigenden Mehrheit von 411 Stimmen gegen 94 der SPD.
Vorlegung des Gesetzes zur „Behebung der Not von Volk und Reich“ (R, 108—133; I, 25—32).
31. März Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (R, 135—138).
7. April Verkündung des Reichsstatthaltergesetzes.
10. April Reichsminister Göring wird preussischer Ministerpräsident.
27. April Rudolf Heß wird Stellvertreter des Führers in der NSDAP.
29. April Ministerpräsident Göring wird zum Reichsminister für Luftfahrt ernannt.
1. Mai Adolf Hitler spricht auf dem Tempelhofer Feld vor der Berliner Arbeiterschaft zum gesamten deutschen Volk (R, 148—151; I, 95, 96).
10. Mai 1. Kongreß der Deutschen Arbeitsfront. Adolf Hitler übernimmt die Schirmherrschaft der deutschen Arbeiterschaft und zugleich auch die Schirmherrschaft des deutschen Bauerntums (I, 86, 87, 105—116).
17. Mai Große Friedensrede des Führers im Reichstag (I, 194—202).
17. Juni Baldur von Schirach wird Reichsjugendführer (I, 131).

22. Juni Die SPD. wird endgültig verboten.
29. Juni Darré wird Reichsernährungsminister (I, 69 bis 72, 74).
1. Juli Gründung der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ (II, 191—193).
8. Juli Gesetz über den Preussischen Staatsrat.
11. Juli Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (I, 184—185).
14. Juli Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses (I, 14—21).
15. Juli Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.
20. Juli Das Reichskonkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl wird unterzeichnet (I, 187—192).
30. Juli Der Führer spricht auf dem Deutschen Turnfest in Stuttgart (I, 166, 167).
31. August bis 3. September Der 5. Reichsparteitag in Nürnberg — der Kongreß des Sieges (I, 8, 9, 11, 12, 14, 21, 22, 28, 31, 33—37, 40, 53, 65, 68, 133, 145—147).
13. September Aufruf des Führers zum Kampf gegen Hunger und Kälte (I, 103).
Reichsminister Dr. Goebbels leitet das Winterhilfswerk ein (I, 103).
22. September Verkündung des Reichskulturkammergesetzes (I, 136—147).
23. September Der Führer eröffnet den Bau der Reichsautobahnen (I, 99—101).
29. September Das Reichserbhofgesetz wird beschlossen (I, 77 bis 82).
1. Oktober Adolf Hitler spricht zum Erntedankfest auf dem Bückeberg (I, 73—74).
- 2.—3. Oktober Erste Reichstagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen nach der Revolution (I, 147—156).
4. Oktober Verkündung des Schriftleitergesetzes (I, 177).

14. Oktober Das Deutsche Reich tritt aus dem Völkerverbund und der Abrüstungskonferenz aus. Der Reichstag wird aufgelöst (I, 205—208).
9. November Enthüllung des Ehrenmals an der Feldherrnhalle in München zur Feier des 9. November 1923.
10. November Adolf Hitler spricht vor den Arbeitern der Siemenswerke (I, 213).
12. November Reichstagswahl und Volksabstimmung. 40 Millionen Volksgenossen bekennen sich zur Politik der Regierung (I, 32, 33).
1. Dezember Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (II, 40, 41).
- 1934**
1. Januar Neujahrsrede des Reichsjugendführers (II, 164—166).
20. Januar Erster Reichsbauerntag in Weimar (II, 81 bis 90, 111, 112).
23. Januar Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit wird verkündet (II, 97—104, III, 86, 87).
30. Januar Verkündung des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches. Adolf Hitler spricht im Reichstag (II, 18, 46, 47, 54—59, 128—130, 229).
7. Februar Der Führer spricht zur Verkündung des Deutschen Studentenrechts (II, 22, 23, 195 bis 202).
19. Februar Das Hoheitsabzeichen der nationalsozialistischen Bewegung wird zugleich Hoheitsabzeichen der Wehrmacht.
25. Februar Vereidigung der Politischen Leiter durch den Stellvertreter des Führers (II, 15, 42, 43, 168, 169).
27. Februar Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung.
21. März Eröffnung der Arbeitsschlacht durch Adolf Hitler (II, 106, 132—135).

26. März Der Führer spricht zur Alten Garde in München (II, 24, 25).
18. April Einsetzung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums unter dem Reichsgeschäftsführer der NSDAP. Reichsleiter Philipp Bouhler (II, 184—191).
21. April Dr. Goebbels eröffnet die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ in Berlin (II, 12).
29. April Preussisches Landjahrgesetz (III, 160, 161).
1. Mai Adolf Hitler spricht auf dem Tempelhofer Feld (II, 7, 9, 96, 212, 213).
14. Juni Zusammenkunft des Führers mit Mussolini in Venedig.
30. Juni Adolf Hitler ernennt Viktor Luge zum Chef des Stabes der SA. (II, 51—53).
5. Juli Gesetz über wirtschaftliche Maßnahmen (II, 77).
20. Juli Die SS. wird unter dem Reichsführer Himmler zur selbständigen Organisation erhoben.
2. August Der Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg stirbt (II, 28).
Das Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches wird beschlossen und verkündet (II, 32).
19. August Die Volksabstimmung über das Gesetz vom 2. August erbringt mehr als 90% Ja-Stimmen für Adolf Hitler (II, 33).
- 4.—10. September 6. Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg unter der Parole „Triumph des Willens“ (II, 10, 11, 26, 48—50, 53, 158—160, 175, 176, 182, 218).
30. September Der Führer spricht auf dem Bückeberg (III, 79, 80, 110).

4. Dezember Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften (III, 77, 78).
20. Dezember Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen (III, 44, 45).

1935

1. Januar Vereinigung der Kultusministerien des Reiches und Preußens zum „Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“.
13. Januar Die Saar stimmt mit 90,8% für Deutschland.
30. Januar Reichsstatthaltergesetz (III, 63, 64).
Deutsche Gemeindeordnung (III, 69—75).
24. Februar Erinnerungsfeier des 15. Jahrestages der Parteigründung in München (III, 47).
1. März Der Führer nimmt an den großen Befreiungsfeiern des heimgekehrten Saarlandes in Saarbrücken teil (III, 186, 187).
7. März Der Führer bittet das Volk um Zustimmung zu seiner Gesamtpolitik (III, 19, 20).
16. März Die Deutsche Reichsregierung beschließt das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht (III, 21 bis 31, 35—37).
2. April Übernahme der gesamten Rechtspflege auf das Reich.
4. April Das Deutsche Winterhilfswerk 1934/35 findet mit einem vorläufigen Ergebnis von 362 Millionen Mark seinen Abschluß.
1. Mai Nationaler Feiertag des deutschen Volkes.
21. Mai Rede des Führers vor dem Reichstag über Deutschlands Verfassung (III, 18, 19) und Haltung in der Wehrpolitik (III, 188—193).
Wehrgesetz (III, 31—34).
14. Juni Reichsarbeitskammer gegründet.
19. Juni Deutsch-englisches Flottenabkommen unterzeichnet.

26. Juni Reichsnaturschutzgesetz (III, 81—83).
29. August Einweihung des Adolf-Hitler-Kooges in Schleswig-Holstein durch den Führer.
10. September 7. Reichsparteitag der NSDAP., „Partei-tag der Freiheit“, in Nürnberg (III, 48, 49).
11. September Der Führer legt den Grundstein zur Kongreß-halle in Nürnberg.
15. September Der nach Nürnberg einberufene Reichstag be-schließt drei Gesetze: das Flaggen-gesetz (III, 58, 59), das Reichsbürger-gesetz und das Ge-setz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (III, 8—11).
24. September Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evange-lischen Kirche (III, 179—184).
14. Oktober Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Memel-gebiet: 81% für die deutsche Einheitsliste.
18. Oktober Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (III, 13, 14).
4. November Wirtschaftsvertrag mit Polen unterzeichnet.
7. November Die Einführung der neuen Reichskriegsflagge (III, 37).
9. November Gedenkstunde für die Toten des 9. November in München. 16 Gefallene des 9. November 1923 werden in Ehrentempeln am Königsplatz in München feierlich beigesetzt.
Der Stahlhelm löst sich selbst auf.
15. November Eröffnungssitzung des Reichskultursenats (III, 129).
12. Dezember Ehrenführerring der Kinderreichen in Weimar gegründet (III, 16, 17).

1936

30. Januar 3. Jahrestag der nationalsozialistischen Re-volution. Appell der SA. vor dem Führer im Berliner Lustgarten. Rede des Führers.

4. Februar Ermordung des NSDAP.-Landesgruppenleiters Schweiz Wilhelm Gustloff durch den Juden David Frankfurter in Davos.
6. Februar Auftakt der Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen, an denen sich 28 Nationen beteiligen.
24. Februar Parteigründungsfeier in Anwesenheit des Führers in München.
7. März Deutschlands Gleichberechtigung wiederhergestellt. Einmarsch der deutschen Truppen in das Rheinland (III, 197—201).
Auflösung des Reichstages. Neuwahl am 29. März.
29. März Bei der Wahl zum Reichstag bekennt sich das Volk mit 99% zur Politik des Führers (III, 20, 21).
20. April Zum Geburtstag des Führers begründet die SA. das Dankopfer der Nation.
1. Mai Der nationale Feiertag des deutschen Volkes.
- 16.—19. Mai Deutsche Juristentage in Leipzig (III, 162 bis 164).
14. Juni 4. Reichstagung der NS.-Kulturgemeinde in der Hauptstadt der Bewegung.
17. Juni Reichsführer SS. Himmler zum Chef der deutschen Polizei ernannt (III, 65, 66).
3. Juli 10-Jahres-Feier anlässlich der Wiederkehr des Reichsparteitages in Weimar in Gegenwart des Führers.
11. Juli Abschluß eines Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem deutschen Staat Österreich zu dem Zweck, die Beziehungen wieder freundschaftlich zu gestalten.
29. Juli Deutsche Akademie für Luftfahrtforschung gegründet.

1. August Feierliche Eröffnung der XI. Olympischen Spiele durch den Führer im Berliner Olympia-Stadion.
16. August Abschluß der XI. Olympiade. Deutschland errang die meisten Siege und erhielt 33 Gold-, 26 Silber- und 30 Bronzemedailien.
24. August Festsetzung der aktiven Dienstpflicht auf zwei Jahre (III, 36).
- 8.—14. September Reichsparteitag der Ehre in Nürnberg (III, 51—55, 106, 107, 109, 117, 118, 131—133, 173, 174). Verkündung des zweiten Vierjahresplans (III, 96—98).
27. September Der 1000. Kilometer der Reichsautobahnen dem Verkehr übergeben.
4. Oktober Staatsakt am Erntedankfest auf dem Bückerberg.
19. Oktober Der Führer beauftragt Ministerpräsident Generaloberst Göring mit der Durchführung des neuen Vierjahresplans.
28. Oktober Appell des Ministerpräsidenten Göring an die Nation zur Durchführung des Vierjahresplans (III, 99—101).
29. Oktober 10-Jahres-Feier des Gaues Groß-Berlin der NSDAP.
5. November NSD.-Studentenbund und Deutsche Studentenschaft unter der Führung von Dr. Scheel zusammengefaßt.
Entwurf des neuen Strafgesetzbuches der Öffentlichkeit übergeben.
9. November 13. Jahrestag des historischen Marsches zur Feldherrnhalle.
25. November Deutsch-japanisches Abkommen als Abwehrmaßnahme gegen die internationale Zersetzungsarbeit des Weltbolschewismus.

1. Dezember Durch Reichsgesetz wird die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reiches in der Hitlerjugend vereinigt und der Reichsjugendführer zum Jugendführer des Deutschen Reiches ernannt (III, 125, 126).
3. Dezember Einführung der zwölfjährigen Schulzeit.
24. Dezember Auf Veranlassung der NSDAP. werden die Schulden alter Kämpfer der NSDAP. an die öffentliche Wohlfahrt gestrichen.
- 1937
26. Januar Reichsbeamtengesetz (III, 38—40).
Gesetz über Groß-Hamburg (III, 66—68).
30. Januar Rede des Führers (III, 76, 77, 85, 86, 90, 91, 99, 101, 161, 162, 203, 204, 208, 210).
Rundgebung zum Abschluß der ersten vier Jahre des nationalsozialistischen Aufbauwerkes.
Der Reichstag verlängert das Ermächtigungsgesetz um weitere vier Jahre.
Zurückziehung der Unterschrift unter die Kriegsschuldlüge (III, 203).

Oktober 1937

Hirt's Deutsche Sammlung

Preise

	Geheftet RM.	Ganzleinen RM.
● Ein=Punkt=Heft	—. 12	—
●● Zwei=Punkt=Heft	—. 18	—
* Ein=Stern=Bändchen	—. 25	—. 60
* * Zwei=Stern=Bändchen	—. 40	—. 75
* * * Drei=Stern=Bändchen	—. 50	—. 85
* * * Vier=Stern=Bändchen	—. 65	1.—
* * * Fünf=Stern=Bändchen	—. 80	1.20
* * * * Sechs=Stern=Bändchen	1.—	1.40
* * * * Sieben=Stern=Bändchen	1.20	1.60
* * * * * Acht=Stern=Bändchen	1.40	1.80

Durch jede Buchhandlung zu beziehen!

Ferdinand Hirt in Breslau

Literarische Abteilung (Abt. L)

Gruppe LI: Gedichte

Band- und
Bestell-Nr.

Band 1 **Theodor Storm, Gedichte.** Auswahl, herausgegeben von Professor Dr. Wolfgang Stammer, Greifswald. Mit einem Bilde des Dichters und seiner Frau und des Wohnhauses in Hademarschen (7631)

Band 2 **Gottfried Keller, Gedichte.** Auswahl, herausgegeben von Dr. Lotte Busse, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters von R. Leemann (7617)

Band 3 **Herr Walther von der Vogelweide, Gedichte.** (Mittelhochdeutsche Fassung.) Auswahl, herausgegeben von Geh. Regierungs- und Oberschulrat Dr. Hermann Jantzen f. Mit einem Bilde aus der Manesse'schen Liederhandschrift (7651)

Band 4 **Annette von Droste-Hülshoff, Gedichte.** Auswahl, herausgegeben von Oberstudienrat Prof. Dr. August Knieke, Wiesbaden. Mit einem Bilde der Dichterin und 3 Bildern im Text (7861)

Band 5 **Kinderreime.** Herausgegeben von Katharina Petersen. Mit Zeichnungen von Marigard Øyher-Banjer (7413)

Band 6 **Stefan George, Gedichte.** Auswahl, herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Wolters f. Mit einem Bilde des Dichters (7805)

Band 7 **Eduard Mörike, Gedichte.** Auswahl, herausgegeben von Oberregierungsrat J. Nüßle, Stuttgart. Mit einem Bilde des Dichters nach einer Daguerreotypie von 1855 (7638)

Band 8 **Hans Sachs, Meisterlieder und Schwänke** (Drig-naltext). Auswahl, herausgegeben von Rektor Dr. Gerhard Kahlo, Uslar. Mit einem Bilde des Dichters von Jost Amman und 4 Textbildern nach alten Stichen und Holz-schnitten (7637)

Band 10 **Erika Siebeck, Ein Verschen lerne ich gar zu gerne.** Neue Gedichte für kleine Schulkinder. Mit Zeichnungen von Kurt Rübner (8304)

Band 11 **Erika Siebeck, Was kleine Leut' bewegt und freut.** Neue Gedichte für kleine Schulkinder. Mit Zeichnungen von Kurt Rübner (8305)

Preis
geheftet

Bom 8. Schulj. an
** —.40

Bom 9. Schulj. an
** —.40

11. bis 13. Schulj.
** —.40

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

Bom 1. Schulj. an
* —.25

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Bom 9. Schulj. an
** —.40

Bom 9. Schulj. an
** —.40

Bom 1. Schulj. an
•• —.18

Bom 2. Schulj. an
•• —.18

Band 12 Uns trägt ein Glaube. Verse aus der Deutschen Revolution. Gesammelt von Prof. Dr. Wolfgang Stämmeler, Greifswald, und Dr. Ruth Westermann, Berlin. U. V. 30.7.35+

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

Band 13 Friedrich W. Königer, Zwischen Start und Ziel. (8703) Olympische Strophien. Mit 32 Bildern

Bom 9. Schulj. an
*** 1.—

Gruppe LII: Novellen und Erzählungen

Band 1 Adelbert v. Chamisso, Peter Schlemihls wundersame Geschichte. Herausgegeben von Studienrat Dr. Heinrich Beyer, Hannover. Mit einem Bilde des Dichters von Robert Reinick und 16 Holzschnitten von Adolph von Menzel

Bom 7. Schulj. an
** —.40

Band 2 Joseph v. Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts. Herausgegeben von Prof. Dr. Walther Diefemer, Königsberg i. Pr. Mit einem Titelbild von W. Devrient und Scherenschnitten von Maria Luise Kaempffe

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Band 3 Wilhelm Hauff, Lichtenstein. Romantische Sage. Herausgegeben v. Studienrat Dr. G. Eickemeyer, Göttingen. Mit einem Bilde der Burg Lichtenstein. (Gefürzt)

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Band 4 Gottfried Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten. Herausgegeben von Dr. Lilli Loening. Mit einem Bilde Kellers nach der Radierung von Karl Stauffer-Bern und 24 Scherenschnitten von Hans-Detlev Voh

Bom 8. Schulj. an
** —.40

Band 5 Theodor Storm, Bötjer Basch. Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Stämmeler, Greifswald. Mit einem Bilde des Dichters

Bom 8. Schulj. an
—.40

Band 6 Heinrich von Kleist, Michael Kohlhaas. Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm Waegholdt, Halle a. S. Mit einem Bilde des Dichters nach dem Miniaturgemälde von August Krüger

Bom 8. Schulj. an
** —.40

Band 7 E. L. A. Hoffmann, Meister Martin der Küfner und seine Gesellen. Herausgegeben von Dr. Lilli Loening. Mit dem Bilde des Dichters von W. Hensel und einem Textbilde nach dem Stich von H. Schmidt

Bom 8. Schulj. an
** —.40

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums versehen. Das Datum betrifft die Erteilung des Vermerks.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <p>Band 8 Gottfried Keller, Die drei gerechten Kammacher.
(7402) Herausgegeben von Dr. Lilli Loening. Mit einem Bilde
des Dichters von Karl Stauffer-Bern</p> | <p>Vom 9. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 9 Gottfried Keller, Kleider machen Leute. Heraus-
(7403) gegeben von Dr. Lilli Loening. Mit einer Wiedergabe
der Keller-Medaille von Arnold Böcklin</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 10 Karl Leberecht Immermann, Der Oberhof. Heraus-
(7822) gegeben von Oberstudiendirektor P. Zylmann, Altona. Mit
einem Bilde des Dichters nach dem Gemälde von K. F. Lessing
und 11 Holzschnitten von Benjamin Vautier. (Gefürzt)</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 11 Theodor Storm, Vole Woppenspäler. Herausgegeben
(7632) von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde des
Dichters und 30 Scherenschnitten von Professor Alfred Thon</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 12 Josef Victor von Scheffel, Gfkehard. Eine Geschichte
(7848) aus dem zehnten Jahrhundert. Herausg. von Oberstudien-
direktor Dr. Hans Giese, Breslau. Mit einem Bilde des
Dichters nach dem Gemälde von Anton v. Werner. (Gefürzt)</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 13 Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde. Heraus-
(7826) gegeben von Studienrat Dr. Rudolf Reeh, Halberstadt.
Mit einem Bilde des Dichters nach der Büste Adolf v.
Hildebrand. (Gefürzt)</p> | <p>Vom 9. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 14 Theodor Storm, Immensee. Herausgegeben von
(7420) Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit 3 Zeichnungen von
Prof. Arthur Illies</p> | <p>Vom 10. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 15 Gottfried Keller, Frau Regel Amrain und ihr
(7404) Jüngster. Herausgegeben von Schulrat Gustav Ruhs,
Brieg. Mit einem Bilde des Dichters nach der Radierung
von Karl Stauffer-Bern 1887</p> | <p>Vom 10. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 16 Theodor Storm, Die Söhne des Senators. Heraus-
(7415) gegeben von Schulrat i. R. Karl Jacob, Forst i. L. Mit
2 Bildern von Professor Arthur Illies</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 17 Joseph von Eichendorff, Schloß Dürande. Heraus-
(7417) gegeben von Stadtbibliotheksrat Dr. Albert Pauli †. Mit
Scherenschnitten von Paul Gritsche</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
* —.25</p> |
| <p>Band 18 Theodor Fontane, Die Katte=Tragödie. Heraus-
(7609) gegeben von Schulrat Reinhard Heuer, Potsdam. Mit
7 Bildern und 1 Karte</p> | <p>Vom 8. Schulj. an
** —.40</p> |

- | | | |
|-------------------|--|--|
| Band 19
(7400) | Ludwig Achim von Arnim, Der tolle Invalide auf dem Fort Ratouneau. Herausgegeben von Geheimem Regierungs- und Oberschulrat Dr. Hermann Jantzen f. Mit 6 Zeichnungen von Joachim Kranold | Bom 8. Schulj. an
*
—. 25 |
| Band 20
(7410) | Franz Grillparzer, Der arme Spielmann. Herausgegeben von Professor Dr. Hermann Menhardt, Wien. Mit einem Bilde des Dichters | Bom 8. Schulj. an
*
—. 25 |
| Band 21
(7611) | Wilhelm Heinrich Riehl, Der stumme Ratsherr und andere Novellen. Herausgegeben von Studienrat Dr. Theodor Maus, Essen. Mit einem Bilde des Dichters und 5 Bildern im Text | Bom 7. Schulj. an
**
—. 40 |
| Band 22
(7860) | Wolfgang Goethe, Die Leiden des jungen Werther. Herausgegeben von Studienrat Dr. Gustav Köhler, Berlin. Mit 7 Bildern von Daniel Chodowiecki | 11. bis 13. Schulj.

—. 50 |
| Band 23
(7408) | Jeremias Gotthelf, Elsi, die seltsame Magd. Herausgegeben von Professor Dr. Otto von Greperz, Bern. Mit einem Bilde des Dichters von A. Anker und 8 Textbildern von Fr. Walthard | Bom 7. Schulj. an
*
—. 25 |
| Band 24
(7616) | Jeremias Gotthelf, Das Erdbeeri Mareili. Herausgegeben von Professor Dr. Otto von Greperz, Bern. Mit einem Bilde des Dichters nach einem Ölgemälde von Dietler und 8 Textbildern von G. Roux | Bom 7. Schulj. an
**
—. 40 |
| Band 25
(7418) | Friedrich Hebbel, Eine Nacht im Jägerhause — Pauls merkwürdigste Nacht. Herausgegeben von Lehrer Paul Wagner, Leipzig. Mit einem Bilde des Dichters und 4 Zeichnungen von Gertrud Lerbö | Bom 6. Schulj. an
*
—. 25 |
| Band 26
(7412) | Theodor Storm, Unter dem Tannenbaum. Herausgegeben von Schulrat Dr. Karl Polensky, Halberstadt. Mit Bildern von Erna Günther und einer Abbildung des Wohnhauses Storms in Heiligenstadt | Bom 6. Schulj. an
*
—. 25 |
| Band 27
(7824) | Theodor Fontane, Grete Minde. Mit einem Bilde des Dichters von Max Dungert und 5 Textbildern | Bom 10. Schulj. an

—. 50 |
| Band 28
(7641) | Louise von François, Fräulein Wuthchen und ihr Hausmeier. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Plenzat, Königsberg i. Pr. Mit einem Bilde der Dichterin und 5 Textbildern | Bom 8. Schulj. an
**
—. 40 |
| Band 29
(7629) | Conrad Ferdinand Meyer, Das Amulett. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Fritz Heiligenstaedt, Hannover. Mit dem Bilde des Dichters nach einer Radierung von Karl Stauffer-Bern und 2 Textbildern | Bom 8. Schulj. an
**
—. 40 |

Band 30 (7801)	Otto Ludwig, Die Heiteretei. Herausgegeben von Oberstudienrat Prof. Wilhelm Oppermann, Meiningen. Mit einem Bilde des Dichters von Th. Langer. (Gefürzt)	Bom 10. Schulj. an *** —.50
Band 31 (7414)	Wilhelm Heinrich Riehl, Der Stadtpfeifer. Herausgegeben von Studienrat Dr. Theodor Maus, Essen. Mit 4 Abbildungen	Bom 7. Schulj. an * —.25
Band 32 (7406)	Annette von Droste-Hülshoff, Die Judenbuche. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Schulte-Kemminghausen, Münster i. W. Mit einem Bilde der Dichterin nach der Büste in Münster i. W. und 2 Textbildern	Bom 8. Schulj. an * —.25
Band 33 (7809)	Theodor Storm, Der Schimmelreiter. Herausgegeben von Schulrat Heinrich Klünder, Magdeburg. Mit 6 Zeichnungen von Prof. Bernhard Winter	Bom 8. Schulj. an *** —.50
Band 34 (7416)	Theodor Storm, Psyche. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit 4 Zeichnungen von Prof. Bernhard Winter	Bom 10. Schulj. an * —.25
Band 35 (7607)	Hans Franck, Wiedersehen. Mit einem Bilde des Verfassers	Bom 7. Schulj. an ** —.40
Band 36 (7624)	Marie von Ebner-Eschenbach, Krambambuli — Der gute Mond. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde der Dichterin	Bom 6. Schulj. an ** —.40
Band 37 (7407)	Jeremias Gotthelf, Der Besenbinder von Nychiswyl. Herausgegeben von Professor Dr. Otto von Greperz, Bern. Mit 5 Zeichnungen von E. Cardinaux	Bom 8. Schulj. an * —.25
Band 38 (7839)	Conrad Ferdinand Meyer, Die Versuchung des Pescara. Herausgegeben von Studienrat Dr. Karl Weigel, Leipzig. Mit 9 Bildern. (Gefürzt)	Bom 10. Schulj. an *** —.50
Band 39 (7405)	Gottfried Keller, Der Narr auf Manegg. Herausgegeben von Studienrat Dr. Heinrich Kraushaar, Apolda. Mit 4 Zeichnungen von Erich Schröder	Bom 9. Schulj. an * —.25
Band 40 (7837)	Fritz Reuter, Dörchläuchting. Herausgegeben von Studienrat Dr. Wilhelm Rust, Rostock. Mit den Bildern des Verfassers und des Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz. (Gefürzt)	Bom 8. Schulj. an *** —.50
Band 41 (7838)	Jean Paul, Dr. Ragenbergers Badereise. Herausgegeben von Studienrat Carl Hartmann, Hannover. Mit einem Bilde des Dichters und 8 Textbildern von Walo von May. (Gefürzt)	Bom 10. Schulj. an *** —.50

Band 42 (7877)	August Strindberg, Historische Miniaturen. Auswahl, herausgegeben von Professor Dr. Walter Baetke, Leipzig. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 10. Schulj. an *** — .50
Band 43 (7421)	Gottfried Keller, Spiegel, das Käzchen. Herausgegeben von Friedrich Springborn. Mit 5 Zeichnungen von E. Cardinauf	Vom 7. Schulj. an * — .25
Band 44 (7878)	Max Dauthendey, Aus fremdem Land: Tierra caliente – Meine Smaragd-Besteigung – Gedichte. Auswahl, herausgegeben von Mittelschullehrer Adolf Cassel, Bad Harzburg. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 9. Schulj. an *** — .50
Band 45 (7656)	Wilhelm Volz, Radja, der Tiger. Mit 7 Bildern	Vom 8. Schulj. an ** — .40
Band 46 (7422)	Wilhelm Volz, Leben und Tod im Urwald. Mit 8 Bildern	Vom 8. Schulj. an * — .25
Band 47 (7657)	Hermann Sudermann, Frau Sorge. Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Siegfried Mauermann, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 9. Schulj. an ** — .40
Band 48 (7658)	Hermann Sudermann, Die Reise nach Tilsit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Siegfried Mauermann, Berlin. Mit einem Bilde des Sudermann-Denkmal in Hedenkrug und einer Karte im Text	11 bis 13. Schulj. ** — .40
Band 49 (7659)	Eduard Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. Herausgegeben von Dr. Ernst Erich Bidlingmaier, Ulm. Mit einem Bilde Mozarts nach dem Gemälde von Tischbein	Vom 8. Schulj. an ** — .40
Band 50 (7423)	Ludwig Bäte, Der Brand in Berka und andere Geschichten um Goethe. Mit 4 Abbildungen	Vom 10. Schulj. an * — .25
Band 51 (7424)	Heinrich Seidel, Ausgewählte Erzählungen aus „Leberecht Hühnchen“ und anderen Schriften. Herausgegeben von H. Wolfgang Seidel. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 8. Schulj. an * — .25
Band 52 (7890)	Ricarda Huch, Aus dem Dreißigjährigen Kriege. Herausgegeben von Schulrat Reinhard Heuer, Potsdam. Mit 29 Bildern	Vom 8. Schulj. an *** — .50
Band 53 (7426)	Wilhelm Schäfer, Die Frau von Stein und andere Erzählungen. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 10. Schulj. an * — .25
Band 55 (7428)	Wilhelm v. Scholz, Der Auswanderer und andere Erzählungen. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters	Vom 10. Schulj. an * — .25

Band 56	Paul Berglar-Schröer, Die Reise nach Wesel. (8312) Mit einem Bilde des Dichters	Bom 10. Schulj. an ** —.18
Band 57	Paul Berglar-Schröer, Es ging um die Äcker. (7430) Mit einem Bilde des Dichters	Bom 10. Schulj. an * —.25
Band 58	Johanna Spyri, Der Toni von Kandergrund. (7431) Herausgegeben von Dr. phil. Ida Suter, Horgen-Zürich. Mit Bildern von Johanna Dübby	Bom 6. Schulj. an * —.25
Band 59	Johanna Spyri, Heidis Lehr- und Wanderjahre. (7895) Herausgegeben von Dr. phil. Ida Suter, Horgen-Zürich. Mit Bildern von Johanna Dübby. (Gekürzt)	Bom 6. Schulj. an *** —.50
Band 60	Reinhold Paul Mettke, Der Bauernjunge und seine Mutter. Erinnerungen aus meiner Dorfheimat. (7672) Mit einem Titelbild von Gerhard Marggraff	Bom 5. Schulj. an ** —.40
Band 61	Reinhold Paul Mettke, Der Bauernjunge und sein Vater. Mit einem Titelbild von Gerhard Marggraff (7673)	Bom 5. Schulj. an ** —.40
Band 62	Rudolf Fißel, Im Land der flammenden Nächte. (7677) Oberschlesische Erzählungen und Gedichte	11. bis 13. Schulj. ** —.40
Band 63	Hedw. Mansfeld, Sachsenkampf vor 1000 Jahren. (7904) Mit 9 Kartenskizzen und einem Bilde	Bom 5. Schulj. an *** —.50
Band 64	Felix Dahn, Der Tod Theoderichs des Großen. (7678) Aus dem Roman „Ein Kampf um Rom“ ausgewählt von Eduard Rothemund, Bayreuth. Mit 5 Abbildungen und einer Karte	Bom 8. Schulj. an ** —.40
Band 65	Felix Dahn, Gotenkönige. Aus dem Roman „Ein Kampf um Rom“ ausgewählt von Eduard Rothemund, Bayreuth. Mit 4 Abbildungen (7679)	Bom 8. Schulj. an ** —.40
Band 66	Felix Dahn, Teja, der König der letzten Goten. (7905) Aus dem Roman „Ein Kampf um Rom“ ausgewählt von Eduard Rothemund, Bayreuth. Mit 2 Abbildungen und einer Karte	Bom 8. Schulj. an *** —.50

Gruppe L III: Märchen

Band 1	Robert Reinick, Erzählungen und Märchen. (7853) Herausgegeben von Rektor Walter Schulze, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters und 20 Textbildern von Guido Hammer, Eugen Klmsch, Ludwig Richter, R. Schuster u. a.	Bom 3. Schulj. an *** —.50
--------	--	-------------------------------

- | | | |
|-------------------|---|-------------------------------|
| Band 2
(7623) | Wilhelm Hauff, Das kalte Herz. Herausgegeben von Professor Dr. Walther Ziesemer, Königsberg i. Pr. Mit dem Bilde des Dichters nach der Zeichnung eines Freundes und 36 Scherenschnitten von Professor Alfred Thon | Bom 6. Schulj. an
** —.40 |
| Band 3
(7650) | Richard von Volkmann-Leander, Träumereien an französischen Kaminen. Herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit 7 Zeichnungen von Erich Gruner | Bom 4. Schulj. an
** —.40 |
| Band 4
(7409) | Eduard Mörike, Die Historie von der schönen Lau. Herausgegeben von Dr. Lilli Loening. Mit einem Bilde Mörikes von B. Weiß und 6 Zeichnungen von Moritz von Schwind | Bom 7. Schulj. an
* —.25 |
| Band 5
(7619) | Brüder Grimm, Ausgewählte Märchen I. Herausgegeben von Rektor Paul Gierh, Charlottenburg. Mit einem Titelbild von Ludwig Grimm und 38 Scherenschnitten von Professor Alfred Thon | Bom 2. Schulj. an
** —.40 |
| Band 6
(7620) | Brüder Grimm, Ausgewählte Märchen II. Herausgegeben von Rektor Paul Gierh, Charlottenburg. Mit dem Bilde der Brüder Grimm von L. Stöckling und 16 Scherenschnitten von Professor Alfred Thon | Bom 2. Schulj. an
** —.40 |
| Band 7
(7851) | Hans Christian Andersen, Ausgewählte Märchen. Herausgegeben von Rektor Paul Gierh, Charlottenburg. Mit dem Bilde des Dichters nach einer Zeichnung von Karl Vogel und Scherenschnitten von Elsa Dittmann | Bom 4. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 8
(7863) | Friedrich de la Motte-Fouqué, Undine. Herausgegeben von Emil Saupe. Mit einem Bilde des Dichters und 14 Textbildern von Ludwig Schnorr von Carolsfeld | Bom 6. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 9
(7600) | Ludwig Bechstein, Ausgewählte Märchen. Herausgegeben von Erich Schattkowsky. Mit dem Bilde des Dichters von Dietz und Textbildern von Ludwig Richter

Märchen aus aller Welt. Herausgegeben von Prof. Dr. Karl Plenzat, Königsberg i. Pr. | Bom 2. Schulj. an
** —.40 |
| Band 10
(7815) | — I: Aus dem Norden und Osten Europas. Mit 12 Originalzeichnungen von Künstlern aus Dänemark, Norwegen, Irland, Belgien, Lettland, Finnland, Polen und Rußland | Bom 5. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 11
(7810) | — II: Aus dem Westen und Süden Europas. Mit 11 Originalzeichnungen von Künstlern aus Spanien, Italien, Serbien, Bulgarien und Ungarn | Bom 5. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 12
(7628) | — III: Aus fernen Zonen. Mit 6 Originalzeichnungen von Künstlern aus China, Japan, Nordamerika und Australien | Bom 5. Schulj. an
** —.40 |

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <p>Band 13 Märchen aus neuer Zeit. Herausgegeben von Ober-
(7634) lehrerin Lotte Müller, Leipzig. Mit 10 Zeichnungen von
Arthur Wellmann</p> | <p>Bom 4. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 14 Hermann Stehr, Wendelin Heinelt. Ein Märchen.
(7630) Herausgegeben von Studienassessor Dr. A. Wiencke,
Breslau. Mit einem Bilde des Dichters und 3 Zeich-
nungen von Max Ddoy</p> | <p>Bom 8. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 15 Brentano, Ausgewählte Märchen. Herausgegeben
(7601) von Rektor H. Reinitze, Berlin-Neukölln. Mit dem Bilde
des Dichters nach einer Radierung von Ludwig Grimm.</p> | <p>Bom 7. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 16 E. L. A. Hoffmann, Der goldene Topf. Heraus-
(7828) gegeben von Stadtschulrat i. R. Dr. Hermann Dübbern,
Stettin. Mit 5 Bildern von Karl Thylmann</p> | <p>Bom 8. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 17 Ludwig Anzengruber, Die Märchen des Stein-
(7834) klopfers — Annerl, Hannerl und Sannerl.
Herausgegeben von Schulrat H. Rotermund, Hildesheim.
Mit einem Bilde des Anzengruber-Denkmales in Wien und
8 Textbildern von Kurt Rübner</p> | <p>Bom 9. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 18 Wilhelm Hauff, Die Geschichte vom Kalif Storch
(7653) und andere Märchen. Herausgegeben von Schulrat
Georg Wolff, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters von
J. M. Holder und 15 Zeichnungen von Walter Nicolai</p> | <p>Bom 4. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Ausgewählte Erzählungen aus Tausend und einer
Nacht. Neu erzählt von Wilhelm Gronemann, Frank-
furt a. M. In 2 Bänden:</p> | |
| <p>Band 19 — I. Die Geschichte Sindbads des Seefahrers.
(7654) Mit 10 Zeichnungen von Otto Linnefogel</p> | <p>Bom 6. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 20 — II. Ali Baba und die vierzig Räuber und andere
(7655) Märchen. Mit 10 Zeichnungen von Otto Linnefogel</p> | <p>Bom 6. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 21 Heinrich Seidel, Das Zauberflavier und andere
(7662) Märchen. Herausgegeben von H. Wolfgang Seidel.
Mit einem Bilde des Dichters</p> | <p>Bom 7. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 22 Die Bremer Stadtmusikanten — Der Wolf und
(8100) die sieben jungen Geißlein. Mit Bildern von Carl
D. Petersen</p> | <p>Bom 2. Schulj. an
• —.12</p> |
| <p>Band 23 Sechse kommen durch die ganze Welt und andere
(8303) Märchen. Mit Scherenschnitten von Prof. Alfred Thon</p> | <p>Bom 2. Schulj. an
•• —.18</p> |

Band 24 **Der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem
(8101) Swinegel und andere Märchen.** Mit Bildern von
Carl O. Petersen

Bom 2. Schulj. an
• —.12

Band 25 **Das Lumpengefindel und andere Märchen.** Mit
(8102) Bildern von Carl O. Petersen

Bom 2. Schulj. an
• —.12

Band 26 **Der Sterntaler und andere Märchen.** Mit Bildern
(8103) von Else Wenz=Viëtor

Bom 2. Schulj. an
• —.12

Band 27 **Schneeweißchen und Rosenrot und andere Märchen.**
(8307) Mit Bildern von Marigard Ohser=Banther

Bom 2. Schulj. an
•• —.18

Band 28 **Fischchen, deck' dich und andere Märchen.** Mit Bil-
(8300) dern von Ludwig Richter

Bom 3. Schulj. an
•• —.18

Band 29 **Sneewittchen und andere Märchen.** Mit Bildern
(8308) von Else Wenz=Viëtor

Bom 3. Schulj. an
•• —.18

Band 30 **Wie die Vögel einen König wählen wollten und
(8309) andere Märchen.** Mit Bildern von Willy Pland

Bom 3. Schulj. an
•• —.18

Band 31 **Der Schlangenkönig und andere Märchen.** Mit
(8302) Scherenschnitten von Detlev Junghans

Bom 3. Schulj. an
•• —.18

Band 32 **Der fliegende Koffer — Der standhafte Zinnsoldat.**
(8104) Mit Bildern von Walter Nicolai

Bom 3. Schulj. an
• —.12

Band 33 **Die Prinzessin auf der Erbse und andere Märchen.**
(8105) Mit Bildern von Walter Nicolai

Bom 3. Schulj. an
• —.12

Band 36 **Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen —
(8108) Der beherzte Flötenspieler.** Mit Bildern von Walter
Nicolai

Bom 3. Schulj. an
• —.12

Band 37 **Der Eisenhaus und andere Märchen.** Mit Bildern
(8301) von Erich Schröder

Bom 3. Schulj. an
•• —.18

Band 38 **Carl O. Petersen, Das Märchen vom Eismeer.**
(8109) Mit Bildern von Carl O. Petersen

Bom 4. Schulj. an
• —.12

Gruppe LIV: Sagen und Legenden

Band 1 **Brüder Grimm, Deutsche Sagen.** Herausgegeben
(7621) von Professor Dr. Luz Mackensen, Herder=Institut Riga.
Mit dem Bilde der Brüder Grimm, nach einer Zeichnung
von Ludwig Grimm

Bom 4. Schulj. an
** —.40

Band 2 **Friedrich Wolters und Carl Petersen, Helden-
(7649) sagen der Germanen.** Ausgewählt aus Wolters und
Petersen, „Die Heldensagen der germanischen Frühzeit“
von Professor Dr. Carl Petersen, Kiel

Bom 6. Schulj. an
** —.40

Band 3 **Zweiundzwanzig Legenden.** Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Johannes Reiske, Berlin. Mit 9 Bildern alter Meister

Bom 9. Schulj. an
** —.40

Gustav Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. In Auswahl neu herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Eduard Stemplinger, Rosenheim in Bayern

Band 4 — Teil I. Mit 11 Kupferstichen von Asmus Jacob Carstens und John Flaxmann

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Band 5 — Teil II. Mit 6 Kupferstichen von Asmus Jacob Carstens und Bonaventura Genelli

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Band 6 Luserke, Legende von dem erzwungenen Bruder. (7427) Mit einem Bilde des Dichters

11. bis 13. Schulj.
* —.25

Band 7 Eddalieder — Eddasprüche. Sagen von Helden und Göttern. Eine Auswahl von Studiendirektor Dr. Paul Verhardt Beyer, Bad Deynhausen. Mit einem Titelbild

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Gruppe LV: Schwänke, Fabeln u. Volksbücher

Band 1 Gottfr. Aug. Bürger, Des Freiherrn von Münchhausen Reisen und Abenteuer. Herausgegeben von Konrektor Hugo Jessat, Berlin. Mit dem Bilde des Dichters nach einem Stich von Friedrich Bolt und 10 Zeichnungen von Theodor Hofemann

Bom 5. Schulj. an
* —.25

Band 2 Till Eulenspiegel. Herausgegeben von Hanns Gieseler. (7608) Mit einem Titelbild von Adolf Schrödter und 12 Textbildern von Johann Heinrich Ramberg

Bom 4. Schulj. an
** —.40

Band 3 Joseph Klapper, Rübezahl und sein Reich. Mit (7827) Scherenschnitten von Maria Luise Kaempffe

Bom 5. Schulj. an
*** —.50

Band 4 Hebel's Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes. Auswahl, herausgegeben von Schulrat Georg Wolff, Berlin. Mit dem Bilde des Dichters nach einer Lithographie von E. Agricola

Bom 5. Schulj. an
** —.40

Band 5 Geschichten von Rübezahl. (Nach Musäus.) Herausgegeben von Rektor Oswald Frommelt, Breslau. Mit 14 Bildern von Ludwig Richter

Bom 5. Schulj. an
** —.40

Band 6 Gustav Schwab, Die Schildbürger. Herausgegeben von Stadtrat Friedrich Spanier, Berlin. Mit einem Bilde des Dichters und 14 Zeichnungen von D. Pletsch

Bom 5. Schulj. an
** —.40

- Band 7 Hans Sachs, Fastnachtsspiele.** (Originaltext.) Auswahl, herausgegeben von Rektor Dr. Gerhard Kahlo, Ulslar. Mit 7 Zeichnungen von Erich Schröder (7844)
- Band 8 Jonathan Swift, Gullivers Reisen nach Liliput und Brobdingnag.** Herausgegeben von Rektor A. Lehmann, Breslau. Mit einem Bilde des Dichters und 14 Zeichnungen von J. J. Grandville (7879)
- Band 9 Deutsche Fabeln aus sechs Jahrhunderten.** Herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Severin Rüttgers, Koblenz. Mit 16 Bildern (7885)
- Band 10 Gustav Schwab, Fortunat und seine Söhne.** Herausgegeben von Karl Röttger, Düsseldorf. Mit 10 Holzschnitten aus der Augsburger Ausgabe von 1509 (7882)
- Band 11 Gustav Schwab, Die schöne Magelone.** Herausgegeben von Karl Röttger, Düsseldorf. Mit 7 Holzschnitten aus der Augsburger Ausgabe von 1535 (7425)

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

Bom 4. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
* —.25

Gruppe L VI: Epische Dichtungen

- Band 1 Wolfgang Goethe, Hermann und Dorothea.** In neun Gesängen. Herausgegeben von Professor Dr. Wolfgang Stammer, Greifswald. Mit einem Bilde des Dichters von Joh. Heinrich Lips, 9 Radierungen von J. Führig und einer Manuskriptseite mit handschriftlichen Korrekturen des Dichters (7614)
- Band 2 Das Nibelungenlied.** Übertragen von Karl Simrock. Auswahl, herausgegeben von Professor Dr. Karl Schütze, Glückstadt. Mit 10 Bildern nach der Hundeshagenschen Handschrift (7862)
- Band 3 Friedrich Hebbel, Mutter und Kind.** Ein Gedicht in sieben Gesängen. Herausgegeben von Professor Dr. Walther Ziesemer, Königsberg i. Pr. Mit einem Bilde des Dichters von Karl Kahl (7625)
- Band 4 Friedrich Wilhelm Weber, Dreizehnlinden.** Auswahl, herausgegeben von Studienrat Professor Dr. Anton Henrich, Koblenz. Mit einem Bilde des Dichters (7818)
- Band 5 Wolfram von Eschenbach, Parzival.** Auswahl in mittelhochdeutscher Fassung, herausgegeben von Studiendirektor Dr. Walther Klöpzig, Hattingen. Mit zeitgenössischen Bildern aus der großen Heidelberger Liederhandschrift und der Parzival-Handschrift (7802)

Bom 8. Schulj. an
** —.40

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 9. Schulj. an
** —.40

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

- Band 7 Frühe Deutscheit. Denkmäler deutscher Dichtung und**
(7671) Prosa von der Völkerwanderung bis zu den Karolingern
und Ottonen. Übersetzt und herausgegeben von Professor
Dr. Wolfgang Stammer, Greifswald. Mit 10 Bildern
und Proben alter Handschriften

Bom 9. Schulj. an
*** —.40

Gruppe L VII: Dramen

- Band 1 Gustav Freytag, Die Journalisten.** Herausgegeben
(7859) von Studienrat Dr. Paul Ulrich, Berlin. Mit einem Bilde
des Dichters nach einem Daguerreotyp um 1850 und
einem Textbild

Bom 10. Schulj. an
*** —.50

- Band 2 Franz Grillparzer, Weh dem, der lügt.** Heraus-
(7825) gegeben von Dr. Dora Schuster, Berlin. Mit dem Bilde
des Dichters nach einer Lithographie von Adolf Danthage
und 6 Zeichnungen von Moritz von Schwind

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

- Band 3 Heinrich von Kleist, Prinz Friedrich von Homburg.**
(7612) Herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Dr. Oskar
Ziegler, Breslau. Mit einem Titelbild von Daniel Chodo-
wiecki und 2 Bildern im Text

Bom 9. Schulj. an
** —.40

- Band 4 Friedrich Schiller, Wilhelm Tell.** Herausgegeben
(7849) von Professor Dr. Albert Leitzmann, Jena. Mit einem
Titelbild von Wilhelm Kaulbach, 4 Bildern im Text und
einer Karte

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

- Band 5 Friedrich Schiller, Die Jungfrau von Orleans.**
(7856) Herausgegeben von Professor Dr. Albert Leitzmann, Jena.
Mit einem Bilde des Denkmals der Jungfrau von Orleans
in Paris, 3 Bildern im Text und einer Karte

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

- Band 6 Friedrich Schiller, Wallenstein I. Teil: Wallen-
(7854) steins Lager. Die Piccolomini.** Herausgegeben von
Professor Dr. Albert Leitzmann, Jena. Mit 6 Bildern nach
Lithographien von K. Loewill

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

- Band 7 Friedrich Schiller, Wallenstein II. Teil: Wallen-
(7855) steins Tod.** Herausgegeben von Professor Dr. Albert
Leitzmann, Jena. Mit dem Bilde Wallensteins nach einem
Gemälde nach Anton van Dyck und 9 Textbildern nach
Lithographien von K. Loewill

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

- Band 8 Friedrich Hebbel, Agnes Bernauer.** Herausgegeben
(7821) von Fritz Graf. Mit 2 Bildern

Bom 10. Schulj. an
*** —.50

Band 9	Friedrich Hebbel, Herodes und Mariamne. Herausgegeben von Stadtrat Friedrich Spanfer, Berlin. Mit Bildern des Dichters und seiner Gemahlin von Joseph Kriehuber und einer Handschriftenprobe	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 10	Friedrich Schiller, Die Braut von Messina. Herausgegeben von Oberregierungs- und -schulrat Dr. Peter Ingwersen, Schleswig. Mit dem Bilde des Dichters von Joh. Fr. Aug. Tischbein und einem Textbilde von Matthaei	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 11	Heinrich von Kleist, Der zerbrochene Krug. Herausgegeben von Studienassessor Dr. A. Wienick, Breslau. Mit einem Titelbilde von Le Beau nach dem Gemälde von Philibert Debucourt u. 4 Textbildern von Adolph v. Menzel	Bom 9. Schulj. an ** —.40
Band 12	Gotthold Ephraim Lessing, Minna von Barnhelm oder Das Soldatenglück. Herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Heinrich Schneider, Lübeck. Mit dem Bilde des Dichters nach einem Gemälde von Anton Graff und 12 Bildern von Daniel Chodowiecki	Bom 8. Schulj. an *** —.50
Band 13	Heinrich von Kleist, Die Hermannsschlacht. Herausgegeben von Oberregierungs- und -schulrat i. R. Theodor Pastenaci, Hannover. Mit 2 Abbildungen	Bom 10. Schulj. an *** —.50
Band 14	Friedrich Schiller, Kabale und Liebe. Herausgegeben von Studienrat Dr. Wilhelm Pfannkuchen, Gotha. Mit einem Bilde des Dichters von Anton Graff und 12 Textbildern von Daniel Chodowiecki	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 15	Friedrich Schiller, Maria Stuart. Herausgegeben von Studiendirektorin Dr. Mia Schwarz, Alfersleben. Mit dem Bilde Maria Stuarts von einem unbekannten Meister	Bom 10. Schulj. an *** —.50
Band 16	Wolfgang Goethe, Faust I. Teil. Herausgegeben von Oberstudienleiter Dr. Hans Schauer, Mühlhausen. Mit einer Radierung von Rembrandt	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 17	Wolfgang Goethe, Faust II. Teil. Herausgegeben von Oberstudienleiter Dr. Hans Schauer, Mühlhausen. Mit einem Holzschnitt von Professor Walther Klemm	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 18	William Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern von Antonio Canaletto	11. bis 13. Schulj. *** —.50
Band 19	William Shakespeare, Hamlet. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern	Bom 10. Schulj. an *** —.50

- | | | |
|----------------|---|---------------------------------|
| Band 20 | William Shakespeare, Julius Cäsar. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern (7884) | 11. bis 13. Schulj.
*** —.50 |
| Band 21 | William Shakespeare, Macbeth. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern (7883) | 11. bis 13. Schulj.
*** —.50 |
| Band 22 | William Shakespeare, König Richard III. Herausgegeben von Professor Dr. W. Ewig, Hannover. Mit 2 Bildern (7880) | 11. bis 13. Schulj.
*** —.50 |
| Band 23 | Wolfgang Goethe, Götz von Berlichingen. Herausgegeben von Oberstudienleiter Dr. Walther Hoffstaetter, Leipzig. Mit 6 zeitgenössischen Bildern (7836) | Vom 8. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 24 | Gotthold Ephraim Lessing, Emilia Galotti. Herausgegeben von Oberschullehrerin Lili Waegholdt, Berlin. Mit einer Handschriftenprobe des Dichters und einer Abbildung im Text (7876) | 11. bis 13. Schulj.
*** —.50 |
| Band 25 | Wolfgang Goethe, Egmont. Mit 2 Bildern (7881) | Vom 9. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 26 | Friedrich Hebbel, Die Nibelungen. Herausgegeben von Studienrat Dr. Georg True, Bremen, und Studienrat Lurt Meißner, Bremen. Mit einem Titelbild. (Gekürzt) (7898) | Vom 8. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 27 | Gotthold Ephraim Lessing, Nathan der Weise. Herausgegeben von Oberstudienleiter Dr. Rudolf Richter, Halberstadt. Mit einem Bilde des Dichters (7893) | Vom 8. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 28 | Rudolf Fißel, Volk an der Grenze. Ein Drama deutscher Minderheit in drei Akten. Mit einem Bilde des Dichters. (7668) | Vom 8. Schulj. an
*** —.40 |

Gruppe LVIII: Biographisches u. Selbstbekenntnisse

- | | | |
|---------------|--|-------------------------------|
| Band 3 | Theodor Fontane, Kriegsgefangen (Erlebtes 1870). Herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Dr. Oskar Biegler, Breslau. Mit einem Bilde des Dichters und 2 Textbildern (7857) | Vom 7. Schulj. an
*** —.50 |
| Band 4 | Klaus Groth, Min Jungsparadies. Herausgegeben von Schulrat Reinhard Heuer, Potsdam. Mit mehreren Bildern (7622) | Vom 8. Schulj. an
*** —.40 |

Band 5 Theodor Fontane, Der 18. März. Mit einem Bilde
(7411) des Dichters und 4 Textbildern

Bom 8. Schulj. an
* —.25

Band 6 Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller. Aus-
(7808) wahl, herausgegeben von Professor Dr. Robert Petsch,
Hamburg. Mit einem Titelbild und 2 Handschriftenproben

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 8 Stunden bei Frau Aja. Herausgegeben von Dr. Josefina
(7419) Kumpf-Gleß, Frankfurt a. M. Mit 4 Abbildungen

Bom 9. Schulj. an
* —.25

Band 10 Werner von Siemens, Lebenserinnerungen. Aus-
(7675) wahl, herausgegeben von Heinrich Karstens, Mülheim/R.
Mit 10 Bildern und einer Ahnentafel

Bom 7. Schulj. an
** —.40

Gruppe LIX: Gedankliche Prosa

Band 1 Friedrich Ludwig Jahn, Deutsches Volkstum. Mit
(7823) einem Bilde des Verfassers

Bom 10. Schulj. an
*** —.50

Band 2 Lebendiger Schiller. Ausgewählte Stücke aus seinen
(7806) ästhetischen Schriften. Herausg. von Professor Dr. Erich
Weber, Jena. Mit dem Bilde des Dichters nach L. Sima-
noviz und 3 Bildern im Text

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 3 Johann Gottfried Herder, Auswahl aus seinen
(7811) **Werken.** Herausgegeben von Oberstudienrat Dr.
Robert Scherwatzky, Wunsdorf. Mit einem Bilde des
Dichters nach dem Gemälde von Anton Graff

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 4 Friedrich Nietzsche, Auswahl aus seinen philoso-
(7813) **phischen Schriften nebst einigen Briefen.** Heraus-
gegeben von Professor Hans Weichelt, Marburg. Mit einem
Bilde der Büste Nietzsches von Max Klinger

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 5 Friedrich Nietzsche, Auswahl aus „Also sprach
(7812) **Zarathustra“ nebst einigen Gedichten.** Heraus-
gegeben von Professor Hans Weichelt, Marburg. Mit einer
Zeichnung von Leonardo und einer Handschriftenprobe
im Text

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 6 Friedrich Nietzsche, Die Geburt der Tragödie.
(7845) Auswahl, herausgegeben von Professor Hans Weichelt,
Marburg. Mit einem Bilde Nietzsches.

11. bis 13. Schulj.
*** —.50

Band 7	Gotthold Ephraim Lessing, Prosaschriften in Auswahl. Herausgegeben von Professor Dr. Bruno Markwardt, Greifswald. Mit 2 Abbildungen.	Bom 10. Schulj. an ***	—. 50
Band 9	Martin Luther, Auswahl aus seinen Werken. (7896) Mit 6 Bildern	Bom 10. Schulj. an ***	—. 50
Band 10	Hitler-Worte. Aussprüche aus „Mein Kampf“ und aus den Reden des Führers. Herausgegeben von B. Welfer. U. V. 24. 8. 34 +	Bom 7. Schulj. an **	—. 40
Band 11	Houston Stewart Chamberlain, Auswahl aus seinen Werken. Herausgegeben von Hardy L. Schmidt, Bayreuth. Mit einem Titelbild. U. V. 6. 2. 35 +	Bom 10. Schulj. an ** **	—. 65
Band 12	Ernst Moritz Arndt, Deutsche Volkwerdung. Sein politisches Vermächtnis an die deutsche Gegenwart. Kernstellen aus seinen Schriften und Briefen. Herausgegeben von Professor Dr. Carl Petersen, Kiel, und Dr. Paul H. Ruth, Kiel. Mit einem Bilde Arndts	Bom 9. Schulj. an ** **	—. 65
Band 13	Johannes Joseph von Görres, Deutsche Worte. (7674) Eine Auswahl aus seinen Werken, herausgegeben von Dr. Fritz Nothardt, Stuttgart. Mit einem Bilde des Verfassers	Bom 8. Schulj. an **	—. 40
Band 14	Paul de Lagarde, Ich mahne und künde. Herausgegeben v. Hardy L. Schmidt. Mit 1 Titelbild. N.S.-B. 20. 8. 36 ++	Bom 10. Schulj. an ** **	—. 65
Band 15	Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, Gegen eine Welt von Vorurteilen. Herausgegeben von Dr. E. W. Fischer. Mit 1 Titelbild. N.S.-B. 12. 7. 37 ++	Bom 7. Schulj. an *** ***	1.—

Sachkundliche Abteilung

Geschichte und Staatsbürgerkunde (Abt. G)

Gruppe G I: Zeitbilder

Band 1	Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. (7832) Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Friedrich Wenzlau, Halle a. d. S. Mit 5 Bildern	Bom 5. Schulj. an ***	—. 50
--------	--	--------------------------	--------------

Gruppe G II: Ereignisse

Band 1	Die Französische Revolution 1789 bis 1795. In (7831) Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Dr. Käthe Nolte, Berlin. Mit 19 Bildern	Bom 9. Schulj. an ***	—. 50
--------	--	--------------------------	--------------

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums versehen. Die Daten betreffen die Erteilung des Vermerks.
++ Wird laut Entscheidung der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums in der N.S.-Bibliographie geführt.

- | | |
|---|---|
| <p>Band 2 Deutschland zwischen Österreich und Rußland (7835) 1879 bis 1890. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Ulrich Haacke, Berlin-Zehlendorf. Mit 2 Abbildungen</p> | <p>Vom 9. Schulj. an
*** —.50</p> |
| <p>Band 3 Die Reformen in Preußen unter Stein und Hardenberg. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Bursch, Finkenkrug b. Berlin. Mit 3 Bildern</p> | <p>Vom 9. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 4 Preußens Außenpolitik nach dem Zusammenbruch von 1806/07. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. K. Konehke, Berlin. Mit dem Bilde Friedrich Wilhelms III.</p> | <p>Vom 10. Schulj. an
** —.40</p> |
| <p>Band 5 Bismarcks Kampf mit dem preussischen Parlament (7887) 1862—1866. In Zeugnissen der Zeit. Herausgegeben von Studienrat Dr. Wilhelm Bothe, Berlin. Mit 8 Bildern</p> | <p>11. bis 13. Schulj.
*** —.50</p> |
| <p>Band 6 Die nationalsozialistische Revolution. Tatsachen, Urkunden, Reden und Schilderungen. 1. August 1914 bis 1. Mai 1933. Herausgegeben von Studienrat Dr. Walther Gehl, Berlin. Mit 26 Bildern und Kartenskizzen. U. V. 6. 1. 36+</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
** —.65</p> |
| <p>Band 7 Der Weltkrieg gegen das deutsche Volk. Aus Darstellungen und Quellen zusammengestellt von Studienrat Dr. Hans Bursch, Finkenkrug b. Berlin. Mit 72 Bildern und 16 Kartenskizzen. U. V. 21. 3. 35+</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
*** 1.—</p> |
| <p>Band 8 Der Weltfriede gegen das deutsche Volk. Versailles und St. Germain. Des Weltkriegs zweiter Teil: 1919 bis 1935. Aus Darstellungen und Quellen zusammengestellt von Studienrat Dr. Eberhard Faden, Berlin. Mit 42 Bildern und 26 Kartenskizzen. U. V. 14. 1. 36+</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
*** 1.—</p> |
| <p>Band 9 Walther Gehl, Der deutsche Aufbruch 1918 bis (8801) 1936. Mit 82 Bildern und 37 Kartenskizzen. 2., erweiterte Auflage. U. V. 15. 12. 36+</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
*** 1.20</p> |

Gruppe G III: Grundfragen

Der nationalsozialistische Staat. Grundlagen und Gestaltung, Urkunden des Aufbaues, Reden und Vorträge.
Herausgegeben von Dr. Walther Gehl, Berlin

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <p>Band 3 — 1. Heft: Vom 2. Mai bis 12. November 1933. (8700) Mit 109 Bildern und 15 Kartenskizzen. U. V. 29. 11. 35+</p> | <p>Vom 7. Schulj. an
*** 1.—</p> |
|--|--------------------------------------|

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiämlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums versehen. Die Daten betreffen die Erteilung des Vermerks.

Band 4 **Der nationalsozialistische Staat. 2. Heft: Vom 15. November 1933 bis 10. September 1934.** Mit 41 Bildern und 10 Kartensfizzzen. U. B. 19. 9. 34+

Band 5 — **3. Heft: Vom 11. September 1934 bis 31. Jan. 1937.** Mit 49 Bildern und Kartensfizzzen. U. B. 12. 5. 37+

Die Jahre I-IV des nationalsozialistischen Staates.
Bandausgabe der Hefte: Die nationalsozialistische Revolution und Der nationalsozialistische Staat, Heft 1-3.
Herausgegeben von Dr. Walther Gehl. NS.-B. 24. 8. 37++

Vom 7. Schulj. an

**** 1.20

Vom 7. Schulj. an

**** 1.40

Vom 7. Schulj. an
In Leinen 6.50

Gruppe G IV: Einzelschriften

Band 1 **Tacitus, Germania.** Übersetzt und herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Philipp, Berlin, und Studienrat Dr. W. Gehl, Berlin. Mit 23 Bildern und 2 Kartensfizzzen

Vom 7. Schulj. an
** —.40

Band 2 **Ernst Moritz Arndt, Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein.** Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. E. Gölzow, Barth i. B. Mit 7 Bildern

Vom 8. Schulj. an
*** —.50

Band 3 **Kurt Maßmann, Hitlerjugend — Neue Jugend!** Vom Weg der Jugend in die deutsche Zukunft. Mit 16 Bildern und 3 Kartensfizzzen

Vom 6. Schulj. an
*** —.50

Band 4 **Eike von Repgow, Der Sachsenspiegel.** Auswahl, übersetzt und herausgegeben von Amtsgerichtsrat Dr. jur. Rudolf Bechert, Rosenheim. Mit 6 Bildern

11.-13. Schulj.
**** —.65

Gruppe G V: Geschichtsschreibung

Band 1 **Heinrich von Treitschke, Der Wiener Kongreß — Heinrich Ritter von Srbik, Metternich.** Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Karl Hasselmann, Lübeck. Mit 3 Bildern

Vom 9. Schulj. an
** —.40

Band 2 **Das bürgerliche Mittelalter.** Dargestellt von Gustav Freytag und andern. Herausgegeben von Studienrat Dr. Walther Gehl, Berlin. Mit 26 Bildern

Vom 6. Schulj. an
** —.40

Band 3 **Leopold von Ranke, Wallenstein.** Ziele, Aufbau und Zusammenbruch seiner deutschen Politik. Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Karl Hasselmann, Lübeck. Mit 2 Bildern

11. bis 13. Schulj.
** —.40

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums versehen. Die Daten betreffen die Erteilung des Vermerks.
++ Wird in der NS.-Bibliographie geführt.

Gruppe G VI: Persönlichkeiten

- Band 1 **Ernst Bergmann, Fichte und der Nationalsozialismus.** Mit einem Titelbild. U. V. 23. 7. 34+
(7666)
- Band 2 **Bismarck. In Zeugnissen seiner Zeit.** Herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Feldtmann, Hamburg. Mit 9 Bildern
(7894)
- Band 3 **Walter Lange, Der königliche Führer.** Friedrichs des Großen Weg zur Unsterblichkeit. Mit einem Titelbild.
(7899)
- Band 4 **Franz Kurfeß, Albert Leo Schlageter.** Bauernsohn und Freiheitsheld. Nach Mitteilungen seines Vaters und seiner Geschwister unter besonderer Berücksichtigung seiner Jugendzeit erzählt. Mit 19 Bildern. U. V. 7. 8. 35+
(7902)

11. bis 13. Schulj.
** —.40

Vom 8. Schulj. an
*** —.50

Vom 9. Schulj. an
*** —.50

Vom 5. Schulj. an
*** —.50

Länder- und Völkerkunde (Abt. E)

Gruppe E I: Die Erforschung der Erde

- Band 1 **Alexander von Humboldts Reise in Südamerika.** Herausgegeben von Studienrat Arthur Schiel, Leipzig. Mit einem Bilde des Forschers und einer Karte der Reisewege
(7867)
- Band 2 **Charles Darwin, Reise um die Welt. Geographische Beobachtungen.** Auswahl, herausgegeben von Studienrat Dr. Walther Reinhard, Chemnitz. Mit einem Bilde Darwins u. mehreren Abbildungen u. Karten im Text
(7866)
- Band 3 **Reisen in Australien.** Herausgegeben von Studienassessor Dr. Werner Kamann. Mit 11 Bildern
(7864)
- Band 4 **John Hanning Speke, Zu den Quellen des Nils.** Auswahl, herausgegeben von Studiendirektor Dr. Kurt Krause, Leipzig. Mit einem Bilde der Forscher Speke und Grant, vier Bildern im Text und einer Karte
(7868)
- Band 5 **Europa im Altertum.** Auszüge aus griechischen und römischen Schriftstellern. Nach einer Auswahl aus Herodot, Strabo, Avien, Cäsar und Tacitus herausgegeben von Studienrat Dr. Hans Treidler, Freienwalde
(7605)
- Band 6 **Durch die Luft zum Nord- und Südpol.** Berichte und Schilderungen über die seit 1896 in den Polargebieten ausgeführten Flüge. Herausgegeben von Rudolf Forstinger, Nordhausen. Mit 15 Abbildungen und 2 Karten
(7903)

Vom 8. Schulj. an
*** —.50

Vom 8. Schulj. an
*** —.50

Vom 7. Schulj. an
*** —.50

Vom 8. Schulj. an
*** —.50

Vom 8. Schulj. an
** —.40

Vom 7. Schulj. an
*** —.50

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des N.S.-Schrifttums versehen. Die Daten betreffen die Erteilung des Vermerks.

Gruppe E II: Das Antlitz der Erde

- Band 1 Wolfgang Goethe, Italienische Reise.** Gefürzt und
(7869) nur in ihrem geographischen Inhalt wiedergegeben. Heraus-
gegeben von Studiendirektor Dr. Kurt Krause, Leipzig.
Mit Bildern von Goethe, Knip und Tischbein
- Band 2 Viktor Hehn, Reiseeskizzen aus Italien.** Auswahl,
(7870) herausg. von Studiendirektor Dr. Kurt Krause, Leipzig.
Mit einem Bilde des Verfassers und 4 Bildern im Text
- Band 3 Quer durch Indien.** Landschafts- und Kulturschilde-
(7871) rungen hervorragender Schriftsteller. Herausgegeben von
Studienrat Dr. Kurt Riez, Leipzig. Mit 21 Bildern und
einer Karte
- Band 4 Urwald.** Natur und Kultur des tropischen Regenwaldes.
(7872) Herausgegeben von Professor Dr. Jörgen Hansen, Kiel.
Mit 6 Abbildungen und einer Karte der Urwaldgebiete
- Band 5 Vulkanausbrüche.** Herausgegeben von Prof. Dr. Karl
(7873) Sapper, Garmisch. Mit 4 Abbildungen und 8 Karten
- Band 6 Hermann Almers, Marschenbuch.** Land- und Volks-
(7874) bilder aus den Marschen der Weser und der Elbe. Aus-
wahl, herausgegeben von Studiendirektor Dr. Kurt Krause,
Leipzig. Mit einem Bilde des Verfassers, 7 Abbildungen
und einer Karte

Bom 9. Schulj. an
*** —.50

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Gruppe E III: Mensch und Volkstum

- Band 1 Wilhelm Heinrich Riehl, Von deutscher Landes-
(7875) und Volkskunde.** Herausg. von Studienrat Dr. Theodor
Maus, Essen. Mit 8 Zeichnungen von Albrecht Riedesel
Freiherrn zu Eisenbach
- Band 2 Nassauische Volkskunde.** Bilder und Skizzen aus dem
(7865) heimischen Schrifttum. Herausgegeben von Studienrat
Dr. Walter Diener, Frankfurt a. M.=Höchst. Mit 8 Zeich-
nungen von Paul Gritsche
- Band 3 Deutsche Arbeit in Südamerika.** Herausgegeben von
(7606) Studienrat Dr. Hans Schoeneich, Berlin. Mit 9 Abbil-
dungen und einer Karte
- Band 4 Mittelrheinische Volkskunde.** Herausgegeben von
(7819) Studienrat Dr. Walter Diener, Frankfurt a. M.=Höchst.
Mit 7 Zeichnungen von Roland Unheißer u. 2 Kartenskizzen
- Band 5 Indianer.** Herausgegeben von Oberlehrer Paul Knoßpe,
(7652) Berlin. Mit 33 Abbildungen und 2 Kartenskizzen

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 8. Schulj. an
** —.40

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Bom 7. Schulj. an
** —.40

Band 6 **Land und Volk an der Saar.** Herausgegeben von
(8701) Professor Dr. R. Reinhard u. Rustos R. Voppel, Deutsches
Museum für Länderkunde Leipzig. Mit 168 Bildern und
70 Karten

Bom 8. Schulj. an

*** 1.—

Band 7 **Deutsche kolonisieren.** Berichte berühmter Kolonial-
(8600) Deutscher. Herausgegeben von Studienrat Dr. Kurt Rietz,
Leipzig. Mit 51 Bildern und Kartenskizzen. U. B. 25. 9. 34+

Bom 7. Schulj. an

*** —.80

Natur und Naturkunde (Abt. N)

Gruppe N II: Von Tieren und Pflanzen

Band 1 **Tiere des Urwaldes.** Schilderungen aus Brehms Tier-
(7618) leben. Herausgegeben von Rektor Albert Pietsch, Perleberg.
Mit 8 Abbildungen

Bom 7. Schulj. an
** —.40

Band 2 **Wilhelm Blohm, Mein Leben am Teich.** Natur-
(7841) wissenschaftliche Erzählungen. Mit 21 Abbildungen

Bom 7. Schulj. an
*** —.50

Band 3 **Carl Chun, Aus den Tiefen des Weltmeeres.** Aus-
(7842) wahl, herausg. von Prof. Dr. Walther Schoenichen, Berlin.
Mit einem Bilde des Forschers und 25 Abbildungen im Text

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Band 4 **Charles Darwin, Reise um die Welt. Erlebnisse**
(7843) **mit Tieren und Pflanzen.** Auswahl, herausgegeben
von Marie Jaedicke, Berlin. Mit einem Bilde des Forschers,
11 Textbildern und einer Karte

Bom 8. Schulj. an
*** —.50

Band 5 **William Marshall, Vom Keller bis zum Söller.**
(7642) Auswahl, herausg. von Professor Dr. Walther Schoenichen,
Berlin. Mit einem Bilde des Forschers und 16 Abbildungen
im Text

Bom 7. Schulj. an
** —.40

Band 6 **Von krummen Schnäbeln und spitzen Krallen.**
(7646) Herausgegeben von Dr. Konrad Glasewald, Berlin. Mit
19 Abbildungen

Bom 6. Schulj. an
** —.40

Band 7 **Von Spöttern und andern Singvögeln.** Heraus-
(7847) gegeben von Rudolf Hermann f. Mit 17 Zeichnungen von
Erich Schröder

Bom 6. Schulj. an
*** —.50

Band 8 **Tiere des deutschen Waldes.** Schilderungen aus
(7846) Brehms Tierleben. Herausgegeben von Rektor Albert
Pietsch, Perleberg. Mit einem Bilde des Verfassers und
25 Bildern im Text

Bom 6. Schulj. an
*** —.50

Band 9 **Bedrohte Tierwelt.** Herausgegeben von Professor
(7602) Dr. Walther Schoenichen, Berlin. Mit 5 Zeichnungen von
Karl Wagner

Bom 7. Schulj. an
** —.40

+ Mit dem Unbedenklichkeitsvermerk der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum
Schutze des N.S.-Schrifttums versehen. Die Daten betreffen die Erteilung des Vermerks.

Band 10 (7648)	Von schwarzen und weißen Ameisen. Herausgegeben von Rektor F. Wolter, Berlin. Mit 12 Zeichnungen von Conrad Dumann	Bom 7. Schulj. an ** —.40
Band 11 (7886)	Tiere des Süßwassers. Schilderungen aus Brehms Tierleben. Herausgegeben von Rektor Albert Pietsch, Perleberg. Mit 30 Bildern	Bom 8. Schulj. an *** —.50
Band 12 (8310)	Erich Klopß, Mucki — Hippelchen. Zwei Tiergeschichten. Mit Bildern von Carl D. Petersen	Bom 4. Schulj. an •• —.18
Band 13 (8311)	Erich Klopß, Harras. Eine Tiergeschichte. Mit Bildern von Carl D. Petersen	Bom 4. Schulj. an •• —.18
Band 14 (7667)	Walther Schoenichen, Vom Teufelsbart und Türkenbund. Erlebnisse eines jungen Naturschützers. Mit 30 Abbildungen	Bom 7. Schulj. an ** —.40
Band 15 (8313)	Erich Klopß, Eine Kagenmutter und ihre Kinder. Eine Tiergeschichte. Mit Bildern von Carl D. Petersen	Bom 5. Schulj. an •• —.18
Band 16 (7669)	Tagebuchblätter aus dem Tierleben. Sieben Geschichten vom Kampf ums Dasein. Herausgegeben von Professor Dr. Walther Schoenichen, Berlin. Mit 7 Bildern von Karl Wagner	Bom 6. Schulj. an ** —.40
Band 17 (7429)	Erich Klopß, Zwei Waldpolizisten: Kuckuck und Specht. Zwei Tiergeschichten. Mit Bildern von Ferdinand Schebef	Bom 5. Schulj. an * —.25
Band 18 (7432)	Erich Klopß, Nächtliche Jäger: Igel und Fledermaus. Zwei Tiergeschichten. Mit Bildern von J. Dahlem	Bom 5. Schulj. an * —.25

Abteilung Sonderschriften (Abt. S)

Band 1 (8601)	Die Polizei — dein Freund, dein Helfer. Ein Leseheft für die deutsche Jugend. Von Englisch, Hauptmann der Schutzpolizei — Gilzeß, Oberleutnant der Schutzpolizei — Gennat, Regierungs- und Kriminalrat — Görhardt, Hauptmann der Gendarmerie — Koschorke, Pressereferent im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern — Liebermann von Sonnenberg, Regierungsdirektor im Polizeipräsidium Berlin, Leiter der Berliner Kriminalpolizei — Nicolai, Hauptmann der Schutzpolizei — Sponer, Major der Schutzpolizei — Wießing, Kriminalrätin. Umschlagzeichnung von Hans Schweitzer, Reichsbeauftragter für künstlerische Formgebung. Mit 57 Bildern, darunter vielen Zeichnungen von Kunstmalern Herbert Scheurich	Bom 5. Schulj. an *** —.80 Bon 10 Stück an je —.75
------------------	---	---

